

---

# Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen

## Ergebnisse des Forschungs-Praxis-Projekts

Schader-Stiftung (Hg.)

---

Fachliche Begleitung:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Deutscher Landkreistag

Schirmherrschaft:

*Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich*

*Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer, Beauftragte der Bundesregierung für Migration,  
Flüchtlinge und Integration*

---



Schader Stiftung



Integration  
Potenziale in  
kleinen Städten  
und Landkreisen

### Herausgeber

Schader-Stiftung  
Goethestraße 2, 64285 Darmstadt  
Telefon 06151/1759-0  
Fax 06151/1759-25  
kontakt@schader-stiftung.de  
www.schader-stiftung.de  
www.integrationspotenziale.de

### Wissenschaftliche Bearbeitung

ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH  
Brüderweg 22–24, 44135 Dortmund  
Heike Hanhörster, Michael Kuss, Dr. Sabine Weck, Ralf Zimmer-Hegmann (Gesamtleitung)

Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS)  
Flakenstraße 28–31, 15537 Erkner bei Berlin  
Dr. Thomas Bürk, Susen Fischer, Dr. Heike Liebmann (Projektleitung)

### Redaktionelle Bearbeitung

Gudrun Kirchhoff, Myrto Kougievetopoulos

### Fotos

Gudrun Kirchhoff, Michael Fischer, Berlin

### Lektorat

Dagmar Lendt, Berlin

### Buchgestaltung

Konzeption: Hesse Design, Düsseldorf  
Gestaltung, Satz, Bildbearbeitung: Polynox – Büro für Gestaltung, Darmstadt

Schrift: Frutiger Roman, Frutiger Bold, LinoLetter Roman, LinoLetter Italic  
Papier: 300 g/m<sup>2</sup>, holzfrei, weiß geglättet Werkdruck Munken Polar,  
135 g/m<sup>2</sup>, holzfrei, weiß matt Bilderdruck EuroBulk

### Herstellung

Kösel, Altusried-Krugzell

Alle Rechte vorbehalten  
ISBN 978-3-932736-36-0

Bibliographische Informationen der Deutschen Bibliothek  
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte Angaben  
sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

September 2011



# Inhaltsverzeichnis

6	<b>Vorwort</b>
10	<b>Einleitung</b>
18	<b>I. Besonderheiten der Integration in kleinen Städten und Landkreisen</b>
26	<b>II. Handlungsempfehlungen</b>
46	<b>III. Empirie und Analyse</b>
47	<b>1. Rahmenbedingungen kommunaler Integrationspolitik im ländlichen Raum</b>
47	1.1 Struktur der Untersuchungsstädte und Landkreise
57	1.2 Migrationsprozesse, Siedlungsmuster und Werteorientierungen von Zugewanderten im ländlichen Raum
69	1.3 Politisch-strukturelle Rahmenbedingungen kommunaler Integrationspolitik
77	1.4 Mobilität und Erreichbarkeit im ländlichen Raum
81	1.5 Fazit
82	<b>2. Kommunale Integrationspolitik im Wandel</b>
83	2.1 Verändertes Aufgabenverständnis kommunaler Integrationspolitik
87	2.2 Koordinierung staatlicher Integrationsförderung als Handlungsfeld kommunaler Integrationspolitik
90	2.3 Strategische Steuerung kommunaler Integrationsarbeit
98	2.4 Fazit
99	<b>3. Interkulturelle Öffnung, Partizipation und Repräsentation von Migrantinnen und Migranten</b>
100	3.1 Interkulturelle Öffnung staatlicher und intermediärer Institutionen
106	3.2 Politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten – eine ungenutzte Ressource der Kommunalpolitik
108	3.3 Bürgerschaftliches Engagement von Migrantinnen und Migranten und Anerkennung von Selbstorganisationen
116	3.4 Fazit
117	<b>4. Integration durch Bildung und Übergang in den Arbeitsmarkt</b>
118	4.1 Unterschiede im Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern
123	4.2 Räumliche und schulstrukturelle Aspekte der Integration im Bildungsbereich
130	4.3 Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
136	4.4 Fazit

----- 137	<b>5. Bedeutung von Vereinen, Gruppen und Initiativen für Integrationsprozesse im ländlichen Raum</b>
----- 138	5.1 Vielfalt der Vereins- und Organisationsformen im ländlichen Raum
----- 146	5.2 Alte Rangordnungen und neue Aushandlungsprozesse
----- 153	5.3 Fazit
----- 153	<b>6. Sozialräumliche Integration in Wohngebieten und Nachbarschaften</b>
----- 155	6.1 Segregationstendenzen in kleinen Städten des ländlichen Raums
----- 161	6.2 Wohneigentumserwerb von Migrantinnen und Migranten im ländlichen Raum
----- 164	6.3 Öffentliche Räume und ihre symbolische Ordnung
----- 166	6.4 Fazit
----- 167	<b>7. Migrantinnen im Integrationsprozess</b>
----- 168	7.1 Gender-Perspektive in der kommunalen Integrationsarbeit
----- 173	7.2 Migrantinnen als aktive Mitglieder der Stadtgesellschaft
----- 180	7.3 Fazit
----- 182	<b>IV. Forschungskonzept, Reflexion, weiterer Forschungsbedarf</b>
----- 183	<b>Forschungskonzept</b>
----- 190	<b>Reflexion des Forschungs-Praxis-Projekts</b>
----- 193	<b>Weiterer Forschungsbedarf</b>
----- 196	<b>V. Profile der Untersuchungskommunen</b>
----- 197	Landkreis Emsland mit den Städten Haren (Ems) und Freren
----- 199	Hochsauerlandkreis mit der Stadt Meschede und der Gemeinde Bestwig
----- 201	Landkreis Coburg mit der Stadt Neustadt b. Coburg und der Gemeinde Ebersdorf b. Coburg
----- 204	Landkreis Ravensburg mit den Städten Ravensburg und Leutkirch
----- 207	Landkreis Jerichower Land mit der Stadt Genthin
----- 209	Vogtlandkreis mit der Stadt Plauen
----- 211	Landkreis Offenbach mit der Stadt Neu-Isenburg
----- 213	Landkreis München mit der Stadt Garching
----- 216	Übersicht: Zentrale Kenndaten der Untersuchungsstädte und -gemeinden im Vergleich
----- 218	<b>Literatur</b>

Im vorliegenden Bericht wird in der Regel auf eine geschlechtergerechte Sprache geachtet, indem Paarformulierungen oder neutrale Formulierungen verwendet werden. Ausnahmen wurden gemacht, um die Lesbarkeit oder Verständlichkeit nicht über Gebühr einzuschränken.



---

Sabine Süß, Geschäftsführender Vorstand, Projektleitung

## Vorwort

---

Die Themen Zuwanderung und Integration sind großstädtisch geprägt. Der ländliche Raum spielte bislang sowohl in der öffentlichen politischen Debatte als auch in der Integrationsforschung kaum eine Rolle. Erkenntnisse über Zuwanderer und deren Lebenssituation in kleineren kommunalen Einheiten sind zumeist nur punktuell vorhanden, etwa bezogen auf die Situation einzelner Gemeinden oder speziell für die Gruppe der (Spät-)Aussiedler. Neben repräsentativen Erhebungen und Forschungsberichten zur Zuwanderung in den ländlichen Regionen fehlt eine differenzierte Statistik über die Zuwanderer und ihre räumliche Verortung in den ländlichen Gebieten.

Vor diesem Hintergrund und auf Basis der Erkenntnisse aus dem Projekt „Zuwanderer in der Stadt“, das die Schader-Stiftung von 2004 bis 2007 durchgeführt hat, rückte das Thema „Zuwanderung in den kleinen und mittleren Städten des ländlichen Raums“ in den Fokus der Stiftungsarbeit. Im Rahmen der Mitarbeit am Nationalen Integrationsplan im Themenbereich „Integration vor Ort unterstützen“ verständigten sich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und die Schader-Stiftung darauf, sich gemeinsam diesem Themenfeld zu nähern. Es stellte sich vor allem die Frage nach den Voraussetzungen für die Integration von Zuwanderern in den Klein- und Mittelstädten ländlicher Gebiete in ihrem jeweiligen regionalen und kommunalen Kontext.

Mit dem Forschungs-Praxis-Projekt „Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen“, das die Schader-Stiftung in Kooperation mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Deutschen Landkreistag seit Anfang 2009 durchführte, wurde zum ersten Mal die Situation von Migrantinnen und Migranten in den kleineren Städten der ländlich geprägten Räume bundesweit vergleichend untersucht.

An dem Forschungsvorhaben waren 12 Städte aus 8 Landkreisen beteiligt. Mit der Festlegung der Teilnehmerstädte und -landkreise war eine facettenreiche Konstellation gegeben, die die unterschiedlichen wirtschaftlichen und strukturellen Rahmenbedingungen und die Unterschiede im Zuwanderungsgeschehen widerspiegelt. Hauptmotivation der Kommunen für die Teilnahme war die Möglichkeit, den Stand der eigenen Integrationsarbeit zu reflektieren und Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung zu ermitteln. Für einige Kommunen waren die Folgen des demografischen Wandels und Schrumpfungsprozesse ausschlaggebende Motive für die Beteiligung an dem Projekt. Mit einer Neuausrichtung der eigenen Integrationsarbeit hoffen sie, attraktiv für Neuzuwanderer zu werden und damit neue Entwicklungspfade für die Kommune zu eröffnen. Im Ergebnis waren im Integrationsbereich bereits stark engagierte als auch bislang wenig aktive Städte bzw. Landkreise in das Projekt eingebunden.

Die Forschungsarbeiten vor Ort wurden vom ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung in Dortmund in Kooperation mit dem Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS) in Erkner bei Berlin durchgeführt.

Dem Forschungsvorhaben lag ein diskursiver und aktivierender Ansatz zugrunde. Die Fragestellungen der Projektarbeit zielten bewusst auf die Ressourcen und Potenziale der Aufnahmegesellschaft und der Zuwanderer, um Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung der Integrationsarbeit vor Ort zu ermitteln und diese in einem dialogischen Prozess auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen.

Auf diese Weise konnten wichtige Impulse angestoßen und Lernprozesse in Gang gesetzt werden. In Gruppengesprächen und Workshops vor Ort sowie durch die begleitenden Netzwerktreffen aller beteiligten Kommunen konnten Diskussionsprozesse über den Stellenwert der Integrationsarbeit in den Kommunen ausgelöst und über den themenzentrierten Erfahrungsaustausch konkrete Hilfestellungen zur Weiterentwicklung der Integrationsarbeit geleistet werden. Das Thema Integration erfährt seitdem in den Kommunen eine größere politische Aufmerksamkeit und die geleistete Integrationsarbeit erhält eine höhere Wertschätzung. Besonders hervorzuheben ist, dass mit der Aufwertung des Themas in einigen Kommunen bereits neue Verantwortungsstrukturen aufgebaut wurden beziehungsweise beschlossen wurde, dies zu tun.

Auch in der Landes- und Bundespolitik fand das Projekt weithin Beachtung, was sich darin zeigt, dass der Bundesinnenminister und die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration die Schirmherrschaft für das Projekt übernommen haben. Wir hoffen, dass mit dieser gewonnenen Aufmerksamkeit ein zentrales Problem der Integrationsarbeit vieler kleiner Städte im ländlichen Raum stärker in den Fokus rückt und politische Lösungsansätze diskutiert werden: die fehlenden finanziellen und personellen Ressourcen für zentrale Aufgaben der Daseinsvorsorge und die Gestaltung einer zukunftsfähigen Entwicklung. In diesem Zusammenhang wurde vielfach die von etlichen Kommunen geäußerte Forderung diskutiert, Integration als kommunale „Pflichtaufgabe“ festzulegen, um die notwendigen Ressourcen dafür zu sichern – denn als freiwillige Leistung ist Integration immer der Gefahr ausgesetzt, insbesondere in Kommunen, die unter Haushaltssicherung stehen, über den Kommunalhaushalt nicht finanziert werden zu können. Dieser Forderung steht jedoch der kommunale Selbstverwaltungsanspruch entgegen. Außerdem setzt die Festlegung als Pflichtaufgabe voraus, dass Integration als kommunale Aufgabe klar definiert und von anderen Aufgaben abgrenzbar ist. Doch Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die viele traditionelle kommu-

nale Aufgabenbereiche berührt. Für das Dilemma der Finanzierbarkeit von Integration als kommunaler Aufgabe konnte bis zum Schluss keine eindeutige Lösung gefunden werden.

Insgesamt konnte das Projekt wichtiges Handlungs- und Orientierungswissen für die kommunalen Akteure erarbeiten, das wir Ihnen mit dieser Publikation gern zur Verfügung stellen. Wir hoffen, dass die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen auf eine positive Resonanz stoßen und den Kommunen helfen, ihre Integrationsaufgaben zu qualifizieren und weiterzuentwickeln, oder aber ihnen zeigen, dass sie bereits auf dem richtigen Weg sind. Und bedenken Sie: *Gute Integrationspolitik macht ländliche Räume zukunftsfähig!*

Mit dieser Publikation möchten wir auch einen Beitrag zum allgemeinen gesellschaftspolitischen Diskurs und zur Versachlichung der zeitweise aufgeheizten Integrationsdebatte leisten. Eine hoch entwickelte Gesellschaft, deren Bevölkerung schrumpft und altert, ist auf die Potenziale und Ressourcen aller Menschen angewiesen. Sie muss Zuwanderern daher mehr Teilhabechancen einräumen und sich interkulturell öffnen. Hier ist die Politik gefordert, sich eindeutig zu positionieren; sie muss zum einen der Öffentlichkeit vermitteln, welche Chancen die Integration von Zuwanderern birgt und welche Folgen es hat, wenn sie unterbleibt, und zum anderen die politischen Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Integration gelingen kann.

Zum Schluss möchte ich allen Beteiligten an dem Projekt für die engagierte Mitwirkung danken, nur mit ihnen konnte das Projekt so erfolgreich umgesetzt werden. Besonderer Dank gilt unseren Partnerinnen und Partnern aus den Kommunen, dem Forschungsteam, den Mitgliedern des Lenkungskreises und nicht zuletzt dem BAMF, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Projekt mit viel Enthusiasmus unterstützt und manche Stolpersteine aus dem Weg geräumt haben.



---

## Einleitung

---

Der Schwerpunkt der Integrationsforschung in Deutschland lag bislang auf den Integrationsbedingungen in Großstädten und Ballungsräumen als zentralen „Orten der Integration“. Möglichkeiten und Voraussetzungen der Integration von Migrantinnen und Migranten in Kleinstädten und kleinen Mittelstädten ländlicher Regionen hingegen wurden noch nicht systematisch analysiert. Im Vergleich zu den Großstädten und Agglomerationsräumen sind die kleinen Städte und Gemeinden des ländlichen Raums von deutlich niedrigeren Anteilen von Personen mit Migrationshintergrund<sup>1</sup> gekennzeichnet. Dies bildet den zentralen Hintergrund für die bislang geringer ausgeprägte Aufmerksamkeit für dieses Thema.

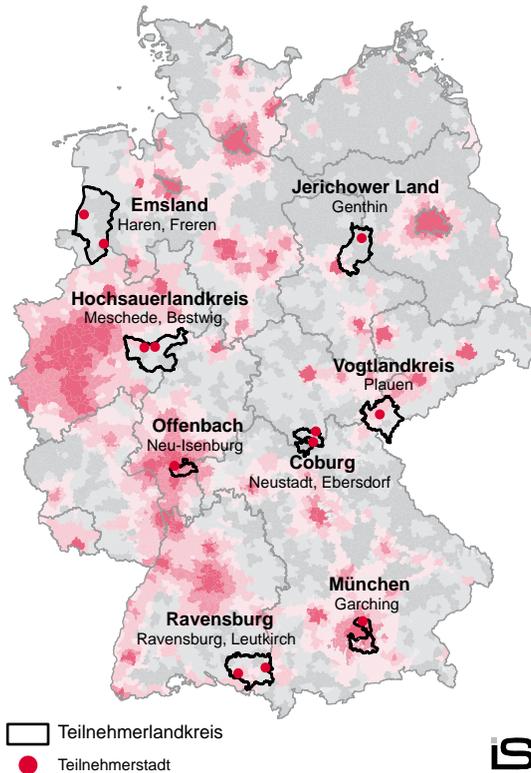
Die Integrationsbedingungen für Zugewanderte im ländlichen Raum werden als „blinder Fleck“ der Integrationsforschung bezeichnet (Bautz 2007: 1). Auch im internationalen Kontext werden Integrationsprozesse in ländlichen Gebieten von der Forschung erst langsam in den Blick genommen und erste Pilotprojekte durchgeführt<sup>2</sup>. Es wird allerdings verschiedentlich zu Recht davor gewarnt, quantitative Daten zum Bevölkerungsanteil einer Zuwanderungsgruppe als Maßstab notwendiger Integrationsbemühungen und wissenschaftlicher Aufmerksamkeit zu nehmen. Verschiedene Beispiele belegen, dass die gesellschaftlichen Konflikte keinen Zusammenhang mit der Höhe des Migrantenanteils an der Gesamtbevölkerung haben. Auch der Forschungsverbund „Zuwanderer in der Stadt“ untermauerte mit seinen Expertisen den Bedarf einer sozialwissenschaftlichen Annäherung an Integrationsprozesse im ländlich geprägten Raum (Boos-Krüger 2005). Umso bedeutsamer erscheint es, die Rahmenbedingungen und Potenziale der Integration in den Kommunen des ländlichen Raums in Deutschland näher zu analysieren und auf ihrer Grundlage Anforderungen an die strategische integrationspolitische Arbeit in Kleinstädten und kleinen Mittelstädten ländlicher – und hier insbesondere wenig prosperierender – Regionen zu konkretisieren.

Im Forschungs-Praxis-Projekt „Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen“ wurden grundsätzliche Fragestellungen der Integration von

<sup>1</sup> Nach der vom Statistischen Bundesamt im Rahmen des Mikrozensus 2005 entwickelten Definition von Personen mit Migrationshintergrund umfasst diese heterogene Gruppe neben Ausländerinnen und Ausländern auch Personen deutscher Staatsangehörigkeit mit eigener Migrationserfahrung (Eingebürgerte, Aussiedler) sowie Menschen ohne eigene Migrationserfahrung, deren Vater und/oder Mutter eingewandert sind. Die Begriffe Migrantinnen und Migranten und Zugewanderte werden, sofern nicht anderweitig vermerkt, synonym verwendet.

<sup>2</sup> So werden beispielsweise von der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Zeitraum von 2009 bis 2011 kooperativ angelegte Modellprojekte zum „Zusammenleben im ländlichen Raum“ in fünf verschiedenen Regionen gefördert (vgl. <http://www.ekm.admin.ch/de/projekte/modellvorhaben.php>).

**Abb. 1** Am Projekt beteiligte Städte, Gemeinden und Landkreise  
Quelle: ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung



Migrantinnen und Migranten in ländlich geprägten Räumen bearbeitet. In einer bundesweit vergleichenden Untersuchung wurden anhand von zwölf Städten und Gemeinden in acht Landkreisen (vgl. Abbildung 1) Bedingungen und Potenziale für die Integration von Zugewanderten analysiert. Von diesen zwölf Städten befinden sich zwei Städte als Referenzgebiete in Landkreisen im Ballungsraum. Das Projekt war als Forschungs-Praxis-Projekt konzipiert, d.h. der Forschungsansatz beinhaltete neben der Erhebung von Daten einen aktivierenden Part in den teilnehmenden Städten, Gemeinden und Landkreisen. Ziel war es, Anstöße für eine Verbesserung der strukturellen Bedingungen der Integration zu geben, das Zusammenleben von Einheimischen und Zugewanderten zu fördern und die Teilhabe der Zugewanderten am gesellschaftlichen und politischen Leben in den beteiligten Kommunen zu erhöhen.

## **Integrationsverständnis des Projekts**

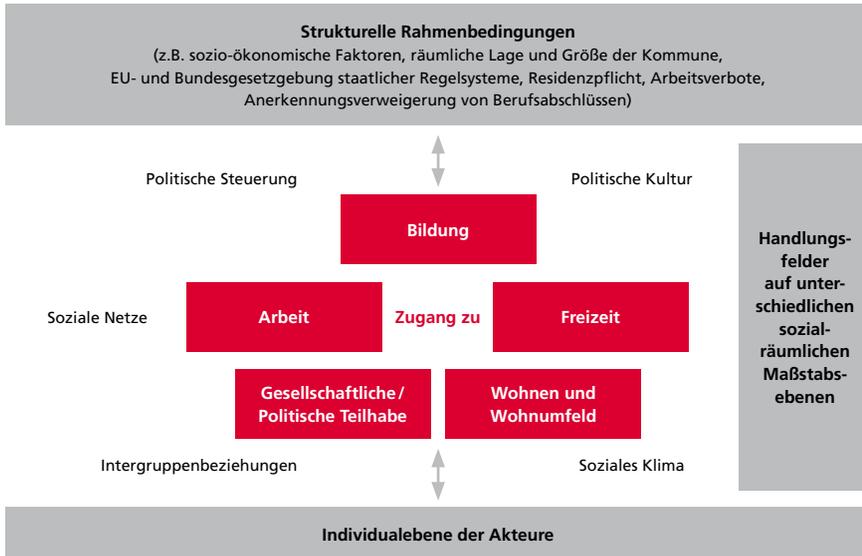
Dem Forschungs-Praxis-Projekt lag ein mehrdimensionales Integrationsverständnis zugrunde, das nicht allein Potenziale und Herausforderungen der Zugewanderten in den Fokus nimmt, sondern vielmehr Teilhabechancen in den Mittelpunkt rückt und dabei auch die Mehrheitsgesellschaft in den Blick nimmt. Vor diesem Hintergrund wurde im Forschungs-Praxis-Projekt davon ausgegangen, dass Rahmenbedingungen der Integration auf unterschiedlichen Ebenen geschaffen werden (vgl. Abbildung 2, S. 14). So bilden strukturelle Rahmenbedingungen wie beispielsweise prägende wirtschaftliche Trends oder auch integrationspolitische Gesetzgebungen eine Makroebene, die im Projektkontext allerdings nur angerissen werden konnte. Im Mittelpunkt der Forschung stand die kommunale Handlungsebene mit ihren zentralen integrationspolitischen Handlungsfeldern Bildung, Arbeit, Freizeit, gesellschaftliche und politische Teilhabe und Wohnen. Die Zugänge von Migrantinnen und Migranten zu diesen zentralen Integrationsbereichen werden mittelbar beeinflusst durch weiche Faktoren wie das soziale Klima und soziale Netze bzw. Intergruppenbeziehungen sowie die politische Kultur und Steuerung der Integrationsarbeit vor Ort (vgl. hierzu auch Heitmeyer/Anhut 2000). Zudem konstituieren sich die Integrationsbedingungen durch individuelle Ressourcen, Werteorientierungen und Präferenzen von Mehrheitsgesellschaft und Zugewanderten. Die vertiefende Betrachtung dieser Mikroebene war im Projekt allerdings nur punktuell leistbar. Dies hätte ein grundsätzlich anderes Forschungsdesign erfordert. Abbildung 2 verdeutlicht die Komplexität der Analyse von Integrationsprozessen.

Integration ist also als ein vielschichtiger Prozess zu verstehen, der gerade auch die Mehrheitsgesellschaft umfasst. Entsprechend wurde im Rahmen des Projekts auf ein ausgewogenes Verhältnis geachtet, in dem auch die Bezüge zwischen Zugewanderten und mehrheitsgesellschaftlichen Perspektiven thematisiert wurden. Das soziale Klima städtischer Aufnahmegesellschaften wird hier nicht nur von den alltäglichen Begegnungen in der Nachbarschaft, den Läden und Gaststätten sowie den Ämtern und Behörden geprägt, sondern auch von der Positionierung gegenüber der Diskriminierung von Minderheiten und offen fremdenfeindlich und rassistisch auftretenden Akteuren, wie z. B. neonazistischen Gruppen, die sich gerade in den ländlichen, strukturschwachen und von Abwanderung betroffenen Regionen in der Bundesrepublik durchaus häufiger finden (Buchstein/Heinrich 2010: 34ff.).

So wird deutlich, dass erfolgreiche kommunale Integrationsbemühungen auch ein entsprechendes Verständnis von der wechselseitigen Beziehung zwischen Mehrheitsgesellschaft und der Gruppe der Zugewanderten voraussetzen.

Abb. 2 Integrationsverständnis

Quelle: ILS/IRS



Das Projekt nahm damit teilweise Bezug auf das Konzept der „Interkultur“. Interkultur definiert Terkessidis (2010) als politisches Programm zur Herstellung von Barrierefreiheit, das über die Installation von Beauftragten und Beiräten hinausgeht und Änderungen in den kommunalen Institutionen vorsieht. In diesem Verständnis von Interkultur „geht es also nicht um die Anerkennung kultureller Identitäten, die Relativität unterschiedlicher Perspektiven oder das Zusammenleben verschiedener Kulturen, sondern das Ziel ist die Veränderung der charakteristischen Muster, die aktuell mit der Vielheit eben nicht mehr übereinstimmen“ (Terkessidis 2010: 131).

Roland Roth verwies in seinem Vortrag anlässlich des 3. Netzwerktreffens im Rahmen des Forschungs-Praxis-Projekts am 24.03.2011 in Plauen darauf, dass der Integrationsbegriff als gesellschaftliche und politische Kompromissformel zwischen den Begriffspolen „Assimilation“ und „Interkultur“ zu interpretieren sei (Schader-Stiftung 2011). Wobei Assimilation den Prozess bezeichnet, „in dem sich kulturelle, ethnische oder religiöse Minderheiten an die Mehrheitsgesellschaft anpassen und deren Werte und Lebensweisen übernehmen“ (Oswald 2007: 94). Diese insbesondere in den 1970er und 1980er Jahren geführten Dis-

kussionen (z.B. Esser 1980; Hoffmann-Nowotny 1973) sind inzwischen zunehmend der Erkenntnis gewichen, dass die Werte und Lebensweisen von Personen der Mehrheitsgesellschaft wie auch der Zugewanderten deutlich komplexer und differenzierter strukturiert sind. Die Vorstellung einer „Primärkultur“ oder einer „Leitkultur“ bzw. die Vorstellung von der Einheit nationalstaatlicher Kultur und die eindimensionale Betrachtung der Gesamtgruppe der Migranten sind dabei nicht erst seit der Diskussion um unterschiedliche soziale Milieus pure Fiktion.

Der für die westlichen Gesellschaften seit vielen Jahren analysierte Wertewandel in Folge von Individualisierung und Pluralisierung der Lebensformen und Lebensstile zeigt sich auch in der Gruppe der in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten. Die Migranten-Milieu-Studie des SINUS-Instituts verdeutlicht eine ähnliche Vielfalt an Lebensformen und Lebensauffassungen wie in der deutschen autochthonen Bevölkerung (SINUS 2008)<sup>3</sup>. Die Studie zeigt, dass eine Betrachtung der Migranten in Deutschland als homogene Gruppe der Vielfalt an unterschiedlichen Lebensstilen und Milieus in keiner Weise gerecht wird. Auch nationale Zugehörigkeit bzw. die ethnische Herkunftskultur rücken in den Hintergrund. Eine Differenzierung der Personen mit Migrationshintergrund verläuft dagegen, wie auch bei den gängigen Milieustudien für die Gesamtbevölkerung, entlang von Werthaltungen, Lebensstil, Bildung und Einkommen. Mehrfachidentitäten der Zugewanderten sowie die Überlappung unterschiedlicher Milieus machen deutlich, dass die Einteilung der Gesellschaft in verschiedene Milieus jedoch nur eine Annäherung sein kann, gesellschaftliche Realitäten zu strukturieren, zu ordnen und für Politik und Wissenschaft lesbar zu machen. Für die Integration von Zugewanderten sind letztendlich weniger die Unterschiede zwischen den sozialen Gruppen und ethnische Besonderheiten von Relevanz als vielmehr die unterschiedlichen gesellschaftlichen Zugangs- und Teilhabechancen.

### **Aufbau des Berichtes und Untersuchungsschwerpunkte**

Der vorliegende Abschlussbericht ist in vier Teile gegliedert. Der erste Teil des Berichtes beinhaltet eine zusammenfassende Darstellung der besonderen Integrationsherausforderungen und -potenziale für Zugewanderte im ländlichen Raum Deutschlands. Die aus den Ergebnissen der Begleitforschung abgeleiteten Handlungsempfehlungen werden im zweiten Teil des Berichtes erläutert.

<sup>3</sup> Das Markt- und Sozialforschungs-Institut Sinus Sociovision berücksichtigt neben sozialen Merkmalen wie Alter, Familienstand, Einkommen oder Beruf auch die Alltagsrealität von Bevölkerungsgruppen und bildet auf dieser Grundlage Gruppen, die sich in ihrer sozialen Lage und Grundorientierung (Wertorientierungen und Einstellungen, Interessen und Lebensstil) gleichen.

Im dritten Berichtsteil folgt die ausführliche Darstellung der Forschungsergebnisse, die durch eine Reihe von Gute-Praxis-Darstellungen untersetzt werden. In diesem Teil wird einerseits eine vertiefende Analyse der strukturellen Rahmenbedingungen für die Integration sowie andererseits eine eingehende Betrachtung einzelner zentraler kommunaler Handlungsfelder zur Verbesserung der Integrationserfolge von Migrantinnen und Migranten vorgenommen. Die jeweiligen Kapitel schließen mit einem Fazit ab.

Im ersten Kapitel des dritten Berichtsteils werden die wesentlichen Rahmenbedingungen kommunaler Integrationspolitik im ländlichen Raum dargestellt. Hierzu zählen sowohl die strukturellen Entwicklungsbedingungen der Städte und Landkreise als auch unterschiedliche Migrationsprozesse, Siedlungsmuster und Werteorientierungen der Zugewanderten. Zudem werden die politisch-strukturellen Rahmenbedingungen kommunaler Integrationspolitik in den Blick genommen, die für die Umsetzung lokaler Integrationspolitik von Bedeutung sind. Thematisiert werden weiterhin besondere Herausforderungen der Integration im ländlichen Raum, die sich aufgrund spezifischer Mobilitätsbedingungen und Erreichbarkeiten ergeben. Darauf folgend werden zentrale Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit analysiert.

Im Fokus der Analyse stehen zunächst im zweiten Kapitel die kommunalen Integrationsstrukturen, die in den letzten Jahren einem Wandel unterlagen. Die Kommunen definieren ihre integrationspolitische Aufgabe in Abhängigkeit vom jeweiligen lokalen Migrationsgeschehen, aber auch von den bundesweiten Trends und gesetzlichen Bestimmungen. Nachgezeichnet werden daher die Entwicklung kommunaler Integrationspolitik sowie Prozesse einer zunehmenden strategischen Steuerung in diesem zentralen Politikfeld. Erste Ansätze und Herausforderungen interkultureller Öffnungsprozesse sowie Fragen der Repräsentation, politischen Partizipation und des bürgerschaftlichen Engagements von Zugewanderten werden im dritten Kapitel behandelt.

Den Unterschieden im Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund und ihren räumlichen Aspekten widmet sich das vierte Kapitel. Auch institutionelle und schulstrukturelle Aspekte sowie die Integration von Migrantinnen und Migranten in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt werden hier betrachtet.

Im fünften Kapitel wird die besondere Bedeutung des Vereinswesens in kleinstädtischen Gesellschaften für die Intergruppenbeziehungen und das soziale Klima näher beleuchtet. Der Fokus liegt insbesondere auf der Öffnung bzw. Schließung von Vereinen gegenüber Migrantinnen und Migranten.

Die Bedeutung von Nachbarschaften für die Verbesserung von Teilhabechancen und die sozialräumliche Integration von Migrantinnen und Migranten werden im sechsten Kapitel analysiert. Im Nationalen Integrationsplan wird dem Wohnumfeld als Kontaktfeld für Zuwanderer und einheimische Bevölkerung „eine zentrale Funktion im Integrationsprozess“ zugesprochen (BMBF 2007: 112). Bezogen auf Großstädte wird die Integrationsdebatte daher vielfach mit der Frage nach sozialer und ethnischer Segregation verknüpft. Diese an großstädtischen Realitäten anknüpfende Diskussion wird in ihrer Relevanz für den ländlichen Raum überprüft.

Im siebten Kapitel werden die kommunalen Handlungsfelder der Integrationspolitik aus der Genderperspektive analysiert. Geschlechtsbezogene Unterschiede und Besonderheiten in Motivationen, Strukturen und Formen des Zuwanderungsprozesses blieben in der Migrationsforschung lange Zeit unberücksichtigt. Männer galten dabei als Hauptakteure der Migration, während den Frauen im Migrationsprozess eine von den Männern abhängige Rolle zugeschrieben wurde. In diesem Kapitel werden daher die Potenziale von Frauen mit Migrationshintergrund im Integrationsprozess beleuchtet.

Im vierten Teil des vorliegenden Berichtes wird das zugrunde liegende Forschungskonzept erläutert und es werden die durch das Forschungs-Praxis-Projekt angestoßenen Prozesse in den Untersuchungskommunen reflektiert sowie der weitere Forschungsbedarf benannt.

Die Kurzprofile der teilnehmenden Kommunen bieten einen Überblick über strukturelle Rahmenbedingungen, in die die Integrationsarbeit in den Kreisen, Städten und Gemeinden eingebettet ist.



---

Besonderheiten der Integration  
in kleinen Städten und Landkreisen

---

1

Im Folgenden werden die wesentlichen Erkenntnisse des Forschungsprojekts unter dem Blickwinkel der Besonderheiten der Integration und spezifischer Integrationspotenziale in den kleinen Städten und Landkreisen des ländlichen Raums zusammengefasst.

### **Keine einheitlichen Integrationsbedingungen**

Eine wesentliche Erkenntnis des Forschungsprojekts sei an den Anfang gestellt: Es gibt keine einheitlichen Integrationsbedingungen im ländlichen Raum.

Die Kommunen des ländlichen Raums sind von einer großen Vielfalt und Heterogenität gekennzeichnet, was ihre Größe, Lage, Stellung im politischen Gefüge betrifft. Sie unterscheiden sich zusätzlich stark in ihrer ökonomischen und demografischen Struktur, dem lokalen Arbeitsplatzpotenzial sowie der lokalen Migrations- und Integrationsgeschichte. Auch die politischen Handlungsspielräume bei der Ausgestaltung der kommunalen Integrationspolitik unterscheiden sich je nach föderaler Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen (Bund-Land-Kommune bzw. Landkreis und kreisangehörige Gemeinde) und nach der jeweiligen kommunalen Finanzsituation. Potenziale und Herausforderungen der Integration differieren folglich von Ort zu Ort und bedürfen einer jeweils spezifischen Betrachtung. Wirtschaftlich prosperierende Städte in zentralerer Lage bieten andere Integrationsbedingungen als Gemeinden und Landkreise, die sich vorrangig mit Schrumpfungs- und Peripherisierungsprozessen konfrontiert sehen. Beide Entwicklungstypen kennzeichnen dabei lediglich die Pole verschiedener Entwicklungsszenarien.

### **Geringere Anzahl der Migrantinnen und Migranten und spezifisches Zuwanderungsgeschehen**

Es zeigen sich im ländlichen Raum deutliche regionale Unterschiede in der Anzahl und Struktur der Zugewanderten, nicht nur im Ost-West-Vergleich. Sowohl die Gastarbeiterpolitik in der Bundesrepublik und die Vertragsarbeiterpolitik in der ehemaligen DDR als auch die Zuweisungspolitik, insbesondere in den neunziger Jahren, führten zu einer unterschiedlichen Präsenz von Zuwanderungsgruppen in den Landkreisen sowie Städten und Gemeinden des ländlichen Raums. Vor allem (Spät-)Aussiedler sind hier besonders stark vertreten. Die jeweilige lokale Migrationsgeschichte führt zu unterschiedlichen Anforderungen an die Ausgestaltung der kommunalen Integrationspolitik. Insgesamt sind die Zahlen von Migrantinnen und Migranten im ländlichen Raum allerdings geringer als in den Ballungsräumen. Dies erschwert die Selbstorganisation von Menschen mit Migrationshintergrund im ländlichen Raum, was dazu führt, dass eigenethnische Ressourcen zur gemeinsamen Bewältigung von Problemen begrenzt sind. Zudem fehlen vielfach Ansprechpartner für lokale integrationspolitische Maßnahmen und Interessensrepräsentanten der Migrantinnen und

Migranten in der lokalen Politik. Hinzu kommt, dass gerade in ländlichen und kleinstädtischen Zusammenhängen oftmals eher traditionelle Milieus der deutschen Mehrheitsgesellschaft und der Migrantinnen und Migranten aufeinandertreffen. Angesichts der zumeist eher geringen Anzahl von Zugewanderten führt dies nicht automatisch zu offen ausgetragenen Konflikten, sondern eher zu einem Nebeneinander von Einheimischen und Zugewanderten. „Gelebte Integration“ braucht daher in stärkerem Maße die Vermittlung zwischen Einheimischen und den Zugewanderten.

### **Erhebliche Unterschiede in der Konzeption und Intensität der Integrationspolitik: weniger Ressourcen und geringer ausgeprägte kommunale Strukturen**

In Abhängigkeit von den jeweils spezifischen Integrationsbedingungen in den Städten, Gemeinden und Landkreisen, dem politischen Willen vor Ort und dem Handeln einzelner Aktiver unterscheidet sich die kommunale Integrationspolitik zum Teil erheblich. So haben sich in den Kommunen passive, pragmatische und offensive Konzeptionen der Integrationsarbeit entwickelt. Insbesondere kleinere Städte und Gemeinden haben aufgrund der geringeren Ressourcenausstattung Schwierigkeiten, nachhaltige Strukturen der kommunalen Integrationsarbeit herauszubilden. Obwohl die Aufmerksamkeit dafür auch in den Kommunen des ländlichen Raums in den letzten Jahren zugenommen hat, findet sich bislang nur in wenigen Städten und Gemeinden eine strukturelle Verankerung integrationspolitischer Themen z.B. durch Integrationsbeauftragte, -konzepte oder -beiräte bzw. -ausschüsse. Prozesse der interkulturellen Öffnung stehen in den meisten Kommunen des ländlichen Raums noch am Anfang. Auf Kreisebene zeigen sich – nicht zuletzt angeregt durch entsprechende Förderprogramme der Länder – eine stärkere Aufmerksamkeit und Ressourcenausstattung und damit auch deutlicher Strukturen der Integrationsarbeit. In der spezifischen Arbeits- und Aufgabenteilung zwischen den Landkreisen und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden liegt eine Besonderheit des ländlichen Raums, die zu Synergien, aber auch zu Informations- und Steuerungsdefiziten führen kann.

### **Probleme der Angebotsdichte und -erreichbarkeit sowie Mobilitätseinschränkungen**

Eine spezifische Herausforderung besteht aufgrund der geringeren Siedlungsdichte, größeren räumlichen Distanzen und der geringeren Anzahl von Personen mit Migrationshintergrund in der Gewährleistung eines erreichbaren Integrationsangebotes in den Landkreisen. Die dispersen Siedlungsstrukturen im ländlichen Raum führen zu wesentlich größeren Entfernungen und schwierigeren Erreichbarkeiten vieler Integrationsangebote und Infrastrukturen. Die weiter fortschreitende Zersiedelung sowie demografische Schrumpfungs-

prozesse und eine Konzentration von Arbeitsplätzen und Versorgungseinrichtungen in den Oberzentren führen oft zu noch weiter steigenden Pendeldistanzen. Die gleichzeitig zunehmende Ausdünnung des öffentlichen Personennahverkehrs und die hohe Abhängigkeit vom motorisierten Individualverkehr im ländlichen Raum treffen alle Personengruppen mit eingeschränkter Mobilität. Dazu gehören oftmals auch die Migrantinnen und Migranten und dabei insbesondere die Frauen.

### **Zentrale Bedeutung von Zivilgesellschaft und „Schlüsselpersonen“ für Integration**

Eine hohe Bedeutung für die Aufrechterhaltung und Gewährleistung von Angeboten der Integrationsarbeit im ländlichen Raum haben zivilgesellschaftliche bzw. intermediäre Akteure. Gerade in Kommunen, die keine eigenen Integrationsstrukturen aufweisen, sind ehrenamtlich Aktive, Kirchen, Wohlfahrtsverbände etc. oftmals die alleinigen Träger der örtlichen Integrationsarbeit. Zudem hat das Handeln von politischen bzw. bürgerschaftlichen „Schlüsselpersonen“, wie z. B. Landräten, Bürgermeistern, Fraktions- oder Vereinsvorsitzenden, im Sinne von Vorbildfunktionen einen großen Einfluss auf Integrationsprozesse. In den überschaubaren kleinstädtischen Lebenszusammenhängen prägen diese wichtigen Einzelpersonen mit ihrer Haltung das örtliche Integrationsklima ganz entscheidend. Ihr Eintreten für Toleranz und Anerkennung gegenüber den Zugewanderten kann die kleinstädtische Gesellschaft ebenso positiv prägen, wie ihre unentschiedene oder gar ablehnende Haltung gegenüber „Fremden“ negative Auswirkungen hat.

### **Vereine als wichtige Instanzen von Inklusion oder Exklusion**

In kleinstädtischen Strukturen ist die Bedeutung von „sozialen Monopolen“ der Alteingesessenen größer als in großstädtischen Kontexten. Hier spielen die örtlichen Vereine im Bereich Sport, Kultur und Brauchtumspflege eine zentrale Rolle. Die Integration in stadtesellschaftliche Strukturen ist daher gerade in kleinen Städten und Gemeinden stark an die Teilnahme am Vereinsleben gekoppelt. Allerdings unterscheiden sich hier west- und ostdeutsche Städte erheblich, da in Ostdeutschland entsprechende Vereinsstrukturen weniger stark ausgeprägt sind. Teils übernehmen Vereine, Gruppen und Initiativen die Funktion wichtiger Informations- und Netzbörsen. Durch den Zugang zum jeweiligen sozialen Netz können die Mitglieder auf Unterstützungen und Hilfeleistungen zurückgreifen. Dabei ist die Rolle von Vereinen durchaus zwiespältig: Gerade in kleinen Städten und Gemeinden können Vereine Prozesse der gesellschaftlichen Inklusion befördern, wie auch der Exklusion verfestigen, indem sie sich gegenüber den Zugewanderten öffnen oder verschließen. Die stärkere Präsenz und lokale Verortung von Vereinsstrukturen der Alteingesessenen

bieten in vielen Kleinstädten zwar grundsätzlich viele potenzielle Anknüpfungspunkte für die interkulturelle Kommunikation und Kooperation, diese werden in der Realität jedoch noch zu wenig genutzt.

### **Kleinräumige Segregation auch in kleinen Städten**

In den kleinen Städten und Gemeinden hat die wohnräumliche Nachbarschaft eine zentrale Bedeutung für Integrationsprozesse. Hier fällt auf, dass die soziale und ethnische Segregation von einer besonderen Kleinräumigkeit gekennzeichnet ist, die sich vielfach auf Block- oder Straßenzugebene niederschlägt. Funktionale Benachteiligungen des Wohnens in segregierten Gebieten sind aufgrund des kleineren Maßstabs der Segregation und der besseren städtischen Einbindung der Quartiere in der Regel geringer als in Ballungsräumen. Jedoch ist die Wohnbevölkerung in segregierten Gebieten im ländlichen Raum ebenfalls von Stigmatisierung betroffen. Eine besonders deutliche Stigmatisierung der Bewohner zeigt sich bei der wohnräumlichen Konzentration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in zentralen Unterkünften und Wohnheimen.

### **Höhere Bedeutung der Wohneigentumsbildung**

Im Wohnbereich sind auch Prozesse des sozialen Aufstiegs durch eine im Vergleich zu Großstädten höhere Quote der Wohneigentumsbildung von Migranten zu beobachten. Dies beinhaltet nicht nur die materielle Absicherung ihrer Wohn- und Lebenssituation, sondern ist auch ein Signal der symbolischen Zugehörigkeit und der Steigerung des sozialen Status der Haushalte. Die Eigentumsbildung von Migrantinnen und Migranten konzentriert sich zum einen auf Neubaugebiete am städtischen Rand, aber auch – stärker als im großstädtischen Kontext – auf die Innenstädte. Allerdings treffen gerade in den Innenstädten unterschiedliche Nutzungsinteressen aufeinander. Der Wunsch nach erschwinglichem Wohnraum für Migranten kollidiert oftmals mit unterschiedlichen Erwartungshaltungen in Bezug auf die Gestaltung und Nutzung zentraler öffentlicher Räume.

### **Bildungsbenachteiligung auch im ländlichen Raum**

Bei den Integrationsbedingungen im Bereich Bildung und Ausbildung lassen sich bisherige Befunde der Forschung zur Bildungsbenachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund grundsätzlich auch auf die kleinen Städte und Gemeinden des ländlichen Raums übertragen. Jedoch sind die Integrationsherausforderungen in vielen Fällen aufgrund der geringeren Anteile von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund weniger groß. Trotzdem finden sich auch im ländlichen Raum vielfältige Hinweise auf Bildungssegregation und -benachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, wobei diese in Ostdeutschland geringer ausgeprägt sind als in westdeutschen Kommunen. So existieren in vielen Städten und Gemeinden

des ländlichen Raums Schulen und Erziehungseinrichtungen mit deutlich höheren Anteilen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Insbesondere Haupt- und Förderschulen sowie Kindertageseinrichtungen in ethnisch segregierten Wohngebieten sind hier zu nennen. Auch die Segregation verstärkende Wirkung von privaten und konfessionellen Schul- und Erziehungseinrichtungen ist feststellbar. Im Unterschied zu den Ballungsräumen kennzeichnet den ländlichen Raum eine schlechtere Erreichbarkeit und geringere Versorgungsdichte von und mit Bildungseinrichtungen und -angeboten. Zudem finden sich in den kleinen Städten und Gemeinden des ländlichen Raums bislang nur wenig Strukturen und Konzepte einer systematischen Vernetzung der Bildungseinrichtungen und -angebote z. B. in Form eines kommunalen Bildungsmanagements, wie es schon in vielen größeren Städten praktiziert wird. Kleinere Städte sind hier schnell überfordert bzw. aufgrund geringer Ressourcen nur in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Landkreis handlungsfähig.

### **Arbeitsmarktintegration abhängig von wirtschaftlicher Situation der Städte und Regionen**

Die Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten ist stark abhängig von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Arbeitsmarktsituation in den jeweiligen Städten und Gemeinden, so auch im ländlichen Raum. In einigen ländlichen Untersuchungsgebieten konnten aufgrund guter Wirtschaftsbedingungen bessere Zugänge von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt festgestellt werden, als dies in vielen großstädtischen Ballungsräumen der Fall ist. Aufgrund der Globalisierung verändert sich die Wirtschaftsstruktur auch im ländlichen Raum erheblich. Dennoch finden sich hier viele kleine und mittelständische Unternehmen mit einer starken lokalen Verankerung. Auch hier hängt die Einstellungspraxis der Unternehmen gegenüber Migrantinnen und Migranten von der grundsätzlichen Haltung der einzelnen Arbeitgeber gegenüber den „Ausländern“ ab. In überschaubaren kleinstädtischen Strukturen und Netzwerken besteht allerdings die Chance, dass durch das gegenseitige Kennen Vorurteile eher abgebaut werden können.

### **Vielfalt an Lebensentwürfen von Migrantinnen**

Bezogen auf die spezifische Lebenssituation von Frauen mit Migrationshintergrund zeigt sich bei Migrantinnen in den kleinen Städten und Gemeinden des ländlichen Raums eine große Vielfalt an Lebensentwürfen, die von berufstätigen Akademikerinnen bis zu eher traditionellen, auf Familie und Haushalt orientierten Frauenrollen reicht. Aufgrund einer eingeschränkten Datenlage können dabei keine belastbaren Aussagen über die zahlenmäßige Verteilung und damit die Bedeutung spezifischer Lebensentwürfe getroffen werden. Die verbreitete Vermutung, dass im ländlichen Raum bei Frauen mit Migrations-

hintergrund eher traditionelle Lebensmuster vorherrschen, analog zu einer entsprechend höheren Dominanz dieser „Frauentypen“ in der deutschen Mehrheitsgesellschaft, kann insofern nicht widerlegt, aber auch nicht eindeutig empirisch bestätigt werden. Feststellbar ist bei den im Rahmen der Untersuchung befragten Frauen allerdings eine deutliche Bereitschaft, sich in unterschiedlichen Bereichen gesellschaftlich zu engagieren, ein Potenzial, das bislang häufig nicht genutzt wird. Die im ländlichen Raum größere Übersichtlichkeit von Netzwerken und lokalen Anknüpfungspunkten kann insofern ein besonders günstiger Ansatzpunkt sein, dieses Engagementpotenzial von Frauen mit Migrationshintergrund besser einzubinden.

### **Integrationspolitik als Antwort auf den demografischen Wandel**

In vielen ländlichen Gebieten führen der demografische Wandel und die Schrumpfung der Bevölkerung zu mehr Aufmerksamkeit für eine offensive Integrationspolitik. Die Kommunen erkennen, dass die Funktionsfähigkeit des städtischen Gemeinwesens und der örtlichen Infrastruktur vom Zuzug neuer Personen und von der Aktivierung bislang ungenutzter Potenziale abhängt. Das gilt sowohl für den örtlichen Arbeitsmarkt, der vielfach vom Fachkräftemangel betroffen ist, als auch für viele ehrenamtliche Strukturen wie Kirchengemeinden, freiwillige Feuerwehren, Vereine etc. Im Rahmen des Forschungsprojekts ließ sich durchaus beobachten, dass sich unter dem „Druck der Demografie“ Öffnungsprozesse der städtischen Gesellschaft im ländlichen Raum gegenüber Migrantinnen und Migranten vollziehen.





---

## Handlungsempfehlungen

---

# 2

Die Untersuchung zeigt – bei aller Unterschiedlichkeit vor Ort – eine Reihe von Besonderheiten und Potenzialen der Integration in den kleinen Städten im ländlichen Raum, die zu spezifischen Anforderungen an die Ausgestaltung der kommunalen Integrationspolitik führen. Daraus leiten sich im Folgenden Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Integrationspolitik und Integrationsarbeit ab, die sich in erster Linie an die Kommunen, d. h. Kleinstädte und kleinen Mittelstädte sowie Kreise des ländlichen Raums richten, aber auch kleinere Gemeinden können davon profitieren. Da ihr Handeln in den einzelnen Politikfeldern jedoch mit Vorgaben, Richtlinien und der Gesetzgebung auf Landes- und Bundesebene zusammenhängt, richten sich einige Handlungsempfehlungen auch an die Länder bzw. Institutionen der Bundesebene, wie etwa das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

### **1. Für eine neue Anerkennungs- und Willkommenskultur im ländlichen Raum**

Menschen mit Migrationshintergrund stellen für die Kommunen im ländlichen Raum ein wichtiges Zukunftspotenzial dar. Die Etablierung einer neuen und offensiven Anerkennungs- und Willkommenskultur für Zugewanderte ist deshalb für alle Kommunen eine zentrale Zukunftsfrage. Darauf sollten sich Kommunalpolitik und kommunale Zivilgesellschaft in einem breit getragenen Leitbild verständigen. Gerade die ländlichen Gebiete, die durch den demografischen Wandel von Bevölkerungsrückgang und Abwanderung betroffen sind, müssen auf das Potenzial aller ihrer Bewohnerinnen und Bewohner und auch auf eine offensive Zuwanderungspolitik setzen. Integrationspolitik muss insofern zu einem festen und integralen Bestandteil einer kommunalen Entwicklungsstrategie werden. Die Offenheit und Öffnung der kommunalen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen und Strukturen gegenüber den Belangen der Zugewanderten ist dabei Teil einer Strategie, um die Kommunen des ländlichen Raums zukunftsfähig zu gestalten. Handlungsleitend sollte sein, wie Zugangs- und Teilhabechancen zur und an der Gesellschaft für alle Menschen verbessert werden können. Erfolgreiche Integrationspolitik ist stets eine gemeinsame Aufgabe von Aufnahmegesellschaft und Zugewanderten. Fremdenfeindlichen und rechtsextremen Bestrebungen ist offensiv entgegenzutreten.

#### **Initiativen zur Förderung einer Anerkennungs- und Willkommenskultur**

Maßnahmen zur Förderung einer Anerkennungs- und Willkommenskultur sind Teil eines dynamischen Prozesses, bedürfen aber immer auch der strukturellen Absicherung und Verankerung. Im Begriff des Willkommens spiegelt sich das Versprechen der gastfreundlichen Aufnahme, der offenen Türen und des toleranten Umgangs mit dem Neuen. „Anerkennung“ meint die gleichberechtigte Teilhabe des Anderen mit seinen Fähigkeiten und kulturellen Eigenarten.

Kulturen des Willkommens und Anerkennens können jedoch nur funktionieren, wenn sie auch als solche ernst genommen und verteidigt werden. Zudem müssen Initiativen und Strategien zur Förderung einer Anerkennungs- und Willkommenskultur auch verstanden werden bzw. verständlich sein. Beides gehört zusammen. Dies ist nicht nur eine Frage der hier zur Kommunikation benötigten Sprachen, sondern auch der vielen weiteren Dimensionen der Verständigung jenseits des geschriebenen und gesprochenen Wortes. Dies umfasst wesentlich den Bereich des Symbolisch-Atmosphärischen, der Frage, ob es gelingt, immer wieder Zustände zu schaffen, in denen sich die Zugezogenen, die Neuen in der Nachbarschaft und bei der Arbeit, nicht als Exoten, Fremde oder Störer empfinden.

Ziel sollte es sein, „Integration von Anfang an“ zu fördern. So könnten die Neuzugewanderten zur Begrüßung etwa spezielle Infopakete über alle relevanten Themen und Angebote erhalten. Über diese nicht allein symbolische, sondern auch alltagspraktische Ebene hinaus könnten spezielle Orte als Anlaufstellen für Migrantinnen und Migranten unter dem Stichwort des „Willkommens“ geschaffen werden. Hilfreich wären in diesem Zusammenhang auch gezielte Informationsveranstaltungen sowie die Initiierung eines Mentoren- bzw. Lotsenprogramms für ausländische Zugewanderte. Im ländlichen Raum könnten solche Angebote von den Landkreisen koordiniert werden.

## **2. Integration zum Thema strategischer kommunalpolitischer Maßnahmen: Integrationspolitik strukturell verankern und aktiv steuern**

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sie stellt Anforderungen an die Zugewanderten und die Aufnahmegesellschaft. Sie ist ein fortwährender Prozess und als politische Aufgabe auf Dauer anzulegen. Die Integration von Zugewanderten sollte zu einem zentralen Thema der politisch Verantwortlichen, also „Chefsache“ in den Kommunen werden. Die Bedeutung von Integration und interkultureller Öffnung sollte öffentlich benannt und die zu leistende Arbeit als Kooperationsprozess politischer, intermediärer und zivilgesellschaftlicher Akteure eingefordert und anerkannt werden.

### **Integrationspolitik ist Querschnittsaufgabe und sollte auf Nachhaltigkeit angelegt sein**

Integration vor Ort berührt nahezu alle Bereiche des sozialen Lebens und der Politik. Zur dauerhaften und systematischen Bearbeitung von Integrationsfragen sollte eine institutionelle Verankerung des Themas in der Kommune erfolgen. Anzustreben ist eine querschnittsorientierte Betrachtung und Bearbeitung. Die Implementierung von kommunalen Integrationsstrukturen ist vor dem Hintergrund der jeweils spezifischen Problemlagen und Handlungsmöglichkeiten vor

Ort als kommunaler Entwicklungsprozess zu verstehen. In der Anfangsphase braucht Integrationsarbeit daher zunächst feste Ansprechpartner in der Verwaltung, welche die Integrationsthemen regelmäßig aufrufen und für eine Beachtung migrationspezifischer Perspektiven in allen betroffenen Verwaltungsteilen und öffentlichen Einrichtungen eintreten. Daneben sollten sich die kommunalpolitischen Gremien (Ausschüsse, Beiräte etc.) regelmäßig mit Integrationsfragen beschäftigen und sich über zentrale Zielsetzungen und Prioritäten der Integrationsarbeit verständigen. Sinnvoll ist in jedem Fall die Erarbeitung eines Integrationskonzeptes auf Landkreisebene. Ob darüber hinaus auch ein Integrationskonzept auf der Ebene jeder Gemeinde erarbeitet werden sollte, hängt von den örtlichen Rahmenbedingungen ab. Die vorliegenden Erfahrungen zeigen, dass sich zumindest in den größeren kreisangehörigen Mittelstädten die Erarbeitung eines Integrationskonzeptes, z.B. als Anregung einer lokalen Diskussion, empfiehlt. Entscheidend für den Erfolg integrationspolitischer Arbeit sind ein legitimierter politischer Auftrag und die klare Rückendeckung durch die Verwaltungsspitze und die jeweilige kommunale Vertretungskörperschaft (Gemeinde- bzw. Stadtrat und Kreistag).

### **Interkulturelle Öffnung in den Kommunen voranbringen**

Wichtiger Bestandteil der Integrationsarbeit ist die interkulturelle Öffnung der eigenen kommunalen Institutionen und die Entwicklung einer Anerkennungskultur, die auf alle kommunalen Einrichtungen und öffentlich geförderten Projekte ausgedehnt werden sollte. Gemeint sind damit z.B. Projekte aus den Bereichen Bildung, Soziales, Jugendarbeit usw. die nicht vordergründig unter dem Stichwort „Integration“ laufen, aber einen Beitrag zur Integration leisten können. Interkulturelle Öffnung ist somit als Querschnittsaufgabe zur Durchsetzung von Chancengleichheit und Barrierefreiheit zu verstehen. Dafür ist zunächst eine Sensibilisierung von Stadt-/ Gemeinderat bzw. Kreistag und Verwaltungsspitze nötig. Als erfolgreich haben sich Maßnahmen erwiesen, die die problemorientierte Perspektive durch das Sichtbarmachen der vielfältigen Potenziale der Personengruppen mit Migrationshintergrund auflösen.

Interkulturelle Öffnung zeigt sich aber auch durch eine veränderte und für Integration sensiblere kommunale Praxis etwa bei der Vergabe von Vereinsräumen und Sportplätzen sowie durch eine gelebte Unterstützungskultur in den Behörden (z.B. Hilfe bei der Vergabe von Wohnungen). Bei der Übernahme und Durchführung kommunaler Aufgaben sollte auf die Implementierung von Leitbildern und Maßnahmen der interkulturellen Öffnung geachtet werden. Anstrebenswert wären z.B. Änderungen in den Leistungsverträgen zwischen den Kommunen und den Wohlfahrtsverbänden als Träger der schulischen und außerschulischen Jugendsozialarbeit.

## **Politische Teilhabe von Migranten stärken**

Im Hinblick auf die politische Beteiligung von Migrantinnen und Migranten sollten sich auch kommunalpolitische Gremien und Veranstaltungen gegenüber diesen Personengruppen stärker öffnen. Um die Repräsentation von Migranten zu stärken, wurden in vielen Kommunen Integrationsbeiräte berufen bzw. gewählt, Integrationsstammtische organisiert, Integrationsbeauftragte benannt und Integrationskonzepte erarbeitet. Dabei wurde vielerorts eine gute und effektive Unterstützungs- und Hilfestruktur für Migrantinnen und Migranten aufgebaut. Die Beteiligungschancen von Zugewanderten wurden vor allem bei genuinen integrationsrelevanten Themen gefördert. Eine Repräsentation von Migranten in zentralen Bereichen des politischen Willensbildungsprozesses der Kommunen konnte jedoch nur partiell erreicht werden. So zeigt sich, dass etwa bei gesamtstädtischen Leitbildprozessen nur selten Migranten oder Vertreter von Migrantenorganisationen einbezogen werden. Das gilt mit Blick auf die politische Repräsentation auch für die örtlichen Parteien und Wählervereinigungen, in denen Personen mit Migrationshintergrund gerade im ländlichen Raum noch deutlich unterrepräsentiert sind. Hier sollten Anstrengungen verstärkt werden, politisch aktive Menschen mit Migrationshintergrund für die kommunale Politik zu gewinnen.

## **Von der Projektförderung zum kommunalen Regelangebot**

Aufgrund der eingeschränkten Angebotsstrukturen, der Finanzknappheit der Kommunen und der geringeren Anzahl potenzieller Projektträger sind kommunale Integrationsansätze im ländlichen Raum verwundbarer und in ihrer Nachhaltigkeit stärker gefährdet. Im Unterschied zur deutlich komplexeren Trägerstruktur von Integrationsangeboten und -leistungen in Großstädten zerfallen in Städten des ländlichen Raums die über Jahre gewachsenen Netzwerk- und Angebotsstrukturen mit dem Ende der finanziellen Förderung der Projektträger meist ersatzlos. Eine strukturelle Verankerung integrationspolitischer Angebote ist daher ein wichtiger Bestandteil zur nachhaltigen Bewältigung von Integrationsaufgaben.

Projektförderungen haben wichtige Anstoß- und Innovationseffekte, indem sie auf vor Ort bestehende Herausforderungen reagieren und diese zum Thema machen. Allerdings erzeugen kurzfristige Projektlaufzeiten in Verbindung mit prekär finanzierten und befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern („Projektitis“) auch einen hohen Verwaltungs- und Antragsaufwand und bieten nur bedingt personelle und programmatische Kontinuität. Der Verstetigung kommunaler Integrationsprojekte und -angebote steht gerade in ländlichen und peripher gelegenen Städten, deren Handlungsspielräume durch die Folgen des Strukturwandels und des demografischen Wandels beschränkt

sind, eine chronische kommunale Finanzknappheit entgegen. Wichtiger als die Durchführung immer neuer Projekte ist daher die Implementierung dauerhafter Angebote und Institutionen. Dabei sollten die Regelstrukturen nicht nur im Bildungs- und Sozialbereich für Themen der Integration geöffnet und damit Kontinuitäten gesichert werden, sondern z.B. auch in der Wirtschaftsförderung und der Kulturpolitik.

Kommunen sollten Integration zu einer kommunalen Daueraufgabe machen. Da Integration als freiwillige Leistung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bislang aufgrund der allgemeinen Misere der Kommunalhaushalte immer der Gefahr einer Unterfinanzierung ausgesetzt ist, brauchen die Kommunen eine entsprechende verlässliche Finanzausstattung.

### **Rolle der Integrationsbeauftragten stärken, Aufgaben klar definieren**

In den Kommunen sollten Integrationsbeauftragte als feste Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung eingerichtet werden und einen unmittelbaren Zugang zur Verwaltungsspitze haben. Die Aufgaben und die Funktion des/der Integrationsbeauftragten kann nicht ehrenamtlich wahrgenommen werden.

Umso wichtiger ist es, Integrationsbeauftragte mit einem angemessenen Stellenanteil auszustatten. Das bedeutet nicht, dass in jeder kleinen Gemeinde ein Beauftragter einzusetzen ist, sondern dass spezifische Arbeitsteilungen im Landkreis auszuhandeln sind. Denkbar ist z.B. auch die Einrichtung eines Beauftragten im Rahmen einer interkommunalen Kooperation zwischen einzelnen Städten und Gemeinden.

Integrationsbeauftragte brauchen Anhörungsrechte in den kommunalpolitischen Gremien und Ausschüssen. Die Aufgaben und Kompetenzen der Integrationsbeauftragten sollten klar definiert werden. Zu ihren Aufgaben können zum Beispiel gehören:

- die Vernetzung aller integrationsrelevanten Akteure, insbesondere in den Bereichen Bildung, Arbeit und Soziales sowie der Anbieter von Integrationskursen und die Institutionalisierung der Kooperationen,
- Übernahme von Ombudsfunktionen,
- Förderung der interkulturellen Kompetenz und Öffnung innerhalb der Verwaltung,
- die Vernetzung mit Migrant\*innenorganisationen und anderen Aktiven,

- die Initiierung eines gesamtgesellschaftlichen Dialogs,
- die Förderung der Umsetzung und Weiterentwicklung von identifizierten Aufgabenfeldern, etwa durch regelmäßige Stadtratsvorlagen,
- Geschäftsführung von Integrationsbeiräten bzw. -ausschüssen.

### **Informationsgrundlagen zur Lage von Menschen mit Migrationshintergrund verbessern**

Gute Daten sind eine wichtige Informationsgrundlage für politisch-planerisches Handeln. Um qualitative und quantitative Daten zur Lage von Zugewanderten zu erheben, ist neben Statistiken auch die Kenntnis der lokalen Akteure wichtig. Vor allem die vor Ort lebenden Migrantinnen und Migranten sollten hinsichtlich der Informationen über ihre Lebenssituation einbezogen werden. So bietet sich beispielsweise ein „Runder Tisch“ aller betroffenen Expertinnen und Experten an, um die vorhandenen Informationen und Kenntnisse in der jeweiligen Kommune zusammenzutragen.

Grundsätzliches Ziel ist es, in den unterschiedlichen Handlungsbereichen (Bildung, Jugend, Kinder, Soziales etc.) die Informations- und Datenlage zu Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Meist liegen – wenn überhaupt – nur Daten der kommunalen und amtlichen Statistik vor, die nach deutscher und ausländischer Staatsangehörigkeit unterscheiden, aber bezüglich der größeren Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund, die über einen deutschen Pass verfügen, nur wenig aussagefähig sind. Zudem sind Daten der amtlichen Statistik häufig nicht kleinräumig verfügbar. Dies ist ein Problem, das auch größere Kommunen trotz eigener leistungsfähiger Statistikbereiche haben. Kleinere Kommunen sind hier strukturell noch zusätzlich durch fehlende Ressourcen in diesem Bereich betroffen. Es gibt aber durchaus Beispiele, wie Landkreise (z.B. LK Offenbach) bei der Informationsgewinnung und -bereitstellung vorhandenes Wissen bündeln und durch die Einführung von statistischen Beobachtungssystemen eine unterstützende Funktion für die kleinen Städte und Gemeinden übernehmen können.

### **3. Vernetzung aller integrationsrelevanten Akteure und Einrichtungen**

Ein erhebliches Potenzial zur Stärkung der Integrationsarbeit liegt gerade im ländlichen Raum in einer engeren Vernetzung der Akteure aus Politik und Verwaltung mit den Integrationsprojekten und ihren Aktiven. Die überschaubaren Akteurskonstellationen bzw. -netzwerke und Kommunikationsstrukturen ermöglichen eine stärkere Verbindlichkeit und institutionelle Kontinuität. Enge persönliche Beziehungen als Kennzeichen kleinstädtischer Vergesellschaftung

können in diesem Fall tatsächlich als Förderung der integrationspolitischen Maßnahmen gelten. Die Vernetzung der integrationspolitischen Akteure aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens (Schule, Jugendsozialarbeit, Ausländerbehörde, Wohlfahrtsverbände, Wirtschaft, Migrationsberatung etc.) ist eine zentrale Aufgabe der kommunalen Verwaltung. Die Zusammenarbeit mit Migrant\*innenorganisationen bzw. Multiplikatoren aus den Zuwanderungsgruppen ist zu stärken. Sie ist unabdingbar für die Erarbeitung kommunaler Projekte und Ansätze. Bewährt haben sich u.a. von den Kommunen organisierte, regelmäßige „Runde Tische“ zu verschiedenen gesellschaftlichen Themen, wie Bildung, Kindererziehung etc.

### **Aufgabenverteilung zwischen Landkreis und Gemeinden aushandeln**

Bei der Vernetzung von Integrationsstrukturen ist die Arbeitsteilung zwischen Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden auszuhandeln. Sinnvoll können zudem Arbeitsteilungen im Rahmen von interkommunalen Kooperationen sein, z. B. im Hinblick auf die Bereitstellung infrastruktureller Angebote oder die Beantragung von Projekten. Die Verständigung zwischen Landkreis und Gemeinden über die Aufgabenteilung setzt Einvernehmen zu Zielen und dafür notwendigen Maßnahmen im Bereich der Integration voraus. Landkreise verfügen, u.a. durch ihre überregionale Vernetzung, eher über Know-how und Ressourcen und können z. B. Prozesse der interkulturellen Öffnung in den Verwaltungen der kleinen Städte und Gemeinden unterstützen.

### **Integrationskurse koordinieren und begleitende Angebote ausbauen**

Die erfolgreiche Umsetzung der Integrationskurse ist im ländlichen Raum an zentrale Faktoren geknüpft, um einerseits Angebote für unterschiedliche Zielgruppen und andererseits einen schnelleren Kursbeginn ohne lange Wartezeiten zu ermöglichen. Zu diesen Faktoren zählt eine zentrale Koordinierung sowohl der potenziellen Interessenten als auch der entsprechenden Träger. Vor dem Hintergrund der bisher erzielten Erfolge der Integrationskurse im Bereich der nachholenden Integration sind auf lange Sicht sinkende Interessentenzahlen bei Altzuwanderern zu erwarten. Entsprechend sollten Kooperationen zwischen Sprachkursanbietern sowie Ausländerbehörden, SGB II-Leistungsträgern/Jobcentern<sup>4</sup>, Migrationsberatungsstellen und Jugendmigrationsdiensten

<sup>4</sup> Mit der im Juni 2010 vom Bundestag beschlossenen Grundgesetzänderung und der Abschaffung der getrennten Aufgabenwahrnehmung durch Bundesagentur für Arbeit und Kommunen gibt es zukünftig zwei Varianten für die Betreuung der Arbeitslosengeld II-Empfänger (Vermittlung/Qualifizierung und Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende): Jobcenter als gemeinsame Einrichtungen von Bundesagentur und Kommune (Nachfolger der ARGEn) oder in Eigenregie als „zugelassene kommunale Träger (zKT)“ oder auch „Optionskommunen“ (vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, <http://infosys.iab.de/infoplattform/>).

verstetigt werden. Der verstärkte Zusammenschluss zu Trägerkooperationen wird auch Bestandteil des neuen, zum Jahresbeginn 2012 in Kraft tretenden Trägerzulassungsverfahrens des Bundesamtes sein. Gute Erfahrungen in den Untersuchungskommunen zeigen, dass die Bildung und Institutionalisierung dieser Netzwerke eine wichtige Aufgabe der kommunalen Integrationsbeauftragten sein kann. Um Zugang zu verschiedenen Zielgruppen von Integrationskursen zu bekommen, ist es Aufgabe der Kommunen, diese mit vor- und nachgelagerten Maßnahmen zu kombinieren, indem beispielsweise durch die Kooperation von Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendsozialarbeit und Migrantenvereinen Sprachkurse für Mütter („Mama lernt Deutsch“) angeboten werden und zugleich für den Besuch des Integrationskurses geworben wird.

Wünschenswert für einen optimalen Erfolg der Kurse ist eine Ausdifferenzierung und Flexibilisierung (beispielsweise von Kursorten und -zeiten) insbesondere nach dem Bildungsstand der Teilnehmer und ihrer Einbindung in das Berufsleben. Denkbar ist in diesem Zusammenhang eine Zusammenarbeit mit ortsansässigen Betrieben. Gleichzeitig erfordert die Erreichbarkeit eine dezentrale Struktur. Abhilfe könnte geschaffen werden, indem die Regionalkoordinatoren des BAMF die Kompetenz zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen erhalten, die auch bei geringerer Teilnehmerzahl das Zustandekommen eines Integrationskurses erlauben.

### **Qualifizierung des integrationspolitischen Personals und der lokalen Aktivisten verbessern**

Kenntnisse über das Förderungsangebot auf den verschiedenen föderalen Ebenen (Bund, Länder, aber auch EU) sind insbesondere in den Kommunen ohne eigenen Integrationsbeauftragten aufgrund der Komplexität und Unübersichtlichkeit des Angebots bei den integrationspolitisch Aktiven vor Ort nur begrenzt vorhanden. Auch hier könnten Servicefunktionen auf der Landkreisebene gebündelt werden. Wünschenswert wären darüber hinaus die Einrichtung von regionalen Clearingstellen für Förderzugänge und Schulungen zur Integrationsarbeit und interkulturellen Öffnung. Diese Aufgabe könnte in stärkerem Maße als bislang z.B. durch die Regionalkoordinatoren des BAMF wahrgenommen werden.

Kommunale Institutionen sollten sich zudem mehr als bisher interkulturelle Kompetenz aneignen, u.a. durch Fortbildung und die Einstellung von Personal mit Migrationshintergrund. Notwendig ist eine interkulturelle Öffnung im Sinne einer „sozialen Öffnung“ zur Durchsetzung von Chancengleichheit und Zugangsmöglichkeiten in allen Verwaltungseinheiten und kommunalen Einrichtungen. Auf Zugangsbarrieren stoßen nicht nur Migranten, sondern auch

andere benachteiligte Gruppen. Daher betrifft interkulturelle Öffnung nicht nur die individuelle, sondern vor allem die strukturelle und institutionelle Ebene. Hilfestellung bei der Auswahl von Schulungsangeboten für kommunale Akteure insbesondere kleinerer Gemeinden könnte die Bereitstellung eines Pools von zertifizierten Anbietern zur Schulung in interkultureller Kompetenz bieten. Ein bundesweites Programm zur Unterstützung kleinerer Kommunen würde für eine interkulturell orientierte Organisationsentwicklung ebenfalls hilfreich sein und beschleunigend wirken.

#### **4. Schul- und Bildungsstruktur an Integrationserfordernisse anpassen**

Auch im ländlichen Raum sind Schulen bzw. Bildungseinrichtungen zentrale Integrationsinstanzen. Für eine Verbesserung der Bildungsperspektiven von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind Veränderungen innerhalb der Bildungseinrichtungen und in der Schulorganisation erforderlich. Die Zuständigkeit liegt hier bei den Ländern. Dazu zählen: weniger soziale Selektivität durch das Schulsystem, flächendeckende Einführung der „gebundenen“ Ganztagschule, bessere personelle und sachliche Ausstattung gerade von Schulen mit besonderen Integrationserfordernissen, interkulturelle Ausbildung und Qualifikation des Lehr- und Erziehungspersonals, längeres gemeinsames Lernen etc. Ebenfalls dazu gehört die aktuell diskutierte Forderung nach Einführung qualifizierter Schulsozialarbeit an allen Schulen, insbesondere aber an solchen mit besonderen Integrationsherausforderungen. Die Forschungsergebnisse zeigen, dass mit diesen Maßnahmen eine größere Bildungsgerechtigkeit erreicht werden kann.

#### **Bildungspartnerschaften und kommunales Bildungsmanagement stärken**

Insgesamt ist die Zusammenarbeit der unterschiedlichen staatlichen Ebenen sowie der verschiedenen Akteure im Rahmen von lokalen und regionalen Bildungspartnerschaften auszubauen. Das betrifft die Zusammenarbeit und bessere Abstimmung von Schulen untereinander, die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. zur Verbesserung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung zur Schule) sowie Partnerschaften mit örtlichen Unternehmen zur Verbesserung des Übergangs in die berufliche Ausbildung bzw. den Arbeitsmarkt. Ideal wären solche Bildungspartnerschaften in jeder Stadt oder Gemeinde. Dort, wo das beispielsweise aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist, sollte jedoch in jedem Fall die Einrichtung einer regionalen Bildungspartnerschaft auf Ebene des Landkreises angestrebt werden.

Wichtiger Impulsgeber für die Vernetzung verschiedener Bildungsakteure und -angebote sollte die kommunale Verwaltung sein. Dazu gehört u. a. die Abstimmung systematischer Konzepte zur Sprachförderung in den Erziehungs- und

Bildungseinrichtungen. Eine Bündelung von Angeboten kann beispielsweise auch räumlich in Familien- und Bildungszentren erfolgen, wo Schule, Musikschule und Bibliothek etc. an einem Ort konzentriert werden. Anzustreben ist ein kommunales Bildungsmanagement, das Bildungspolitik zu einer zentralen kommunalen Aufgabe erklärt. Zu klären sind dabei die genauen Schnittstellen und Aufgabenteilungen mit den Landkreisen.

### **Förderung der interkulturellen Kompetenz von Lehrern und Erziehern**

Interkulturelle Kompetenz ist erst seit wenigen Jahren fester Bestandteil der pädagogischen Ausbildung von Lehrern und Erziehern und entsprechend oft noch nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Eine hochwertige Fort- und Weiterbildung von Betreuungs- und Lehrkräften unter dem Gesichtspunkt der Integration hat daher einen hohen Stellenwert. Eine solche Forderung richtet sich grundsätzlich an die Länder, die entsprechende Änderungen und Ergänzungen bei der Lehrerausbildung und bei der Fortbildung vornehmen müssen.

Die Kommunen haben hier nur geringe Handlungsmöglichkeiten. Einfluss haben sie allerdings bei der Auswahl und Qualifizierung von Fachkräften für die Bereiche der frühkindlichen Förderung bzw. der Kitas. Hier sollten vermehrt qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher mit entsprechender interkultureller Kompetenz eingestellt werden. Da es bereits jetzt vielerorts an qualifizierten Erzieherinnen und Erziehern mangelt, werden im Zuge des demografischen Wandels die Werbung für diesen Beruf, die Ausbildung und Weiterqualifizierung sowie die materielle Anerkennung immer wichtiger. Eine höhere interkulturelle Kompetenz von Lehrerinnen und Lehrern kann auch helfen, die Zuweisung von Kindern mit Migrationshintergrund auf Förderschulen zu minimieren.

### **Einbindung der Eltern in den Bildungsprozess und Unterstützung der Eltern bei der Erziehung**

Kita und Schule bilden einen zentralen Ankerpunkt der Aktivierung von Eltern. Hier finden sich vielfältige Anknüpfungsmöglichkeiten für freiwilliges gruppenübergreifendes Engagement insbesondere auch von Migrantinnen und Migranten. Es gilt die Eltern stärker anzusprechen und in den Alltag einzubinden.

Besonders wichtig ist es, die Übergänge zwischen Kita und Schule in Bezug auf die Kontinuität von Elternarbeit zu verbessern. Es bestehen in den meisten Regionen einzelne Maßnahmen und Projekte, deren Ziel es ist, Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen und sie stärker in den Bildungsprozess einzubeziehen. Notwendig sind jedoch eine Implementierung solcher Maßnahmen in die Breite sowie geeignete niedrigschwellige Ansprachemöglichkeiten

(beispielsweise „Rucksack“-Projekt, Elterncafé, „Eltern Talk“, Projekt „Mama lernt Deutsch“), um die Adressaten tatsächlich zu erreichen.

Wichtig ist zudem, gegenseitige Berührungängste abzubauen. Elternvereine von Zugewanderten sind wichtige Partner in einem solchen Prozess. Zugänge sollten aber auch über andere Migrantenorganisationen oder religiöse Einrichtungen (z.B. Moscheen) gesucht werden.

### **Lebenslanges Lernen durch Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung unterstützen**

Bildung und Integration in den Arbeitsmarkt sind keine Themen, die mit Beendigung der Schule bzw. Ausbildung und einem ersten Arbeitsplatz abgeschlossen sind. Vielmehr stellen sich kontinuierlich Fragen der persönlichen Weiterqualifikation, des Wiedereinstiegs in einen Beruf oder auch der beruflichen Neuorientierung. Im ländlichen Raum kommt dabei den Volkshochschulen eine wichtige Bedeutung zu, gleichzeitig werden sie infolge von Finanzengpässen immer häufiger in Frage gestellt. Wünschenswert wäre, dass die Volkshochschule die Zugewanderten als Zielgruppe wahrnimmt und „umwirbt“. Notwendig dazu wäre ein Dialog, um Wünsche von Seiten der Migrantinnen und Migranten zu erfassen und Möglichkeiten auszuloten, diese im Angebot zu berücksichtigen.

### **Förderung des besseren Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf**

Gegenstand des kommunalen Bildungsmanagements sollten auch Partnerschaften zwischen Schulen, Ausbildungseinrichtungen, Industrie- und Handelskammern (IHK) und Handwerkskammern sein, um den Übergang in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. In den kleinen Städten des ländlichen Raums gibt es zwar eine Reihe von Projekten, die der „nachholenden“ Qualifikation von Jugendlichen und der Unterstützung beim Ausbildungs- bzw. Berufseinstieg dienen. Bewährt haben sich in diesem Zusammenhang Mentorenprogramme und Ausbildungsforen für sozial benachteiligte Jugendliche. Das Angebot im ländlichen Raum ist im Vergleich zu den Ballungsräumen allerdings weniger differenziert und schwieriger zu erreichen. Die Angebotsstrukturen auf Landkreisebene können durch eine bessere Abstimmung der Angebote und eine Verbesserung der Erreichbarkeit optimiert werden. Hier sollten die örtlichen Arbeitsagenturen systematisch in die Prozesse einbezogen werden.

### **Stärkung lokaler Unternehmer in ihrer ausbildenden Funktion und als Arbeitgeber**

Die Unternehmen im ländlichen Raum haben eine wichtige Vorbildfunktion für gelingende Arbeitsmarktintegration und damit auch für die Integration von

Zugewanderten. Durch die kommunale Wirtschaftsförderung sowie durch die Handwerkskammern und IHKs sollten die örtlichen Unternehmen bei der Einstellung von Auszubildenden und Arbeitnehmern mit Migrationshintergrund gezielt unterstützt werden. Hilfreich wäre zudem die Beratung der Firmen bei der Anwerbung und Einstellung ausländischer Arbeitnehmer durch die jeweiligen Ausländerbehörden bzw. die Arbeitsagenturen.

Die von Migrantinnen und Migranten geführten Unternehmen stellen ein wichtiges Potenzial für den lokalen Arbeitsmarkt dar, was bislang im ländlichen Raum noch relativ „unentdeckt“ ist. Als potenzielle Ausbildungsbetriebe, nicht nur für Migranten, sollten diese Unternehmen von der kommunalen Wirtschaftsförderung bzw. von IHKs und Handwerkskammern gezielt beraten und unterstützt werden.

### **Anerkennung von Bildungsabschlüssen von Migrantinnen und Migranten erleichtern**

Der Fachkräftemangel wird gerade im ländlichen Raum im Bereich der privaten und öffentlichen Infrastruktur zunehmend zu spezifischen Versorgungslücken führen, die Auswirkungen auf die dauerhafte Leistungsfähigkeit kleinerer Kommunen und damit auf die Lebensqualität in diesen Räumen haben. Im Zusammenhang mit der Unterversorgung im medizinischen Bereich („Landarztproblem“) sowie bei der Pflege und Betreuung von Senioren, aber auch in weiteren Bereichen werden schon heute Fachkräfte gesucht. Dort wo Migrantinnen und Migranten solche sozial erwünschten Aufgaben übernehmen, wird über deren erleichterte Integration in das Gemeinwesen berichtet. Daher ist es besonders wichtig, bestehende Hindernisse bei der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und der Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte zu beseitigen. Lösungsansätze werden gegenwärtig auf Bundes- und Landesebene intensiv diskutiert.

### **5. Potenziale von Vereinen und Gruppen verstärkt in Integrationsprozesse einbeziehen**

Vereine und andere Vergemeinschaftungsformen haben in kleinen Städten und Gemeinden im ländlichen Raum eine besondere Bedeutung. Mit ihrer Funktion der Binnenorientierung wie auch Brückenbildung können sie zentrale Motoren im Integrationsprozess sein. Mit dem demografischen Wandel geht in vielen Vereinen ein Nachwuchsproblem einher, das die Öffnung von Vereinen beschleunigen kann.

### **Interkulturelle Öffnung von Vereinen ausbauen und qualifizieren**

Durch kontinuierlichen Austausch mit den vor Ort ansässigen und aktiven Ver-

einen bzw. Gemeinschaften lassen sich von kommunaler Seite die jeweiligen Mitstreiter im Prozess der interkulturellen Öffnung identifizieren. Diese sind nicht ausschließlich in der Vereinsspitze zu suchen. Die meisten Bundes- bzw. Landesverbände (z. B. Deutscher Sportbund, Landeskirchen, Wohlfahrtsverbände) verfügen über Erfahrungen in der interkulturellen Öffnung. Sie können durch Informationen, gezielte Programme, Stärkung der Vernetzungsarbeit und Qualifizierung der Vereinsaktiven im ländlichen Raum wertvolle Unterstützung leisten. Möglich ist zudem eine gemeinsame – von Gemeinde, Stadt oder Kreis begleitete – Entwicklung von vereinsübergreifenden Zielsetzungen und Leitlinien interkultureller Öffnung. Diese können beispielsweise die gezielte Ansprache von Migrantengruppen, die Sensibilisierung von Vereinen für interne Kommunikations- und Umgangsformen sowie die interkulturelle Qualifizierung von Jugendtrainern umfassen. Erfolgreich sind zudem Modelle, in denen Vereine mit lokalen Schulen kooperieren und im geschützten Raum z.B. „Schnupperangebote“ für Mädchen und Frauen organisieren. Kommunen können im Rahmen ihrer freiwilligen Leistungen zur Förderung ehrenamtlicher Aktivitäten zudem interkulturell ausgerichtete Vereine priorisieren.

### **Verbesserung der Vernetzung:**

#### **Tandems der Vereinsarbeit**

Die vielfach begrenzten personellen und räumlichen Ressourcen der Vereine scheinen teils nur vereinsübergreifend lösbar. Erfahrungen zeigen, dass vereins- und trägerübergreifende Kooperationen (z.B. zwischen Moscheevereinen, Sportvereinen und der Freiwilligen Feuerwehr) Zugänge zu Zielgruppen erweitern können. Zudem tragen solche Kooperationen zur interkulturellen Verständigung und Öffnung von Vereinen bei.

Die Kommunikation und den Austausch zwischen den Vereinen können Kommunen wirksam unterstützen, indem sie entsprechende Tandems der vereins- und kulturübergreifenden Zusammenarbeit initiieren und begleiten. Unterstützend wirken entsprechende Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene (vgl. „Verstärkte Partizipation von Migrantenorganisationen“ des BAMF oder Erfahrungen aus dem Projekt „Vielfalt fördern, Zusammenhalt stärken“ in Berlin). Es zeigt sich, dass vereinsübergreifende Zusammenarbeit besser gelingt, wenn strategische Zielsetzungen gemeinsam geklärt werden und eine externe Begleitung gewährleistet ist. Der Austausch zwischen den Partnerorganisationen sollte zudem nachhaltig gesichert werden. Hier können die Integrationsbeauftragten eine wichtige vernetzende und verstetigende Rolle einnehmen. Hilfreich kann es sein, Vereine darin zu motivieren, Ansprechpartner zu benennen, die nach innen und außen eine Vermittlungsfunktion einnehmen können.

## **6. Das Engagement von Migrantinnen und Migranten stärken**

Das politische und soziale bürgerschaftliche Engagement von Migrantinnen und Migranten ist im ländlichen Raum ein noch vielfach unausgeschöpftes Potenzial. Gerade eigene Netzwerke können es Migrantinnen und Migranten deutlich erleichtern, sich über den engeren Familien- und Nachbarschaftskontext hinaus zu engagieren. Migrantenorganisationen erreichen Menschen vielfach dort, wo staatliche Regeldienste oder anerkannte Träger teilweise an ihre Grenzen stoßen, und schließen mit ihren Angeboten Lücken in der Integrationsarbeit.

### **Migranten in ihrer (Selbst-)Organisation unterstützen**

Zusammenschlüsse von Migranten dienen der Interessenvertretung und der politischen Repräsentanz. Sie sind wichtige Akteure der Integrationsarbeit vor Ort, als Dialogpartner für die Kommunen und Brückenbauer in die eigenen Communities. Insbesondere kleine, ausschließlich ehrenamtlich arbeitende Vereine der Migranten stehen aufgrund begrenzter Personalressourcen oft am Rande ihrer Leistungsfähigkeit. Das Potenzial weiteren bürgerschaftlichen Engagements der bereits Aktiven darf deshalb nicht überschätzt werden. Wichtig erscheint es vor dem Hintergrund des sich vollziehenden Generationenwechsels, die Vereine bei ihrer Öffnung für die zweite und dritte Generation zu unterstützen, um die Interessen und Motivationen dieser Gruppe zu befördern. Angesichts der geringen Gruppengröße im ländlichen Raum ist die Selbstorganisation jedoch erschwert und oft nur regional oder überregional möglich. Die Landkreise könnten beim Aufbau solcher Zusammenschlüsse Unterstützung durch Beratung und organisatorische Hilfen leisten.

### **Würdigung und Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement**

Die Anerkennung und Würdigung vorhandener Organisationen und auch Einzelpersonen als Dialogpartner und „Türöffner“ für integrationsrelevante Themen ist ein zentraler Baustein ressourcenorientierter Integrationsarbeit. Migrantenorganisationen wie auch aktive Einzelpersonen sollten entsprechend in kommunale integrationspolitische Diskussionen, Strategieentwicklungen und Projektkonzeptionen verstärkt einbezogen werden. Symbolische Signale der Wertschätzung können von Seiten politischer Autoritäten wie dem Bürgermeister oder Landrat zudem durch Einladungen, Empfänge, Besuche etc. gesendet werden.

### **Konfliktvermittlung durch bürgerschaftlich Aktive fördern**

Wenn Räume von unterschiedlichen Gruppen genutzt werden, ergeben sich meist auch Konflikte. Diese bieten Anlass für die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Interessen und stellen somit auch eine Grundlage für interkul-

turelle Verständigung dar. Entsprechend erscheint es hilfreich, auch Personen mit Migrationshintergrund für die Vermittlung zu qualifizieren. Diese „Vermittler“ sollten in enger Abstimmung mit den Integrationsbeauftragten dabei helfen, Konflikte möglichst frühzeitig zu thematisieren und zu lösen. Ein gemeinsamer regelmäßiger Austausch untereinander sowie eine professionelle Begleitung, Weiterqualifizierung und vor allem die Verstetigung der Konfliktvermittlung sind zentrale Bausteine des Gelingens. Wichtig ist, dass über die punktuelle Vermittlung hinaus auch strukturelle Barrieren thematisiert werden und damit der Prozess der interkulturellen Öffnung befördert wird. Aufgrund der überschaubareren Strukturen in kleinen Städten bieten sich hier besondere Potenziale.

## **7. Den Blick auf die Ressourcen von Migrantinnen richten**

In den Kommunen finden sich unterschiedliche Ansatzpunkte für eine zielgruppenorientierte Integrationspolitik, die Frauen und Mädchen stärker in den Fokus von spezifischen Angeboten rückt (Integrationskurse für Frauen, Bewerbungstrainings für türkische Frauen, ESF-Projekt „Mama lernt Deutsch“). Dennoch überwiegt ein defizitorientierter Blick auf Migrantinnen, teils unterlegt von der Präsenz sozialer Stereotype. Die in kleinen Städten und Gemeinden vorgefundene Übersichtlichkeit von Netzwerken und lokalen Anknüpfungspunkten bietet Möglichkeiten für einen stärker ressourcenorientierten Ansatz, der die jeweiligen Fähigkeiten und Interessen aufgreift. So können freiwilliges Engagement z.B. im Kita- und Schulbereich oder auch die Beteiligung bei örtlichen Belangen eine Möglichkeit für Migrantinnen sein, am öffentlichen Leben teilzunehmen und sich zugleich individuell oder bezogen auf einen Berufs(wieder)einstieg weiter zu qualifizieren.

### **Engagementpotenzial von Frauen fördern**

Freiwilliges Engagement von Migrantinnen äußert sich bisher vor allem im nahräumlichen Umfeld und im familiären Bereich. Die Möglichkeiten, über gezielte Ansprache und über „Türöffner“ die Aktivität von Migrantinnen auch jenseits dieser Bereiche zu stärken, sind in kleinen Städten und Gemeinden noch nicht ausgeschöpft. Die spezifischen Kompetenzen von Frauen könnten stärker als Ressource für die Integrationsarbeit genutzt werden, sie könnten z.B. als Kulturmittlerinnen fungieren oder als Lotsinnen für die Angebote der sozialen Dienste. Diese Ressourcen gilt es zu identifizieren und zu fördern, indem Zugänge und Wege der direkten Ansprache gesucht werden, die dieses Engagementpotenzial heben.

Ehrenamtliches Engagement ist für Migrantinnen eine Ergänzung oder eine Alternative zur beruflichen Verwirklichung (beispielsweise wenn Berufsab-

schlüsse nicht anerkannt werden). Ist mit dem ehrenamtlichen Engagement eine Weiterqualifizierung verbunden, können auch die Zugangschancen auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden.

### **Zielgruppenspezifische Angebote für Frauen und Mädchen schaffen**

In einigen der am Projekt beteiligten Kommunen finden sich zielgruppenspezifische Angebote für Migrantinnen. Sie sind allerdings oft noch einseitig auf die Situation nicht-berufstätiger Frauen ausgerichtet. Um eine höhere Angebotsvielfalt zu erreichen, bedarf es einer differenzierten Ausrichtung sowie einer konsequenten Kooperation von Trägern und der Vernetzung von Angeboten. Die mangelnde Erreichbarkeit der Angebote bzw. die dafür notwendige Mobilität ist ein wesentliches Hindernis für die Teilnahme von Migrantinnen. Flexible, zuverlässige und sichere Beförderungsangebote im ländlichen Raum zu organisieren, bleibt eine Herausforderung.

Berufstätige Migrantinnen rücken bislang selten in den Blick kommunaler Integrationsarbeit. Für Berufswahlverhalten und berufliche Ambitionen von Mädchen mit Migrationshintergrund können aber positive Rollenvorbilder (Unternehmerinnen, Vereinsvorstände, Akademikerinnen, Lehrerinnen) eine wichtige Rolle spielen, deren Sichtbarkeit und Förderung zur Aufgabe kommunaler Integrationspolitik (Integrationsbeauftragte, Frauenbeauftragte) werden kann. Insbesondere in Sportvereinen können Übungsleiterinnen eine positive Vorbildfunktion einnehmen, die dabei helfen, Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund noch stärker als bisher in Sportangebote einzubinden.

### **8. Nachbarschaften und öffentliche Räume für Begegnung und Integration nutzen – räumliche Stigmatisierung verhindern**

Die unmittelbare Wohnumgebung spielt eine zentrale Rolle im Integrationsprozess. Auch in Kleinstädten lassen sich wohnräumliche Schwerpunkte von Migrantinnen und Migranten beobachten. Diese sind allerdings wesentlich kleinräumiger (zum Teil auf der Block- oder Straßenzugebene) als in Großstädten. Gleichwohl besteht auch in kleinen Städten die Gefahr der Stigmatisierung dieser Gebiete und ihrer Bewohner. Daher sind sozialräumliche Ansätze der Integrationsarbeit sinnvoll, die Alltagsräume gruppenübergreifender Kommunikation verstärkt nutzen.

### **Infrastruktureinrichtungen und öffentlichen Raum für interkulturellen Austausch qualifizieren**

In kleinen Städten gibt es eine überschaubare Anzahl von öffentlichen und allen zugänglichen Räumen; das soziale Leben findet meist im halböffentlichen

(Vereins-)Bereich oder im privaten Bereich statt. Vielfach reduziert sich die Begegnung unterschiedlicher Bewohnergruppen im öffentlichen Raum auf die Infrastruktureinrichtungen (Geschäfte, städtische und soziale Einrichtungen wie Rathaus oder Kindertageseinrichtungen, öffentlicher Nahverkehr). Diese Alltagsräume der Begegnung, die gerade in Kleinstädten die Kommunikation nicht unerheblich beeinflussen, könnten städtische Akteure gezielter als kommunikative Kristallisationspunkte nutzen, indem dort Informationen zu kulturellen Angeboten, Beteiligungsverfahren etc. verfügbar gemacht werden.

Wichtig ist es, öffentliche Räume als Orte der Begegnung zu qualifizieren und damit auch unterschiedliche Bewohnergruppen der Stadt bzw. des Stadtteils sichtbar zu machen.

Ein Anknüpfen an gemeinsame Interessen ist auch in anderen Kontexten möglich. So bieten beispielsweise Aktivitäten und Aktionen im öffentlichen Raum Gelegenheit für die Auseinandersetzung mit den jeweiligen Bedarfen und Wünschen sowie Gemeinsamkeiten unterschiedlicher Nutzer. Dabei ist es nicht nötig, das Thema „Integration“ in den Mittelpunkt des Projekts zu rücken, sondern das gemeinsame interessenbezogene Handeln.

Soziale Infrastruktureinrichtungen, hier insbesondere Kindertageseinrichtungen und Schulen, haben nicht nur in benachteiligten und ethnisch segregierten Wohnvierteln eine wichtige Anlauf-, Beratungs-, Unterstützungs- und Vernetzungsfunktion. Sie bilden darüber hinaus nicht-kommerzielle Kommunikationsorte und damit auch potenzielle Schnittstellen lokaler Partizipationsansätze. Die Öffnung dieser sozialen Infrastruktureinrichtungen zur wohnräumlichen Umgebung oder auch die inhaltliche Weiterentwicklung beispielsweise von Kitas zu Familienzentren haben eine wesentliche Bedeutung für die sozialräumliche Entwicklung.

### **Leitbilder für die Innenstadt im Dialog erarbeiten**

Innenstädte im ländlichen Raum sind häufig wohnräumliche Schwerpunkte von Migrantinnen und Migranten und vielfach durch die Überlappung unterschiedlicher Nutzungs- und Funktionsansprüche gekennzeichnet. Die unterschiedlichen Ansprüche gilt es zu analysieren und innerstädtische Entwicklungsperspektiven in offenen Leitbildprozessen zu erarbeiten. Dies beinhaltet zum einen Fragen der Wohnraumsicherung und des Bestandserhalts von Miet- und Eigentumsobjekten, zum anderen Fragen der Infrastruktur- und Gewerbesausstattung. Falls Gestaltungssatzungen o.ä. angestrebt werden, erscheint eine entsprechende Unterstützung in Form von frühzeitiger Information, Beratung und ggf. finanzieller Förderung wenig finanzkräftiger Eigentümer sinnvoll.

Öffentliche Räume der Stadt sollten mit Beteiligung der Bewohner so gestaltet werden, dass sie von unterschiedlichen Gruppen frequentiert und genutzt werden können.

### **„Soziale Stadt“ ist auch in kleinen Städten ein sinnvolles Instrument**

Auch in kleinen Städten des ländlichen Raums hat sich das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ im Umgang mit benachteiligten Stadtteilen bewährt. Durch bauliche Investitionen konnten Stadtbereiche aufgewertet und stabilisiert werden. Prinzipien der „Sozialen Stadt“ wie das sozialraumorientierte interdisziplinäre Handeln, die intensive Beteiligung und Aktivierung der Bewohner sowie die wichtige Arbeit von Quartiersmanagern sollten auch über die Programmgebiete hinaus für kommunale Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen handlungsleitend werden. Da kleine Städte über weniger Erfahrungen mit Beteiligungsstrategien von Migranten verfügen, kann der gesamtstädtische Diskurs ebenso wie der Austausch zwischen verschiedenen Programmgebieten einer Region besonders hilfreich sein. Entsprechende thematische Anknüpfungspunkte könnten durch den jeweiligen Landkreis geschaffen und der übergemeindliche Austausch strukturell begleitet werden.

### **Förderung der Wohneigentumsbildung**

Auch für den ländlichen Raum gilt, dass die Wohnortbindung und Standorttreue von Haushalten bei einem Wechsel von der Miete ins Eigentum wächst. Entsprechend ist der Immobilienerwerb von Migranten nicht nur in strukturschwachen und von Abwanderung gekennzeichneten Regionen ein wichtiges Potenzial. Eigentumsbildung erleichtern könnten Kommunen beispielsweise über die Ausweisung von (kostengünstigem) Bauland oder die gezielte Förderung von Schwellenhaushalten beim Erwerb von Wohnraum im Bestand. Kommunen können diese Prozesse durch zielgruppenbezogene Informations- und Beratungsarbeit in Zusammenarbeit mit Kreditinstituten unterstützen.

### **Wohnheime für Flüchtlinge und Asylbewerber durch Formen der dezentralen Unterbringung ersetzen**

Unter der Perspektive diskriminierender und ausgrenzender Wohnlagen sind auch Wohnheime für Flüchtlinge und Asylbewerber zu betrachten. Die wohnräumliche Konzentration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in zentralen Unterkünften und Wohnheimen kann zu einer Reihe von Problemen für die Untergebrachten selbst führen und ist häufig Ausgangspunkt für Konflikte mit der Stadtgesellschaft. Insbesondere in kleinen Städten sind die Bewohner dieser Wohnheime einer starken Stigmatisierung ausgesetzt, mitunter lösen sie Abwehrreaktionen bei den Bürgern in den aufnehmenden Kommunen aus. Begleitende Integrationsmaßnahmen von Seiten der Länder sind nicht vorge-

sehen, sodass die Lasten der sozialen Eingliederung und die Herstellung einer friedlichen Koexistenz allein bei den Kommunen liegen. Kleine Kommunen sehen sich aufgrund ihrer geringen Ressourcen von dieser Aufgabe überfordert.

Bei der Auswahl und Festlegung von Wohnstandorten für Asylbewerber und Flüchtlinge sollten die betroffenen Kommunen, aber auch soziale Träger, Flüchtlingsinitiativen und andere migrationspolitisch engagierte zivilgesellschaftliche Gruppen angehört und in das Verfahren einbezogen werden. Zudem ist es notwendig, dass der Prozess der Zuweisung in die Kommunen begleitet und moderiert wird und die Kommunen bei der Erfüllung ihrer sozialen Aufgaben ausreichende Unterstützung erhalten. Aus sozialen und humanitären Gründen sollten Möglichkeiten des dezentralen Wohnens geschaffen werden.



C<sub>4</sub> H<sub>2</sub> A<sub>1</sub> N<sub>1</sub> C<sub>4</sub> E<sub>1</sub> N<sub>1</sub>

---

## Empirie und Analyse

---

# 3

## 1. Rahmenbedingungen kommunaler Integrationspolitik im ländlichen Raum

Die im Forschungsprojekt untersuchten Klein- und Mittelstädte bzw. Gemeinden und Landkreise im ländlichen Raum Deutschlands können nicht als einheitliche soziale Orte bezeichnet werden. Die unterschiedliche demografische Entwicklung und wirtschaftliche Prosperität, die Lage, das lokale Arbeitsplatzpotenzial, die sozialhistorische Prägung, die lokale Integrationsgeschichte und die An- bzw. Abwesenheit von spezifischen Zuwanderungsgruppen prägen die jeweilige kommunale Entwicklungsdynamik der vergangenen Jahrzehnte.

Zudem unterscheiden sich die Städte und Gemeinden in ihren politischen Handlungsspielräumen, bedingt durch die jeweilige kommunale Finanzsituation und die Ausgestaltung der föderalen bzw. kommunalpolitischen Aufgabenteilung bei der Migrations- und Integrationspolitik (Bund-Land-Kommune; Landkreis-kreisangehörige Gemeinde). Eine Gemeinsamkeit der Städte und Gemeinden im ländlichen Raum ist dagegen die schwierigere Erreichbarkeit vieler Integrationsangebote und Infrastrukturen aufgrund der dispersen Siedlungsstrukturen im ländlichen Raum.

Die Heterogenität in den jeweiligen Ausgangsbedingungen und lokalen Integrationspezifika führt dementsprechend zu unterschiedlichen Anforderungen an die Ausgestaltung der kommunalen Integrationspolitik. Gerade in peripher gelegenen Städten und Landkreisen mit nur geringen Bevölkerungspotenzialen und ökonomischen Ressourcen stellen sich besondere Herausforderungen bei der Integration von Migrantinnen und Migranten.

Aufgrund der unterschiedlichen kommunalen Rahmenbedingungen, die in den folgenden Kapiteln detaillierter analysiert werden, kann es *die* kommunale Integrationsstrategie für Städte und Landkreise im ländlichen Raum, die auf alle Kommunen gleichermaßen übertragbar wäre, nicht geben. Dennoch stehen die Kommunen vor vergleichbaren integrationspolitischen Herausforderungen. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die interkulturelle Öffnungsprozesse auf allen Ebenen erfordert. Zudem stellen Fragen der Organisation und Erreichbarkeit von Integrationsangeboten eine zentrale Herausforderung im ländlichen Raum dar.

### 1.1 Struktur der Untersuchungsstädte und Landkreise

„Der ländliche Raum ist nicht leicht zu fassen. Er ist schillernd und tiefgründig zugleich, von sehr unterschiedlichen Wandlungsprozessen betroffen; seine ausgeprägten regionalen und lokalen Individualitäten, seine vielschichtigen Potentiale und Probleme, entziehen sich einer schnellfüßigen Darstellung und Generalisierung.“ (Henkel 1995: 15)

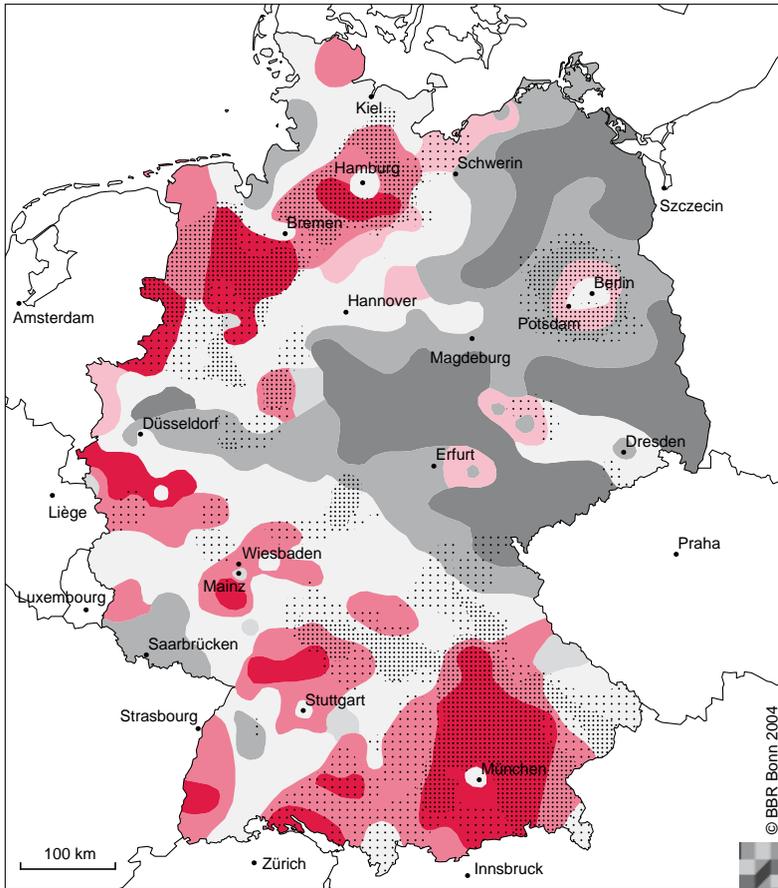
Die Vielfalt des ländlichen Raums spiegelt sich auch in den am Projekt beteiligten Städten, Gemeinden und Landkreisen wider. Landkreise und kleine Städte bzw. Gemeinden im Umkreis von Großstädten sehen anders aus, ihre Bevölkerung weist eine andere Sozialstruktur auf und auch die demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungsbedingungen unterscheiden sich von denen der Dörfer und kleinen Städte in der Peripherie. Doch auch fernab der Großstädte hat eine Kleinstadt in der Lausitz andere Probleme als eine im Fränkischen Wald oder im Emsland. Diese Heterogenität des ländlichen Raums erschwert eine klare Abgrenzung zum städtischen Raum. Nach einer „weit gefassten“ Definition umfasst der ländliche Raum in Deutschland „rund 90 Prozent der Fläche und 54 Prozent der Bewohner des Staates“ (Henkel 2004: 380)<sup>5</sup>. Nach Siedlungsformen unterschieden verteilte sich die Bevölkerung in Deutschland im Jahr 2008 wie folgt: Während lediglich 31 Prozent der Bevölkerung in Großstädten mit jeweils mehr als 100.000 Einwohnern leben, lebt mehr als die Hälfte (54 %) in Klein- und Mittelstädten. Auf die Landgemeinden entfällt schließlich noch ein Bevölkerungsanteil von 16 Prozent (BBSR 2010).

Die nicht-deutsche Bevölkerung macht in ländlich geprägten Gebieten außerhalb der verstädterten Räume im Durchschnitt rund 5 Prozent der Bevölkerung aus und ist damit deutlich niedriger als in Agglomerationsräumen (12%). Zudem gibt es Unterschiede zwischen den alten (6 %) und den neuen Bundesländern (2 %) (Worbs/Sinn/Roesler/Schmidt 2005: 28; Gesemann/Roth 2009: 14)<sup>6</sup>. Berücksichtigt man nicht nur den Anteil der Bevölkerung ohne deutschen Pass, sondern den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im ländlichen Raum, so lag dieser 2008 bei durchschnittlich rund 11 Prozent und war damit deutlich geringer als in den Agglomerationsräumen (23 %) (BBMFI 2010: 53). Hinter diesen Durchschnittswerten verbergen sich allerdings verschiedene hohe Anteile in den einzelnen Kommunen. Die sehr unterschiedlich verlaufene räumliche Ansiedlung von Ausländerinnen und Ausländern sowie von Personen mit Migrationshintergrund in Städten und Gemeinden des ländlichen Raums wurde dabei vor allem von der damaligen Gastarbeiterpolitik und der Zuweisungspraxis für (Spät-)Aussiedler, Kontingentflüchtlinge und Asylbewerber bestimmt (siehe dazu Kapitel 1.2).

### **Heterogenität der Städte und Landkreise im ländlichen Raum**

Für die Integration von Zugewanderten im ländlichen Raum sind neben der Lage und der siedlungsstrukturellen Prägung von Städten, Gemeinden und Landkreisen insbesondere die demografischen und ökonomischen Entwicklungstendenzen in diesen Räumen wichtige Kontextbedingungen (BAMF 2007; Boos-Krüger 2005). Integrationserfolge hängen demnach stark von einem prosperierenden lokalen Arbeitsmarkt ab.

**Abb. 3** Trends der Raumentwicklung  
 Quelle: BBR 2005: 85



**Räume in denen die Entwicklung der Bevölkerung und der Beschäftigung geprägt ist durch**

- starke Schrumpfung
- geringe Schrumpfung
- divergierende Trends (schrumpfende Bevölkerung, wachsende Beschäftigung)
- Stagnation
- divergierende Trends (wachsende Bevölkerung, schrumpfende Beschäftigung)
- geringes Wachstum
- starkes Wachstum

**Siedlungsflächen- und Verkehrswachstum**

- ▨ stark
- ▨ sehr stark

<sup>5</sup> In diesen Werten berücksichtigt werden dabei sowohl ländlich geprägte Räume in Agglomerationsräumen und Regionen mit Verstädterungstendenzen als auch ländlich-peripher gelegene Räume.

<sup>6</sup> Die Referenzwerte differieren leicht je nach Definition des ländlichen Raums.

## **Strukturmerkmale der untersuchten Landkreise**

Die demografische und wirtschaftliche Dynamik der Entwicklung von Städten und Landkreisen in Deutschland zeigt erhebliche kleinräumige Disparitäten. Wirtschaftliches Wachstum vor allem in Ballungsräumen geht einher mit Peripherisierungsprozessen, d.h. der „Abkopplung sozialräumlicher Entwicklungen gegenüber dominanten Zentralisierungsvorgängen“ (Keim 2006: 3). Vor allem Regionen in den östlichen Bundesländern, aber auch in Nordhessen, Südniedersachsen, Nordfranken und dem Saarland, sind durch Strukturschwäche und Schrumpfungsprozesse gekennzeichnet (vgl. Abbildung 3, S. 49). Als Folge der Erosion der Erwerbsarbeit und hoher Arbeitslosigkeit kommt es dort zu Marginalisierungsprozessen, die die Zukunftsängste der Bevölkerung verstärken. Nachlassende ökonomische und auch soziale Bindewirkungen der Regionen führen zu selektiver Abwanderung in Bezug auf Altersgruppen und Geschlecht, die die ökonomische Abwärtsspirale wie auch den Trend der zunehmenden Alterung in ländlichen Räumen weiter verschärfen. In der Folge ist in diesen Regionen nicht nur die strukturelle Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt erschwert. Bedingt durch die Abwanderungsprozesse werden zudem Infrastrukturangebote wie auch soziale Dienstleistungen (Sprachkurse und Beratungsangebote etc.) vielfach ausgedünnt. Diese sind jedoch insbesondere in den Anfangsphasen eines Integrationsprozesses von hoher Bedeutung für die Gruppe der Zugewanderten (siehe dazu Kapitel 2.1).

Die zentrennahen Landkreise können im Vergleich zu peripheren Orten stärker von der (ökonomischen) Entwicklungsdynamik prosperierender Großstädte bzw. Ballungsräume profitieren. Viele der zuvor ländlich geprägten Siedlungen im näheren Umfeld von Verdichtungsgebieten sind demzufolge in den letzten Jahrzehnten stark gewachsen und zum Teil administrativ eingemeindet worden (Henkel 2004).

Die Situation von Gemeinden im Umfeld von Agglomerationsräumen ist trotzdem als ambivalent einzuschätzen. Einerseits bietet die Zentralität deutliche Standortvorteile für die Ansiedelung von Unternehmen, Arbeitsplätzen und neuer Wohnbevölkerung, andererseits wird auch auf Qualitätsverluste verwiesen, die Eingemeindungen und Funktionsverflechtungen beispielsweise für die lokalen Sozialbeziehungen haben können (Brombach/Jessen 2005). Die räumliche Nähe zur Großstadt mit ihrem vielfältigen Angebot an sozialen und kulturellen Infrastrukturen führt dazu, dass Städte und Gemeinden im Ballungsraum dem Ausbau nah- und sozialräumlicher Angebotsstrukturen zum Teil weniger Bedeutung beimessen. Benachteiligt werden dadurch in erster Linie die weniger mobilen Bevölkerungsgruppen: Kinder, Jugendliche, Frauen, Senioren und auch Migrantinnen und Migranten (siehe dazu Kapitel 1.4).

Wie Tabelle 1 zeigt, spiegeln die am Projekt beteiligten Landkreise die beschriebene Vielfalt der Lagefaktoren und demografischen wie ökonomischen Entwicklungsbedingungen wider.

**Tabelle 1** Ausgewählte Charakteristika der am Projekt beteiligten Landkreise  
 Quellen: laufende Raumbearbeitung des BBSR: Siedlungsstrukturelle Kreistypen 2008;  
 Bevölkerungsentwicklung 2003–2007 und Wanderungssalden 2007;  
 INKAR-Daten des BBSR sowie Wießner 2002

Landkreis	Siedlungsstrukturelle Kreistypen*	Demografische Entwicklung**	Wirtschaftliche Prosperität**
Coburg	verdichteter Kreis im verstärkten Raum	negativ, Wanderungsverluste	stagnierend bis sinkend
Emsland	ländlicher Kreis höherer Dichte im ländlichen Raum	positiv, Wanderungsgewinne	prosperierend
Hochsauerlandkreis	ländlicher Kreis im verstärkten Raum	negativ, Wanderungsverluste	stagnierend
Jerichower Land	ländlicher Kreis im verstärkten Raum	negativ, hohe Wanderungsverluste	durch Strukturschwäche geringes Potenzial
Ravensburg	verdichteter Kreis im verstärkten Raum	positiv, Wanderungsgewinne	prosperierend
Vogtlandkreis	verdichteter Kreis im verstärkten Raum	negativ, hohe Wanderungsverluste	durch Strukturschwäche geringes Potenzial
München	hochverdichteter Kreis im Agglomerationsraum	positiv, hohe Wanderungsgewinne	prosperierend
Offenbach	hochverdichteter Kreis im Agglomerationsraum	stabil, ausgeglichenes Wanderungssaldo	prosperierend

\* Entsprechen den siedlungsstrukturellen Kreistypen des BBSR<sup>7</sup> (BMVBS/BBSR 2009).

\*\* Die Beschreibungen der demografischen Entwicklung und wirtschaftlichen Prosperität beruhen auf Einschätzungen anhand der Indikatoren: Bevölkerungsentwicklung 2003–2007 und Wanderungssalden 2007 (demografische Entwicklung) sowie Entwicklung der Zahl der Beschäftigten 2002–2007, Arbeitslosenquote 2007 und Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner 2002–2006 (wirtschaftliche Entwicklung).

<sup>7</sup> Das BBSR ist das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) und umfasst den wissenschaftlichen Bereich des Amtes. Das BBR selbst ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

## Strukturmerkmale der Untersuchungsstädte

Die Beschreibung der Landkreise ermöglicht eine erste Einordnung der am Projekt beteiligten Städte und Gemeinden. Allerdings handelt es sich auch bei den Landkreisen um wenig homogene Einheiten. Man denke nur an Landkreise im Land Brandenburg, die an die Bundeshauptstadt Berlin angrenzen und in diesen Bereichen deutlich von Suburbanisierungsprozessen profitieren, während mit zunehmender Entfernung zu Berlin Regionen innerhalb derselben Landkreise mit Prozessen des Bevölkerungsrückgangs und der „Entdichtung“ konfrontiert sind. Das BBSR hat für den Raumordnungsbericht 2010 daher eine neue Darstellung von Raumtypen auf der Ebene von Gemeindeverbänden entwickelt, die auf der Betrachtung zweier räumlicher Basisstrukturmerkmale beruht:

- der Besiedlung, durch Unterscheidung zwischen überwiegend städtisch und ländlich geprägten Gebieten (nach Bevölkerungsdichte und Siedlungsflächenanteil auf lokaler / kleinräumiger Maßstabsebene);
- der Lage, d.h. der Unterscheidung zwischen zentral und peripher gelegenen Räumen (nach potenziell erreichbarer Tagesbevölkerung auf regionaler / großräumiger Betrachtungsebene)<sup>8</sup>.

Im Ergebnis definiert das BBSR die siedlungsstrukturelle Prägung von Räumen nach den Kategorien ländlich, teilweise städtisch und überwiegend städtisch. Diesen Kriterien werden jeweils Lagetypen nach der Differenzierung: sehr peripher, peripher, zentral und sehr zentral zugeordnet (Schlömer / Spangenberg 2009).

Eine Zuordnung der am Projekt beteiligten Städte und Gemeinden ergibt danach folgendes Bild:

- Ländlich, peripher: **Freren, Ebersdorf b. Coburg**
- Teilweise städtisch, sehr peripher: **Genthin**
- Teilweise städtisch, peripher: **Leutkirch, Haren, Bestwig, Meschede**
- Überwiegend städtisch, peripher: **Neustadt b. Coburg**
- Überwiegend städtisch, zentral: **Ravensburg, Plauen**
- Überwiegend städtisch, sehr zentral: **Neu-Isenburg, Garching**

Deutlich wird hier, dass ein verbindendes Element für die Mehrzahl der am Projekt beteiligten Städte und Gemeinden nicht unbedingt die siedlungsstrukturelle Prägung als ländlich ist, sondern vielmehr die Lage im peripheren, zum Teil sehr peripheren Raum. Dementsprechend kann man bis auf die Städte

Ravensburg, Plauen, Neu-Isenburg und Garching im Wesentlichen von *peripher gelegenen, eher städtisch geprägten Gemeinden in ländlicher Umgebung* sprechen, die sich aber im Hinblick auf ihre Entwicklungsdynamik deutlich unterscheiden. Während Haren, Freren, Ebersdorf b. Coburg und Leutkirch ebenso wie Ravensburg eine positive bzw. stabile Entwicklungsdynamik aufweisen, sind Bestwig, Meschede, Neustadt b. Coburg und insbesondere Genthin und Plauen eher durch eine Schrumpfdynamik gekennzeichnet. Neu-Isenburg und Garching, die in Agglomerationsräumen gelegenen Referenzkommunen, weisen als starke Wirtschafts- und Dienstleistungsstandorte ebenfalls eine hohe Entwicklungsdynamik auf. Ebenso wie Ravensburg und Plauen nehmen sie aufgrund ihrer Größe (auch im Hinblick auf Verwaltungsstrukturen) und zentraleren Lage eine Sonderstellung im Projekt ein.

In Abhängigkeit von ihrer Größe und Lage sind den Städten im Rahmen der regionalplanerischen Funktionszuweisung ganz unterschiedliche Funktionen zugeordnet. So sind Ravensburg und Plauen Oberzentren und verfügen damit über deutlich umfangreichere soziale und kulturelle Infrastrukturangebote und eine komplexere und leistungsstärkere Verwaltung als die anderen am Projekt beteiligten Städte. Leutkirch, Meschede, Neu-Isenburg und Neustadt b. Coburg sind Mittelzentren, Genthin, Bestwig, Freren und Haren sind Grundzentren und Garching sowie Ebersdorf b. Coburg Unterzentren. Entsprechend dieser Funktionszuweisung unterscheidet sich die Stellung der Stadt bzw. Gemeinde im kommunalpolitischen Gefüge zwischen Landkreisen und kreisangehörigen Städten durchaus unabhängig von der Bevölkerungszahl. So verfügt die Stadt Garching im Münchener Norden mit ihren ca. 15.000 Einwohnern über eine ähnlich unterkomplexe Verwaltungsstruktur wie die Gemeinde Ebersdorf b. Coburg mit rund 6.200 Einwohnern. Dies verweist bereits auf eine Besonderheit von kleinen Städten im ländlichen Raum, nämlich die starke Abhängigkeit vieler lokaler Politikbereiche (z. B. Bildungspolitik und auch die lokale Integrationspolitik) von der kommunalpolitischen Aufgabenverteilung zwischen Landkreis und kreisangehöriger Gemeinde (siehe dazu Kapitel 1.3).

### **Sozialräumliche und sozialhistorische Charakteristika der Städte und Landkreise**

Neben den Struktur- und Lagemerkmale sind Kleinstädte und kleine Mittelstädte durch eine Reihe weiterer Gemeinsamkeiten und Unterschiede geprägt. Als Gemeinsamkeiten von Kleinstädten wurden in der Stadtforschung insbesondere folgende Charakteristika herausgearbeitet, die sich teilweise auch auf

<sup>8</sup> Das Kriterium Lage beruht auf Erreichbarkeitsanalysen mit dem Erreichbarkeitsmodell des BBSR. Es betrachtet die Nähe zu Konzentrationen von Bevölkerung und Arbeitsplätzen (vgl. dazu Schlömer / Spangenberg 2009).

Mittelstädte übertragen lassen (vgl. Zimmermann 2010; Hannemann 2004; Grüger 2004; BBSR 2010):

- die besondere Rolle persönlicher Netzwerke und noch weitgehend funktionierende soziale Beziehungen durch das gegenseitige Kennen (seit Kindheit und Jugend);
- die Überschaubarkeit (was Dynamiken der Lebensführung keineswegs ausschließt);
- die besondere Rolle des Vereinslebens insbesondere in Westdeutschland;
- die höhere Zufriedenheit mit dem Wohnort als auch die höhere allgemeine Lebenszufriedenheit im Vergleich zu größeren Städten.

Neben diesen Gemeinsamkeiten weisen die kleinen Städte aber auch eine Reihe von Unterschieden auf, die sich aus ihren sozialhistorischen Prägungen ergeben, beispielsweise als historische Handels- und Gewerbestädte, landwirtschaftlich geprägte Städte oder auch als historische Residenz-, Garnisons- oder Verwaltungsstädte. Diese Prägung kann sich ebenso wie historisch überlieferte kulturelle Gewohnheiten bis heute in dominanten sozialen Netzen und damit auch im Handeln vor Ort niederschlagen. So ist die Stadt Haren (Ems) durch die Schifffahrt und Reedereistandorte geprägt, während Meschede und Bestwig lang zurückreichende industrielle Traditionen bis hin zum Bergbau aufweisen. Auch Plauen ist eine durch industrielle Produktion gekennzeichnete Stadt, die Ende des 19. Jahrhunderts zu den stärksten Wirtschaftszentren Deutschlands gehörte. Demgegenüber ist Genthin eine traditionelle Ackerbürgerstadt, die erst Ende des 19. Jahrhunderts einen starken Industrialisierungsschub erfahren hat. Die Gemeinde Garching erlebte in den vergangenen Jahren einen tiefgreifenden Wandel. War der Ort in den 1960er Jahren noch rein landwirtschaftlich geprägt, ist die Stadt heute zentraler Standort für Industrieunternehmen und Forschungseinrichtungen. Durch den Zuzug neuer Bewohner differenzierte sich die Bevölkerungsstruktur, aber die sozialen Netzwerke der „Alteingessenen“ zeigen eine bis heute wirkende Persistenz und Bedeutung. Ravensburg hingegen verweist auf seine bis ins Mittelalter zurückreichende Tradition als Handelsmetropole und freie Reichsstadt, in der Katholiken und Protestanten im Rahmen einer konfessionellen „Parität“ gleichberechtigt zusammenlebten. Diese Tradition religiöser Toleranz und liberaler Grundeinstellungen wird von Seiten der Stadt als ein Erklärungsansatz für ein offenes und tolerantes Stadtklima benannt.

Für die Analyse von Integrationspotenzialen in kleinen Städten im ländlichen Raum sind auch die jeweilige Zuwanderungsgeschichte und die An- bzw. Abwesenheit von Migrantinnen und Migranten von hoher Relevanz. Denn auch im ländlichen Raum ist Zuwanderung kein neues Phänomen, sondern muss im Kontext historischer Ereignisse und Wanderungsbewegungen betrachtet werden (Boos-Krüger 2005). So haben verschiedene Zuwanderungsgruppen in den vergangenen Jahrhunderten eine neue Heimat im ländlichen Raum gefunden.

Neben kriegsbedingter Migration (hier insbesondere der Dreißigjährige Krieg) ist auch die religiöse Verfolgung zu nennen. Sie führte z.B. zur Ansiedlung der Hugenotten im Landkreis Offenbach oder von Waldensern im Genthiner Land. Ebenso erfuhr der ländliche Raum durch politische und wirtschaftliche Flüchtlinge sowie Arbeitsmigration im 19. und frühen 20. Jahrhundert Zuzüge. Im Hochsauerlandkreis z.B. wurden ab 1870 ausländische Arbeitskräfte bei der Eisenbahnerschließung und im Bergbau eingesetzt (Michels 2008: 28). Unmittelbar nach Kriegsende erfolgte dann gerade im ländlichen Raum ein starker Zuzug durch Flüchtlinge aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten. So wurden allein in den drei ehemaligen Landkreisen des heutigen Emslandes nach dem zweiten Weltkrieg rund 37.000 deutsche Flüchtlinge aus Schlesien, Ostpreußen und Pommern aufgenommen. Im Sauerland belief sich der Anteil der Vertriebenen nach Kriegsende auf ein Fünftel bis ein Viertel der Gesamtbevölkerung (ebd. 2007), im heutigen Landkreis Genthin machte er sogar ein Drittel der Gesamtbevölkerung aus.

All diese Zuwanderungsprozesse und Zuwanderungsgruppen stehen nicht im Mittelpunkt aktueller Integrationsdebatten, aber sie prägen die Geschichte dieser Städte und spiegeln sich bis heute im Integrationsverständnis wider. So wird in Neu-Isenburg darauf verwiesen, dass die Zuwanderung der Hugenotten im 17. Jahrhundert und die von ihnen begründete Textilfabrikation der Stadt zu allmählichem Wohlstand verhelfen und zugleich durch das Zusammenleben verschiedener Glaubens- und Herkunftsgruppen der Umgang mit Konflikten zwischen etablierter und zugewanderter Bevölkerung schon früh erprobt wurde (Petasch o.J.).

### **Differenzierung der Untersuchungsstädte nach unterschiedlichen Strukturmerkmalen**

Aufgezeigt wurde die Vielfalt struktureller Rahmenbedingungen, die die Entwicklungsmöglichkeiten kleiner Städte und auch ihre Integrationspotenziale beeinflussen. Eine Unterscheidung von Städten lediglich anhand der Faktoren Lage (ländlicher Raum vs. Metropolraum) und Größe (kleine Städte vs. Großstädte) wird diesen daher nicht gerecht.

**Tabelle 2** Ausgewählte Charakteristika der am Projekt beteiligten Städte und Gemeinden  
 Quelle: laufende Raumbbeobachtung des BBSR: Raumtypen des Raumordnungsberichts 2010;  
 Bevölkerungsentwicklung 2003–2007; Arbeitsplatzentwicklung 2003–2007; Arbeitslosenquote 2007;  
 eigene Bewertungen

Stadt/ Gemeinde	Siedlungs- strukturelle Prägung	Lage	Demografische Entwicklung	Wirtschaftliche Prosperität	Arbeitsplatz- potenzial
Freren	ländlich	peripher	stabil	prosperierend	Einfacharbeitsplätze dominierend
Ebersdorf b. Coburg	ländlich	peripher	schrumpfend	stagnierend	industriell geprägt, in den letzten Jahren gesunkene Zahl an Arbeitsplätzen
Genthin	städtisch	sehr peripher	schrumpfend	strukturschwach	geringes Arbeits- kräftepotenzial
Leutkirch	teilweise städtisch	peripher	stabil	stagnierend	viele industrielle Einfacharbeitsplätze
Haren	teilweise städtisch	peripher	wachsend	prosperierend	Einfacharbeitsplätze, Dienstleistungs- bereich mit Zuwachs
Bestwig	teilweise städtisch	peripher	schrumpfend	stagnierend	viele industrielle Arbeitsplätze
Meschede	teilweise städtisch	peripher	schrumpfend	stagnierend	viele industrielle Arbeitsplätze
Neustadt b. Coburg	städtisch	peripher	schrumpfend	stagnierend	industriell geprägt, in den letzten Jahren gesunkene Zahl an Arbeitsplätzen
Ravensburg	städtisch	zentral	wachsend	prosperierend	viele qualifizierte Arbeitsplätze
Plauen	städtisch	zentral	schrumpfend	strukturschwach	geringes Arbeits- kräftepotenzial
Neu- Isenburg	städtisch	sehr zentral	stabil	stagnierend	großer High-Tech- Standort im Rhein- Main-Gebiet
Garching	städtisch	sehr zentral	wachsend	prosperierend	Universitäts- und Forschungsstandort

Wesentlich für die Erklärung von Integrationsbedingungen vor Ort ist daher eine Differenzierung der Städte anhand der folgenden Faktoren (vgl. Tabelle 2):

- siedlungsstrukturelle Prägung (ländlich, städtisch),
- Lage (peripher bis sehr peripher, zentral bis sehr zentral),
- demografische Entwicklung (dynamisch, stabil, schrumpfend),
- wirtschaftliche Prosperität (prosperierend, stagnierend, strukturschwach),
- Arbeitsplatzpotenzial (hoch/vielfältig/gering/kaum qualifizierte Angebote),
- sozialhistorische Prägung,
- Integrationsgeschichte sowie An- bzw. Abwesenheit von Zugewanderten,
- kommunalpolitische Aufgabenverteilung zwischen Landkreis und kreisangehöriger Gemeinde.

### **1.2 Migrationsprozesse, Siedlungsmuster und Werteorientierungen von Zugewanderten im ländlichen Raum**

Während der Zuzug in die ländlichen Räume nach Kriegsende nahezu ausschließlich durch Flüchtlinge aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten geprägt war, wird die Zuwanderung im ländlichen Raum seitdem von drei zentralen Migrantengruppen bestimmt: Von Gastarbeitern und Arbeitsmigranten, (Spät-) Aussiedlern<sup>9</sup> und jüdischen Kontingentflüchtlingen<sup>10</sup> aus den ehemaligen Sowjetrepubliken und Staaten des Ostblocks sowie Asylbewerbern.

Um Migrationsprozesse, Siedlungsmuster und Werteorientierungen von Personen mit Migrationsgeschichte im ländlichen Raum differenziert beschreiben zu können, ist eine entsprechende kleinräumige Datengrundlage erforderlich. Auch wenn seit dem Jahr 2005 die statistischen Erhebungen durch den Mikrozensus Aussagen zu Personen mit Migrationshintergrund ermöglichen, stehen diese Datensätze auf der kleinräumigen Ebene der Gemeinden nicht belastbar

<sup>9</sup> „Spätaussiedler sind im amtlichen Sprachgebrauch seit dem 1. Januar 1993 Menschen, die im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens als deutsche Volkszugehörige nach Deutschland übersiedelt sind. Vorher benannte man sie nach dem Bundesvertriebenengesetz als Aussiedler.“ (Statistisches Bundesamt 2010: 389). Der in diesem Bericht verwendete Begriff ‚(Spät-)Aussiedler‘ umfasst die Angehörigen von deutschen Minderheiten aus den Republiken der ehemaligen Sowjetunion sowie Osteuropa und teilweise Asien, die sowohl vor als auch nach Inkrafttreten des Aussiedleraufnahmegesetzes in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind.

<sup>10</sup> Seit 1991 hatten jüdische Zuwanderer und ihre Familienangehörigen aus der ehemaligen Sowjetunion die Möglichkeit, als Kontingentflüchtlinge nach Deutschland einzureisen. Grundlage hierfür war ein Beschluss der Innenministerkonferenz vom 09.01.1991, das „Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge (HumHAG)“, das sogenannte Kontingentflüchtlingengesetz, auf diesen Personenkreis anzuwenden. Insgesamt sind zwischen 1993 und 2004 rund 190.000 jüdische Kontingentflüchtlinge nach Deutschland zugewandert. Das Gesetz wurde mit Inkrafttreten des neuen Zuwanderungsgesetzes am 01.01.2005 aufgehoben (BAMF 2006: 49 ff.).

zur Verfügung. Eine differenzierte Betrachtung des ländlichen Raums ist damit nach wie vor nur auf der Kreisebene möglich.

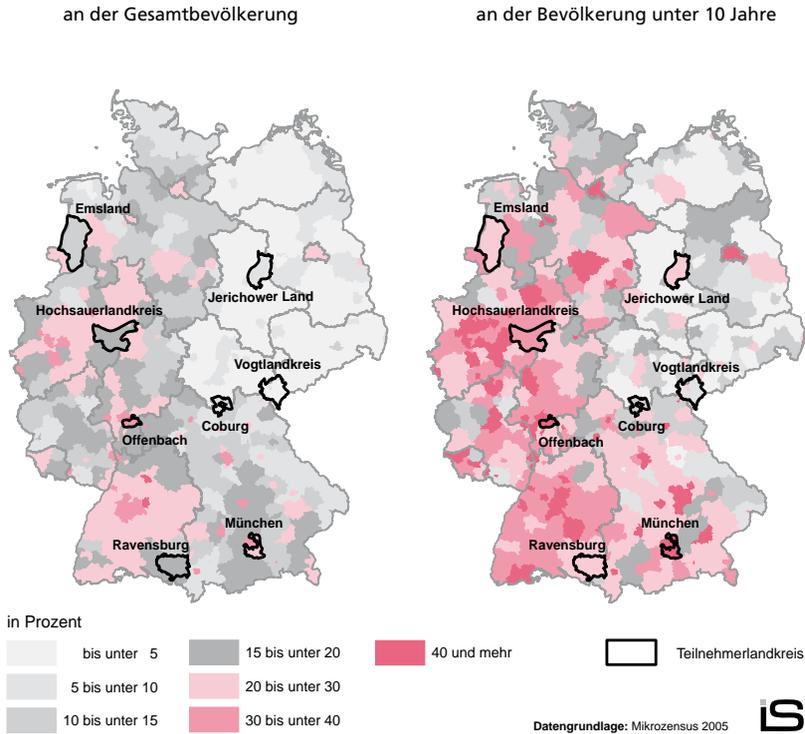
Die Datenlage zur Gruppe der (Spät-)Aussiedler ist im Vergleich zu anderen Migrantengruppen immer noch deutlich schlechter (BAMF 2007: 22ff.; Schönwälder/Söhn 2007: 3ff.)<sup>11</sup>. Ein Grund dafür ist die hohe Fluktuation dieser Gruppe, die Folge der Zuweisungspraxis bzw. der nach der erforderlichen Aufenthaltszeit vielfach erfolgenden Ortswechsel ist (Gesemann/Roth 2009).

### **Räumliche Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund**

Im Jahr 2009 lebten mehr als 16 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in der Bundesrepublik. Über die Hälfte von ihnen hat die deutsche Staatsbürgerschaft. Jeweils rund ein Drittel der Personen sind Deutsche bzw. Ausländer mit eigener Migrationserfahrung und ein weiteres Drittel ist in Deutschland geboren (Statistisches Bundesamt 2010). Die Migrantinnen und Migranten sind räumlich sehr unterschiedlich verteilt. So leben rund 96 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den westlichen Bundesländern und in Berlin (Stand 2008, BBMF 2010: 53). Von diesen leben die meisten in den bevölkerungsreichen Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg. Die neuen Bundesländer weisen dagegen mit knapp über 4 Prozent einen weitaus geringeren Anteil an Migrantinnen und Migranten auf (ebd.). Nach Raumtypen differenziert liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in Agglomerationsräumen bei rund 23 Prozent, während er in ländlichen Räumen rund 11,6 Prozent beträgt (Stand: 2009, Statistisches Bundesamt 2010: 40). Bezogen auf die Bevölkerung der unter 10-Jährigen liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund bereits heute in einigen Regionen und Städten bei weit über 40 Prozent, wie Abbildung 4 verdeutlicht. Rund jede dritte Migrantin bzw. jeder dritte Migrant (31,7%) lebt aktuell in Städten mit 10.000 bis 50.000 Einwohnern. Dies entspricht in etwa dem Anteil der Gesamtbevölkerung (33,1%), der in Städten dieser Größenordnung lebt.

Gastarbeiter und Arbeitsmigranten, (Spät-)Aussiedler und jüdische Kontingentflüchtlinge aus den ehemaligen Sowjetrepubliken und Staaten des Ostblocks sowie Asylbewerber stellen die zentralen Migrationsgruppen der letzten Jahrzehnte dar. Diese drei größten Zuwanderungsgruppen verteilen sich sehr unterschiedlich auf die Kommunen innerhalb des ländlichen Raums. Die räumliche Ansiedelung von Personen mit Migrationshintergrund in Städten und Gemeinden des ländlichen Raums wurde dabei vor allem von der damaligen Gastarbeiterpolitik, den spezifischen Siedungspräferenzen von (Spät-)Aussiedlern und der Zuweisungspraxis für (Spät-)Aussiedler, Kontingentflüchtlinge und Asylbewerber bestimmt.

**Abb. 4** Räumliche Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland auf Kreisebene an der Gesamtbevölkerung und an der Bevölkerung unter 10 Jahre  
 Quelle: ILS nach Daten des Mikrozensus 2005



### Siedlungsschwerpunkte ehemaliger Gastarbeiter

In den 1960er und 1970er Jahren wurde die Einwanderung aus dem Ausland in die Städte und Gemeinden des ländlichen Raums der Bundesrepublik, wenn auch in wesentlich geringerem Ausmaß als in den Großstädten, durch die Anwerbung von Arbeitsmigrantinnen und -migranten bestimmt. Waren vorerst Italiener, Spanier und Griechen die dominante Gruppe der Gastarbeiter in der (alten) Bundesrepublik, nahmen seit Anfang der 1960er Jahre die Anteile insbesondere von Türken stark zu.

<sup>11</sup> Statistiken der Bundesagentur für Arbeit weisen Informationen zum Leistungsbezug (ALGI) von (Spät-)Aussiedlern für den Zeitraum von fünf Jahren getrennt aus. Es können aber keine Aussagen zur Erwerbsquote oder beruflichen Stellung getroffen werden (Haug/Sauer 2007).

Die räumliche Verteilung orientierte sich dabei stark an der wirtschaftlichen Prosperität der Region. Während sich die Zuwanderung zunächst insbesondere in den Großstädten und Verdichtungsräumen konzentrierte, wurden später durch direkte Anwerbung auch industriell geprägte Mittel- bzw. Kleinstädte Zielorte der Gastarbeiterzuwanderung. Aber auch in Agrarbetrieben, wie z. B. im Torfabbau im Emsland, fanden Arbeitskräfte vor allem aus der Türkei Beschäftigung.

Es lassen sich regionale Konzentrationen unterschiedlicher Nationalitäten feststellen, die bis heute fortbestehen. Italienische Gastarbeiter aus der ersten Phase der Zuwanderung wurden bevorzugt nach Baden-Württemberg, türkische Gastarbeiter im weiteren Verlauf in größerer Zahl ins Ruhrgebiet und nach Westberlin angeworben. Traditionelle Gastarbeitergruppen, insbesondere aus der Türkei, stellen bis heute in den industriell geprägten Städten und Landkreisen den größten Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Viele der heute hier ansässigen Migrantinnen und Migranten leben bereits in dritter Generation in den Kommunen.

### **Siedlungsschwerpunkte von (Spät-)Aussiedlern und jüdischen Flüchtlingen**

Im Verlauf der 1980er bis Mitte der 1990er Jahre wurde den ländlichen Kommunen in Westdeutschland eine bedeutsame Zahl an (Spät-)Aussiedlern und jüdischen Flüchtlingen zugewiesen (Miksch/Schwier 2001).

Durch die regionale Zuweisungspolitik auf Bundesebene und Prozesse der sogenannten Kettenwanderung sind im ländlichen Raum deutliche kleinräumige Konzentrationen von (Spät-)Aussiedlern zu beobachten. Angehörige sind vielfach in die Nähe der Auffang- und Übergangwohnheime gezogen. So gibt es etwa im Regierungsbezirk Detmold fünf Gemeinden, in denen der Anteil der in den Schulstatistiken geführten (Spät-)Aussiedler über 20 Prozent liegt (Bertelsmann Stiftung o.J.). In der Folge führte das zu einem starken Ungleichgewicht in der Verteilung über die Bundesrepublik und zu einer Konzentration dieser Zuwanderungsgruppe in bestimmten Städten und Landkreisen. 1995 initiierten besonders stark betroffene Kommunen in Niedersachsen (darunter die Städte Wolfsburg und Salzgitter sowie die Landkreise Emsland, Gifhorn, Nienburg/Weser, Cloppenburg und Osnabrück) die sogenannte „Gifhorer Erklärung zur Aussiedlerintegration“, in der sie die Folgen dieser Konzentrationsprozesse für die Kommunen aufzeigten und eine stärkere Steuerung der Zuwanderung forderten. Zu diesen Folgen zählen u. a. die ungleich höhere Belastung der öffentlichen Haushalte durch die stark ansteigenden Sozialhilfekosten für (Spät-)Aussiedler, die Überlastung der kommunalen Integrationsstrukturen sowie eine nachlassende Akzeptanz für den Zuzug von (Spät-)Aussiedlern bei den Alteingesessenen (BAMF 2007: 11).

Seit 1996 wurde die räumliche Verteilung der zuziehenden (Spät-)Aussiedler durch das Wohnortzuweisungsgesetz (WoZuG) maßgeblich beeinflusst. Danach waren alle neu zugewanderten (Spät-)Aussiedler für einen begrenzten Zeitraum, seit dem Jahr 2000 für drei Jahre, an den ihnen zugewiesenen Wohnort gebunden. Das Wohnortzuweisungsgesetz, das aufgrund dieser Regelung vielfach kritisiert wurde, ist zum 31. Dezember 2009 außer Kraft getreten, sodass sich (Spät-)Aussiedler frei innerhalb des Bundesgebietes bewegen und den Aufenthalts- und Wohnort mit nur geringen Einschränkungen selbst bestimmen können (BVerfGE 110, 177 – Freizügigkeit von Spätaussiedlern).

Mit Inkrafttreten des Wohnortzuweisungsgesetzes ist die Einwanderung von (Spät-)Aussiedlern deutlich zurückgegangen. Auch die Siedlungsmuster veränderten sich. Während zunächst vielfach die größeren Städte und Stadtregionen als Zuwanderungsziele gewählt wurden, verschob sich der Schwerpunkt bis zur Verankerung des Wohnortzuweisungsgesetzes auf einzelne ländliche Standorte (für den Landkreis Osnabrück vgl. Wenzel/Hermeling 1997).

Der Anteil von (Spät-)Aussiedlern in Gemeinden unter 20.000 Einwohnern macht 3,7 Prozent der Bevölkerung aus. Ihr Anteil an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in kleineren Gemeinden liegt bei rund einem Drittel (BBMFI 2007: 100). Der Zuzug von (Spät-)Aussiedlern erfolgte auch in Abhängigkeit von Wohnungsangeboten, die zum Teil in diesem Zeitraum in einigen Gemeinden gezielt neu geschaffen wurden. In einigen Regionen mit geringer wirtschaftlicher Prosperität erhöhten sich die Arbeitslosenzahlen mit dem massiven Zuzug sprunghaft (Wenzel/Hermeling 1997: 114). Prozesse der Kettenmigration führten zu einem Zuzug weiterer Angehöriger. Der Anteil der arbeitslosen (Spät-)Aussiedler im Emsland wurde Ende der neunziger Jahre mit 20 bis 25 Prozent angegeben. Insbesondere die nach 1993 Zugezogenen waren vielfach von Arbeitslosigkeit betroffen (ebd. 1997: 114). Das Zurückfahren der anfänglich gewährten staatlichen finanziellen Unterstützungsleistungen und Eingliederungshilfen für die Gruppe der (Spät-)Aussiedler verstärkten die Herausforderungen, mit denen die lokalen Gemeinden umgehen mussten. So sind in vielen ländlich geprägten Regionen wie dem Landkreis Osnabrück und dem Landkreis Emsland die Sozialhilfeaufwendungen in den neunziger Jahren deutlich gestiegen (ebd. 1997: 110).

Die Einreise von (Spät-)Aussiedlern fand vorwiegend im Familienverbund statt. Der starke familiäre Zusammenhalt wird als Charakteristikum der Gruppe hervorgehoben. Ein Teil der nunmehr jungen Erwachsenen hat entsprechend unfreiwillig seinen Lebensmittelpunkt im ländlichen Raum gefunden. Schönwälder und Söhn verweisen bezugnehmend auf die Ergebnisse des Jugend-

surveys<sup>12</sup> darauf, dass rund 38 Prozent aller in Deutschland lebenden jungen Erwachsenen (16–29 Jahre) aus (Spät-)Aussiedlerfamilien in Kleinstädten mit 5.000 bis 50.000 Einwohnern leben. Dieser Prozentsatz liegt bei jungen Deutschen mit rund 26 Prozent deutlich niedriger (Schönwälder/Söhn 2007: 13). Insbesondere in dieser Gruppe ist daher die emotionale Facette der Integration, also die Frage nach Anerkennung und Zugehörigkeitsgefühl auch in binnen-integrierenden Kontexten von besonderer Bedeutung (vgl. zu Zielgruppen BMVBS/BBR 2008: 21)<sup>13</sup>. Das Ausbalancieren des Bedürfnisses nach Binnenorientierung unter gleichzeitiger Anpassung an die lokalen Erfordernisse und Strukturen ist eine der großen Herausforderungen dieser Gruppe (Bade/Oltmer 1999). Verschärfend kommt hinzu, dass die funktionale Eingliederung dieser jungen Erwachsenen durch das Defizit an Ausbildungs-, Erwerbs- und Freizeitmöglichkeiten besonders erschwert ist.

Die Altersstruktur der (Spät-)Aussiedler ist insgesamt geprägt von einem größeren Anteil jüngerer und einem deutlich geringeren Anteil älterer Personen (Wenzel/Hermeling 1997: 112). Mit der Zuwanderung der (Spät-)Aussiedler ist somit oft eine Verjüngung der Gesamtbevölkerung verbunden.

### **Regionale Verteilung von Asylbewerbern nach Quotenregeln**

Die dritte große Gruppe von Zugewanderten in Städten und Gemeinden des ländlichen Raums bilden Asylbewerber. Nachdem deutschlandweit im Jahr 1992 mit über 400.000 Asylanträgen, hierunter ein Großteil aus dem ehemaligen Jugoslawien, ein Höhepunkt erreicht wurde, fand ab 1993 ein kontinuierlicher Rückgang statt. Erst im Jahr 2010 stieg die Zahl der Asylanträge wieder auf knapp über 48.000, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rund 47 Prozent entspricht (Netzwerk Migration 2010: 1). Die größten Zuwanderungsgruppen bilden Afghanen, Iraker, Iraner sowie Serben und Mazedonier.

Zuständig für die Durchführung des Asylverfahrens ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums. Die Verteilung Asylsuchender geschieht dabei mit Hilfe eines bundesweiten Verteilungssystems, das den Bundesländern nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“ Aufnahmequoten zuteilt. Die Aufnahmequoten bestimmen sich nach den für jedes Jahr ermittelten Steuereinnahmen und Bevölkerungszahlen der Länder (BAMF 2010). Die Bundesländer wiederum sind zuständig für die Einrichtung und Unterhaltung der Unterbringung.

Trotz der Festsetzung von Aufnahmequoten für die einzelnen Bundesländer kommt es innerhalb der Länder zu einer ungleichen Verteilung von Asylsuchenden auf die Städte und Gemeinden. So lag 2007 z. B. im Landkreis Jerichower

Land der Anteil der Geduldeten, also der Ausländerinnen und Ausländer mit ungesichertem Aufenthaltsstatus, bei 11,5 Prozent. Im Landkreis Coburg lag dieser Anteil zum selben Zeitpunkt bei 0,1 Prozent (Bertelsmann Stiftung, Homepage).

Gemäß Asylverfahrensgesetz (§ 55 AsylVfG) ist die Aufenthaltsgestattung für Asylbewerber räumlich auf den Bezirk der Ausländerbehörde beschränkt, in dem die für die Aufnahme des Asylbewerbers zuständige Aufnahmeeinrichtung liegt. Der Aufenthalt in einem bestimmten Kreis ist aufgrund dieser Residenzpflicht nicht freiwillig und die räumliche Mobilität ist entsprechend stark eingeschränkt.

In einzelnen Städten wie in Ravensburg, Haren (Ems) und Burg (Jerichower Land) sind Flüchtlinge noch immer in Sammelunterkünften untergebracht, während z.B. in Leutkirch (LK Ravensburg) zentrale Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber aufgelöst wurden.

### **Besonderheiten der Migrationsprozesse in Ostdeutschland**

Besonderheiten ostdeutscher Städte, Gemeinden und Landkreise zeigen sich nicht nur in der Migrationsgeschichte vor 1990, sondern auch aktuell am geringeren Migrantenanteil und an spezifischen hier lebenden Zuwanderungsgruppen. Während mit dem sogenannten „Wirtschaftswunder“ in der Bundesrepublik Anfang der 1950er Jahre eine zunehmende Nachfrage nach Arbeitskräften einherging, war die DDR von Anfang an von Abwanderung geprägt. Arbeitsmigration von Vertragsarbeiterinnen und -arbeitern fand in größerem Umfang erst mit Beginn der 1980er Jahre statt. Die größte Gruppe waren dabei Zugewanderte aus Vietnam (Weiss 2011). Weitere Staatsverträge wurden mit Kuba, Algerien, Angola und Mosambik geschlossen.

Seit Mitte der 1990er Jahre verzeichneten die Städte und Gemeinden außerhalb der ostdeutschen Großstädte kaum noch Zuwanderung. Bei den noch erfolgenden Zuzügen handelte es sich zumeist um Asylsuchende, jüdische Immigranten und (Spät-)Aussiedler, die gemäß den bundesdeutschen Quotenregelungen den Bundesländern zugewiesen wurden (vgl. auch BAMF 2007). Auch hier wurde die Zuwanderung durch Zuweisung in den letzten Jahren deutlich reduziert. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der ostdeutschen Bevölkerung liegt aktuell bei 4,7 Prozent (BBMFI 2010: 53). Bei der Mehrzahl

<sup>12</sup> Daten der dritten Welle des Jugendsurveys des Deutschen Jugendinstituts (2003).

<sup>13</sup> Die geringe Kontaktdichte von Jugendlichen unterschiedlicher Herkunftsgruppen wird in verschiedenen Studien belegt (Bautz 2007; Deutsche Shell AG 2000).

handelt es sich um Personen der ersten Generation. So leben 70 Prozent der Ausländer – Zahlen zu Personen mit Migrationshintergrund liegen nicht vor – in Ostdeutschland seit weniger als 10 Jahren in der Bundesrepublik (Westdeutschland: 37,6%). Über die Hälfte von ihnen hat einen ungesicherten Aufenthaltsstatus (alte Bundesländer: 36,6%; Weiss 2009: 16). Migrantinnen und Migranten mit längerer Bleibedauer kommen bzw. kamen gegenüber den alten Bundesländern vorwiegend aus den osteuropäischen Staaten und Vietnam.

Der überwiegende Teil der Zugewanderten bleibt bzw. blieb aufgrund der Residenzpflicht für Flüchtlinge sowie der bis 2009 geltenden dreijährigen regionalen Präsenzpflicht für (Spät-)Aussiedler nicht freiwillig in den neuen Bundesländern. Ein Großteil verließ diese, sobald der Aufenthaltsstatus es zuließ. Auf der Suche nach besseren Berufs- und Ausbildungschancen zogen sie nach Westdeutschland oder in andere westeuropäische Länder wie etwa Großbritannien. Das bedeutet, dass ein Aufenthalt in ostdeutschen Städten und Gemeinden oft lediglich als Zwischenstation angesehen wird.

Trotz der vergleichsweise geringeren Bleibedauer bzw. Anzahl von Migrantinnen und Migranten in den neuen Ländern ist gerade hier der Grad der Wohnsegregation besonders hoch (BMVBS/BBR 2008: 26). Eine Zuweisung erfolgte in den neuen Ländern zumeist in die mittleren und kleinen Städte und hier vorwiegend in Gemeinschaftsunterkünfte (Weiss 2009: 16).

### **Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Untersuchungskommunen**

Die sehr unterschiedliche räumliche Verteilung der Zuwanderungsgruppen schlägt sich auch in den Untersuchungskommunen nieder. Der Ausländeranteil in den ostdeutschen Städten Genthin und Plauen liegt unter 2 Prozent. Der Landkreis Jerichower Land zählt mit 1 Prozent Ausländern zu den drei Kreisen mit dem bundesweit geringsten Ausländeranteil (BAMF 2010: 64). Die Kleinstadt Freren sowie die Gemeinden des Landkreises Coburg weisen mit 3 bis 6 Prozent einen etwas höheren Ausländeranteil auf. In den Städten im Landkreis Ravensburg, im Hochsauerlandkreis oder auch in der Stadt Haren im Emsland machen Personen mit ausländischem Pass zwischen 8 und 11 Prozent der Gesamtbevölkerung aus, in den Referenzkommunen Neu-Isenburg und Garching sind es über 20 Prozent.

Die Trendentwicklung ist ebenfalls unterschiedlich: Im Landkreis Coburg z.B. ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung seit einigen Jahren rückläufig. Zwischen 2003 und 2008 ging die Zahl ausländischer Personen im Landkreis um 8 Prozent zurück<sup>14</sup>. In Neu-Isenburg dagegen ist die Zahl der nicht-

deutschen Einwohnerinnen und Einwohner über die letzten 10 Jahre relativ konstant geblieben. In den Untersuchungskommunen sind besonders in den jüngeren Jahrgängen deutliche demografische Trends erkennbar: Im Kreis Offenbach beträgt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den Tageseinrichtungen über 40 Prozent, in der Kommune Neu-Isenburg sind es über die Hälfte der Kinder (55 %; Bertelsmann Stiftung, Homepage; Kreis Offenbach 2009a). Aus den anderen Untersuchungskommunen wird ebenfalls von hohen Anteilen von Kindern mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen und Schulen berichtet, auch wenn hierzu in den meisten Fällen keine ausgewiesenen statistischen Angaben vorliegen.

In den meisten Untersuchungskreisen fand Anfang der 1990er Jahre ein starker Zuzug von Aussiedlerinnen und Aussiedlern insbesondere aus der ehemaligen Sowjetunion statt. Die Zuwanderung wurde von der Lage der Übergangwohnheime für (Spät-)Aussiedler bestimmt. Insbesondere in den ländlichen Kreisen bzw. Gemeinden mit geringen sonstigen Zuzugszahlen bilden (Spät-)Aussiedler damit heute die zahlenmäßig bedeutendste Zuwanderungsgruppe. Dies ist in Genthin, Plauen, im Emsland und in Ebersdorf b. Coburg der Fall, so gehören in der Stadt Freren im Emsland rund 16 Prozent der Bevölkerung zur Gruppe der (Spät-)Aussiedler. Nach Plauen kamen im Rahmen der Wohnortzuweisung Anfang der 1990er Jahre ca. 3.200 Aussiedler. Die Stadt verfügte in dieser Zeit über drei Übergangwohnheime. Dem Hochsauerlandkreis wurden von 1990 bis 2008 rund 12.600 (Spät-)Aussiedler und Angehörige zugewiesen (Hochsauerlandkreis/imap Institut 2008: 6), mit einem Schwerpunkt in den Jahren von 1990 bis 1995. Da sich von 1989 bis 2006 in Ebersdorf b. Coburg die (Spät-)Aussiedler-Regierungsaufnahmestelle für Oberfranken befand, dürfte der Anteil von (Spät-)Aussiedlern an der Bevölkerung des Landkreises Coburg ebenfalls relativ hoch sein. Das im Land Niedersachsen gelegene Grenzdurchgangslager Friedland nahm rund ein Drittel der zwischen 1988 und 1993 nach Deutschland zugezogenen (Spät-)Aussiedler auf, die im weiteren Verlauf vielfach das Emsland als Wohnstandort wählten. Im Landkreis München, wo sich kein entsprechendes Übergangwohnheim befand, leben mit Ausnahme von Migrantinnen und Migranten aus Rumänien, die bereits in den 1980er Jahren zuwanderten, kaum (Spät-)Aussiedler.

Vorwiegend in den industriell geprägten Räumen stellen die zunächst als „Gastarbeiter“ Zugewanderten einen bedeutsamen Teil der Bevölkerung. Diese holten vielfach ab den 1970er Jahren ihre Familienangehörigen nach.

<sup>14</sup> Eigene Berechnung auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Daten der Ausländerbehörde Coburg: AZR-Jahresstatistik 2003–2008 zum jeweiligen Stichtag 31.12.

**Tabelle 3** Kennzahlen zur Zuwanderungssituation in den Untersuchungsstädten/-gemeinden

Quelle: ILS/IRS

Stadt/Gemeinde (Landkreis)	Ausländer- anteil <sup>15</sup> in % Stand Okt. 2009	Anteil Bevölkerung mit Migrations- hintergrund in % Stand Okt. 2009	Zahlenmäßig größte Migranten- gruppen	Anteil Kinder mit Migrations- hintergrund an Kindern in Tageseinrichtungen gesamt in % Stand Okt. 2009 (zum Teil 2007) <sup>16</sup>
Haren (Emsland)	8,1	14,9 *	(Spät-)Aussiedler, Niederländer	17,4
Freren (Emsland)	3,2	19,0 *	(Spät-)Aussiedler	18,8 ***
Meschede (Hochsauerlandkreis)	8,1	ca. 16	(Spät-)Aussiedler, Türken, Portugiesen	35,6
Bestwig (Hochsauerlandkreis)	10,9	ca. 16	Türken, (Spät-)Aussiedler	33,5
Neustadt b. Coburg (Coburg)	6,4	k.A.	Türken	18,8 ***
Ebersdorf b. Coburg (Coburg)	4,0	k.A.	(Spät-)Aussiedler, Türken	24,4 ***
Ravensburg (Ravensburg)	10,2	ca. 20	Türken, (Spät-)Aussiedler	k.A.
Leutkirch (Ravensburg)	8,6	k.A.	(Spät-)Aussiedler, Türken	k.A.
Genthin (Jerichower Land)	1,8	k.A.	(Spät-)Aussiedler	k.A.
Plauen (Vogtlandkreis)	1,9	k.A.	Vietnamesen	9,5
Neu-Isenburg (Offenbach)	20	k.A.	Türken, Italiener	55,9 ***
Garching (München)	21,4	k.A.	Österreicher, Türken, Serben	41,0 ***

<sup>15</sup> nach Angaben der Ausländerbehörden bzw. der Einwohnermeldeämter der Städte und Gemeinden

<sup>16</sup> Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune

\* (Spät-)Aussiedler und Ausländer

\*\* Samtgemeinde

\*\*\* Werte von 2007

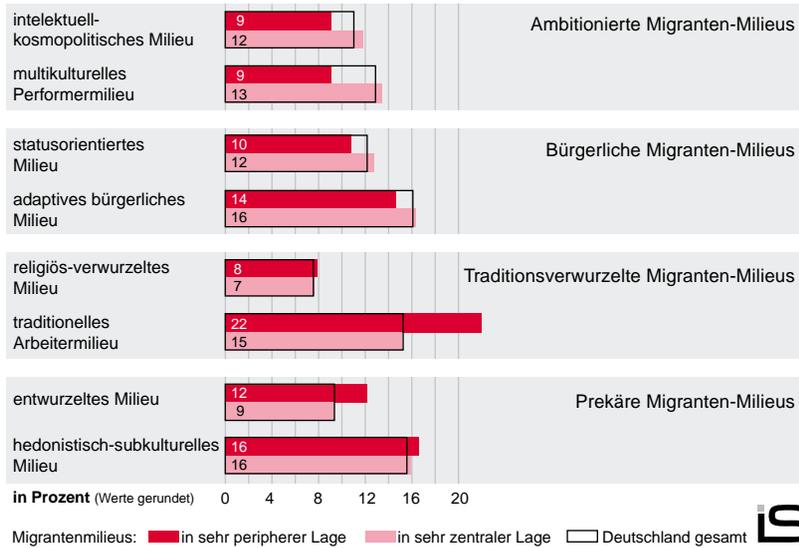
In den ostdeutschen Untersuchungskommunen zeigen sich andere Muster der Zuwanderung und räumlichen Verteilung. Die größte Gruppe an Vertragsarbeitern in Genthin waren bis 1990 die kubanischen Arbeiter in der Zuckerrafinerie. Allerdings waren rund 60 Prozent der in der DDR lebenden Arbeitsmigrantinnen und -migranten bereits im Mai 1990 von Kündigungen betroffen. In der Folge lebt ein Großteil der ehemaligen Vertragsarbeiterinnen und -arbeiter nicht mehr im Landkreis. Die Stadt Plauen erlebte durch die Anwerbeabkommen der damaligen DDR-Regierung mit anderen ehemals sozialistischen Ländern seit den 1960er Jahren einen starken Zuzug aus Algerien, Mosambik und Vietnam. Insbesondere in den 1980er Jahren erhöhte sich noch einmal die Zahl der vietnamesischen Vertragsarbeiterinnen und -arbeiter, die vor allem in der Textilindustrie Beschäftigung fanden. Im Zuge der deutschen Vereinigung musste die Mehrheit von ihnen Deutschland jedoch verlassen. Lebten 1989 noch ca. 1.500 Vietnamesinnen und Vietnamesen in der Stadt, war es 2008 nur noch ein Zehntel von ihnen. Diejenigen Vertragsarbeiter, die in Plauen bzw. Deutschland bleiben wollten, mussten nachweisen, dass sie unabhängig von Transferleistungen des Staates ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Sie wurden so in die Selbstständigkeit als Gewerbetreibende gedrängt, da durch umfassende De-Industrialisierungsprozesse keine Beschäftigung in den ehemaligen Betrieben mehr möglich war. Die vietnamesischen Einwohnerinnen und Einwohner bilden jedoch bis heute die größte Gruppe innerhalb der ausländischen Bevölkerung Plaueus.

### **Größere Präsenz von traditionsverwurzelten und prekären Milieus im ländlichen Raum**

Über die Verteilungsmuster unterschiedlicher Herkunftsgruppen hinaus zeigen sich Besonderheiten des ländlichen Raums auch bei der Betrachtung der spezifischen Werteorientierungen und sozialen Lagen der Zugezogenen. Über ein breites Set an Haushaltsdaten, u. a. zu Konsumgewohnheiten, Haushaltsausstattung und Zahlungsvermögen, können Aussagen über die Verteilung der in der Einleitung erwähnten Sinus-Migranten-Milieus in unterschiedlichen Teilräumen getroffen werden (vgl. Hallenberg 2010)<sup>17</sup>. Um entsprechend Aussagen für den ländlichen Raum zu generieren, wurden vorliegende raumbezogene Milieudaten den BBSR-Raumkategorien (Raumordnungsbericht 2010) zugeordnet. Abbildung 5 zeigt, wie sich die unterschiedlichen Milieuwahrscheinlichkeiten insbesondere zwischen zentralen und peripheren Räumen unterscheiden.

<sup>17</sup> Der Milieuansatz ist nicht unumstritten. Kritisiert wird, dass dem Verfahren zur Ableitung der Sinus-Milieus aus einem großen Set an mikrogeografischen Daten die Transparenz fehle. Halm und Sauer (2011) schätzen zudem die Aussagekraft der Milieudifferenzierung nach sozialer Lage und Werteorientierung für die Gruppe der Türkeistämmigen als gering ein.

**Abb. 5** Migranten-Milieus in sehr peripheren und sehr zentralen Lagen (Präsenzwahrscheinlichkeit)  
 Quelle: Auswertung ILS auf Grundlage von Microm (2009): MOSAIC Migranten-Milieus,  
 basierend auf Sinus Sociovision 2009



Die ambitionierten Migranten-Milieus (hohe soziale Lage, moderne Werteorientierung) sind deutlich stärker in den zentral gelegenen Städten vertreten, ihre Häufigkeit nimmt mit geringerer Zentralität ab. In Städten und Gemeinden sehr peripherer Lage sind dagegen prekäre und traditionsorientierte Milieus überproportional vertreten. Während in Kommunen wie Meschede oder Bestwig mit einer industriell geprägten Entwicklungsgeschichte stärker traditionelle Gastarbeitermilieus vorzufinden sind, verzeichnete demgegenüber der Landkreis München in seiner jüngeren Zuwanderungsgeschichte einen Zuzug von Hochqualifizierten.

Auch für die Gesamtbevölkerung gilt, dass in peripheren Regionen traditionelle soziale Milieus überrepräsentiert sind, während der Anteil von Milieus moderner Werteorientierung sowie höherer sozialer Lage im Vergleich zu Ballungsräumen geringer ausfällt (Mertes 2008: 177–180). Es kann folglich davon ausgegangen werden, dass in peripheren Räumen vermehrt solche Milieus von Einheimischen und Zugewanderten aufeinandertreffen, die tendenziell eine stärkere Orientierung auf die jeweils eigene Tradition aufweisen sowie aufgrund ihrer prekären Lage intensiveren Verteilungskonflikten ausgesetzt sind.

Auf Besonderheiten, die in Formen der Vergemeinschaftung der traditionsorientierten Milieus im ländlichen Raum zutage treten, wird im fünften Kapitel eingegangen.

### **1.3 Politisch-strukturelle Rahmenbedingungen kommunaler Integrationspolitik**

Die Integrationspolitik in den Kommunen unterliegt neben den bereits dargestellten Besonderheiten in der Struktur der Untersuchungskommunen und des Migrationsgeschehens auch spezifischen politisch-strukturellen Rahmenbedingungen, die im Wesentlichen durch drei Faktoren bestimmt sind:

- dem grundlegenden politischen Wandel und Stellenwert der Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland,
- der föderalen Aufgabenteilung zwischen den staatlichen Ebenen bei der Ausgestaltung der Migrations- und Integrationspolitik sowie
- der angespannten und kritischen kommunalen Finanzsituation.

In den folgenden Abschnitten wird auf diese Faktoren im Einzelnen eingegangen.

#### **Wandel der Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland**

Die gesellschaftlich-politische Debatte um Zuwanderung und damit auch die politisch-strukturellen Rahmenbedingungen für die Kommunen in der Integrationspolitik haben sich in Deutschland in den letzten fünf bis sieben Jahren grundlegend verändert. Bis Mitte der 2000er Jahre war das Thema Zuwanderung noch von starken ideologischen Auseinandersetzungen zwischen den großen politischen Lagern geprägt. Ausdruck dafür waren insbesondere Debatten darüber, ob Deutschland ein Zuwanderungsland sei oder nicht, die eine offensive Integrationspolitik verhinderten. Insofern existierte bis dahin keine klar formulierte Migrations- und Integrationspolitik in Deutschland. Auf einzelne Herausforderungen, wie z.B. die Zuwanderung von (Spät-)Aussiedlern, Asylbewerbern und Bürgerkriegsflüchtlingen in den 1990er Jahren, reagierte man durch politische Einzelentscheidungen. Beobachter der Zuwanderungspolitik bezeichnen diese Phase als Zeit des politischen „Durchwurstelns“ (Bommes 2009: 97). Immer wieder wurde das Thema Zuwanderung auch für fremdenfeindliche Wahlkampagnen instrumentalisiert.

Während in einigen Kommunen, insbesondere in den deutschen Großstädten seit den 1990er Jahren, zunehmend eine Modernisierung lokaler Integrationspolitik zugunsten einer strategischen Neuausrichtung zu beobachten ist, hat die Bundespolitik die Realitäten Deutschlands als Zuwanderungsland und die dringenden Handlungsnotwendigkeiten im Rahmen einer offensiven nationalen Integrationspolitik erst spät anerkannt. Beginnend mit den politischen

Kompromissen im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes aus dem Jahr 2004/2005 verpflichteten sich mit dem Nationalen Integrationsplan im Jahr 2007 Bund, Länder und Kommunen erstmals auf gemeinsame integrationspolitische Zielsetzungen. Damit besteht nunmehr ein gemeinsames Bekenntnis zu einer offensiven Integrationspolitik auf allen staatlichen Ebenen.

Aufgrund dieser Entwicklungen wird sogar konstatiert, dass eine Reihe „struktureller Spannungen zwischen dem Bund und den Kommunen aufgehoben“ seien (Bommes 2009: 95). Eine Bewertung, der aufgrund der Forschungsergebnisse nicht vorbehaltlos gefolgt werden kann. Erfahrungen in den Untersuchungskommunen belegen vielmehr, dass sich Abstimmungs- und Zuständigkeitsprobleme im Rahmen der föderalen Arbeitsteilung zwischen Bund und Kommunen nicht grundlegend verändert haben. Darauf wird im Weiteren noch eingegangen.

### **Veränderte und ambivalente Handlungsspielräume der Kommunen**

Nicht nur im Politikfeld Integration gehen die Meinungen darüber, welche Reichweite die kommunale Politik überhaupt hat, zum Teil weit auseinander. Im Bereich der Integrationspolitik sind die Handlungsspielräume der Kommunen dabei unterschiedlich stark ausgeprägt. Der Bund definiert im Rahmen seiner allgemeinen Gesetzgebungskompetenz die Rahmenbedingungen der Zuwanderung. Zentrale integrationsrelevante Politikfelder, wie z.B. der Bildungsbereich, werden maßgeblich von den Ländern gestaltet. Die Migrations- und Integrationspolitik wie die Einwanderungsgesetzgebung, Definitionen des Flüchtlingsstatus, Regelungen zur Residenzpflicht, fallen ebenso nicht in die Zuständigkeit der Kommunen.

Gleichwohl wird den Kommunen bei der Integration von Migrantinnen und Migranten in der öffentlichen Debatte eine zentrale Funktion zugewiesen. Integration findet demnach vor Ort in den Städten und Gemeinden statt, ohne dass die Bedingungen der Integration vor Ort in Gänze durch die Kommunen beeinflusst werden können. Die integrationspolitischen Möglichkeiten der Kommunen werden dabei in der öffentlichen Debatte regelmäßig über-, aber gleichzeitig auch unterschätzt (ebd. 2009: 90). Überschätzt werden sie dahingehend, dass wesentliche Grundlagen der sozialen, ökonomischen und politischen Integration von Migrantinnen und Migranten durch nationale oder sogar globale Entwicklungen beeinflusst werden und sich insofern der Reichweite kommunaler Politik entziehen. Aber auch bei den pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben, wie in den Bereichen Erziehung, Soziales, Gesundheit etc., sind die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen durch die Entscheidungen und Zuständigkeiten auf Bundes- und Landesebene eingeschränkt. Zudem

sind die Kommunen durch den Subsidiaritätsgrundsatz dazu verpflichtet, insbesondere in den integrationsrelevanten Bereichen (vorschulische Betreuungsangebote, Sozial- und Familienberatung, Jugendhilfe) freie Träger vorzuziehen und deren Angebote in weiten Teilen zu finanzieren. Insoweit sind die direkten Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen begrenzt (Haus 2005). Ebenso schränkt die oftmals knappe Finanzausstattung vieler Städte und Gemeinden deren Handlungsräume ein.

Allerdings werden die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen auch unterschätzt. Denn die Kommunen haben im Rahmen ihrer Selbstverwaltung grundsätzlich einen im Vergleich zu anderen Ländern hohen Gestaltungsspielraum im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge sowie bei der Ausgestaltung landes- und bundesgesetzlicher Aufgabenzuweisungen und Rahmensetzungen. Außerdem hat mit der bundesweiten Aufwertung und Neuausrichtung der Integrationspolitik eine gewisse Kostenentlastung der Kommunen in der Integrationsarbeit sowie eine Erweiterung der Gestaltungsspielräume kommunaler Integrationspolitik stattgefunden (Gesemann/Roth 2009: 22). Den wohl größten Handlungsfreiraum haben die Kommunen im Bereich der freiwilligen Aufgaben, die sich über Maßnahmen im Sinne des lokalen Wohlfahrtsstaates bis hin zur Unterhaltung kultureller und sozialer Einrichtungen erstrecken. Die Erbringung dieser Leistungen ist allerdings wiederum stark von der kommunalen Finanzsituation abhängig. Generell wird daher eine erweiterte Funktion der Kommunen als „Moderatoren der Integration“ gesehen, die es ihnen ermöglicht, in der Integrationspolitik auch dort aktiv zu sein, wo sie keine unmittelbare Zuständigkeit haben (Bommes 2010: 36).

Diese Unklarheiten und Ambivalenzen bei der Einschätzung der Möglichkeiten und Reichweiten kommunaler Politik hängen insbesondere auch mit den zum Teil unübersichtlichen und undeutlichen Zuständigkeitsverteilungen und Aufgabenüberschneidungen im Rahmen des föderalen politischen Systems zusammen.

### **Integrationspolitik zwischen föderalen Zuständigkeiten und Aufgabenteilungen**

Die strukturelle Rolle der Kommunen in der Integrationspolitik ist zunächst durch deren Position im Rahmen des föderalen Staatsaufbaus der Bundesrepublik Deutschland bestimmt. Der Artikel 28, Abs. 2 des Grundgesetzes garantiert die kommunale Selbstverwaltung. Danach regeln die Kommunen als örtliche Ebene des politischen Systems in Deutschland „Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung“. Auch wenn die Kommunen dabei staatsrechtlich nicht als eigene staatliche Ebene neben Bund und Ländern gelten, sind sie doch faktisch der zentrale Träger der

öffentlichen Verwaltung in Deutschland, in dessen Verantwortung der größte Teil der administrativen Bearbeitung der Integrations- und Migrationspolitik liegt (Bommes 2009: 94).

Neben den rechtlichen Rahmensetzungen über den Aufenthaltsstatus, die soziale Absicherung, Beschränkungen bei der Arbeitsaufnahme sowie der politischen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten hat der Bund mit dem Zuwanderungsgesetz 2005 erstmals auch konkrete Zuständigkeiten bei der Förderung übernommen. Zentrale Maßnahme sind die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die zum Großteil aus einem Sprachkurs bestehen. Ergänzt werden die Sprachkurse um sogenannte Orientierungskurse, die Kenntnisse der Rechtsordnung, Kultur und Geschichte Deutschlands vermitteln. Die Kosten der Integrationskurse werden vom Bund getragen, die Regionalstellen des BAMF sind verantwortlich für die Zulassung der Kursträger, deren Anbieterstruktur sehr heterogen ist. Neben den Volkshochschulen (u. a. im Landkreis Emsland, Hochsauerlandkreis, Neu-Isenburg, Leutkirch) sowie den Berufs- und Erwachsenenbildungswerken der Gewerkschaften und Kirchen wurden auch zahlreiche private Bildungsinstitutionen als Träger von Integrationskursen anerkannt und zertifiziert.

Wie die Durchführung von Integrationskursen ist die bundesgeförderte Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte fester Bestandteil des Regelungsrahmens des Zuwanderungsgesetzes. Mit Änderung des Zuwanderungsgesetzes 2005 wurden die ehemaligen Aussiedlerberatungsstellen in Migrationsberatungsstellen umgestaltet, die sich an alle Migrantinnen und Migranten richten. Dieses Beratungsangebot wird ausschließlich von den Wohlfahrtsverbänden (u. a. Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk der evangelischen Kirche) getragen. Aus Bundesmitteln werden außerdem die Jugendmigrationsdienste (gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) finanziert.

Sogenannte integrationskursergänzende Maßnahmen oder Verbundprojekte in den Handlungsfeldern Sprache, Bildung und Beruf erweitern das Kurs- und Beratungsangebot für erwachsene Zugewanderte. Die Verbundprojekte sind auf bestimmte Zielgruppen zugeschnitten (z. B. Alphabetisierungskurse, Frauenkurse, berufsbezogene Sprachförderung) und können vorbereitend, parallel oder anschließend an die Integrationskurse stattfinden.

Als Folge der geänderten Arbeitsmarktgesetze („Hartz-Reformen“) hat sich die Zuständigkeit für die Mehrzahl der anspruchsberechtigten arbeitslosen Migrantinnen und Migranten, die zuvor häufig Sozialhilfe durch die Kommunen

bezogen, auf die Bundesagentur für Arbeit verlagert. Auch zukünftig wird es diese Zuständigkeit in denjenigen Kommunen geben, die nicht als sogenannte Optionskommune die Betreuung der Arbeitslosen in Eigenregie übernehmen, sondern gemeinsame Einrichtungen mit der Bundesagentur für Arbeit installieren. Daneben fördert der Bund im Rahmen von Modellprojekten in den unterschiedlichen Politikbereichen und in der Zuständigkeit der jeweiligen Ressorts der Bundesregierung Integrationsprozesse in den Bereichen Arbeit, Familie, Jugend, Bildung, Gesundheit, Wohnen, bürgerschaftliches Engagement etc. Hinzu kommen befristete Projektförderungen durch verschiedene Stiftungen und insbesondere auch durch den Europäischen Integrationsfonds (EIF), an denen die Kommunen und in den Kommunen tätige Träger partizipieren können.

In vielen Politikbereichen, die für Integrationsprozesse vor Ort relevant sind, hat der Bund keine originäre Förderzuständigkeit. So liegt der Bereich der Bildung und Erziehung in der Zuständigkeit von Ländern und Kommunen, zumal mit der Föderalismusreform bislang durchaus gängige Mischfinanzierungen zwischen den staatlichen Ebenen nahezu ausgeschlossen wurden. Lediglich im Rahmen der Städtebauförderung hat der Bund durch das Programm „Soziale Stadt“ einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung von integrierten und stadtteilbezogenen Konzepten und Maßnahmen zur sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten in die Wohnumgebung geleistet. Allerdings hat sich der Bund wegen erheblicher Kürzungen im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse für das Jahr 2011 weitgehend aus dieser von Kommunen und Experten hoch gelobten Förderung zurückgezogen.

Wesentlichen Einfluss auf die Integrationspolitik in den Kommunen haben die Länder mit ihren jeweils spezifischen Rahmenbedingungen und Rahmenseetzungen. So wurden von einigen Bundesländern inzwischen eigene Integrationsministerien eingerichtet. Das Land Niedersachsen unterstützt die kommunale Integrationsarbeit in den Landkreisen durch die Bereitstellung von Personal in lokalen Leitstellen für Integration. Eine solche Leitstelle gibt es seit Oktober 2005 im Landkreis Emsland. Sie steht als erster Ansprechpartner zum Thema Integration von Migranten zur Verfügung und vernetzt betroffene Behörden, Ämter, Verbände und Organisationen. Das Land Hessen unterstützte bereits im Jahr 2001 in einer Modellphase die Einrichtung von Integrationsbüros. Im Landkreis Offenbach konnten die institutionelle Verankerung und inhaltliche Ausrichtung des Integrationsbüros zudem wissenschaftlich begleitet werden. Hessen ist außerdem Vorreiter im Bereich des Integrationsmonitorings. Im Kreis Offenbach wurde in einer Pilotphase bis November 2009 der „Hessische Monitor Arbeitsmarkt und Migration“ (HeMonA) getestet, der als webbasiertes, nutzerorientiertes Informationssystem mehr Transparenz zur

Situation von Migranten auf kommunalen Arbeitsmärkten schafft. Er wird derzeit in fünf weiteren Kreisen und kreisfreien Städten implementiert. Im Hochsauerlandkreis wiederum gibt es – angeregt durch das Programm KOMM-IN des nordrhein-westfälischen Integrationsministeriums<sup>18</sup> – auf Landkreisebene seit 2005 eine systematische Beschäftigung mit dem Thema Integration. Dies führte zur zeitnahen Konzeption eines ersten Integrationsberichts und zur Durchführung regelmäßiger Integrationskonferenzen.

Außer durch konkrete Förderprogramme zur Stärkung von Integrationsstrukturen vor Ort bestimmen die Länder die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen in der Integrationspolitik durch die Rahmenseetzungen und Förderangebote in den verschiedenen politischen Handlungsfeldern mit. Gerade dort, wo die Länder im Rahmen der föderalen Aufgabenteilung unmittelbar zuständig sind, im Bereich Bildung, Erziehung oder Kultur, bestehen jedoch erhebliche länderspezifische Unterschiede bei der Berücksichtigung und Förderung integrationsrelevanter Belange. Die Förderung von Migrantenorganisationen, von muttersprachlichen Angeboten oder die finanzielle Ausstattung von Volkshochschulen, Jugend- und Wohlfahrtsverbänden mit zum Teil migrations-spezifischen Bildungs- und Beratungsangeboten ist von Land zu Land sehr unterschiedlich.

Die Länder haben auch wesentlichen Einfluss auf Prozesse der interkulturellen Öffnung, etwa in den Schulen. Ihnen obliegt die Einstellung von Lehrern mit Migrationshintergrund in den Schuldienst oder die Förderung der interkulturellen Kompetenz in der Aus- und Weiterbildung von Lehrern. Auf Landesebene wird zudem entschieden, wie viel politischen und rechtlichen Spielraum sie den Kommunen bei der Ausgestaltung eines kommunalen Bildungsmanagements und bei der aktiven Öffnung und Vernetzung von Bildungseinrichtungen einräumen.

Die Bildungspolitik ist allerdings auch ein ausgewiesenes Beispiel für die Grenzen oder Hemmnisse der föderalen Arbeitsteilung. Während die Kommunen in der Regel für die baulich-sachliche Schulausstattung zuständig sind, bestimmen die Länder im Rahmen ihrer Bildungshoheit die grundlegende Ausrichtung des Schulsystems, die Inhalte und die personelle Ausstattung der Schulen. Auch der Bund förderte in der Vergangenheit Investitionen im Bildungsbereich, beispielweise durch den Ausbau der Ganztagschulen. Im Geflecht dieser Aufgaben(zer)teilung kommt es – auch in den am Projekt beteiligten Kommunen – zu Reibungsverlusten, Zuständigkeitsgerangel, hohen Transaktionskosten sowie Abstimmungs- und Kommunikationsproblemen, die ein effektives Bildungsmanagement vor Ort erschweren.

Ein weiteres Problem für den Aufbau kontinuierlicher Struktur der Integrationsarbeit in den Kommunen stellen die vielfältigen – und zum Teil unübersichtlichen – befristeten Modell- und Projektförderungen der verschiedenen Ebenen und Ressorts dar. Obwohl damit wichtige Impulse und Arbeitsansätze in den Kommunen angestoßen werden können, besteht mit Wegfall der Förderung häufig die Gefahr des Zusammenbrechens von aufgebauten Arbeitsstrukturen. Aufgrund der im Vergleich zur Großstadt begrenzten Vielfalt von Angeboten und Projekten im ländlichen Raum entstehen mit dem Auslaufen einzelner Projekte oft Lücken, die nicht durch alternative Angebote geschlossen werden können. Dies ist ein Aspekt, auf den im zweiten Kapitel noch näher eingegangen wird. Hier wäre in der Zukunft eine Bündelung und höhere Verlässlichkeit von Förderangeboten wünschenswert.

Eine Besonderheit der föderalen Arbeitsteilung im ländlichen Raum liegt zudem in der Zuständigkeitsteilung der kommunalen Ebene in den Bereich von Landkreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Für Städte und Gemeinden ergeben sich aus ihrer Kreisangehörigkeit spezifische Rahmenbedingungen für die Ausprägung von Integrationsstrukturen. Die Landkreise und ihre Gemeinden sind jeweils selbstständige Gebietskörperschaften. Zwischen ihnen gibt es den Verwaltungsaufbau betreffend keine hierarchische Über- bzw. Unterordnung. Als Glieder einer gestuften Verwaltung teilen sich beide Gebietskörperschaften kommunale Aufgaben in einer Art Funktionsverbund. Die Zuordnung von Aufgaben zwischen Kreis und Gemeinden ist in vielerlei Hinsicht klar definiert, danach übernimmt der Kreis lediglich Aufgaben der „überörtlichen Gemeinschaft“ (von der Heide 1998: 127). Zu diesen Aufgaben gehört u. a. das Ausländerwesen. Die Aufgabenzuordnung ist jedoch auch von der Bevölkerungszahl und damit von der Leistungskraft der Gemeindeverwaltungen abhängig. Die Leistungsunterschiede von Gemeinden und Städten zwischen 100 und 100.000 Einwohnern sind somit zwangsläufig. So verfügen insbesondere kleine Gemeinden über eine deutlich unterkomplexere Verwaltungsstruktur, was zu Aufgabenverschiebungen etwa in den Bereichen Jugend- und Sozialhilfe an die jeweiligen Landkreise führt. Sonderstellungen in der Aufgabenzuordnung haben z.B. die kreisangehörigen Großen Kreisstädte Baden-Württembergs, Bayerns und Sachsens (darunter die Untersuchungskommunen Ravensburg, Leutkirch, Neustadt b. Coburg und Plauen) und die großen selbständigen Städte in Niedersachsen.

<sup>18</sup> Das Konzept „KOMM-IN NRW – Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit – eine Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen“ fördert Transparenz, Vernetzung und strategische Steuerung von Integrationsangeboten und -hilfen in Städten und Kreisen in NRW seit 2005. Das Förderkonzept liegt im Verantwortungsbereich des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales.

## **Enge finanzielle Handlungsmöglichkeiten für die Kommunen**

Generell ist die kommunale Ebene in ihrer Rolle als Garant erfolgreicher Integration „gemessen an ihrer Finanzausstattung sowie der administrativen und politischen Kompetenz die am schlechtesten ausgestattete Politikebene“ (Bogumil 2001: 17f.). Kleinere Städte und Gemeinden weisen allein aufgrund ihrer Größe auch entsprechend kleinere Finanz- und Personalbudgets auf. Im Rahmen dieser kleinen Verwaltungen besteht strukturell ein geringerer Spielraum, um beispielsweise personelle Ressourcen für einen Integrationsbeauftragten zu schaffen. Eine kleine Stadt wie Leutkirch mit ca. 22.000 Einwohnern hat weniger als 100 Mitarbeiter in der (Kern-)Verwaltung, in der Samtgemeinde Freren mit knapp 11.000 Einwohnern sind es rund 35. Veränderte Aufgabenzuschnitte, auch wenn es sich nur um Stellenanteile handelt, sind hier schwerer umzusetzen. Hinzu kommt die Schwierigkeit, entsprechend fachlich qualifiziertes Personal innerhalb der eigenen Verwaltung zu finden.

Neben diesen aufgrund der Stadt- bzw. Gemeindegröße strukturell bedingten engeren Handlungsspielräumen für kleinere Städte und Gemeinden stehen viele Kommunen in Deutschland vor einer schwierigen kommunalen Finanzsituation. Auch wenn sich laut Steuerschätzung vom Herbst 2010 die Einnahmesituation der kommunalen Haushalte nach der Finanz- und Wirtschaftskrise leicht verbessert hat, bleibt die Lage dennoch kritisch. Erstmals müssen die Kommunen in Deutschland 2010 mit einem Defizit in Höhe von 11 Milliarden Euro rechnen, dem höchsten Stand seit Bestehen der Bundesrepublik. Grund dafür sind die stetig steigenden Sozialausgaben in den Kommunen. Brachten die Kommunen dafür vor 10 Jahren noch 26 Milliarden Euro im Jahr auf, so sind die Kosten in 2010 auf 41 Milliarden angestiegen (Handelsblatt 29.12.2010).

Dabei verbergen sich hinter der insgesamt kritischen Haushaltslage der Kommunen durchaus unterschiedliche Entwicklungen. Während in den wirtschaftlich starken Städten insbesondere die Gewerbesteuererinnahmen wieder deutlich steigen, verharren die wirtschaftlich schwächeren Städte und Gemeinden in der „Schuldenfalle“. Sie agieren oft am Rand der kommunalen Handlungsfähigkeit. Der Städte- und Gemeindebund sieht dadurch sogar grundsätzlich die lokale Demokratie gefährdet (DStGB 2010). Besonders gravierend ist etwa die Situation in Nordrhein-Westfalen, wo 135 der 427 Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise) im Rahmen des Haushaltssicherungsgesetzes einer strengen Haushaltskontrolle durch die Kommunalaufsicht unterliegen (Rheinische Post 27.12.2010), so etwa auch die am Projekt beteiligte Kommune Meschede im Hochsauerlandkreis. In diesem Rahmen ist es vielen Kommunen kaum mehr möglich, über gesetzliche Pflichtaufgaben hinaus eigene Ausgaben zu tätigen. Davon sind dann auch die Ausgaben für die Integrationsarbeit

betroffen, die daher nach Einschätzung der Kommunen selbst „nicht im nötigen Umfang vorangetrieben“ werden kann (DStGB 2010). Zudem können diese Kommunen sich nicht mehr an Förderprogrammen der übergeordneten staatlichen Ebenen beteiligen, da sie den kommunalen Eigenanteil an diesen Programmen nicht erbringen können bzw. auch nicht dürfen.

Junkernheinrich (2010) sieht in diesen langfristig bestehenden regionalen und lokalen Unterschieden der kommunalen Finanzentwicklung das im Grundgesetz garantierte Prinzip der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse gefährdet. Generell ist inzwischen völlig unbestritten, dass die Kommunen in Deutschland strukturell unterfinanziert und von daher Änderungen in der föderalen Finanzverteilung im Rahmen einer Gemeindefinanzreform erforderlich sind.

Auch die Untersuchungskommunen im Rahmen des Forschungsprojekts sind von dieser Negativentwicklung bei den Kommunalfinzen betroffen. Gerade in Städten und Gemeinden in bislang wirtschaftlich prosperierenden Regionen, wie z.B. Ravensburg, Leutkirch oder auch Garching, waren die Steuereinträge im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise besonders gravierend. Gleichwohl gibt es auch in finanziell schwierigen Lagen durchaus Handlungsmöglichkeiten kommunaler Integrationspolitik, sofern der politische Wille und die entsprechende Prioritätensetzung bestehen.

#### **1.4 Mobilität und Erreichbarkeit im ländlichen Raum**

Der ländliche Raum ist durch disperse Siedlungsstrukturen und eine geringe Dichte geprägt. Daraus ergeben sich für Migrantinnen und Migranten ebenso wie für Alteingesessene andere Mobilitätsmuster und Möglichkeiten der Erreichbarkeit von unterschiedlichsten Angeboten und Infrastruktureinrichtungen wie Ämtern, Schulen, Ärzten, Kliniken etc. Mobilität ist in diesem Kontext nicht nur eine Frage der Überwindung von Distanzen, sondern eröffnet Möglichkeiten, Aktivitäten auszuüben und aktiv an der Gesellschaft teilzuhaben. Fragen der Mobilität und Erreichbarkeit sind daher als Querschnittsthemen in allen Feldern der Integration von Zuwandern im ländlichen Raum relevant und jeweils mitzudenken. Trotzdem gibt es bislang kaum Erkenntnisse darüber, inwieweit sich die Alltagsmobilität von Personen mit und ohne Migrationshintergrund unterscheidet.

#### **Mobilitätsdefizite im ländlichen Raum**

Einen gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugang zu Verwaltungs-, Versorgungs-, aber auch zu Bildungseinrichtungen, kulturellen und sportlichen Angeboten zu gewährleisten, ist Ziel und Aufgabe der kommunalen Daseins-

vorsorge. Allerdings können viele Kommunen im ländlichen Raum derzeit im Wesentlichen nur noch den öffentlichen Nahverkehr für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende gewährleisten. Diese machen in manchen Landkreisen bis zu 90 Prozent aller Fahrgäste aus. Die Einrichtung eines flächendeckenden öffentlichen Nahverkehrs mit regelmäßigen Taktzeiten auch außerhalb der Schulzeit scheitert dagegen vielerorts an einer mangelnden Finanzierbarkeit aufgrund zu geringer Auslastungen. So werden in dünn besiedelten ländlichen Räumen nur für durchschnittlich 4 Prozent aller Wege öffentliche Verkehrsmittel genutzt. Demgegenüber werden gut zwei Drittel aller Wege mit dem PKW, gut 20 Prozent zu Fuß und ca. 11 Prozent mit dem Fahrrad zurückgelegt (Küpper/Steinrück 2010: 1).

Dabei kommt es im ländlichen Raum teilweise zu einer Überlagerung der oftmals stark ausgedünnten ÖPNV-Angebotsstrukturen mit einer „Mobilitätskultur“ nach dem Muster „man fährt nicht Bus oder Bahn“. Dieses betrifft nicht nur Migrantinnen und Migranten, führt aber dazu, dass auch vorhandene Angebote nur von einem kleinen Teil der Bevölkerung angenommen werden. Die hohe Bedeutung des motorisierten Individualverkehrs für die Bewohner im ländlichen Raum zeigt sich z. B. in folgenden Zahlen: Nur 4 Prozent der Haushalte im ländlichen Raum mit geringer Dichte verfügen nicht über einen PKW. In Agglomerationen liegt dieser Anteil hingegen bei bis zu einem Drittel (ebd. 2010: 16).

Für jene, die über kein Auto verfügen (Jugendliche, Senioren, Frauen, Einkommensschwache etc.), entstehen daraus Versorgungs- und Mobilitätsprobleme, die zu einer sozialen Benachteiligung und geringeren gesellschaftlichen Teilhabechancen führen können. So können soziale Beratungsangebote, aber auch kulturelle Angebote nur eingeschränkt wahrgenommen werden.

### **Mobilitätsspezifika von Migrantinnen und Migranten**

Migranten sind in der Verkehrsforschung bisher weitgehend unberücksichtigt geblieben. Allerdings setzt sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass neben den klassischen räumlichen und sozioökonomischen Einflussgrößen wie Alter, Geschlecht, Haushaltgröße, Bildungsniveau und Erwerbstätigkeit auch nationale und soziokulturell-lebensstilspezifische Faktoren eine Rolle für die Nutzung verschiedener Verkehrsmittel spielen (Kasper et al. 2007; Reutter 2009).

Kasper et al. (2007: 66ff.) stellten auf Basis der Erhebung „Mobilität in Deutschland“ (MiD) aus dem Jahre 2002<sup>19</sup> Mobilitätsunterschiede zwischen Personen mit Migrationserfahrung und Deutschen fest. Diese sind dabei nicht allein auf sozioökonomische Unterschiede zurückzuführen. Großen Einfluss auf die

Mobilitätsunterschiede haben geschlechtsspezifische Differenzen und das Wohnquartier als Ausgangspunkt der Alltagsmobilität. Während deutsche Frauen und Männer kaum Unterschiede in der Mobilitätsrate aufweisen und durchschnittlich nahezu gleich viele Wege zurücklegen, ergab die Studie geschlechtsspezifische Unterschiede in der Gruppe der befragten Migrantinnen und Migranten. Danach legen ausländische Männer im Durchschnitt mehr Wege zurück als Frauen der gleichen Nationalität. Zudem verfügen ausländische Haushalte trotz durchschnittlich mehr Personen seltener über ein Auto als deutsche Haushalte. Vor allem ausländische Frauen besitzen weit unterdurchschnittlich oft ein Auto und haben seltener einen PKW-Führerschein.

Auch die Verkehrsmittelwahl unterscheidet sich. Während Deutsche für ihre Wege deutlich häufiger das Auto oder das Fahrrad nutzen, legen Ausländerinnen und Ausländer ihre Wege überdurchschnittlich oft mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder zu Fuß zurück. Die Unterschiede in der geringeren Verfügbarkeit und Nutzung des Autos zeigen eine stärkere Nahraumorientierung insbesondere von Migrantinnen. Zugleich sind aber gerade im ländlichen Raum oft größere Distanzen zu überwinden, um Einrichtungen und Angebote zu erreichen, die den Migrantinnen und Migranten die Integration erleichtern und konkrete Förderungen ermöglichen. Dies betrifft sowohl schulische Einrichtungen als auch außerschulische Freizeit- oder Förderangebote, die Sprach- und Integrationskurse oder Angebote der Berufsqualifizierung und überbetrieblichen Ausbildung.

### **Erreichbarkeit von Integrationsangeboten im ländlichen Raum**

Strategische Handlungsansätze zur Verbesserung der Mobilität und Erreichbarkeit von Integrationsangeboten im ländlichen Raum setzen auf zwei Ebenen an:

- Koordinierung und Flexibilisierung von Angebotsstrukturen auf Gemeinde- und Landkreisebene und
- Förderung der individuellen Mobilität der Migranten.

Viele Städte und Gemeinden im ländlichen Raum setzen inzwischen auf eine Verknüpfung von Strategien der Zentralisierung und Dezentralisierung von Angeboten. Einerseits sind Vielfalt und Zielgruppenspezifität nur bei einer Konzentration von Angeboten möglich, andererseits lassen sich einige Angebote durchaus flexibel an verschiedenen Orten einrichten. So gibt es vielerorts bereits dezentral angebotene Sprechtag der Verwaltung, der Berufsberatung etc.

<sup>19</sup> Repräsentative Verkehrsbefragung im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), weitere Informationen unter: <http://www.mobilitaet-in-deutschland.de>.

Die Migrationsberatung kann oftmals nur noch in den Kreisstädten umfassend angeboten werden. In vielen kreisangehörigen Städten und Gemeinden werden jedoch einzelne Beratungstermine in den Zweigstellen der Wohlfahrtsverbände ermöglicht. Aufgrund der geringeren Bevölkerungsdichte und insbesondere geringer Anteile von Migrantinnen und Migranten im ländlichen Raum ist es generell schwieriger, solche spezifischen Angebote nur für diese Zielgruppe vorzuhalten. Es kommt daher darauf an, die bestehenden dezentralen Regelangebote von Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung, Wohlfahrtsverbänden und Vereinen stärker für die Belange von Migrantinnen und Migranten zu öffnen.

In anderen Bereichen wird vor allem eine räumliche Bündelung von Angeboten angestrebt, um den erhöhten Mobilitätsaufwand für Wege zwischen den unterschiedlichen Angeboten zu reduzieren. Beispielsweise werden in Bildungszentren neben der Schule auch die Musikschule und die Bibliothek an einem Standort zusammengeführt. In Familienzentren werden Angebote im vorschulischen Bereich gebündelt. Auch die über den Europäischen Sozialfonds geförderten Sprachkurse, wie „Mama lernt Deutsch“, werden oft in Kooperation mit der Jugendsozialarbeit in Räumen der Schulen oder Kindertagesstätten durchgeführt. Die Erreichbarkeit von Integrationsangeboten hat neben der räumlichen Distanz immer auch eine subjektive Seite. So kann z.B. der Zugang speziell von Migrantinnen zu Angeboten verbessert werden, wenn diese im möglicherweise bereits vertrauten Umfeld einer Kindertagesstätte oder Schule und nicht in Verwaltungsräumen durchgeführt werden. Auch dieses spricht dafür, verschiedene Angebote dort, wo es sich anbietet, räumlich zu bündeln. Spezielle zielgruppenspezifische Angebote, wie etwa Sprachkurse für bestimmte Berufsgruppen, die eine gewisse notwendige Gruppenstärke voraussetzen, lassen sich jedoch nur gemeindeübergreifend realisieren. Diese Angebote setzen voraus, dass Fragen der Erreichbarkeit einschließlich der dafür individuell entstehenden Kosten von vornherein mit bedacht werden.

Die Gewährleistung einer guten verkehrlichen Infrastruktur und Mobilität ist ein weiterer Schlüssel für die Ermöglichung von gesellschaftlicher Teilhabe und Integration (Kasper et al. 2007: 75). In den letzten Jahren sind zunehmende Bemühungen um eine Flexibilisierung des Nahverkehrs erkennbar. Selbst in städtisch geprägten, aber nachfrageschwachen Regionen Deutschlands gibt es Versuche, den öffentlichen Nahverkehr etwa durch „Bürgerbusse“ oder „Rufbusse“ flexibler zu gestalten. Damit steigt allerdings auch die Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements für die Gewährleistung von Mobilität (Wehmeier 2010, Burmeister 2010, Canzler et al. 2008). Im ländlichen Raum gibt es bereits heute eine Vielzahl kleinteiliger Angebote wie Fahrdienste von Kitas und Schulen, teilweise Fahrgemeinschaften oder auch Fahrdienste bei Vereinen.

Allerdings ist eine gewisse Form der Verbindlichkeit derartiger Angebote wichtig, damit sich Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht permanent in der Rolle des Bittstellers befinden.

Ein weiterer Aspekt ist die Förderung eines barrierefreien Zugangs zum ÖPNV. Dabei gilt es, nicht nur physische Barrieren abzubauen. Bahnhöfe, Haltestellen und die Verkehrsmittel selbst können für verschiedene Nutzerinnen und Nutzer Angst verursachende Räume darstellen. Dies zu entschärfen setzt nicht nur die Wahrnehmung solcher Ängste, sondern auch diskriminierungsfreie öffentliche Verkehrsmittel voraus. So können beispielsweise gemeinsame Ausflüge mit öffentlichen Verkehrsmitteln organisiert werden, um Zugangsängste zu überwinden und positive Nutzungserfahrungen zu vermitteln.

### 1.5 Fazit

Eine der wesentlichen Erkenntnisse der Strukturanalyse der im Forschungsprojekt untersuchten kleinen Städte, Gemeinden und Landkreise im ländlichen Raum Deutschlands ist, dass sie nicht als homogene soziale Gebilde und Einheiten bezeichnet werden können. Zu unterschiedlich ist ihre jeweilige Entwicklungsdynamik der vergangenen Jahrzehnte. Wirtschaftlich prosperierende Städte in zentraler Lage bieten andere Integrationsbedingungen als Gemeinden und Landkreise, die sich vorrangig mit Schrumpfungs- und Peripherisierungsprozessen konfrontiert sehen. Beide Entwicklungstypen kennzeichnen dabei lediglich die Pole verschiedener Entwicklungsszenarien. Bei genauerem Hinsehen differenzieren sich die Städte und Gemeinden zusätzlich nach den Indikatoren sozialhistorische Prägung, lokale Integrations- und Migrationsgeschichte sowie je nach Größe und Zentrenfunktion in ihrer kommunalen bzw. administrativen Leistungsfähigkeit. Insgesamt sind gerade die peripher gelegenen Städte, Gemeinden und Landkreise mit schrumpfender Bevölkerung und geringen ökonomischen Potenzialen ungleich stärker gefordert, Integrationsleistungen erbringen zu können.

Die vertiefende Darstellung von Migrationsprozessen, Siedlungsmustern und Werteorientierungen von Zugewanderten im ländlichen Raum zeigt deutliche regionale Unterschiede nicht nur im Ost-West-Vergleich. Sowohl die Gastarbeiterpolitik in der Bundesrepublik und die Vertragsarbeiterpolitik der ehemaligen DDR als auch die Zuweisungspolitik nach 1996 führten zu einer unterschiedlichen Anzahl und Präsenz von Zuwanderungsgruppen in den einzelnen Landkreisen sowie Städten und Gemeinden des ländlichen Raums. Die Heterogenität in der jeweiligen lokalen Migrationsgeschichte führt dementsprechend zu unterschiedlichen Anforderungen an die Ausgestaltung der kommunalen Integrationspolitik.

Unbestritten ist, dass die kommunale Integrationspolitik in den letzten Jahren im Zuge des Wandels der Migrations- und Integrationspolitik auf der Bundesebene, spätestens mit der Verabschiedung des Nationalen Integrationsplans 2007, eine deutliche Aufwertung erfahren hat. Viele Kommunen auch im ländlichen Raum beschäftigen sich inzwischen – in unterschiedlicher Intensität – mit Fragen der Integration von Migrantinnen und Migranten. Im Geflecht der föderalen Arbeitsteilung haben Kommunen generell zwar eingeschränkte, aber dennoch bedeutsame Handlungsmöglichkeiten, wie in den folgenden Kapiteln vertiefend dargestellt wird. Ob und wie sie genutzt werden, hängt zum einen vom eigenen politischen Gestaltungswillen ab, zum anderen aber auch davon, dass die übergeordneten politischen Ebenen die notwendigen Rahmenbedingungen und Ressourcen zur Verfügung stellen. Dabei sind die Handlungsmöglichkeiten der kleinen Städte und Gemeinden im ländlichen Raum vor allem durch die Besonderheit der Arbeitsteilung mit den Landkreisen und in vielen Fällen auch durch die schwierige kommunale Finanzsituation geprägt.

Hinzu kommen die geringe Siedlungsdichte und disperse Siedlungsstrukturen, welche zu wesentlich größeren Entfernungen und schwierigeren Erreichbarkeiten vieler Integrationsangebote und Infrastrukturen führen. Zudem hat eine zunehmende Zersiedelung bei gleichzeitigen demografischen Schrumpfungsprozessen und einer Konzentration von Arbeitsplätzen und Versorgungseinrichtungen in den Oberzentren oft noch weiter steigende Pendeldistanzen zur Folge. Die zunehmende Ausdünnung des öffentlichen Personennahverkehrs und die hohe Abhängigkeit vom motorisierten Individualverkehr im ländlichen Raum treffen alle Personengruppen mit eingeschränkter Mobilität. Dazu gehören oftmals auch die Migranten und dabei insbesondere die Frauen. Bei der Organisation integrationsfördernder Angebote sind daher Defizite der Alltagsmobilität stets mit zu bedenken. Handlungsansätze setzen dabei auf eine Verbesserung der individuellen Mobilität von Migrantinnen und Migranten, den Abbau von Ängsten sowie auf eine Koordinierung und Flexibilisierung von Angebotsstrukturen.

## **2. Kommunale Integrationspolitik im Wandel**

Die Verantwortung der Kommunen für eine erfolgreiche Integration vor Ort wird im Nationalen Integrationsplan ausdrücklich betont (BBMFI 2007a). Entsprechend wichtig ist es, die Handlungsspielräume kommunaler Integrationspolitik innerhalb des in Kapitel 1.3 beschriebenen politischen Gefüges näher zu analysieren. Damit verbunden sind Fragen der Zuständigkeitsteilung auf der kommunalen Ebene zwischen Landkreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Beeinflusst von bundesweiten politischen Trends und gesetzlichen Bestimmungen, aber auch verschiedenen lokalen Einflussfaktoren, definieren

die Kommunen ihre Aufgabe im Feld Integration heute unterschiedlich. Daher werden die Entwicklung kommunaler Integrationspolitik und ihre heutige Aufgabendefinition im Folgenden kurz nachgezeichnet und insbesondere mit Blick auf die Kommunen im ländlichen Raum und deren spezifische Situation beleuchtet.

Zahlreiche Kommunen, insbesondere die Großstädte, unternahmen seit vielen Jahren große Anstrengungen zur Förderung der Integration von Zugewanderten. Für die westdeutschen Bundesländer hat Filsinger (2009: 279ff.) fünf Phasen rekonstruiert, die die kommunale Integrationspolitik seit den 1960er Jahren beschreiben: Von der Notlagenarbeit, der Gastarbeiterbetreuung und der kommunalen Ausländerarbeit (bis Anfang der 1970er) über erste Ansätze zu einer kommunalen Ausländer- bzw. Integrationsarbeit in den 1970ern hin zu einer Professionalisierung, Institutionalisierung und Ausdifferenzierung in den 1980er Jahren. In den 1990er Jahren folgte eine Modernisierung kommunaler Integrationspolitiken, die ihren Ausdruck beispielsweise in der Einrichtung eines „Amtes für multikulturelle Angelegenheiten“ in Frankfurt am Main, der Selbstbeschreibung von Stuttgart als „interkultureller Stadt“ und der Entwicklung von kommunalen Integrationskonzepten auch in den neuen Bundesländern fand. Mit Beginn der 2000er Jahre kann eine neue Phase konstatiert werden, in der kommunale Integrationspolitiken erheblich an Bedeutung gewonnen haben. Es erfolgte eine – zum Teil durch Landesinitiativen unterstützte – Implementierung in der Breite, also über die Vorreiterstädte hinaus.

## **2.1 Verändertes Aufgabenverständnis kommunaler Integrationspolitik**

Wie die Integrationspolitik heute in den einzelnen Kommunen ausgestaltet wird, hängt von lokalen Faktoren wie Größe, Struktur, Ressourcen und Organisationen, politischen, institutionellen, ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen, aber auch vom lokalpolitischen Willen ab. Die Folge sind verschiedene Pfade kommunaler Integrationspolitiken, die durch die „mangelnde Klarheit der migrations- und integrationspolitischen Rahmensetzungen des Bundes und der Länder“ befördert werden (Gesemann/Roth 2009: 13). Das Themenfeld der Integration ist demnach unterschiedlich in den Verwaltungsstrukturen der Kreise und Städte verankert und hat zu einer deutlich heterogenen Landschaft kommunaler Integrationspolitik geführt. Kommunen des ländlichen Raums haben sich in der Regel erst relativ spät mit integrationspolitischen Fragestellungen befasst. In industriell geprägten Regionen und im Umland von Ballungsräumen mit höheren Gastarbeiterzahlen begannen Ansätze der Ausländer- und Integrationsarbeit zum Teil schon wesentlich früher (z.B. Ravensburg, Offenbach). In den meisten der am Projekt beteiligten Städte, Gemeinden und Landkreise begann der Schwerpunkt der Integrationsarbeit

in den 1990er Jahren mit der Integration von (Spät-)Aussiedlern. In dieser Zeit entstanden oftmals auf Initiative der Aussiedlerberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände verschiedene Aussiedlerarbeitskreise und damit erste migran-tische Netzwerke.

Neben den Vertretern der Wohlfahrtsverbände waren an diesen ersten Netz-  
werken oftmals Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Ausländerbehörden,  
der Arbeitsagenturen, Sozialämter, Kirchen und Schulen sowie die Jugend-  
kontaktbeamten der Polizei beteiligt. Ziel dieser Netzwerke war die bessere  
Koordination der Integrationsarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren, der  
Informationsaustausch über aktuelle Projekte und die Abstimmung von Hand-  
lungsschwerpunkten. Erste Projekte dieser Netzwerke, die gemeinsam mit  
den Kommunen realisiert wurden, richteten sich vor allem auf die Kinder- und  
Jugendarbeit. Beispielhaft zu nennen sind das in der Gemeinde Ebersdorf b.  
Coburg in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband von 1996 bis 2006 reali-  
sierte Aussiedlerintegrationsprojekt „Füreinander-Miteinander“ sowie die  
Schaffung von Freizeitangeboten und -einrichtungen für jugendliche (Spät-)  
Aussiedler in Freren (Landkreis Emsland). Problematisch ist jedoch, dass viele  
dieser Projekte nur für wenige Jahre Bestand hatten, was auch für die durch  
das BAMF geförderten gemeinwesenorientierten Projekte gilt.

### **Von devianzorientierter Ordnungs- und Sozialpolitik zur querschnittsorientierten Gestaltungsaufgabe**

Insgesamt lassen sich in Analogie zu Scheffer (1998: 764) in den untersuchten  
Städten, Gemeinden und Landkreisen drei verschiedene Positionen im kom-  
munalen Aufgabenbereich Integration unterscheiden, die zum Teil in zeitlicher  
Abfolge oder zeitgleich festgestellt werden können:

- **In einer passiven Konzeption** wird die kommunale Gestaltungsaufgabe mit dem Verweis auf die Kompetenzverteilung abgewehrt. Die Kommune greift nur dort ein, wo sie das friedliche Zusammenleben verletzt und gefährdet sieht.

In der Vergangenheit waren die Auslöser für die integrationspolitische Debatte vor Ort oft devianzorientiert, d.h. das „abweichende“ Verhalten insbesondere von Jugendlichen sowie Konflikte im öffentlichen Raum wurden thematisiert, worauf die Kommunen zunächst durch ordnungspolitische Maßnahmen reagierten. So wurden in den Untersuchungsstädten Haren und Freren im Land-  
kreis Emsland Ende der 1990er Jahre Präventionsräte installiert, die Netzwerke unterschiedlicher Akteure u.a. aus Verwaltung, Polizei, Kirchen und Schulen darstellten. Diese Netzwerke widmeten sich zunächst der Analyse möglicher

Gewaltpotenziale von jugendlichen Migranten und entwickelten erste allgemeine sicherheitsstärkende Maßnahmen.

Auch in Neustadt und Ebersdorf im Landkreis Coburg wurden in den letzten Jahren gemeinsam mit der evangelischen Jugend, dem städtischen Ordnungsdienst, den Jugendkontaktbeamten der Polizei und der lokalen Jugendpflege Jugendprojekte zum Teil als Ergänzung des lokalen Sicherheitskonzeptes erstellt. Als Reaktion auf das wahrgenommene soziale Fehlverhalten im öffentlichen Raum (Alkoholkonsum, Vandalismus) richten sich die Projekte insbesondere an männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund. In der Stadt Leutkirch im Landkreis Ravensburg wurde auf eine ähnliche Problemlage insbesondere auf Initiative des örtlichen Polizeichefs mit einer Mischung aus repressiver Verdrängung im öffentlichen Raum und begleitenden präventiven Maßnahmen reagiert.

- **In einer pragmatischen Konzeption** wird trotz anerkannter Nichtzuständigkeit und unter Vermeidung gesonderter Mittel- und Stellenmobilisierung versucht, Integrationspolitik querschnittsorientiert zu verstehen und kommunale Entscheidungen auch in ihren Wirkungen auf die ausländische Wohnbevölkerung zu hinterfragen.

Von besonderem Stellenwert ist in dieser Position die Vielzahl an qualifizierten Maßnahmen zur Förderung der Bildung in den letzten Jahren, etwa durch die Umstrukturierung der Kindergärten in Familienzentren sowie den Ausbau des Ganztagsbetriebs der Schulen (z.B. in Garching, Neu-Isenburg, Neustadt, Ebersdorf, Meschede, Haren, Freren). Ergänzt wird diese Strategie zum Teil durch sozialpräventive Maßnahmen in der Jugendsozialarbeit. Zudem erfolgt in den Landkreisen Emsland, Coburg, Ravensburg und im Hochsauerlandkreis eine Integration von migrationsbezogenen Perspektiven in die kommunalen Programme zur Familienfreundlichkeit, etwa in die Lokalen Bündnisse für Familie.

Die Städte Neustadt b. Coburg, Neu-Isenburg und Ravensburg beteiligen sich am Bund-Länder-Förderprogramm „Soziale Stadt“. Ziel des im Rahmen dieses Programms eingerichteten Quartiersmanagements ist dabei u.a. die stärkere Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund in die örtlichen Nachbarschaften.

- **In einer offensiven Konzeption** versteht die Kommune das Politikfeld Integration als eigene Gestaltungsaufgabe, um Benachteiligungen auszugleichen und/oder Potenziale der eigenen lokalen Migrationsgeschichte zu stärken.

Im Landkreis Offenbach wurde bereits im Jahr 2003 ein Integrationskonzept kooperativ mit dem Kreisausländerbeirat und unter wissenschaftlicher Begleitung erstellt, das kontinuierlich fortgeschrieben und evaluiert wird. Der Landkreis unterstützt die kreisangehörigen Gemeinden auch im Prozess der Erstellung von Integrationsleitbildern. Das Integrationsbüro steht als zentraler Ansprechpartner in regelmäßigem Austausch mit den lokal und regional agierenden Institutionen der Integrationsarbeit. Auf Landkreisebene werden die gesammelten Erfahrungswerte im Bereich „Interkulturelle Öffnung“ (Einstellungs- und Fortbildungspraxis, zur Stellenausschreibung etc.) in Form offizieller Richtwerte und Standards festgeschrieben (vgl. Gute-Praxis-Beispiel „Integrationsvereinbarungen“ in Kapitel 3.1). In der Stadt Neu-Isenburg sind die Verankerung des Integrationsbereichs als Querschnittsthema der Verwaltung sowie eine Konkretisierung der im städtischen Integrationskonzept dokumentierten Handlungsbereiche wichtige Zukunftsthemen.

In der Stadt Ravensburg, die bereits seit 25 Jahren einen Integrationsbeauftragten hat, sind die Ziele der Integrationsarbeit in einem strategischen Integrationskonzept gemeinsam von Politik und Vertreterinnen und Vertretern von Migrantenorganisationen erarbeitet und projektbezogen für acht Handlungsfelder definiert worden. Ein gleichermaßen aus Gemeinderatsmitgliedern und Zugewanderten besetzter Beirat für Integrationsfragen beschäftigt sich mit allen für die Integration relevanten Fragestellungen.

Die Ausprägung einer offensiven Konzeption der kommunalen Integrationspolitik ist stark durch das integrationspolitische Selbstverständnis der übergeordneten politischen Ebene beeinflusst. Wie in Kapitel 1.3 dargestellt, unterstützen insbesondere die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Brandenburg die kommunale Integrationsarbeit in den Landkreisen initiiert, auch unter Bereitstellung von finanziellen Mitteln und Know-how. Mit dem grundlegend veränderten Verständnis in der Migrations- und Integrationspolitik seit der Änderung des Zuwanderungsrechts im Jahr 2005 und der Erarbeitung des Nationalen Integrationsplans im Jahr 2007 ging auch eine veränderte Rolle der Kommunen bei der Gestaltung der Integrationspolitik einher. So haben zwischenzeitlich bundesweit auch viele kleinere Städte und Gemeinden sowie Landkreise das Thema „Integrationspolitik“ offensiv aufgegriffen. Zudem hat sich in den vergangenen Jahren ein Wandel integrationspolitischer Perspektiven durch demografische Entwicklungstrends ergeben. In Kommunen des ländlichen Raums führt der Fachkräftemangel z.B. in der medizinischen Versorgung zu einem Umdenken. Während die Kommunen in der Vergangenheit aus Sorge um ihre finanzielle Situation noch weitgehend für einen Zuwanderungsstopp warben, sind es nun vor allem ländliche Kommunen, die eine

Lockerung des Zuwanderungsrechts und die Anerkennung im Ausland erworbener akademischer Abschlüsse fordern. So ist die Auseinandersetzung mit dem demografischen Wandel und Bevölkerungsrückgang z. B. im Hochsauerlandkreis und in den ostdeutschen Landkreisen Jerichower Land und Vogtlandkreis Auslöser für eine verstärkte Beschäftigung mit Zuwanderung und Integration.

## **2.2 Koordinierung staatlicher Integrationsförderung als Handlungsfeld kommunaler Integrationspolitik**

Die Aufgaben kommunaler Integrationspolitik lassen sich heute zusammengefasst in zwei Bereiche aufteilen. Der erste Bereich umfasst die Pflichtangebote hinsichtlich der staatlichen Auftragsangelegenheiten. Dies betrifft insbesondere das Angebot integrationspezifischer Leistungen wie Integrationskurse, aber auch die Einrichtung von Migrationsberatungsstellen. Den zweiten Bereich bilden die freiwilligen kommunalen Aufgaben eines strategischen Integrationsmanagements. Dazu gehört die Öffnung und Anpassung der Regelangebote in allen Organisationseinheiten der Verwaltung ebenso wie die kooperative Erarbeitung kommunaler Integrationskonzepte und die Unterstützung des interkulturellen Dialogs vor Ort (vgl. u. a. Reichwein / Vogel 2004: 43; Filsinger 2009; BBMFI 2007a). Kommunale Integrationspolitik ist in Deutschland somit weitgehend eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe. Allerdings gibt es auf der rechtlichen Grundlage des Zuwanderungsgesetzes seit 2005 ein bundesweit einheitliches Grundangebot zur Integrationsförderung von Neuzuwandernden (vgl. Kapitel 1.3), insbesondere die Integrationskurse.

### **Integrationskurse als Grundangebot der Integrationsförderung**

Während in den Großstädten die Zahl der angebotenen Integrationskurse aufgrund der hohen Nachfrage oft nicht ausreicht und dadurch lange Wartezeiten entstehen, stellt die Organisation und Koordination der Kurse in den Kommunen des ländlichen Raums angesichts der vergleichsweise geringen Anzahl von Zugewanderten eine zentrale Herausforderung der kommunalen Integrationsarbeit dar. Wegen der hohen Mindestteilnehmerzahlen für ein kostendeckendes Angebot der Kurse seitens der Träger können im ländlichen Raum kaum Kurse angeboten werden. Zielgruppenspezifische Angebote etwa für Mütter oder Erwerbstätige bzw. eine sinnvolle Aufteilung der Teilnehmenden nach Bildungsniveau können ohne kommunale Koordinierung nicht realisiert werden. Vom BAMF ist aus Wettbewerbsgründen per se keine Koordinierung vorgesehen. Es zeigt sich, dass die relativ starren Vorgaben zu den Teilnehmerzahlen in Verbindung mit der marktwirtschaftlichen Orientierung der Integrationskursträger in weniger dicht besiedelten Regionen bzw. in Regionen mit geringem Migrantenanteil zu einer nicht zufriedenstellenden Versorgung führen.

Die empirischen Untersuchungen und Analysen im Rahmen des Forschungs-Praxis-Projekts bestätigen insgesamt wesentliche Ergebnisse des Evaluationsberichtes zu den Integrationskursen (BMI 2006). So ist eine erfolgreiche Umsetzung der Integrationskurse im ländlichen Raum an bestimmte Faktoren geknüpft z.B. wenn unterschiedliche Zielgruppen und ein beschleunigter Kursbeginn ohne lange Wartezeiten erreicht werden sollen. Ein solcher Faktor ist die zentrale Koordinierung sowohl der potenziellen Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer als auch der entsprechenden Träger. Im Vogtlandkreis erfolgt diese Koordinierung über die Integrationsbeauftragte des Landkreises. Das setzt voraus, dass eine konstante Vernetzung nicht nur der Kursanbieter stattfindet, sondern dieses Netzwerk auch durch Vertreterinnen und Vertreter der entsprechenden Ausländerbehörden, Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen, Migrationsberatungsstellen und Jugendmigrationsdienste getragen wird.

Die guten Erfahrungen in den Untersuchungskommunen zeigen, dass die Bildung und Institutionalisierung dieser Netzwerke eine der zentralen Aufgaben der kommunalen Integrationsbeauftragten darstellt. Damit ist für das Zustandekommen der Kurse vielerorts das persönliche Engagement der Integrationsbeauftragten von besonderer Bedeutung. Diese sprechen Migrantinnen und Migranten oft gezielt an, um sie auf die Möglichkeit und Förderung der Integrationskurse hinzuweisen und sie entsprechend an die jeweiligen Anbieter zu vermitteln. Um Zugang zu den Zielgruppen zu bekommen, versuchen einige Kommunen insbesondere im Rahmen dieser Netzwerke die Integrationskurse mit vor- und nachgelagerten Maßnahmen zu kombinieren. So werden z.B. kursbegleitende Kinderbetreuung sowie gezielte Angebote für erwerbstätige Migrantinnen und Migranten organisiert. In Neu-Isenburg wurde ein Nähkurs, der sich ausdrücklich an marokkanische Frauen richtete, als Türöffner genutzt, um für die Teilnahme an Integrationskursen zu werben. Gute Beispiele finden sich in Neustadt b. Coburg, aber auch in Garching. In beiden Städten gelang es, durch die Kooperation mit den Schulen und der Jugendsozialarbeit bzw. den Kindertageseinrichtungen Sprachkurse für Mütter („Mama lernt Deutsch“) anzubieten und dadurch für den Besuch des Integrationskurses zu werben.

Wünschenswert für einen optimalen Erfolg der Kurse ist eine Differenzierung der Angebote insbesondere nach dem Bildungsstand der Teilnehmenden. Gleichzeitig muss die Erreichbarkeit der Kurse für die Migrantinnen und Migranten sichergestellt sein, was für möglichst dezentrale Strukturen spricht. Hilfreich für ein Zustandekommen der Kurse wäre es, wenn die Regionalkoordinatoren des BAMF bei geringeren Teilnehmerzahlen Ausnahmegenehmigungen erteilen könnten.

Der Zugang zu Angeboten ist stets auch unter dem Aspekt der Mobilisierung und der Aktivierung zu betrachten. Häufig wird von der Annahme ausgegangen, dass ein Bedarf an bestimmten Angeboten wie z.B. Deutsch- oder Alphabetisierungskursen bei den Zugewanderten selbstverständlich vorhanden ist. Hierbei wird außer Acht gelassen, dass die Zugewanderten diesen Bedarf einerseits für sich selbst erkennen und nutzen und andererseits Zugänge zu den entsprechenden Strukturen finden müssen. Den Zugang zu Angeboten zu erleichtern, bedeutet für die Arbeit von Integrationsbeauftragten oder anderen Aktiven in Vereinen, Verbänden etc., dass die Hemmschwellen zu den einzelnen Institutionen abgebaut werden müssen. Dies betrifft vor allem staatliche und intermediäre Institutionen, wie die Kommunalverwaltung oder christlich orientierte Wohlfahrtsverbände. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, kontinuierlich Beziehungs- bzw. Vertrauensarbeit zu leisten und an „Orte des Vertrauens“ anzuknüpfen. Hierbei ist die Freiwilligkeit der Kontaktaufnahme seitens der Migrantinnen und Migranten die wichtigste Voraussetzung. Von besonderer Bedeutung für eine gelingende Sensibilisierung sind vor allem Prozesse der interkulturellen Öffnung der Institutionen.

### **Gute-Praxis-Beispiel**

#### *Vogtlandkreis: Flexibilisierung der Integrationskurse durch Rotationsprinzip und Ausbau begleitender Angebote*

*Auf Initiative der Ausländerbeauftragten der Stadt Plauen erfolgt seit 2005 die Koordination der entsprechenden Anbieter und Teilnehmenden durch ein Rotationsprinzip, mit dem sich alle privaten Bildungsträger in der Stadt einverstanden zeigten. Es gewährleistet, dass die Träger nicht parallel, sondern abwechselnd ihre Kurse anbieten. Ohne diese zentrale Koordination würden die Kurse aufgrund der geringen Zahl an potenziellen Kursteilnehmern nicht zustande kommen. Durch die Ausländerbeauftragte werden alle potenziellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zentral gelistet. Dazu melden die Kursanbieter, die Ausländerbehörde und die Migrationsberatungsstellen bei der Diakonie und der Caritas, mögliche Teilnehmende. Aufgrund der kleinstädtischen Struktur geht die Ausländerbeauftragte auch direkt auf Migrantinnen und Migranten zu und vermittelt sie in entsprechende Kurse. Um eine bessere Förderung sowie eine erhöhte Erfolgsquote in den Kursen zu erreichen, werden potenzielle Kursteilnehmer nach einem Einstufungstest je nach bestehendem Sprach-, aber auch generellem Bildungsniveau in zwei verschiedene Gruppen eingeteilt. So können alle Träger jährlich mindestens einen Sprachkurs anbieten. Einmal im Jahr findet dazu ein Treffen der Bildungsträger, der Ausländerbehörde und der Ausländerbeauftragten statt. Dieses in Plauen bereits erfolgreich erprobte Rotationsprinzip soll jetzt auch im Landkreis bzw. regional über die Landkreisgrenzen hinweg etabliert werden. Dazu hat die Integrationsbeauftragte des Landkreises seit 2010 die Koordinierung übernommen.*

### 2.3 Strategische Steuerung kommunaler Integrationsarbeit

Generell ist auch in den Kommunen im ländlichen Raum eine stärkere Hinwendung zum kommunalen Aufgabenfeld Integration zu beobachten. Bislang fehlt es aber hier in den meisten Fällen an einer strategischen Steuerung der Integrationspolitik. Wirkungsziele, deren Formulierung einen Klärungsprozess politischer und fachlicher Konzepte für die Integrationsarbeit auf Ebene der Stadtführung (Verwaltung und Politik) erzeugen würde, werden selten aufgestellt (Reichwein/Vogel 2004: 12). In der Literatur werden folgende Erfolgsfaktoren einer strategischen Steuerung kommunaler Integrationsarbeit benannt (u.a. Reichwein/Vogel 2004: 43; Filsinger 2009; BBMFI 2007a; MGFFI 2007: 32ff.):

- engagierte Verwaltungsspitze – Integration als „Chefsache“;
- Öffnung und Anpassung der Regelangebote in allen Organisationseinheiten der Verwaltung (darunter auch den Ausländerbehörden);
- institutionelle Verankerung der dauerhaften und systematischen Bearbeitung von Integrationsfragen als Querschnittsaufgabe, z.B. durch die Einrichtung einer/eines Integrationsbeauftragten;
- kooperative Erarbeitung kommunaler Integrationskonzepte;
- gesellschaftliche Öffnung und Einbindung von Zugewanderten in Dialoge und Prozesse, Unterstützung des interkulturellen Dialogs vor Ort;
- differenzierte Betrachtung der Zugewanderten/Zielgruppenorientierung;
- Einbindung von und Vernetzung mit Migrantengruppen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- interkulturelle Personalentwicklung und -auswahl.

Nach einer Erhebung des Deutschen Landkreistags aus dem Jahr 2008 im Zusammenhang mit dem Nationalen Integrationsplan gaben rund ein Drittel der Landkreise an, über ein Integrationskonzept zu verfügen. Ein weiteres Drittel plante zum damaligen Zeitpunkt die Erstellung eines Integrationskonzepts (Deutscher Landkreistag 2008). In einer aktuellen Studie (DESI 2011) zum Stand der kommunalen Integrationspolitik in 227 deutschen Kommunen gaben über die Hälfte der befragten Landkreise an, über eine Gesamtstrategie zur Integration zu verfügen sowie Integration als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe wahrzunehmen. Gleichwohl bestätigt die Untersuchung – bei absolut gestiegenen Zahlen – den Befund, dass der Anteil an Großstädten, die über eine Gesamtstrategie zur Integration verfügen, deutlich höher ist als der der Landkreise, während er bei Mittelstädten und Kleinstädten/Gemeinden nochmals niedriger ausfällt. Insofern gilt auch aktuell noch: Integrationspolitik hat im ländlichen Raum eher „eine geringe Sichtbarkeit“ (Gesemann/Roth 2009: 25). Bei kleinen Städten, Gemeinden und Landkreisen ist zudem die Zuständigkeit

für Integration häufig unklar und wird von einem Fachbereich „mitbearbeitet“ (BMVBS/BBR 2008: 21ff.). In der Folge kommt es trotz eines teilweise beträchtlichen Ressourceneinsatzes zu Doppelarbeit und Reibungsverlusten. Die Umsetzung der Integration als Querschnittsaufgabe steht bei den meisten Kommunen daher noch am Anfang. Besonders in kleinen Städten hängt das Engagement der Kommune unmittelbar mit dem Engagement einzelner Personen zusammen (Reichwein/Vogel 2004: 12), die ohne weitergehende Koordinations- und Steuerungsansprüche der Lokalpolitik agieren. Eine Ursache für die geringe Präsenz des Integrationsthemas in kleinen Städten liegt darin, dass die politische Aufmerksamkeit und Interventionsbereitschaft zu einem großen Teil von der Vermittlung der Integrationsaufgaben an die Politik abhängt (BBSR 2009: 14). Die dafür erforderliche fundierte Analyse und Aufbereitung der Rahmenbedingungen kann von kleineren Kommunen häufig nicht geleistet werden. Wichtige Informationsgrundlagen für politisch-planerisches Handeln sind qualitative und quantitative Analysen zur Lage von Zugewanderten. Grundlage bilden die bestehenden Kenntnisse der lokalen Akteure, deren formelle und informelle Wissensbestände in einem dialogischen Prozess einbezogen werden sollten. Dabei ist von Bedeutung, vor allem die vor Ort lebenden Migrantinnen und Migranten einzubinden. So bietet sich z.B. ein „Runder Tisch“ an, um die vorhandenen Informationen und Kenntnisse zusammenzutragen. Es gibt aber auch gute Beispiele, wie einzelne Landkreise (z.B. Offenbach) bei der Informationsgewinnung und -bereitstellung vorhandenes Wissen bündeln und durch die Einführung von statistischen Beobachtungssystemen eine unterstützende Funktion für die kleineren Städte und Gemeinden übernehmen können.

Die Erfahrungen aus den Untersuchungskommunen zeigen: Integration muss politisch gewollt sein und von der Verwaltungsspitze zu einem zentralen Element ihres politischen Handelns erklärt werden. Integrationspolitik wird dort besonders erfolgreich umgesetzt, wo die politische Spitze der Kommunen dies zu ihrem Thema macht. Kommunale Integrationspolitik erfordert zudem ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen. Hilfreich ist die Erarbeitung eines gemeinsam getragenen städtischen Leitbildes, z.B. als weltoffene und tolerante Bürgerstadt (z.B. Stuttgart), mit dem sich die Stadtgesellschaft als Ganzes auf bestimmte Ziele und Werteorientierungen verständigt. Hierzu bedarf es einer Anerkennung der Vielfalt als Chance und einer differenzierten Betrachtung der Migrantinnen und Migranten. Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Potenziale der Zugewanderten rücken bisher zu wenig in den Blick. Im Vordergrund steht zumeist die Problemwahrnehmung einzelner Herkunftgruppen, mit der Folge, dass Integration als Fachpolitik ohne übergreifenden Status definiert und meist dem Sozialressort zugeordnet ist. Insgesamt

bedarf es eines Perspektivenwechsels in der Integrationspolitik von der Defizit- zur Ressourcenorientierung. Wichtig ist die Einbeziehung aller relevanten gesellschaftlichen Gruppen, Personen und Institutionen, insbesondere der Migrantenorganisationen, in einen dialogischen Prozess zur Erarbeitung der integrationspolitischen Ziele.

### **Politische Steuerung meist nur auf Landkreisebene**

Egal ob die Anstöße auf Bundes- oder Landesebene gegeben wurden oder aus der Diskussion um gesellschaftliche Veränderungen resultierten – in der Regel hat in den letzten zwei bis fünf Jahren in allen Untersuchungslandkreisen eine Intensivierung der integrationspolitischen Bemühungen stattgefunden. Im Ergebnis wurden Integrationsbüros, -leitstellen oder -stabsstellen (LK Offenbach 1999, LK Emsland 2005, LK Hochsauerlandkreis 2009, LK Jerichower Land 2009) mit teilweise mehreren Beschäftigten bzw. die Stelle eines/einer Integrationsbeauftragten (LK München 2008, LK Ravensburg 2009, LK Vogtlandkreis 2005) eingerichtet und teils mit eigenem Budget ausgestattet (LK Hochsauerlandkreis und LK Offenbach: über 100.000 Euro jährlicher Eigenmittel). Außerdem wurden in den meisten Kreisen bereits Berichte zum Migrationsgeschehen bzw. zum Stand der Integrationsangebote (LK Hochsauerlandkreis 2006, LK Ravensburg 2006 bzw. 2008, LK Emsland 2008, LK Offenbach 2009) sowie Integrationsleitbilder oder -konzepte (LK Offenbach 2003, LK Hochsauerlandkreis 2008, LK Jerichower Land 2009) verfasst.

Da zentrale Institutionen der Integrationspolitik auf der Landkreisebene verortet sind, wird die Handlungsmacht vor Ort in den kleinen Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich und oft als beschränkt wahrgenommen. Die Untersuchungsstädte Ravensburg und Plauen zeigen eine besonders lange Tradition der verwaltungsstrukturellen Verankerung des Themas. Seit 1991 gibt es in Plauen, bis 2009 eine kreisfreie Stadt, eine Ausländerbeauftragte in Vollzeit und durch die regelmäßigen Beratungs- und Sprechzeiten eine direkte Ansprechpartnerin für Migrantinnen und Migranten im Rathaus Plauens. In Ravensburg wurden bereits 1986 die Stelle eines städtischen Ausländer- bzw. später Integrationsbeauftragten geschaffen und 1999 erste städtische Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen und Organisationen der Ausländerarbeit aufgestellt. Das Aufstellen kommunaler Integrationskonzepte, wie es in dem im Nationalen Integrationsplan entwickelten Handlungsrahmen „Integration vor Ort“ gefordert wurde, beschränkt sich bisher fast ausschließlich auf die Ebene der Kreise. Insbesondere in kleineren kreisangehörigen Städten und Gemeinden fehlen Kapazitäten bzw. Anlässe zur Erarbeitung umfangreicherer Konzepte und Strategien. Eine Verankerung integrationspolitischer Anstrengungen als kommunale Querschnittsaufgabe spielt bislang nur in der Stadt Ravensburg eine zentrale Rolle.

## **Gute-Praxis-Beispiel**

### *Stadt Ravensburg: Strukturen der Integrationsarbeit*

*Die wachsende Zahl von Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern führte in der Stadt Ravensburg schon früh zur politischen Beschäftigung mit dem Thema Zuwanderung. 1971 kam es zur Gründung eines Arbeitskreises für Gastarbeiterfragen, aus dem 1979 der „Beirat für die Belange unserer ausländischen Mitbürger“ entstand. Bereits 1986 wurde die Stelle eines städtischen Ausländer- bzw. später Integrationsbeauftragten geschaffen. Seit 1987 verfügt die Stadt über einen Ausländerbeirat bzw. heute Beirat für Integrationsfragen, in dem Stadträte und Vertreterinnen und Vertreter von Zugewanderten mitarbeiten. Ravensburg hat 2008 unter Beteiligung von Vertretern der Migrantenorganisationen ein Integrationskonzept erstellt, das über 60 teilweise schon realisierte Projekt- und Programmanschlüsse sowie acht Handlungsfelder (Teilhabe und Anerkennung, Wohnen, Sprache, Bildung, Wirtschaft, Gesundheit, Interkultureller Austausch, Politisches Engagement) mit 22 Handlungszielen enthält. Beachtenswert ist insbesondere das Ziel, die Erfolge und Entwicklungen der Integrationsarbeit durch Kennzahlen zu messen. Dabei hat die Stadt insgesamt 23 Indikatoren eines solchen „Integrationsmonitorings“ herangezogen, das sich am Modell der Stadt Wiesbaden orientiert.*

## **Aufgaben der Integrationsbeauftragten oft nicht klar definiert**

Je kleiner die Städte und Gemeinden, desto weniger gibt es eine formale Verankerung des Themas Integration in der Verwaltung. Insgesamt agieren kleinere Gemeinden nur mit sehr eingeschränkten personellen wie auch finanziellen Ressourcen. Lediglich in fünf von zwölf beteiligten Städten und Gemeinden arbeiten Integrationsbeauftragte, die jedoch teils nur mit geringen Stellenanteilen ausgestattet sind. Demgegenüber sind Integrationsbeauftragte bzw. entsprechende Stellen und Zuständigkeiten in der Verwaltung in den beteiligten Landkreisen die Regel. Das Aufgabenspektrum der Integrationsbeauftragten ist dabei auch unabhängig von der Größe der jeweiligen Kommune unterschiedlich und recht breit. Es reicht von der Vernetzung und Institutionalisierung der Kooperationen aller integrationsrelevanten Akteure über die Förderung der interkulturellen Kompetenz und Öffnung innerhalb der Verwaltung bis zur Geschäftsführung des örtlichen Integrationsbeirates bzw. -ausschusses.

Häufig sind aber Aufgabenbeschreibung und Zeitkontingent für die Integrationsarbeit ungeklärt. Nicht alle Integrationsbeauftragten haben Rederecht in den Räten und Ausschüssen und damit die Möglichkeit, politische Entscheidungen direkt zu beeinflussen. Die Ansiedlung der Aufgabe Integration in einer eigenen Stabsstelle, im Bereich Ordnung oder Soziales oder die Delegation an freie Träger beeinflussen direkt Art und Umfang der Aufgabenwahrnehmung.

Gleiches gilt, wenn fachfremden Personen das Thema Integration „zugewiesen“ wird.

Zu beobachten ist auch, dass Kenntnisse über Förderungsangebote im Bereich der Integration auf den verschiedenen föderalen Ebenen (Bund, Land, u.a. Regierungsbezirke) insbesondere in den Kommunen ohne eigenen Integrationsbeauftragten aufgrund der Komplexität und Unübersichtlichkeit des Angebots bei den integrationspolitisch Aktiven vor Ort nur begrenzt vorhanden sind.

### **Zunehmende Vernetzung ermöglicht neue Angebote**

Ein zunehmender Vernetzungs- und Koordinierungsbedarf ergab sich in den letzten Jahren u.a. durch die Änderungen im Zuwanderungsgesetz und damit einhergehend durch die erwähnte Umwandlung der ehemaligen Aussiedlerberatungsstellen in Migrationsberatungsstellen. Dadurch erweiterten sich nicht nur die Zielgruppen der Beratungsangebote, sondern auch das potenzielle Spektrum an Kooperationspartnern. So vergrößerten sich die bestehenden Netzwerke um Akteure der privaten und kommunalen Bildungsträger, der Jobcenter, der vor Ort bestehenden Migrantenorganisationen sowie vielerorts um die zum Teil neu berufenen kommunalen Integrationsbeauftragten. Letztere übernahmen oft die Koordination dieser Netzwerke. Auch die Aufgaben änderten sich. Ziel der Netzwerke ist es, durch die enge Zusammenarbeit die Vermittlung von Migrantinnen und Migranten in Integrationskurse stärker zu koordinieren sowie die Vermittlung in Berufspraktika und Erwerbsarbeit zu verbessern. Aus diesen Netzwerken heraus entstanden zahlreiche neue Projekte. Zu nennen sind die Einstellung und Ausbildung von Integrationslotsen unter finanzieller Beteiligung der Kommunen, Angebote für Frauen mit Migrationshintergrund, Ausbildungspatenschaften, Bewerbungstrainings etwa für türkische Frauen, Interkulturelle Wochen oder Ausstellungen. Insbesondere in Kommunen mit geringeren Migrantenanteilen und kleinen Kommunen ermöglichen diese Netzwerke ein zielgerichtetes Einzelfallmanagement (siehe auch Kapitel 7). Die Untersuchungsergebnisse in den beteiligten Kommunen zeigen, dass sich ein bedeutsamer Teil der lokalen Integrationsarbeit auf das Engagement intermedialer Organisationen wie der Wohlfahrtsverbände, Vereine und einzelner Freiwilliger stützt. Gerade wenn ein politischer Auftrag fehlt, ist viel vom persönlichen Engagement einzelner „Stadtaktiver“ und Netzwerker innerhalb und außerhalb der Verwaltung abhängig. Die Integrationsarbeit wird in den meisten der beteiligten Städte und Gemeinden daher seit vielen Jahren durch das persönliche Engagement der beteiligten Akteure in den Migrationsnetzwerken und vieler Ehrenamtlicher getragen, ohne dass es integrationspolitische Strategien oder Maßnahmen von Politik und Verwaltung der Kommunen gegeben hätte. Ein besonderes integrationspolitisches Potenzial der Städte und

Gemeinden im ländlichen Raum ist daher in der engen Vernetzung kommunaler Akteure aus Politik und Verwaltung mit den Integrationsprojekten und ihren Aktiven zu sehen. Die überschaubaren Kommunikationsstrukturen und Akteurskonstellationen ermöglichen eine stärkere Verbindlichkeit und Kontinuität. Enge persönliche Beziehungen als Kennzeichen kleinstädtischer Vergesellschaftung können in diesem Fall tatsächlich als Förderung der integrationspolitischen Maßnahmen gelten.

Andererseits ist die Aufrechterhaltung guter Praxis im Bereich der lokalen Integrationsarbeit bei gleichzeitiger Abwesenheit institutionalisierter Strukturen häufig nahezu vollständig von diesen aktiven Einzelpersonen abhängig. Wechseln die beteiligten Personen ihren Wohnort, gehen sie in Rente oder können aufgrund des Auslaufens von Projektförderungen ihre Arbeit im Bereich der Integration nicht mehr ausüben, ist die Gefahr groß, dass die oben genannten Netzwerke rasch zerfallen.

Zudem kann festgestellt werden, dass Kooperationen auch über Gebietskörperschaften hinweg erforderlich sind, da viele der integrationspolitisch relevanten Akteure (Wohlfahrtsverbände, Arbeitsagenturen, private Bildungsträger etc.) landkreisweit aktiv sind. Daher kommt bei der regionalen Vernetzung der Aktivitäten und Angebote den Landkreisen eine bedeutende Rolle zu. Als Vorbild kann das Integrationsbüro des Kreises Offenbach gelten, welches verschiedene thematische Arbeitsgruppen, einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch der Integrationsstellen der Gemeinden im Landkreis sowie ein überregionales „Integrationsforum“ koordiniert. Im Rahmen der Erarbeitung eines Integrationsberichtswesens werden Wirkungen einzelner Maßnahmen und mögliche Synergien untersucht und Akteure vernetzt.

Die Vernetzung kommunaler Akteure aus Politik und Verwaltung mit den Aktiven von Integrationsprojekten bildet ein Potenzial für eine stärkere Verbindlichkeit und institutionelle Kontinuität der Integrationsarbeit. Entscheidend ist eine Verständigung zwischen Landkreisen und Gemeinden, welche Integrations- und Vernetzungsaufgaben die beiden Partner jeweils übernehmen. Das setzt Einvernehmen über Ziele und dafür notwendige Maßnahmen im Bereich Integration voraus. Landkreise verfügen durch ihre überregionale Vernetzung eher über entsprechendes Know-how und können z.B. Prozesse der interkulturellen Öffnung in den städtischen Verwaltungen begünstigt durch ihre externe Perspektive fördern. Wohnortnahe und den örtlichen Gegebenheiten angepasste Angebote sind dagegen eher durch die Städte und Gemeinden zur Verfügung zu stellen, die damit gleichzeitig wichtige politische Signale für ihre Bürgerinnen und Bürger setzen.

## **Gute-Praxis-Beispiele: Integrationsnetzwerke**

### *Landkreis Emsland*

*Im Jahr 2002 wurde im Landkreis Emsland ein kreisweites Netzwerk für Migration und Integration gegründet. In jährlichen Treffen aller hauptamtlichen Akteure der Integrationsarbeit werden aktuelle Themen diskutiert und die Arbeit abgestimmt. Eine Integrationsdatenbank auf der Internetseite des Landkreises stellt die einzelnen Aktivitäten der Netzwerkteilnehmer vor und befördert damit die Transparenz untereinander und nach außen. Interessierten wird das Auffinden der Angebote und Projekte erleichtert, zusätzlich wird auf diese Weise die Arbeit der Akteure anerkannt und unterstützt.*

### *Genthin*

*Auf Initiative des Bürgermeisters und der Mitarbeiterinnen eines lokalen Integrationsprojekts ist auf städtischer Ebene ein „Netzwerk Integration“ entstanden. Aufbauend auf Erfahrungen der Initiatorinnen vom „Runden Tisch Jugendarbeit“ wurde nicht allein auf ein enges Spektrum primär mit Jugendlichen betrauter Personen gesetzt, sondern dessen Teilnehmerkreis um relevante Akteure aus Politik, Verwaltung und Vereinslandschaft erweitert. In diesem Netzwerk treffen sich regelmäßig die wichtigsten Akteure der Stadt (ca. 25–30 Personen).*

### *Hochsauerlandkreis*

*Die Integrationskonferenzen im Hochsauerlandkreis führen in regelmäßigen Abständen seit 2007 jeweils über 100 Akteure der Integrationsarbeit auf Kreisebene zusammen. Auf bislang insgesamt vier Veranstaltungen wurden Integrationsherausforderungen benannt und das Integrationskonzept diskutiert sowie konkrete Projekte in thematischen Handlungsfeldern entwickelt. Im Januar 2009 wurde ein Integrationsbüro im Hochsauerlandkreis eingerichtet, das die begonnenen Aktivitäten begleitet und neue Projekte entwickelt. Durch die Integrationskonferenzen wird eine Vernetzung integrationsrelevanter Akteure auf Kreisebene erreicht.*

## **Projektorientierung in der Integrationsarbeit ohne Chance auf Verstetigung**

Die Abgabe von Integrationsaufgaben an freie Träger und Wohlfahrtsverbände ohne eigenen kommunalpolitischen Steuerungsanspruch führt auch zu einer sehr fragilen Projektförderung. Viele vorgefundene Integrationsangebote in den Kommunen umfassen integrationspolitische Einzelprojekte. Projektförderungen haben wichtige Anstoß- und Innovationseffekte, indem sie auf vor Ort bestehende Herausforderungen reagieren und diese zum Thema machen. Die Förderung lokaler Integrationspotenziale hängt jedoch sowohl in ihrer Glaubwürdigkeit und nicht zuletzt auch in ihrem praktischen Erfolg von einer langfristigen Kontinuität der Förderprogramme und -strukturen ab. Die Mehrheit der in den Kommunen in den letzten Jahren realisierten Projekte und

Initiativen lief aber nach einigen Jahren aus. Eine Überführung in den Regelbetrieb fand in den meisten Fällen nicht statt. Dieser Verlauf integrationspolitischer Projekte soll am Beispiel der Stadt Genthin verdeutlicht werden:

In der Stadt Genthin werden die integrationspolitische Debatte und deren Projekte durch die dort hauptsächlich lebenden (Spät-)Aussiedler bestimmt. Diese bilden nicht nur die größte Gruppe an Zugewanderten, sie sind auch Adressaten aller integrationspolitischen Maßnahmen in der Stadt. Die Projekte richten sich in erster Linie an Jugendliche, werden aber in letzter Zeit um den außerschulischen Bildungsbereich sowie die gemeinwesenorientierte Nachbarschaftsarbeit in Genthin-Süd erweitert. Einen zentralen integrationspolitischen Schwerpunkt stellt das Jugendprojekt des Caritasverbandes „Genthin-Power“ dar, das seit 2007 durch das BAMF sowie die lokale „Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft Genthin“ (QSG) finanziert wird. Die befristete Laufzeit des Projekts und das Bemühen um seinen institutionellen Erhalt binden jedoch viele Ressourcen und bewirken bei den Beschäftigten, den Ehrenamtlichen sowie Nutzerinnen und Nutzern der entstandenen Strukturen Verunsicherung über die Anerkennung und die weitere Zukunft ihres Engagements. Inzwischen droht den beiden einzigen institutionalisierten integrationspraktischen Projekten („Genthin-Power“ und „Integrationstreff Einsteinstraße“) das Aus.

Die Frage der finanziellen Weiterführung und nachhaltigen Verstetigung des Projekts „Genthin-Power“ hatten die lokalen Akteure in der Stadtverwaltung und die Mitarbeiterinnen der Initiative von Beginn an als zentral für das Forschungsprojekt thematisiert und die Messbarkeit der Erfolge der lokalen integrationspolitischen Arbeit eng an die auch zukünftige Existenz des Projekts geknüpft. Nach Ablauf der Grundförderperiode durch das BAMF musste aber trotz Interventionen auf politischer Ebene (Land und Bund) die Fortführung unter reduziertem Personalbestand für zunächst ein weiteres Jahr beschlossen werden. Was sich zunächst als erfolgreiche Fortführung des Projekts „Genthin-Power“ und des Integrationstreffs in der Einsteinstraße darstellte, wird nach einem weiteren Jahr im Sommer 2011 nun erneut grundsätzlich in Frage gestellt. Einem Antrag auf eine längerfristig stabile Institutionalisierung des Projekts durch Mittel des Landes oder Bundes wurde von Seiten des Bundesinnenministeriums eine Absage erteilt. Auch die erfolgreiche Sachkostenfinanzierung durch Zuwendungen aus dem neuen Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ kann die zentralen Personalfragen nicht lösen.

Die Lage des „Integrationstreffs Einsteinstraße“ ist ähnlich. Die örtlichen Wohnungsunternehmen SWG und GWG haben sich im Februar 2011 bereit

erklärt, zukünftig dem Integrationstreff neue Räume kostenlos zur Verfügung zu stellen und Heizkostenzuschüsse zu gewähren. Mit dem Ende der Finanzierung einer Mitarbeiterin wird die dortige Betreuungsarbeit aber auch hier auf ehrenamtlicher Basis erfolgen müssen. Außerdem fehlt mit dem Wegfall einer Projektstelle eine qualifizierte Beratung und Betreuung. Nach Einschätzung der lokalen Projektmitarbeiterin werden der Integrationstreff und das Projekt „Genthin-Power“ im Oktober dieses Jahres ihre Arbeit mangels Finanzierung einstellen. Auch in anderen Städten (z.B. Meschede) sind der Projektinitiierung und -finanzierung aufgrund der schwierigen Finanz- und Haushaltslage Grenzen gesetzt. Diese Kommunen können sich integrationspolitisch somit nur kostenneutral auf die Einrichtung von Runden Tischen und die Vernetzung bestehender Einrichtungen konzentrieren.

Kurzfristige Projektlaufzeiten erzeugen einen hohen, kontinuierlichen Verwaltungs- und Antragsaufwand und bieten in Verbindung mit prekärer Beschäftigung nur bedingt personelle und programmatische Kontinuität. Während die Zahl der Anbieter von Integrationsleistungen in Großstädten deutlich größer ist und die Angebote untereinander kompensiert werden können, bedeutet in Städten und Gemeinden des ländlichen Raums das Ende der finanziellen Förderung von Projekten zudem mitunter den Wegfall des kompletten Angebots und das „Einschlafen“ von über Jahre gewachsenen Netzwerken. Hinzu kommt die Finanzknappheit der Kommunen, die eine Kompensation anderer Projektgelder erschwert, weshalb kommunale Integrationsansätze im ländlichen Raum verwundbarer und in ihrer Nachhaltigkeit stark gefährdet sind.

Wichtiger als die Durchführung immer neuer Projekte ist daher die Implementierung dauerhafter integrationsfördernder Strukturen. Dabei sollten vor allem die Regelstrukturen z.B. im Bildungs- und Sozialbereich für Themen der Integration geöffnet und damit Kontinuitäten gesichert werden. Bei der Arbeiterwohlfahrt (AWO) in der Untersuchungsstadt Garching etwa wurde durch die konsequente Erweiterung und Veränderung des Regelangebots in der Sozial-, Jugend- und Familienberatung erreicht, dass der Anteil der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund dem gesamtstädtischen Anteil an Personen mit Migrationshintergrund entspricht.

## 2.4 Fazit

Die kommunalen Integrationspolitiken in den betrachteten Städten, Gemeinden und Kreisen des ländlichen wie auch des Ballungsraums unterscheiden sich erheblich. Neben den unterschiedlichen Zuwanderungshistorien bestimmen u.a. die Größe und die Nähe zu größeren Städten sowie das persönliche Engagement einzelner Aktiver maßgeblich den Grad, zu dem das Thema Integration

verwaltungsintern durchgesetzt und ggf. auf die kommunalpolitische Agenda gehoben werden kann. Insgesamt lassen sich in den Untersuchungskommunen passive, pragmatische und offensive Konzeptionen finden. Auf Kreisebene zeigt sich eine stärkere Aufmerksamkeit und Ressourcenausstattung, dennoch führt u.a. die geteilte Aufgabenverantwortung zwischen Kreisen und Gemeinden zu Informations- und Steuerungsdefiziten. Hier wird deutlich, dass eine zielführende Aufgabenteilung zwischen Landkreis und kreisangehörigen Gemeinden für eine erfolgreiche und nachhaltige kommunale Integrationspolitik vielerorts einer kooperativen Neuverhandlung bedarf.

Eine weitere spezifische Herausforderung besteht in Bezug auf ein dezentrales Integrationsangebot durch die räumlichen Distanzen in Verbindung mit geringeren Migrantenanteilen in einzelnen Räumen. Hier hat sich eine zentrale Koordinierung seitens der Kreise als erfolgreich erwiesen; darüber hinaus zeigen die Erfahrungen im Forschungsverlauf, dass die Vorgaben des BAMF bezüglich der Angebote für Integrationskurse den spezifischen Gegebenheiten des ländlichen Raums nicht immer gerecht werden.

Gerade in den kleinen Städten und Gemeinden fehlen oftmals die politische Wahrnehmung für das Thema und insofern auch eigene kommunale Integrationsstrukturen bzw. ein eigener strategischer Steuerungsanspruch. Hier übernehmen häufig zivilgesellschaftliche Akteure und intermediäre Organisationen nahezu komplett die Aufgabe der kommunalen Integrationsarbeit. Dabei stellt die starke Projektorientierung in der Migrations- und Integrationsarbeit trotz durchaus positiver Anschubeffekte aufgrund der befristeten Finanzierung ein Problem dar. Insbesondere dann, wenn die Bedeutung dieser Arbeit nicht grundsätzlich anerkannt wird und somit unter schwierigen Umständen leicht Gefahr läuft, infrage gestellt zu werden. Dies geschieht weniger leicht, wenn Integration und interkulturelle Öffnung als politische und gesamtgesellschaftliche Aufgaben öffentlich benannt und sowohl verwaltungsintern verankert als auch in einem zivilgesellschaftlichen Dialog diskutiert werden.

### **3. Interkulturelle Öffnung, Partizipation und Repräsentation von Migrantinnen und Migranten**

Die unterschiedlichen Zugangs- und Teilhabechancen in der Gesellschaft werden maßgeblich durch die interkulturelle Öffnung von Institutionen und Strukturen gewährleistet. Entsprechend ist auf ein ausgewogenes Perspektivenverhältnis zu achten, in dem auch die Bezüge zwischen Zugewanderten und Mehrheitsgesellschaft bzw. zwischen einzelnen Gruppen mit und ohne Migrationshintergrund thematisiert werden. Das beinhaltet die notwendige Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen zugunsten von Toleranz und Offenheit

gegenüber den „Fremden“ ebenso wie Veränderungsprozesse zum Abbau fremdenfeindlicher oder rassistischer Praktiken und Verhaltensmuster. Damit geht es auch um die Frage, wie Migrantinnen und Migranten ihren sozialen Alltag und die sich daran bindenden Bedürfnisse gestalten und auf welche offenen oder geschlossenen sozialen und politischen Strukturen sie dabei treffen (z.B. Kitas, Elternabende, Vereine, Parteien, Nachbarschaft). Die bestehenden Initiativen und integrationspolitischen Strukturen geben Auskunft darüber, in welchem Maße Stadtgesellschaften Integrationsbereitschaft für Migrantinnen und Migranten signalisieren und anbieten können. Der Austausch zwischen Personen der Aufnahmegesellschaft und Zugewanderten ist nicht allein an Gelegenheiten und soziale Kontexte der Begegnung geknüpft, sondern beruht als direkter Interaktionsprozess auch auf dem Vermögen und dem Willen zur sprachlichen Verständigung, zur praktischen gegenseitigen Achtung und Unterstützung bei der Arbeit und in anderen Alltagsfragen.

### **3.1 Interkulturelle Öffnung staatlicher und intermediärer Institutionen**

„Interkulturelle Öffnung“ ist in der heutigen Integrationsdebatte ein anerkanntes Paradigma, ohne dass Einigkeit über die konkrete Ausgestaltung des Konzepts herrscht. Filsinger (2002) fasst die Diskussion um Interkulturalität so zusammen, dass diese die Tatsache der kulturellen Diversität der Einwanderungsgesellschaft reflektiert. Ziel der interkulturellen Öffnung von Einrichtungen ist die Herstellung von Chancengleichheit. Verschiedene Konzepte der interkulturellen Öffnung der Verwaltung konzentrieren sich auf die interkulturelle Personalentwicklung und -auswahl, um so Zugangsbarrieren zu öffentlichen Dienstleistungen zu senken. Die Kommunen übernehmen dabei eine wichtige Vorbildfunktion für andere gesellschaftliche Bereiche. Sie können zudem glaubhafter in einen Dialog mit verschiedenen Migrantengruppen treten. Die interkulturelle Personalentwicklung zielt auf die Entwicklung interkultureller Kompetenz. Was interkulturelle Kompetenz ausmacht, wird unterschiedlich diskutiert. Zusammenfassende Darstellungen unterscheiden sogenannte Listen- und Strukturmodelle. Während bei Ersterem relevante Teilkompetenzen (Stressresistenz, Empathie o.ä.) additiv „aufgelistet“ werden, „verstehen Strukturmodelle interkulturelle Kompetenz eher systemisch-prozessual und ordnen Einzelfähigkeiten bestimmten Dimensionen zu“ (Rathje 2006: 2). Danach umfasst der Erwerb interkultureller Kompetenz affektive, kognitive und verhaltensbezogene Aspekte beispielsweise in den Schritten: Bewusstseinsbildung, Wissensvermittlung (Werte und Normen anderer Kulturen, Kulturstandards und Kulturdimensionen, Verhaltensregeln anderer Kulturen, Landeskunde, Sprachkenntnisse) und Einbindung in den fachlichen Kontext (Metakommunikation, aktives Zuhören, Perspektivenwechsel) (vgl. z.B. Landesamt für Entwicklungszusammenarbeit 2003).

Aus verschiedenen Gründen wird Kritik an diesem Modell bzw. seiner praktischen Umsetzbarkeit geäußert. In der Verwaltung herrscht weitgehend ein pragmatischer Umgang mit der häufig von außen herangetragenen Forderung nach interkultureller Öffnung, indem mit geringem Aufwand und niedrigen Kosten Aktivitäten unter dem Titel „Interkulturelles Lernen“, Toleranz oder Vielfalt durchgeführt werden, ohne deren Sinnhaftigkeit zu hinterfragen (Lima Curvello 2009: 252). Solche Trainings für Mitarbeiter, die mit Menschen mit Migrationshintergrund in Berührung kommen, verstärken mitunter jedoch durch eine Betonung kultureller Unterschiede die vorhandenen Stereotype und verstellen den Blick auf Gemeinsamkeiten. Eine möglichst „kulturfreie“ Bestimmung der interkulturellen Öffnung im Sinne „sozialer Öffnung“ ist daher notwendig (Schader-Stiftung 2010a).

Interkulturelle Öffnung geht über die Personalentwicklung in Fortbildungseinheiten hinaus und betrifft auch die institutionelle Ebene, also die Überprüfung von Mechanismen, Strukturen, Normen und Regeln einzelner Organisationseinheiten. Nach Terkessidis (2010: 130) geht es in interkulturellen Ansätzen im Kern um eine „Politik der Barrierefreiheit“. Durch eine Beschäftigung mit den institutionellen Besonderheiten oder der Betriebskultur von Ämtern, Behörden, Betrieben und anderen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Organisationen sollen implizite Ein- und Ausschlussmechanismen erkannt und ggf. beseitigt werden. Regeln, Leitideen, Routinen, Führungsstile, Ressourcenverteilung, die Kommunikation nach außen und die Räume sollten hinsichtlich der Frage abgeklopft werden, ob sie im Hinblick auf die Vielfalt der eigenen Stadtbevölkerung gerecht und effektiv sind.

### **Interkulturelle Öffnung als kommunale Herausforderung**

In vielen Untersuchungskommunen stehen Prozesse der interkulturellen Öffnung der Verwaltung noch am Anfang oder werden als wenig relevant eingeschätzt. Gründe dafür sind:

- Integrations- und interkulturelle Themen stehen nicht auf der Agenda von Rat und Verwaltungsspitze, was teilweise durch eine geringe Anzahl von Zugewanderten vor Ort begründet wird.
- Integrationspolitik ist in kleinen Städten und Gemeinden nach wie vor vielfach defizitorientiert, Potenziale (z.B. Mehrsprachigkeit) werden selten einbezogen.
- Wegen knappen finanziellen und personellen Ressourcen in Verbindung mit nicht definierten Zuständigkeiten fehlen Konzepte für Weiterbildungsmaß-

nahmen z.B. zur Schaffung einer Willkommensatmosphäre, die sich auch in der baulichen Gestaltung von Behörden materialisiert, oder zur Gewinnung Auszubildender mit Migrationshintergrund etc. Aufgrund des steten Abbaus von Verwaltungspersonal hat insbesondere in kleinen Verwaltungen die Einstellungspolitik kaum Veränderungspotenzial.

Als erfolgreich haben sich Maßnahmen erwiesen, die die problemorientierte Perspektive durch das Sichtbarmachen der vielfältigen Potenziale der Personen mit Migrationshintergrund auflösen. Kulturelle Schlüsselqualifikationen können dabei weder verordnet noch pauschal vorausgesetzt werden, sondern müssen vielmehr in lokalen Kommunikationsprozessen und Handlungsweisen ausprobiert und entwickelt werden. „Interkulturelle Kompetenzen“ oder „Interkulturelle Öffnung“ werden jedoch bislang sowohl als politisches Ziel wie auch als Konzept der Verwaltungsmodernisierung nur in wenigen Untersuchungskommunen thematisiert. So enthält das Integrationsleitbild des Landkreises Jerichower Land das Ziel der „Interkulturellen Öffnung als Querschnittsaufgabe der Kommune“. Konkrete Umsetzungserfolge werden vor allem aus der Stadt Ravensburg berichtet, wo seit 1998 länderkundliche Seminare für Verwaltungsmitglieder angeboten wurden und seit 2005 interkulturelle Trainings stattfinden. Interkulturelle Kompetenz wurde im Integrationskonzept der Stadt 2008 als wichtiges Einstellungskriterium für die Kernverwaltung und in öffentlichen Einrichtungen festgeschrieben. Außerdem wurde eine Projektgruppe eingerichtet, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund sowie deren sprachliche Kompetenzen sichtbar machen möchte.

Personen mit Migrationshintergrund sind in den öffentlichen Verwaltungen allerdings nach wie vor stark unterrepräsentiert. Das liegt vor allem an den wenigen freien Stellen, die in öffentlichen Einrichtungen aufgrund des vielerorts durch die Finanzknappheit der Kommunen bedingten Einstellungsstopps vorhanden sind. Aber es liegt auch an der geringen Bewerberzahl von Personen mit Migrationshintergrund und zum Teil an dem geringeren Qualifikationsniveau der Bewerber. Zudem liegen jedoch auch strukturelle Gründe in öffentlichen Institutionen vor: Die praktizierten Einstellungspolitiken berücksichtigen vielfach nicht, dass bei einer veränderten Zusammensetzung der Bürgerschaft die Kriterien Mehrsprachigkeit oder interkulturelle Kompetenz an Bedeutung gewinnen.

Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung zeigt sich nicht nur in einzelnen, sondern in allen Organisationseinheiten: In der Freiraumplanung, wenn Interessen von Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden, die ihre Freizeit weniger vereinsorganisiert gestalten; in der Wirtschaftsförderung, wenn Migranten-

unternehmen in ihrer Versorgungs- und Ausbildungsfunktion wahrgenommen werden; bei der Vergabe von Vereinsräumen und Sportplätzen sowie durch eine gelebte Unterstützungskultur in den Behörden (z.B. Hilfe bei der Vergabe von Wohnungen). Sie zeigt sich auch bei den regelmäßigen Entscheidungen, wer zu städtischen Veranstaltungen eingeladen wird und wer umgekehrt von staatlicher, d.h. kommunaler Seite gegenüber Migrant\*innenorganisationen präsent ist. Interkulturelle Öffnung ist in diesem Sinne eng verwandt mit Ansätzen des „Diversity Managements“ bzw. „Diversity Mainstreamings“, welche neben dem Personalbestand und der strategischen Ausrichtung auch „kulturelle“ Dimensionen (Werte, Normen, Regeln, Verfasstheit) zur Durchsetzung von Chancengleichheit betrachten (Terkessidis 2010: 142ff.).

Ein weiterer Schritt in der interkulturellen Öffnung der kommunalen Institutionen und der Entwicklung einer Anerkennungskultur liegt darin, diese Öffnungsprozesse auf alle kommunalen Einrichtungen und öffentlich geförderten Projekte auszudehnen. Anstrebenswert wären z.B. Änderungen in den Leistungsverträgen zwischen den Kommunen und den Wohlfahrtsverbänden als Trägern der schulischen und außerschulischen Jugendsozialarbeit hinsichtlich der Implementierung von Leitbildern und Maßnahmen der interkulturellen Öffnung bei der Übernahme und Durchführung kommunaler Aufgaben. Für eine gelingende lokale Integrationspolitik sind auch Öffnungsprozesse in anderen lokalen und staatlichen Institutionen notwendig. Zu nennen sind hier die lokalen Jobcenter, Vereine, Polizei o.ä.

Für die interkulturelle Öffnung in den kreisangehörigen Städten haben die Landkreise eine wichtige Vorbild- und Impulsfunktion. Gleichzeitig bieten die vorhandenen Ressourcen und eine zum Teil größere politische Unabhängigkeit Möglichkeiten, die Integrationsprozesse vor Ort, z.B. durch das Angebot interkultureller Fortbildungen, zu befördern sowie ggf. einen Erfahrungsaustausch zu organisieren.

### **Gute-Praxis-Beispiel**

#### *Landkreis Offenbach: Integrationsvereinbarungen in der Kreisverwaltung*

*Das Integrationsbüro des Kreises Offenbach ist seit mehreren Jahren erfolgreich darin engagiert, in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung Integrationsvereinbarungen zu erarbeiten. Ziel ist die Förderung der interkulturellen Öffnung der Behörden. Zentrale Schritte auf diesem Weg sind die gemeinsame Bestimmung von Arbeitsschwerpunkten sowie eine Definition von vorrangigen Zielen des Kreises. Die strategischen Ziele des Kreises wurden zunächst je nach Handlungspriorität drei unterschiedlichen Kategorien zugeordnet. Der Integrationsarbeit wurde in diesem Kontext der höchste Handlungsbedarf eingeräumt.*

*Eine modellhafte Umsetzung der Vereinbarung fand zunächst exemplarisch für den Fachdienst für Ehrenamt, Kultur und Sport statt. Hier wurde ein entsprechendes Zielsystem mit konkreten Maßnahmen, notwendigen Ressourcen sowie zugehörigen Indikatoren abgestimmt und verankert. Synergien und Wirkweisen von einzelnen Maßnahmen sollen durch das Zielsystem genauer in den Blick gerückt und ein funktionsfähiges Netzwerk in Zusammenarbeit mit den Fachdiensten der Kreisverwaltung gestärkt werden.*

### **Von der Ausländerbehörde zum Integrationsamt**

Nach § 71 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz übernehmen die Ausländerbehörden bzw. -ämter in den Kreisen und kreisfreien Städten sowie im Rahmen der Aufgabenübertragung auch in den Großen Kreisstädten Ravensburg und Leutkirch u.a. die Erteilung von Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnissen, Ausweisungen bzw. Abschiebungen sowie Entscheidungen über Duldung und Familiennachzug.

Seit 2000 hat sich sowohl der Umfang als auch die Struktur der Zuwanderung nach Deutschland geändert, was vielerorts zur Schließung von Asylbewerberheimen und Übergangwohnheimen für (Spät-)Aussiedler (z.B. Landkreise Coburg, Offenbach und Hochsauerlandkreis) führte. So ist die Zuwanderung im ländlichen Raum in den letzten Jahren vorrangig durch Ehegatten- und Familiennachzug, durch ausländische Studierende und angeworbene Erwerbstätige gekennzeichnet. Die Gruppe der angeworbenen Erwerbstätigen wird hauptsächlich von medizinischem Fachpersonal sowie internationalen Leiharbeitern für die Industrie gebildet. Aufgrund der aktuell in Kraft getretenen Freizügigkeitsregelung für Arbeitnehmer aus Osteuropa ist zukünftig mit steigenden Zuzügen zu rechnen.

Sinkende Zuwanderungszahlen führten in den letzten Jahren zu einer Veränderung in den Aufgaben der Ausländerbehörden, was in einigen kommunalen Behörden noch vor Änderung des Zuwanderungsrechts von 2005 Verschiebungen im behördlichen Selbstverständnis zur Folge hatte. Durch den Wegfall bzw. die Reduzierung repressiver Verfahren eröffneten sich in den Behörden Spielräume für erste Ansätze eines Selbstverständnisses als kommunaler Dienstleister. So ist die gesamte Integrationsarbeit im Hochsauerlandkreis organisatorisch bei der Ausländerbehörde angesiedelt und das Integrationsbüro ein Teil der Ausländerbehörde, was sich durchaus bewährt hat. Die Ausländerbehörde im Hochsauerlandkreis bietet bereits seit 2001 Sprachkurse für Migrantinnen und Migranten in Co-Finanzierung des Landkreises an, noch bevor dies seit 2005 per Bundesbeschluss erstmals ins Aufgabenspektrum der Ausländerbehörden aufgenommen wurde. Vertreter der Ausländerbehörde in Coburg nehmen

seit einigen Jahren an Aufklärungsabenden und Infoveranstaltungen der Wohlfahrtsverbände und Hochschulen teil. Außerdem beteiligen sich Vertreter der Ausländerbehörden aktiv an den Migrationsnetzwerken, was u.a. zu einem verbesserten zeitnahen Einzelfallmanagement führte.

Dort, wo allerdings nach wie vor Abschiebeverfahren auf der Tagesordnung der Ausländerbehörden stehen, zeigen sich auch in den Untersuchungskommunen wenig Öffnungsprozesse in Bezug auf das Selbstverständnis der Behörde. Das wird u.a. sichtbar in der unzureichenden Kommunikation und Vernetzung mit den Wohlfahrtsverbänden sowie im Festhalten an baulich-räumlichen Barrieren, wie beispielsweise ein Schalter mit Panzerglas in der Ausländerbehörde. Vor Ort, wie etwa im Landkreis Jerichower Land, entsteht so zwischen Ausländerbehörde und Wohlfahrtsverbänden, Vereinen und freien Trägern, die sich für Migrantinnen und Migranten einsetzen, ein Dissens, welche Personengruppen zu integrieren seien und welche nicht. Abgesehen von der bestehenden Rechtsprechung nach deutschem Ausländerrecht, die diese Trennung vornimmt, wird jedoch jedwede kommunale Strategie im Sinne einer interkulturellen Öffnung der Kommune obsolet, wenn sie nach Personengruppen trennt. Denn Zuwanderung und Integration umfassen die Präsenz aller Menschen an einem Ort, egal ob diese sich dort für immer oder temporär, freiwillig oder gezwungen aufhalten. Und erfahrungsgemäß entstehen alltägliche Kontakte unabhängig vom rechtlichen Aufenthaltsstatus.

### **Das Bild, das die (lokalen) Medien zeichnen**

Bisher wenig beachtet wurde die Relevanz der Medien für die kommunale Integrationspolitik und Prozesse der interkulturellen Öffnung. Neben überregionalen Publikationen spielen auf der kleinstädtischen Ebene lokale Medien eine wichtige Rolle als Kommunikationsorgane der Stadtgesellschaft. Allerdings dominiert in den Medien bislang eine problembezogene Berichterstattung, die auf spektakuläre Nachrichten setzt („Bad news are good news“, Frehse 2009: 21). Diese Art der Berichterstattung betont vielfach eher trennende denn konstruktive und differenzierte Aspekte der Integration. Gerade Konfliktsituationen werden von Medien aufgegriffen und vielfach beschleunigt. Dagegen trägt ein unaufgeregter Umgang mit integrationspolitischen Herausforderungen zu einem positiven und vertrauensvollen Stadtklima bei. So wird von der Integrationsbeauftragten des Kreises Offenbach der konstruktive und nicht skandalisierende Umgang mit sozialräumlicher Benachteiligung im Stadtquartier West der Stadt Neu-Isenburg hervorgehoben. Im Landkreis Ravensburg hat die dort ansässige Schwäbische Zeitung im Verlauf des Forschungs-Praxis-Projekts begonnen, eine regelmäßige Serie über „Integration im ländlichen Raum“ zu veröffentlichen (SZ vom 02.03.2011). Hier werden Personen und ihre Poten-

ziale für den Integrationsprozess und die Region vorgestellt, die als Migrantinnen und Migranten zugezogen sind, sowie Menschen, die sich in besonderer Weise um das Thema Integration bemühen.

Aufgrund der Erfahrungen vor Ort ist daher die aktive Einbeziehung der regionalen Presse und für diese Themen sensibilisierbaren Journalisten in die lokale Integrationsdebatte von großer Bedeutung.

### **3.2 Politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten – eine ungenutzte Ressource der Kommunalpolitik**

Repräsentation und Partizipation, d.h. wer wie wahrgenommen, angesprochen und an Entscheidungen beteiligt wird, sind entscheidende Elemente der gesellschaftlichen Integration, die die Frage der demokratischen Legitimation von staatlichen Gremien und Entscheidungsprozessen berührt. Die Integration von Zugewanderten in politische Entscheidungsprozesse ist noch wenig untersucht (Schönwälder 2008). Anders als bei der betrieblichen Mitbestimmung, bei der schon im Jahr 1972 durch einstimmigen Bundestagsbeschluss im Betriebsverfassungsgesetz das volle aktive und passive Wahlrecht unabhängig von der Staatsangehörigkeit festgeschrieben wurde, wurde im Bereich der politischen Mitbestimmung trotz der frühen Diskussionen um Einbürgerung und Wahlrecht in den 1970er Jahren entschieden, „Zuwanderer weder zu ermutigen, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erwerben noch ihnen ohne diese Staatsangehörigkeit Wahlrechte zu gewähren“ (Thränhardt 2008: 2). Bis heute wird um ein kommunales Wahlrecht für Ausländer und eine einheitliche Einbürgerungskultur gerungen. Die Einbürgerungspraxis differiert in deutschen Kommunen stark. Das zeigt sich nicht nur in den Einbürgerungsstatistiken, sondern auch an den lokalen „Einbürgerungskulturen“, wie z.B. Einbürgerungsfesten, Einladungen durch die Bürgermeister etc.

Die politische Repräsentanz von Migrantinnen und Migranten in deutschen Räten und Parlamenten ist in Relation zum Anteil an der Bevölkerung und auch der Wahlbevölkerung sehr gering (Schönwälder 2010: 32). Dies hängt nicht nur mit den im OECD-Vergleich niedrigen Einbürgerungszahlen, dem generell langwierigen Prozess der Eingliederung in ein neues politisches System und mit Sprachbarrieren zusammen, sondern auch mit der Verteidigung von Machtpositionen etablierter Akteure. Schönwälder (2008) beschreibt diesbezüglich ein „gesellschaftliches Klima, in dem gleiche Rechte für diese [Migrantinnen und Migranten] keinen hohen Rang einnehmen“ und die „desinteressierte bis abweisende Haltung der großen Parteien“. Sind Migrantinnen und Migranten in politischen Parteien kaum vertreten, dann fehlt der Politik das Wissen über die Bedürfnisse und Meinungen in dieser Gruppe. „Andersherum

kann auch die Kommunikation der Entscheidungen von Parlamenten und Stadträten hin zu den Bürgern eingeschränkt sein, wenn Vermittler fehlen, die in den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen Ansehen und Vertrauen genießen. [...] Schließlich sind Politikerinnen und Politiker mit Migrationshintergrund häufiger Lobby für die Gleichberechtigung und die spezifischen Anliegen der eingewanderten Deutschen und Ausländer“ (Schönwälder 2010: 31). Solange entsprechende Defizite in der politischen Vertretung fortbestehen, sind andere Wege der Einbeziehung in Entscheidungen vonnöten. Dazu gehören die Integrationsbeiräte und allgemein die Beteiligung an politischen Prozessen, z.B. durch den Dialog mit Migrantenorganisationen oder die Beteiligung an Planungsverfahren. Ein gutes Beispiel sind die kommunalen Integrationskonzepte, bei denen eine Mitwirkung der Interessenvertreter von Migrantengruppen selbstverständlich sein sollte.

Die Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten in politische Entscheidungsprozesse spielte bislang auf allen staatlichen Ebenen nur eine untergeordnete Rolle. Die Forschungsergebnisse zeigen, dass die strukturelle Einbindung von Zugewanderten gerade in kleinen Städten und Gemeinden oftmals begrenzt ist. Das zeigt sich u.a. darin, dass es in den Untersuchungskommunen bisher kaum Integrationsbeiräte gibt. Während ein solches Gremium in der Stadt Ravensburg bereits 1987 (damals Ausländerbeirat), in den Städten Neu-Isenburg 1994 (damals Ausländerkommission) und Garching 2005 eingeführt wurde, ist eine entsprechende frühere Initiative zur Einrichtung eines Ausländerbeirats in Meschede gescheitert<sup>20</sup>. Die meist geringen politischen Einflussmöglichkeiten, z.B. mit nur beratender Funktion und eingeschränktem Sprachrecht im Rat der Stadt in Neu-Isenburg, sind dabei kritisch zu sehen. Erfolgreicher wird die Konstellation in Ravensburg gewertet, wo sich das Gremium aus Stadträten und Vertretern von Migrantengruppen zusammensetzt. Dort folgte aus der gemeinsamen Diskussion über Sachthemen auch eine gesellschaftliche Öffnung<sup>21</sup> und die Gewinnung als Mitglieder und Kandidaten für Parteien. In den Gemeinderäten gibt es allerdings in allen Untersuchungsstädten nur sehr wenige Vertreterinnen und Vertreter mit Migrationshintergrund und häufig auch wenige Bewerberinnen und Bewerber um die politischen Ämter (Ausnahme Ravensburg mit mindestens acht Kandidatinnen und Kandidaten bei der Gemeinderatswahl 2009).

<sup>20</sup> § 27 GO NRW schreibt die Bildung eines Integrationsrats in allen Gemeinden mit mindestens 5.000 ausländischen Einwohnern vor.

<sup>21</sup> u.a. die verstärkte Aufnahme von Migrantinnen und Migranten in VIP-Listen und Veranstaltungseinladungen.

Insgesamt zeigt sich, dass vielerorts zwar eine zum Teil gute und effektive Unterstützungs- und Hilfestruktur für Migrantinnen und Migranten aufgebaut wurde. Eine Repräsentation von Migrantinnen und Migranten in zentralen Bereichen des politischen Willensbildungsprozesses der Kommunen konnte jedoch bislang nur selten erreicht werden. So zeigt sich, dass etwa bei gesamtstädtischen Leitbildprozessen nur selten Migrantinnen und Migranten oder Vertreter von Migrantenorganisationen einbezogen sind. Die Ermöglichung der politischen Teilhabe ist auch Teil einer Anerkennungskultur.

### **3.3 Bürgerschaftliches Engagement von Migrantinnen und Migranten und Anerkennung von Selbstorganisationen**

Bürgerschaftliche Engagementstrukturen spielen in den Kommunen eine zentrale Rolle bei der Erfüllung der kommunalen Daseinsvorsorge und tragen entscheidend zur Lebensqualität vor Ort bei. Viele freiwillige, aber auch einige Pflichtaufgaben werden in den Kommunen ehrenamtlich erbracht (Freiwillige Feuerwehren, Kultur- und Sozialarbeit etc.). Aufgrund der geringen institutionellen, finanziellen und personellen Ressourcen für Integrationsaufgaben in kleinen Städten und Gemeinden ist auch der Erfolg von Integrationsarbeit – weit mehr als in größeren Kommunen – vom Engagement, der politischen Durchsetzungskraft und der Vernetzungsfähigkeit von Einzelpersonen abhängig (Schader-Stiftung 2010b: 6). Günstige Bedingungen für freiwilliges Engagement zu schaffen bedeutet auch, aber nicht nur, die dafür notwendige Infrastruktur bereitzustellen. Das viel beschworene Leitbild der Bürgerkommune bedingt darüber hinaus die Anerkennung der Vielfalt unterschiedlicher Bedürfnisse von Bewohnerinnen und Bewohnern in den Kommunen. Strukturelle Hemmnisse, aber auch spezifische Potenziale bürgerschaftlichen Engagements für und von Migrantinnen und Migranten im Bereich kommunaler Integrationspolitik gilt es daher sichtbar zu machen.

Hinter der Frage nach den Rahmenbedingungen für das Engagement von Migrantinnen und Migranten im kleinstädtischen Kontext steht die Annahme, dass bestimmte kleinstädtische Gegebenheiten im Vergleich zur Großstadt andere Ausgangsvoraussetzungen für Engagement bieten. Zu Engagement fördernden Rahmenbedingungen gehören die Überschaubarkeit der Strukturen, eine höhere Kontaktdichte sowie die größere Bedeutung von Vereinen. So finden sich Hinweise darauf, dass überschaubare Netzwerke und leichter zu findende Anknüpfungspunkte das ehrenamtliche Engagement von Zugewanderten erleichtern. Gleichermäßen scheint eine hohe Wohnzufriedenheit (z.B. durch Eigentumserwerb) dem Engagement zuträglich zu sein. Andererseits können Mobilitätsbarrieren, die die Erreichbarkeit von Integrationsangeboten beeinträchtigen, als erschwerende Faktoren wirken.

Formen und Besonderheiten des freiwilligen Engagements wie auch der Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten wurden bislang kaum im Kontext des ländlichen Raums diskutiert. Der erste Fortschrittsbericht zum Nationalen Integrationsplan unterstreicht die Bedeutung des Engagements von Migrantinnen und Migranten und verweist auf die Notwendigkeit der Engagementförderung generell wie auch auf die Bedeutung von Migrantenorganisationen. Dabei wird in der politischen Diskussion auf Bundesebene kein Widerspruch, sondern eher eine Komplementarität zwischen dem Engagement in einem herkunftsorientierten Verein (also einer Migrantenorganisation im Kultur-, Sport- oder Religionsbereich) und einem nicht-herkunftsorientierten Verein gesehen (BBMFI 2010: 285f.).

Der Integrations- und Islamgipfel sowie der Nationale Integrationsplan werden als Meilensteine und Wendepunkte des politischen Diskurses zur strukturellen Stärkung von Migrantenorganisationen gewertet. Bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte soziale Teilhabe werden dort als zentrale Zukunftsthemen benannt, die insbesondere durch Migrantenorganisationen befördert werden können. Eigenethnischen Selbstorganisationen wird insbesondere in Bereichen wie Religion und Kultur, in denen von deutschen Institutionen keine Alternativen angeboten werden können, eine hohe Bedeutung beigemessen.

Migrantenorganisationen werden dabei nicht nur als Ressource zur Unterstützung bzw. Förderung ihrer Mitglieder anerkannt, sondern auch als Interessensrepräsentanten und Impulsgeber für demokratische Auseinandersetzungen angesehen. Ihre Bedeutung als Lernorte zivilgesellschaftlicher Handlungskompetenzen wird betont (Ziegler 2008: 3). Die Nachhaltigkeit bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen von Migrantenorganisationen wird u.a. belegt durch den Integrationswettbewerb der Bertelsmann Stiftung (CAP 2007). Es finden sich Beispiele, wie Migrantenorganisationen auch außerhalb von Großstädten durch den Ausbau von Netzwerkstrukturen als enge Kooperationspartner gewonnen werden können (BMVBS 2010).

### **Engagementstrukturen im ländlichen Raum**

Bürgerschaftliches Engagement wird von verschiedener Seite als potenzielles „Medium der Integration“ bezeichnet, dessen Rolle für den Integrationsprozess teils noch unterschätzt wird und zukünftig stärker zu fördern ist (Filsinger 2008: 13; BBMFI 2010: 284f.). „Für den Integrationsprozess von Minderheiten in die Aufnahmegesellschaft und die gleichberechtigte Koexistenz unterschiedlicher Lebensformen“, so die Enquete-Kommission zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland, „kommt dem bürgerschaftlichen Engagement eine wichtige und bislang zumeist unterschätzte Rolle zu“ (2002: 104).

Insbesondere für benachteiligte oder marginalisierte Gruppen kann freiwilliges Engagement eine wesentliche Ressource im individuellen und gesellschaftlichen Integrationsprozess darstellen.

Das Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund weist spezifische Merkmale mit Bezug auf Engagementformen und -schwerpunkte auf, die für ländlich wie städtisch geprägte Kontexte gleichermaßen gelten. So weisen die Freiwilligensurveys darauf hin, dass fast zwei Drittel der Migrantinnen und Migranten außerhalb von Beruf und Familie öffentlich aktiv sind<sup>22</sup>. Der Freiwilligensurvey 2004 weist eine Quote von 23 Prozent aller Migrantinnen und Migranten (im Vergleich zu 37 % der einheimischen Deutschen) aus, die ehrenamtliche bzw. freiwillige Aufgaben und Arbeiten im Rahmen formalisierter Strukturen wie einer Gruppe oder Einrichtung übernehmen (BMFSFJ 2005: 367). Am Umfang des Engagements hat sich in den letzten Jahren nichts verändert, wie die aktuellen Zahlen aus dem Dritten Freiwilligensurvey belegen (ebd. 2010: 23).

Die öffentliche Aktivität von Migrantinnen und Migranten ist damit recht hoch (wenngleich noch niedriger als die öffentliche Aktivität von Personen ohne Migrationshintergrund). Für die türkeistämmige Bevölkerung zeigen Halm und Sauer (2007: 8) auf, dass rund zwei Drittel der Türkeistämmigen öffentlich aktiv sind, aber sich nur rund 10 Prozent freiwillig durch die Übernahme von Funktionen oder Aufgaben engagieren. Diese Diskrepanz zwischen Beteiligung einerseits und Übernahme von Funktionen und Aufgaben andererseits bestätigen auch die Daten des Freiwilligensurveys zum Engagement der im ländlichen Raum lebenden Migrantinnen und Migranten.

Zudem ist festzustellen, dass sich Zugewanderte zivilgesellschaftlich häufig anders, d.h. in weniger formalisierten Kontexten als Deutsche engagieren (Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration 2004: 323). Eine Recherche im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zeigt, dass ein Großteil des freiwilligen Engagements von Migrantinnen und Migranten im Bereich der Familienselbsthilfe und insbesondere in der direkten Nachbarschaft stattfindet (Hoppe/Huth 2002).

Das Engagement im direkten Wohnumfeld leistet einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung der Lebenslagen von Migrantenfamilien vor Ort. Ein Erfolgsfaktor der eigenethnischen Selbsthilfestrukturen ist, dass Handlungsweisen und Traditionen der Ursprungsländer aufgegriffen werden können (ebd.: 62), für die traditionelle, deutsche Organisationsformen der Nachbarschaftshilfe weniger offen sind. Diese Vereine und Selbstorganisationen haben insbesondere

für ältere Migrantinnen und Migranten eine wichtige Vermittlungs- und Unterstützungsfunktion für Fragen der „kultursensiblen Pflege“ bzw. Altenarbeit.

Eine eigene Auswertung der Daten aus dem aktuellen Freiwilligensurvey (BMFSFJ 2010) zeigt dennoch einige Besonderheiten zwischen dem Engagement von Personen mit Migrationshintergrund in Kernstädten gegenüber den Befragten im ländlichen Raum: So waren von den in Kernstädten wohnenden Befragten mit Migrationshintergrund 24 Prozent (33% ohne Migrationshintergrund) Mitglied in einem Verein oder einer Organisation. Dieser Anteil lag bei den im ländlichen Raum befragten Migrantinnen und Migranten mit 32 Prozent (37% ohne Migrationshintergrund) deutlich höher. Auffällige Unterschiede zeigen sich dabei in einzelnen Engagementbereichen: So sind Migrantinnen und Migranten beispielsweise im Bildungsbereich in den Kernstädten (15,2%) wie auch im verdichteten Umland (15%) deutlich stärker engagiert als im ländlichen Umland (10,7%) oder im ländlichen Raum (6,6%)<sup>23</sup>.

Fast die Hälfte aller im ländlichen Raum befragten Migrantinnen und Migranten, die formal in einem gemeinnützigen Verein oder in einer gemeinnützigen Organisation Mitglied sind, sind in einem Sportverein organisiert. Dies verhält sich im ländlichen Umland und im verdichteten Umland von Kernstädten ähnlich und liegt in diesen Regionstypen höher als in den Kernstädten. Damit bestätigt sich die Bedeutung von Sportvereinen als Türöffner und Brücke für Integrationsprozesse, ohne dass damit jedoch bereits ein „Integrationsautomatismus“ in Gang gesetzt wird (siehe auch Schader-Stiftung 2010b: 48).

<sup>22</sup> Freiwilliges Engagement in Deutschland wird seit 1999 durch die Freiwilligensurveys des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ 2001, 2005, 2010) erfasst. Der aktuelle Freiwilligensurvey des Bundesministeriums (BMFSFJ 2010) unterscheidet zwischen (unverbindlich) öffentlich Aktiven (71% der Bevölkerung) und freiwillig Engagierten, die innerhalb der Gruppe der öffentlich Aktiven (teils langfristig) Funktionen, Aufgaben und Arbeiten übernehmen (36% der Bevölkerung). Erfasst wird die Aktivität außerhalb von Beruf und Familie in Vereinen, Initiativen, Projekten und Selbsthilfegruppen, aber nicht private Unterstützungsleistungen im Familien- und Freundeskreis ohne öffentlichen Charakter. Freiwilliges und bürgerschaftliches Engagement werden in diesem Bericht synonym verwendet.

<sup>23</sup> Die verwendete Unterscheidung in Kernstädte, verdichtetes Umland, ländliches Umland und ländlicher Raum bezieht sich auf die im Kapitel 1.1 (Tabelle 1) bereits eingeführten siedlungsstrukturellen Kreistypen des BBSR, fasst allerdings jeweils mehrere der insgesamt neun Kreistypen in vier Kategorien zusammen. So wurden ländliche Kreise höherer (LK Emsland) und geringerer Dichte im ländlichen Raum zum ländlichen Raum zusammengefasst. Ländliche Kreise im verstärkerten Raum (Hochsauerlandkreis, LK Jerichower Land) wurden mit solchen in Agglomerationsräumen als ländliches Umland gekennzeichnet. Die verdichteten Kreise im verstärkerten Raum (LK Coburg, LK Ravensburg, Vogtlandkreis) und verdichtete/hochverdichtete Kreise im Agglomerationsraum (LK München, LK Offenbach) wurden zum verdichteten Umland zusammengefasst.

Fast jedes vierte Mitglied mit Migrationshintergrund ist im ländlichen Raum in einem Kulturverein (22 %) organisiert, was auf die Bedeutung eigenethnischer Vereine hindeutet. Im ländlichen Umland, im städtischen Umland und in Kernstädten ist die Mitgliedschaft von Migrantinnen und Migranten in Kulturvereinen allerdings um drei bis vier Prozentpunkte höher als im ländlichen Raum, was u.a. mit den Angebotsstrukturen zusammenhängen dürfte. Zentrale Bedeutung für das Engagement von Migrantinnen und Migranten haben auch religiöse Vereinigungen und Einrichtungen, worauf aus systematischen Gründen in Kapitel 5 näher eingegangen wird. Die spezifischen Engagementformen und -potenziale von Migrantinnen werden demgegenüber in Kapitel 7 näher ausgeführt.

Bei der im ländlichen Raum lebenden heterogenen Gruppe der Zugewanderten konzentrieren sich, vergleichbar zur Mehrheitsgesellschaft, die Milieus niedrigerer sozialer Lagen und traditioneller Werteorientierung besonders stark (siehe Kapitel 1.2). Eine quantitative Studie des Bundesverbandes für Wohnen und Stadtentwicklung (vhw) verweist auf die interessante Konstellation, dass in diesen eher bildungsfernen Gruppen das Engagement zwar weniger stark ausgeprägt ist als bei Personen höherer Bildung, die Bereitschaft zur Partizipation jedoch über alle Milieus und Bildungsgruppen recht gleichmäßig verteilt ist (vhw 2009: 46). Dies ist ein Indiz für Engagementpotenziale auch bei den im ländlichen Raum verorteten Milieus. Für die (Spät-)Aussiedler wird beispielhaft deutlich, dass die Engagementbereitschaft mit der Wohndauer steigt. Das Zentrum für Türkeistudien weist darauf hin, dass bei der Nachfolgegeneration, d.h. den in Deutschland geborenen oder aufgewachsenen türkeistämmigen Migrantinnen und Migranten, das stärkste Engagement zu finden ist (ZfT 2009). Für die Stadt Offenbach wird belegt, dass auch die Vernetzungsstrukturen der Organisationen nur dann stabil sind, wenn eine ausreichende Größe und Wohndauer der sie tragenden Bevölkerungsgruppen erreicht wird (Huth 2007: 62).

### **Geringe Präsenz von Migrantinnen und Migranten erschwert Eigenorganisation**

Die im Vergleich zu Großstädten geringere Zahl von Migrantinnen und Migranten im ländlichen Raum erschwert ihre Selbstorganisation. Dies gilt auch für die Gruppe der (Spät-)Aussiedler, obgleich sie die größte Zuwanderungsgruppe im ländlichen Raum stellt.

Eingetragene Vereine von Migranten werden eher als ein Spezifikum der alten Bundesländer beschrieben (Kindelberger 2005). Auch nach der Wende war der öffentliche Diskurs zur gesellschaftlichen Integration in den neuen Bundesländern weniger stark ausgeprägt und Integration nicht als vordringliche Aufgabe

definiert (Weiss/Thränhardt 2005). Der temporäre Charakter der Migration und die hohe Fluktuation erschweren den Aufbau von Selbstorganisationen zusätzlich. Aufgrund der geringen Migrantenzahl sind Initiativen in den neuen Bundesländern häufig multiethnisch zusammengesetzt. Hintergrund der Initiativen sind vielfach Auseinandersetzungen um Fragen des Bleiberechts sowie der Opferberatung. Beispielhaft ist hier die Dynamik und Struktur der Selbsthilfe der rund 20.000 in den östlichen Bundesländern lebenden Vietnamesen zu nennen (ebd. 2005).

Oftmals fehlt im ländlichen Raum die „kritische Masse“ von Migrantinnen und Migranten, um als Aktive eines Vereins oder der Stadtgesellschaft eigene Positionen und Bedarfe zu formulieren und in lokale Aushandlungsprozesse einzubringen. Es wird aus mehreren Landkreisen mit niedrigem Organisationsgrad von Migranten berichtet, dass es für die kommunale Politik schwierig sei, Ansprechpartner für lokale integrationspolitische Maßnahmen zu identifizieren und über Vereinsstrukturen interkulturelle Brücken zu schlagen (LK Emsland, Ebersdorf/LK Coburg).

Eigenethnische Organisationen in ländlichen Gebieten mit geringem Migrantanteil sind ganz besonders auf die Tatkraft einiger weniger Aktiver und auf institutionalisierte Strukturen und Treffpunkte angewiesen. Viel Arbeit lastet auf wenigen Schultern, sodass das Potenzial weiteren bürgerschaftlichen Engagements der bereits Aktiven nicht überfordert werden darf. Personelle Diskontinuitäten aufgrund von Überlastung der Ehrenamtlichen können insbesondere bei kleineren Migrantorganisationen zu erhöhter Fluktuation in der Vereinsstruktur führen. Zudem wird auf beginnende Prozesse des Generationenwechsels in den Migrantorganisationen mit langjähriger Tradition verwiesen. Diese personellen Umstrukturierungen bedeuten zukünftig einerseits Chancen innerer Dynamik (Ausrichtung/Selbstverständnis) und neuer Brückenbildung zu anderen Vereinen, andererseits aber auch Unsicherheiten, wenn personelle Instabilitäten zu Informationsdefiziten (z.B. bezüglich Fördermöglichkeiten) führen. Kleinere Organisationen und Initiativen, die die Vereinslandschaft in ländlichen Gebieten stärker prägen und die nicht in größeren Dachverbänden zusammengeschlossen bzw. Wohlfahrtsverbänden angegliedert sind, profitieren bislang seltener von der Förderung (Schindler 2008: 10). Die aktive Politik des BAMF zur verstärkten Partizipation von Migrantorganisationen in der Projektförderung ist deshalb zu begrüßen. Während im Jahr 2008 von den rund 430 durch das BAMF geförderten Integrationsprojekten nur rund 10 Prozent von Migrantorganisationen durchgeführt wurden, wurden 2009 von 100 neu in die Projektförderung aufgenommenen Projekten bereits 27 von Migrantorganisationen durchgeführt (BBMFI 2010: 296).

## **Engagementförderung als kommunale Aufgabe**

Bürgerschaftliches Engagement trägt zur gesellschaftlichen Integration bei, Kompetenzen können erweitert und Netzwerke geknüpft werden (Huth 2007: 153). Daher ist es folgerichtig, dass in den beteiligten Kommunen von Seiten kommunaler Akteure der Wunsch nach verstärktem Engagement von Migrantinnen und Migranten geäußert wird. Es ist aber auch in überschaubaren Kleinstadtgesellschaften nicht einfach, das Engagementinteresse einzelner Akteure oder Gruppen in tatsächliche Beteiligung umzusetzen. Dies erfordert die Passfähigkeit von Angebotsstrukturen und individuellen Engagementmotiven, beidseitiges Vertrauen und Wertschätzung und einen niedrighschwelligigen Zugang, z.B. über persönliche Ansprache. Die Akzeptanz der eigenen Person und die Wertschätzung des eigenen Handelns sind entscheidende Faktoren für individuelles Engagement. Allerdings sind der Bereitschaft, sich für allgemeine Belange des Gemeinwesens zu engagieren, auch strukturelle Grenzen, z.B. aufgrund des zum Teil unsicheren Aufenthaltsstatus, gesetzt. Erhebliche Restriktionen für das bürgerschaftliche Engagement von Migrantinnen und Migranten sieht Filsinger (2008: 13) durch Diskriminierung, fehlende politische Rechte oder auch eine nur eingeschränkte Identifikation.

Die Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages weist in ihrem Bericht auf Querschnittsdimensionen bei der Betrachtung von Engagementstrukturen hin, die strukturell benachteiligend bzw. exkludierend wirken. Als zentral benennt sie, dass Institutionen, Räume und Regelungen für bürgerschaftliches Engagement sowohl auf die männliche Erwerbsbiografie als auch auf die Bedürfnisse der mittleren, erwerbstätigen Generation zugeschnitten sind und zudem eine nationalstaatliche Prägung aufweisen, die für Frauen, junge und ältere Bevölkerungsgruppen und vor allem Migranten zu ungleichen Zugangs- und Beteiligungsformen führt (Enquete-Kommission 2002: 106f.).

Zentrale Barrieren für bürgerschaftliches Engagement insbesondere von Migrantinnen sind nach Düsener (2010: 185ff.):

- Unsicherheiten im Umgang mit Behörden;
- Unsicherheiten mit der fremden deutschen Kultur;
- antizipierte Überforderung in Bezug auf erwartete Effizienz und Schnelligkeit in der Umsetzung von Aufgaben, was Vorurteile und Klischees über Deutsche widerspiegelt, die in der Realität teilweise aber auch Bestätigung finden und zum Abbruch von freiwilligem Engagement führen können;
- mangelnde Anerkennung und Misstrauen;
- Verständigungs- und Sprachprobleme.

Kommunale Akteure können bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen im Bereich der Engagementpolitik aktiv werden. Eine frühzeitige Aktivierung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, von der Kita und der Schule als Kristallisationsorte für die Aktivierung bis zur Förderung der interkulturellen Öffnung von Jugendverbänden, sollte im Fokus kommunaler Engagementpolitik stehen. Relevante strukturelle Voraussetzungen für das Engagement von Migrantinnen und Migranten können jedoch auch auf der kommunalen Ebene durch das lokale soziale Klima und die politische (Willkommens- und Anerkennungs-)Kultur geschaffen werden. In den Untersuchungskommunen lassen sich bisher nur in wenigen Fällen entsprechende Strukturen erkennen, die über punktuelle Signale (z.B. interkulturelle Feste) hinausgehen. Es gilt dabei zu beachten, dass sozialisiertes Engagement zunehmend an die Vereinbarkeit von Rahmenbedingungen des Engagements und individueller „biografischer Passung“ geknüpft ist (Braun 2009: 15). Insbesondere jüngere Migrantinnen und Migranten engagieren sich kurzfristiger und ihr persönlicher Nutzen stellt eine wichtige Motivation des Engagements dar (Hoppe 2003: 26). Auch für die türkeistämmige Bevölkerung ist der Wunsch nach besseren Weiterbildungsmöglichkeiten als zentraler Motivationsfaktor des eigenen Engagements belegt (ebd.: 11). Entsteht das Gefühl, dass das Engagement für staatliche Zwecke instrumentalisiert wird, kann es entsprechend schnell erlöschen (Braun 2009).

Hoppe/Huth (2002) stellen fest, dass eigenethnische Vereinigungen zur Lebens- und Familienhilfe nicht in ähnlicher Weise in übergeordnete Netzwerke eingebunden sind wie vergleichbare deutsche Organisationen und damit nicht über dieselben Ressourcen verfügen können. Für den Kreis Offenbach konstatiert Huth (2007: 74), dass der Großteil der in einer kreisweiten Studie befragten Migrantinnenorganisationen nur unzureichend in Netzwerke eingebunden ist. Insbesondere die über die eigene Stadt räumlich hinausgehende Zusammenarbeit mit anderen Organisationen stellt sich als Hürde dar: Nur rund 60 Prozent der im Kreis befragten Migrantinnenorganisationen kann relevante Akteure und mögliche Bündnispartner außerhalb der eigenen Stadt benennen (ebd.: 78).

Dabei haben die Kommunen grundsätzlich ihr Verhältnis zu eigenethnischen Engagementstrukturen sowie ihre Erwartungen an Migrantinnenorganisationen zu hinterfragen. Nicht jede Migrantinnenorganisation braucht die Unterstützung der „Mehrheitsgesellschaft“. Daraus resultierend sollten bei einer Ablehnung angefragter Kooperation keine Stigmatisierungen entstehen. Denn es geht nicht um „Zwangsendagement“. Die bestehende Distanz mancher Migrantinnenorganisationen gegenüber der „Mehrheitsgesellschaft“, die durch langjährige Erfahrung erlebter „Missachtung“ entstanden ist, sollte beachtet werden. Vertrauen muss sich oftmals erst wieder aufbauen.

Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Kommune, Migrantenorganisationen und anderen Vereinen oder Organisationen sollte ein Verhältnis auf „Augenhöhe“ sein, getragen von wechselseitigem Respekt und Wertschätzung füreinander. Wichtig in diesem Zusammenhang ist zudem die Etablierung einer Anerkennungskultur, zum einen durch die Institutionen, Vereine etc. selbst, zum anderen durch die Politik, und zum Dritten in monetärer Form (Düsener 2010: 201ff.), d.h. die begrenzte finanzielle Unterstützung von Migrantenorganisationen durch die Kommunen. So werden z.B. in der Stadt Ravensburg und in der Gemeinde Ebersdorf b. Coburg Migrantenorganisationen als soziale Vereine mit Zuschüssen gefördert. Beispielhaft sind auch die Initiativen im Landkreis Offenbach.

### **Gute-Praxis-Beispiel**

*Landkreis Offenbach: Förderung bürgerschaftlichen Engagements und vereinsübergreifender Tandems, Projekte „Vereine aktiv für Integration“ und „Gelebte Integration“*

*Der Kreis Offenbach sieht die Mitwirkung in Vereinen als wichtiges Instrument für die gesellschaftliche Integration. Beispielhaft für dieses Anliegen ist das bereits 2007 gestartete Projekt „Vereine aktiv für Integration“. Aktive Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Migrationshintergrund, die in einem Verein organisiert sind, werden miteinander vernetzt, sodass Vereinspartnerschaften zwischen deutschen und Migrantenvereinen entstehen. In einem regelmäßig tagenden Vereinsforum, das von Kreisseite koordiniert wird, besteht auch nach Abschluss der offiziellen Projektlaufzeit die Möglichkeit des Austausches zwischen Vereinen. Dieses Forum trifft auf sehr großen Zuspruch. Die aktive Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in Vereinen unter Förderung ihres bürgerschaftlichen Engagements wird zudem in dem Projekt „Gelebte Integration“ gestärkt. Über eine Informationskampagne wurden beispielsweise unterschiedliche Möglichkeiten des Engagements z.B. bei der Freiwilligen Feuerwehr oder in Sportvereinen aufgezeigt.*

### **3.4 Fazit**

Kommunale Integrationsbemühungen sind besonders nachhaltig, wenn ihnen ein Verständnis von Interkulturalität zugrunde liegt. In den Untersuchungskommunen kann eine geringe politische Partizipation, Beteiligung und Repräsentation von Migrantinnen und Migranten in kommunalen Willensbildungsprozessen konstatiert werden. Es geht entsprechend um die Frage, in welchem Maße Stadtgesellschaften Integrationsbereitschaft signalisieren und auf welche offenen oder geschlossenen sozialen und politischen Strukturen Migranten im Erleben und in der Gestaltung ihres sozialen Alltags treffen.

Dabei spielt neben interkulturellen Öffnungsprozessen in den staatlichen und halbstaatlichen Institutionen auch die Ausbildung einer Anerkennungskultur

für die gesellschaftlichen Leistungen von Migrantenorganisationen und bürgerschaftlich engagierten Migrantinnen und Migranten eine entscheidende Rolle. Dem unterstützenden Beitrag zu einem weltoffenen Klima kommt gerade im ländlichen Raum eine besondere Bedeutung zu, da hier einerseits eine größere Konformität von den Zugewanderten erwartet wird, andererseits das gesellschaftliche Leben stärker selbstorganisiert funktioniert und die Aufrechterhaltung vieler gesellschaftlicher Funktionen somit von einer gelingenden Zusammenarbeit innerhalb der Bürgerschaft abhängt.

Die Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten im ländlichen Raum ist bei geringer Gruppengröße besonders erschwert. Damit fehlen nicht nur eigenethnische Ressourcen zur Bewältigung von Problemen, sondern auch Ansprechpartner für lokale integrationspolitische Maßnahmen und Interessenvertreter in der lokalen Politik. Die Förderung des Engagements von Migrantinnen und Migranten im ländlichen Raum, in herkunftsorientierten wie auch nicht herkunftsorientierten Organisationen, wird für das soziale Zusammenleben generell und als Grundlage für lokale Meinungs- und Willensbildungsprozesse immer wichtiger.

#### **4. Integration durch Bildung und Übergang in den Arbeitsmarkt**

Für die Integration von Migrantinnen und Migranten haben die Bereiche Bildung und Erziehung sowie Ausbildung und Arbeitsmarkt eine zentrale Bedeutung. Das Gelingen oder Misslingen von Integration in diesen Kernbereichen beeinflusst die gesellschaftlichen Teilhabechancen und damit auch die individuellen Entfaltungs- und Lebenschancen von Menschen mit Migrationshintergrund deutlich. Es hat aber ebenso Einfluss auf die ökonomische Wettbewerbsfähigkeit und den sozialen Zusammenhalt moderner Gesellschaften (Gesemann 2009: 450). Der Bildungsgrad und damit zusammenhängend die Sprachkompetenz sind wesentlich für den Zugang zum Arbeitsmarkt und zu gesellschaftlichen Positionen wie auch für die künftige Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand oder an politischen Entscheidungsprozessen.

Zugleich sind die Bereiche der schulischen, aber zunehmend auch der vorschulischen Bildung die Integrationsfelder, die das meiste Potenzial beinhalten, da nahezu alle Kinder und Jugendlichen diese Einrichtungen durchlaufen und insofern erreichbar sind. Dementsprechend ist die Integration und die Vermittlung von Sprachkompetenz eine zentrale Aufgabe im deutschen Bildungssystem. Die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von sozialer Herkunft und Migrationshintergrund ist in Deutschland im internationalen Vergleich nach wie vor besonders ausgeprägt (BBMFI 2007a: 62). Dies belegen die Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten internationalen Schulleistungsstudien PISA

und IGLU. Zugleich wird auf große Unterschiede zwischen den Zuwanderungsgruppen hingewiesen<sup>24</sup>.

Zentrale Aspekte sind, dass Schüler mit Migrationshintergrund seltener auf Gymnasien gehen, die Schule öfter ohne Abschluss oder lediglich mit einem Hauptschulabschluss verlassen und dass sie öfter an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen verwiesen werden. Sie finden seltener einen betrieblichen Ausbildungsplatz, münden häufiger in Bildungsgängen des Übergangssystems oder bleiben ohne berufsbezogene Ausbildung (Boos-Nünning 2006; Granato 2004). Im Ergebnis haben diese Jugendlichen schlechtere Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt, was höhere Arbeitslosigkeit und die Abhängigkeit von Transferzahlungen zur Folge hat. Bisher fehlt es allerdings an empirisch untersetzten Studien zu räumlichen Differenzierungen und zu den Besonderheiten der Bildungsintegration im ländlichen Raum. Auf diese Aspekte wird im Folgenden näher eingegangen.

Die Spezifik des ländlichen Raums – die Aufgabenteilung zwischen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und den Landkreisen – betrifft den schulischen und vorschulischen Bereich in besonderem Maße. Angesichts geteilter und häufig auch regional sehr unterschiedlicher Zuständigkeiten in den Bereichen Jugendhilfe und Schule besteht die Gefahr der „organisierten Unverantwortlichkeit“. Dargestellt werden daher auch Probleme und positive Erfahrungen des institutionellen und strukturellen Bildungsmanagements.

#### **4.1 Unterschiede im Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern**

Die vorliegenden Studien beinhalten eine Vielzahl von Erklärungsansätzen für den geringeren Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem. Eine Ebene von Erklärungsversuchen setzt bei den individuellen Merkmalen und Eigenschaften der Migranten selbst an. Sie beziehen sich insbesondere auf die Nationalität, den Migrationsstatus bzw. die Migrationsbiografie. Neben diesen Merkmalen gibt es aber auch Aspekte, die die Schule als Institution und das schulische Umfeld sowie weitere Kontextbedingungen betreffen (Söhn 2009; Bos/Wendt 2008). Eine sehr hilfreiche Zusammenstellung wesentlicher Faktoren, die den Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund beeinflussen, liefert Gese-mann (2009: 452) (vgl. Tabelle 4, S. 120).

Die internationalen Vergleichsstudien PISA und IGLU zeigen, dass es Bildungssystemen einiger anderer Staaten mit vergleichbarer Problemlage deutlich besser gelingt, Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zu guten Bildungserfolgen zu führen. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang ins-

besondere darauf, dass im deutschen Schulsystem ungünstigere Startbedingungen von Migrantinnen und Migranten weniger gut ausgeglichen werden können. Gekoppelt mit vielfältigen und frühzeitigen Selektionsmechanismen führt dies dazu, dass scheinbar leistungsschwächere oder schwierige Kinder und Jugendliche an Haupt- und Förderschulen konzentriert werden. Die Folge sind Reproduktionen herkunftsbedingter Ungleichheiten und mit dem Migrationshintergrund verknüpfte strukturelle Formen der Benachteiligung (PISA-Konsortium Deutschland 2007).

### **Unterschiede im Bildungserfolg nach Nationalität und sozialer Lage**

Verschiedene Studien belegen deutliche nationalitätenspezifische Unterschiede bei der Bildungsbeteiligung (vgl. u.a. BAMF 2008a; Kristen/Granato 2004). Grundsätzlich können diese Befunde aus der Forschung auch für die untersuchten kleinen Städte und Gemeinden des ländlichen Raums bestätigt werden:

- Die sprachlichen Kompetenzen der in Deutschland geborenen Migrantinnen und Migranten der dritten Generation, die ihre gesamte Schulzeit im deutschen Schulsystem verbracht haben, sind in der Regel schlechter als die der zweiten Generation. Wie auch die Ergebnisse der PISA-Vergleichsstudien belegen, sind hier die Leistungsunterschiede zu den deutschen Mitschülern am größten (Stanat/Christensen 2006: 35ff.).
- Türkeistämmige männliche Kinder und Jugendliche weisen öfter Sprachdefizite auf. Hier sind die Schulabbrecherquoten am höchsten <sup>25</sup>.
- Demgegenüber ist der Schulerfolg türkeistämmiger Mädchen eindeutig größer. Roth (2009: 33) verweist darauf, dass insbesondere für einen Teil der jungen Frauen mit Migrationshintergrund tendenziell eine „individuell erarbeitete Auflösung des Zusammenhangs von Sozialstatus und Bildungserfolg zu erkennen“ ist. Diesen Frauen gelingt der Übergang aus sogenannten bildungsfernen Familien zum Bildungserfolg, da sie offenbar Arrangements entwickelt haben, die es ihnen erlauben, im Spannungsfeld von divergierenden Anforderungen (Elternhaus / Schule) einen sozialen Aufstieg vorzubereiten, ohne mit den sprachlichen und kulturellen Kontexten ihrer Herkunft brechen zu müssen. In den am Projekt beteiligten Kommunen wurde

<sup>24</sup> Mit den Ergebnissen von Migrantinnen und Migranten in den Schulleistungsstudien beschäftigt sich eine ganze Reihe von Publikationen, u.a.: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2008 u. 2010, BAMF 2008b, Diefenbach 2007, Kristen 2006, Baumert / Stanat / Watermann 2006, Stanat / Christensen 2006.

<sup>25</sup> Auf ausgeprägte Nachteile bei der Bildungsaspiration von türkischen aber auch italienischen Migranten sowie Migranten aus Ex-Jugoslawien weisen u.a. Kristen/Granato (2004) hin.

**Tabelle 4** Bedingungen für den Schulerfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund  
 Quelle: ILS/IRS, Darstellung in Anlehnung an Gesemann 2009: 452

**Individuelle und familiäre Merkmale**

- ..... Sprachliche und kognitive Grundfähigkeiten
- ..... Motivation und Selbstvertrauen der Kinder und Jugendlichen
- ..... Bildungsstand/Bildungserfahrungen \* und sozioökonomischer Hintergrund/Erwerbsstatus\* der Eltern
- ..... Geburtsland der Schüler
- ..... Alter zum Zeitpunkt der Zuwanderung
- ..... Aufenthaltsdauer in Deutschland
- ..... Familien- und Freizeitsprache
- ..... Beherrschung der deutschen Sprache (Sprach- und Lesekompetenz)
- ..... Dauer des Besuchs von Kindertageseinrichtungen
- ..... Möglichkeit einer selbstbestimmten Lebensplanung der Eltern aufgrund eines sicheren Aufenthaltsstatus \*

**Kontextfaktoren/Institutionelle Faktoren**

- ..... Soziales und kulturelles Kapital der Zuwanderungsgruppe
- ..... Ethnische Konzentration im Wohnumfeld
- ..... Interethnische Kontakte, Nutzung der Medien
- ..... Sozioökonomischer Status der Schüler in der Klasse/Schule
- ..... Anteil von Kindern/Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Klasse/Schule
- ..... Durchschnittliches Leistungsniveau in der Klasse
- ..... Qualität der Lehrer, Ausstattung der Schule, Schulklima
- ..... Unterrichtsmethoden, Zuweisungen und Zuschreibungen
- ..... Struktur und Durchlässigkeit des Schulsystems \*
- ..... Föderale Zersplitterung von Zuständigkeiten \*

**Bildungspolitische Handlungsmöglichkeiten\***

- ..... Strukturveränderung\* des Schulsystems/längeres gemeinsames Lernen statt Selektion\*/
- ..... bessere Durchlässigkeit\* bzw. Gestaltung der Übergänge zwischen den verschiedenen Schulformen
- ..... Flächendeckende Einführung von Ganztagschulen \*
- ..... Mechanismen der lokalen Verteilung der Schüler auf die vorhandenen Schulen
- ..... Förderung von Bildung und Erziehung in den KITAs
- ..... Systematische und gezielte Sprachförderung in den KITAs
- ..... Förderung der Erziehung in der Familie/Elterngarbit \*
- ..... Sprachfördermaßnahmen zur Unterstützung von Schülern
- ..... Stärkung der interkulturellen Kompetenz von Erziehungs- und Lehrkräften \*
- ..... Vernetzung der verschiedenen Bildungseinrichtungen auf kommunaler Ebene bzw. auf Stadtteilebene \*
- ..... Kommunale Bildungsplanung und -konzepte \*

\* Ergänzung bzw. Veränderungen durch die Autoren

allerdings gerade bei türkeistämmigen Familien auch auf Konflikte zwischen der Bildungsaspiration von Mädchen und dem häufig anzutreffenden traditionellen Rollenverständnis in den Familien hingewiesen, sodass den Frauen noch zu selten Partizipationsmöglichkeiten über den Bildungserfolg zubilligt werden<sup>26</sup>.

- Für vietnamesische Familien und deren Kinder und Jugendliche ist der Bildungserfolg in den schulischen Einrichtungen ein klares Ziel für den sozialen Aufstieg. Insofern bestehen in dieser Migrantengruppe so gut wie keine Sprach- und Integrationsprobleme in den Bildungseinrichtungen. Im Gegenteil, sie gehören oftmals zu den Erfolgreichsten in den Schulen überhaupt<sup>27</sup>.
- Bezogen auf die Gruppe der (Spät-)Aussiedler zeigt sich auch in den Untersuchungsgebieten, dass die schulischen Erfolge mit zunehmender Aufenthaltsdauer steigen. Insbesondere diejenigen, die in den 1990er Jahren als ältere Kinder und Jugendliche zugezogen sind, haben bzw. hatten besondere Schwierigkeiten.

Die beschriebenen Unterschiede im Bildungserfolg von Schülern lassen sich allerdings – wie Tabelle 4 zeigt – nur zum Teil über nationalitätenspezifische Merkmale erklären. Vielmehr wirken sich hier andere sozialisatorische Faktoren und Momente der Lebenslagen aus. Nach Kristen/Granato (2004: 141) ist insbesondere die „Ausstattung der Familien mit bildungsrelevanten Ressourcen entscheidend für eine erfolgreiche strukturelle Integration“. Gemeint sind damit z.B. die gesammelten eigenen Bildungserfahrungen in der Familie sowie die berufliche Positionierung der Eltern. Werden schichtspezifische Effekte ausgeklammert, zeigt sich, dass Migranten innerhalb ihrer sozialen Schicht ähnliche Bildungserfolge aufweisen wie ihre deutschen Mitschüler (ebd. 2004: 141).

Zur Sozialisation im Elternhaus kommen die sozialen und ökonomischen Verhältnisse, unter denen die Zugewanderten in Deutschland leben, aber auch der Migrationsstatus bzw. die -biografie (Aufenthaltsstatus und Aufenthaltsdauer in Deutschland, Rückkehrabsicht der Familie etc.) hinzu. Dabei ist weniger die Bleibeperspektive oder eine Orientierung an Mobilität die zentrale Größe,

<sup>26</sup> Zu geschlechtsspezifischen Unterschieden im Bildungserfolg von Migrantinnen und Migranten in der Bundesrepublik siehe auch BAMF (2008b).

<sup>27</sup> Dies entspricht auch den Ergebnissen einer Auswertung der Schulstatistik durch Weishaupt/Kemper (2009: 98f.), die zeigen, dass Schüler mit französischer, vietnamesischer und ukrainischer Staatsangehörigkeit sogar häufiger das Gymnasium besuchen als deutsche Schüler.

sondern vielmehr die Möglichkeit einer selbstbestimmten Lebensplanung, die einen sicheren Aufenthaltsstatus voraussetzt (Söhn 2011). Die Kinder und Jugendlichen einiger Herkunftsstaaten leben in der Folge mit höherer Wahrscheinlichkeit in Lagen, die für einen Bildungserfolg im deutschen Schulsystem eher ungünstig sind (BLK 2003: 18). So lassen sich zum Teil die häufigen schulischen Probleme von Schülerinnen und Schülern mit albanischer, serbisch-montenegrinischer oder libanesischer Staatsangehörigkeit erklären.

Die aktuelle Studie „Migrant Integration Policy Index“ (Netzwerk Migration in Europa 2011b: 5ff.) weist zudem darauf hin, dass Kinder von Eltern ohne gesicherten Aufenthaltstitel (Asylsuchende, Geduldete) nur in fünf Bundesländern einen Rechtsanspruch auf den Schulbesuch haben. Positiv hervorzuheben ist, dass die Ausländerbehörde in Plauen bereits seit Anfang der 1990er Jahre sowohl den Kita- als auch den Schulbesuch von Kindern ohne gesicherten Aufenthaltstitel fördert und aktiv begleitet. Diese Praxis gilt es vor allem in Anbetracht der langen und oftmals mehrjährigen Asylverfahren auszudehnen, um den Bildungserfolg aller in Deutschland lebenden Kinder im schulfähigen Alter zu fördern. Eine rechtliche Gleichstellung von Schulkindern in allen Bundesländern ist dafür eine wesentliche Voraussetzung.

### **Einbindung der Eltern in den Bildungsprozess und Unterstützung der Eltern bei der Erziehung**

Letztendlich ist das elterliche Interesse und Engagement für den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen von großer Bedeutung. Hier sind für die kleinen Städte des ländlichen Raums ähnliche Ansprache- und Zugangsprobleme zu Eltern – insbesondere bei Türkeistämmigen und auch häufig bei (Spät-)Ausiedlern – wie in großstädtischen Kontexten zu beobachten. Für viele türkeistämmige Eltern wird in einem Bericht über eine aktuell noch unveröffentlichte Studie auf den Widerspruch zwischen einerseits hohen Erwartungen an den Bildungserfolg ihrer Kinder und andererseits einer eher passiven Rolle im Bildungsprozess hingewiesen (Schultz 2010). Aus der Forschung ist ebenfalls bekannt, dass in den Migrantengruppen, in denen sich Eltern- und Bildungvereine gebildet haben, der schulische Erfolg der Kinder und Jugendlichen in der Regel größer ist. Hier könnte ein struktureller Nachteil des ländlichen Raums liegen. Die Tätigkeit von ethnischen Elternvereinen ist in der Regel nur dort zu beobachten, wo entsprechend große „Communities“ vorhanden sind (z.B. Ravensburg, Neu-Isenburg, Bestwig).

Es bestehen in den meisten Regionen einzelne Maßnahmen und Projekte, deren Ziel es ist, Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen und sie stärker in den Bildungsprozess einzubeziehen (z.B. „Rucksack-Projekt“, „Mama

lernt Deutsch“). Notwendig sind jedoch eine Implementierung solcher Maßnahmen in die Breite sowie geeignete niedrigschwellige Ansprechmöglichkeiten, um die Adressaten tatsächlich zu erreichen. Wesentlich ist zudem, gegenseitige Berührungspunkte abzubauen. Elternvereine von Zugewanderten sind wichtige Partner in einem solchen Prozess. Zugänge müssen aber auch über andere Migrant\*innenorganisationen oder über religiöse Einrichtungen (z.B. Moscheen) gesucht werden. So wird z.B. in Meschede der Ausbau der Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen mit dem Anliegen verknüpft, die Elternarbeit im Offenen Ganztag zu strukturieren und zu verbessern. Dazu gibt es kontinuierliche Informationsgespräche mit den Leiterinnen der fünf offenen Ganztagsgrundschulen. Ein erstes offenes Treffen zur Qualität der offenen Ganztagsgrundschule fand auf Einladung des islamischen Kulturvereins in der Moschee in Meschede statt.

### **Gute-Praxis-Beispiel**

#### *Landkreis Offenbach: Projekt „FAMILIENwerkSTADT“*

*Die strukturelle Verankerung und Professionalisierung interkultureller Arbeit in Bildungseinrichtungen und eine intensive Elternarbeit haben einen zentralen Stellenwert im Landkreis Offenbach. Das Projekt „FAMILIENwerkSTADT“ verfolgt das Ziel, fünf ausgewählte Kindertagesstätten des Kreises als Familienzentren zu qualifizieren. Das Projekt knüpft mit seiner Zielsetzung an das bereits im Jahr 2005 gestartete Vorgängerprojekt „Wir nehmen alle mit“ an. In der Stadt Neu-Isenburg nimmt in dieser zweiten Projektphase das Kinder- und Familienzentrum Gartenstraße teil. Hier liegt der Migrant\*innenanteil bei über 90 Prozent, und der individualisierten Förderung der Kinder sowie der Kooperation mit den Eltern wird eine entsprechend zentrale Bedeutung beigemessen. Das Team der Einrichtung wird interkulturell fortgebildet und Eltern werden als Multiplikatoren qualifiziert. Eltern werden zudem durch gezielte Sprachangebote oder auch beim Übergang der Kinder in die Schule unterstützt. Hinzu kommt das wichtige Ziel, auch eine Vernetzung mit Institutionen im Stadtteil zu intensivieren. Das Modellprojekt wird während seiner zweieinhalbjährigen Laufzeit wissenschaftlich begleitet.*

### **4.2 Räumliche und schulstrukturelle Aspekte der Integration im Bildungsbereich**

Im Hinblick auf den Bildungserfolg ausländischer Schülerinnen und Schüler gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. Hunger/Thränhardt (2004: 189f.) weisen darauf hin, dass in Rheinland-Pfalz und Bayern nahezu ein Viertel der ausländischen Schüler keinerlei Schulabschluss erreicht. Ähnlich hohe Werte weist auch das Saarland auf, während der Anteil in Nordrhein-Westfalen demgegenüber „nur“ bei etwa 10 Prozent liegt. Etwas anders ist die Situation in den neuen Bundesländern. Unter den Zugewanderten in

Ostdeutschland gibt es deutlich mehr Hochqualifizierte als in den alten Ländern. So hat dort jeder fünfte Bürger mit Migrationshintergrund mindestens einen Fachhochschulabschluss, womit diese Personengruppe besser qualifiziert ist als die einheimische ostdeutsche Bevölkerung (Weiss 2009: 16). Das in diesen höher qualifizierten Migrantengruppen vorhandene kulturelle Kapital bzw. die bestehenden Wertorientierungen werden an die Kinder weitergegeben, verbunden mit dem Anspruch, ebenfalls hohe Bildungserfolge zu erzielen. Dementsprechend besuchen in Ostdeutschland jeweils mehr als ein Drittel aller Schüler nicht-deutscher Herkunft das Gymnasium. In Sachsen, wo es keine Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe gibt, sind es sogar 52 Prozent (ebd. 2010: 51f.). Auch im Land Brandenburg liegt der Anteil der ausländischen Schüler, die die Fachhochschul- oder Hochschulreife erreichen, mit 44 Prozent deutlich über dem der deutschen Mitschüler (36 %). 9,5 Prozent der ausländischen Schüler erreichen keinen Schulabschluss, dieser Anteil entspricht in etwa dem Anteil der deutschen Schüler ohne Abschluss (MASF 2009: 20)<sup>28</sup>.

### **Unterschiede bei Bildungsabschlüssen zwischen ländlichem Raum und Großstädten**

Trotz der intensiven Debatte über die Koppelung von Bildungserfolg und sozialer Herkunft wird bislang „die ausgeprägte Abhängigkeit des Bildungserfolgs vom Wohnort der Schülerinnen und Schüler in der Öffentlichkeit kaum thematisiert“ (Gesemann 2009: 454). Dabei verweist z.B. die laufende Raumbeobachtung des BBSR auf Unterschiede in den Bildungsabschlüssen oder auch den Schulabgängen ohne Schulabschluss zwischen ländlichen und städtischen Kreisen, wobei die Ergebnisse regional differieren. Bislang liegen allerdings diesbezüglich noch keine genaueren Daten über Schüler mit Migrationshintergrund vor. Eine eigene Auswertung der Daten des Mikrozensus 2006<sup>29</sup> zeigt bezogen auf das Qualifikationsniveau von Menschen mit Migrationshintergrund deutliche Unterschiede zwischen Großstädten und ländlichen Kreisen auf. So haben in den ländlichen Kreisen 7,8 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund keinen Schulabschluss. In den Großstädten ist dieser Anteil mit 13,3 Prozent deutlich höher. Gleichzeitig ist aber auch der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, die die Hochschul- bzw. Fachhochschulreife besitzen, in verdichteten Räumen höher als in ländlichen Kreisen. Während in den verdichteten Räumen jeder dritte Haupteinkommensbezieher über die Hochschul- oder Fachhochschulreife verfügt, ist es im ländlichen Raum nur jeder Fünfte. Beide Werte entsprechen aber in etwa dem Qualifikationsniveau der Menschen ohne Migrationshintergrund in den jeweiligen Räumen<sup>30</sup>. In den ländlichen Kreisen dominieren eher Schulabschlüsse, die für handwerkliche Berufe qualifizieren. Diese Unterschiede zwischen Großstädten und ländlichen Kreisen beim schulischen Qualifikationsniveau finden sich auch bei Personen ohne Migrationshintergrund.

In den Untersuchungskommunen fehlt es gegenwärtig noch an geeigneten und belastbaren Daten über die Gruppe der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Bildungseinrichtungen. Dort, wo in den Untersuchungsgebieten Bildungsberichte oder Zahlen etwa zur Verteilung von Schülern auf einzelne Schulformen vorliegen, können bislang lediglich Angaben zu „Ausländern“ gemacht werden, und damit nur zu einem Teil der Personen mit Migrationshintergrund. Zahlenangaben über die gesamte Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund werden erst in den nächsten Jahren vorliegen. Die Stadt Ravensburg hat beispielsweise im Schuljahr 2009/2010 begonnen, bei der Einschulung in den Grundschulen dieses Merkmal statistisch zu erfassen. Insofern beruhen Zahlenangaben bislang lediglich auf Hochrechnungen auf Grundlage von „Ausländeranteilen“, Daten aus einzelnen Einrichtungen bzw. Einschätzungen von Expertinnen und Experten.

### **Bildungssegregation auch im ländlichen Raum**

Wie in anderen (groß-)städtischen Zusammenhängen ist die Segregation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an einzelnen Einrichtungen und Schulformen auch in einigen der untersuchten Städte und Gemeinden im ländlichen Raum zu beobachten. Im Bereich der frühkindlichen Erziehung und im Grundschulbereich handelt es sich zumeist um Einrichtungen in Stadtgebieten mit wohnräumlicher Konzentration von Migrantinnen und Migranten. Außerdem gibt es Hinweise auf deutliche Verteilungsunterschiede in Abhängigkeit von der konfessionellen Orientierung der Träger der Einrichtungen. So sind insbesondere katholische Einrichtungen zurückhaltend bei der Aufnahme nicht-christlicher Kinder (insbesondere Muslime), was zu Konzentrations- resp. Segregationsprozessen an anderen Einrichtungen führt.

In Neu-Isenburg ist der Unterschied eklatant. Während an den zehn städtischen Kindertageseinrichtungen der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund bei 70 bis 80 Prozent liegt, beträgt er an den dreizehn kirchlichen bzw. privaten Einrichtungen nur 15 bis 20 Prozent. Die katholische Kindertageseinrichtung in Garching-Hochbrück ist demgegenüber ein Beispiel für einen hohen Anteil

<sup>28</sup> Zur spezifischen Situation in Ostdeutschland vgl. auch Weiss / Kindelberger (Hrsg. 2007).

<sup>29</sup> Daten des Mikrozensus 2006 wurden im Projektkontext über eine standardisierte on-site file (Mikrozensus 2006, 1671–2010) ausgewertet.

<sup>30</sup> Diese vergleichbare Höhe der qualifizierten Schulabschlüsse zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund erklärt sich unter anderem durch die guten Abschlüsse von Personen mit eigener Migrationserfahrung, die sie in ihren Herkunftsländern erworben haben. Hingegen schneiden Personen mit Migrationshintergrund aber ohne eigene Migrationserfahrung deutlich schlechter ab, wie Auswertungen des Mikrozensus 2009 auf Bundesebene belegen (Statistisches Bundesamt 2010: 28).

von Kindern mit Migrationshintergrund. Der Migrantenanteil in dieser Einrichtung liegt bei über 50 Prozent. Allerdings handelt es sich hier um die einzige Kindertageseinrichtung in einem wohnräumlich segregierten Stadtteil. In anderen Städten (z.B. Freren) sind hohe Anteile von Kindern aus (Spät-)Ausiedlerfamilien in katholischen Kindergärten zu finden.

Eine eindeutige Konzentration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund findet sich in den beteiligten Städten im Rahmen des gegliederten Schulsystems, insbesondere an vielen Haupt- und Förderschulen. Besonders ausgeprägt ist sie an Schulen in Gebieten mit wohnräumlicher Segregation. Mit Blick auf vermehrte Privatschulangebote ist hier ebenfalls eine Verstärkung der sozial selektiven Schülerverteilung zu beobachten, die dann auch Auswirkungen auf die ethnisch-kulturelle Zusammensetzung der Schüler hat. Für die Stadt Ravensburg mit einem sehr hohen Privatschulanteil – rund 40 Prozent der Schüler besuchen eine allgemeinbildende Privatschule (Stadt Ravensburg 2009: 9) – wird von einer solchen segregationsfördernden Wirkung des Privatschulangebots berichtet<sup>31</sup>. Das deckt sich auch mit Befunden einer aktuellen bundesweiten Untersuchung über Privatschulen in Deutschland (Weiß 2011). Demnach ist der Anteil derjenigen, die eine Privatschule besuchen, bei den Schülern mit Migrationshintergrund mit 4 Prozent weniger als halb so hoch wie bei den Schülern ohne Migrationshintergrund (9 Prozent). Die Studie verweist insbesondere auf den zentralen Einfluss des sozioökonomischen Status der Eltern bei der Entscheidung für Privatschulen, die damit die schon vorhandene Tendenz des gegliederten Schulsystems zur Produktion von sozialen und ethnischen Disparitäten noch verstärken würden. Allerdings kommt die Studie auch zu dem Ergebnis, dass grundsätzlich der Anteil der Schüler an Privatschulen in kleinen Städten eher niedriger ist als in größeren Städten.

Trotz dieser Formen der Bildungssegregation muss konstatiert werden, dass sie aufgrund kaum vorhandener Ausweichmöglichkeiten beim Schulangebot und zumeist geringerer Anteile von Menschen mit Migrationshintergrund zumindest im Grundschulbereich weniger dramatisch als in großstädtischen Bereichen ausfällt. Dazu trägt bei, dass gerade im dünn besiedelten ländlichen Raum die Schüler oft in größeren Schulzentren zusammengefasst werden, die alle Bildungsabschlüsse anbieten.

### **Hoher Anteil ausländischer Schüler an Förderschulen**

Es zeigt sich, dass der Anteil ausländischer Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in den meisten Bundesländern höher ist als der Anteil der ausländischen Schüler an den allgemeinbildenden Schulen insgesamt (Hunger/Thränhardt 2004: 188f.). Während 2008 der Anteil der ausländischen

Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschülerzahl 8,9 Prozent betrug, lag er an den Förderschulen bei 14,4 Prozent (BBMFI 2010: 91, 94). Für die größere Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund zeigt sich dagegen keine erhöhte Zuweisungsquote (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010: 253). Dies ist ein Beleg, dass Schülerinnen und Schüler ohne deutschen Pass schlechtere Bildungsaussichten haben. Erhebliche Unterschiede und auch gegenläufige Entwicklungen gibt es bei einzelnen Nationalitäten (ebd.: 254). Untersuchungen zu Nordrhein-Westfalen belegen, dass dort fast jeder dritte Schüler mit albanischer, serbisch-montenegrinischer oder libanesischer Staatsangehörigkeit eine Förderschule besucht (Kemper 2009: 61).

Weishaupt/Kemper (2009: 108) zeigen, dass gerade in Regionen mit einem niedrigen Anteil ausländischer Schüler eher die Tendenz besteht, sie in eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen zu überweisen, und sprechen in diesem Zusammenhang von „regionalen Benachteiligungen nichtdeutscher Schüler als einer Form institutioneller Diskriminierung“ (ebd.: 110). Auch aus den am Projekt beteiligten Kommunen liegen Hinweise auf die vermehrte Zuweisung von Kindern mit Migrationshintergrund auf Förderschulen vor<sup>32</sup>. Eine Ausnahme bilden hingegen die ostdeutschen Bundesländer, hier ist die Quote an Förderschulzuweisung gering (MASF 2009: 20; Diefenbach 2007: 68).

Ob diese Zuweisungspraxis im ländlichen Raum mit einer geringeren interkulturellen Kompetenz der Lehrer zusammenhängt, muss an dieser Stelle hypothetisch bleiben. Insbesondere türkeistämmige Personen berichteten im Rahmen des Projekts jedoch über die unmittelbare bzw. strukturelle Diskriminierung türkeistämmiger Kinder und Jugendlicher in den Schulen. Verbunden damit ist die Projektion einer Vielzahl von Vorurteilen und Klischees auf diese Kinder und Jugendlichen. Kritisch betrachten türkeistämmige Personen etwa auch die mangelnde Anerkennung und Förderung der türkischen Muttersprache. In Politik und Forschung wird hierzu noch deutlicher Klärungsbedarf gesehen (BBMFI 2010: 94; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010: 72).

<sup>31</sup> Der Ausländeranteil unter den Schülerinnen und Schülern in der Stadt Ravensburg beträgt an den allgemeinbildenden öffentlichen Schulen 9 Prozent, während er an den allgemeinbildenden Privatschulen lediglich bei 2 Prozent liegt (Stadt Ravensburg 2009: 9).

<sup>32</sup> Es gibt diesbezüglich verschiedene Hinweise von Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Untersuchungskommunen. Für die Stadt Ravensburg, die als einzige Untersuchungskommune einen städtischen Bildungsbericht vorlegt, ist jeder dritte Schüler an den örtlichen Förderschulen Ausländer, während der Anteil der Ausländer an allen allgemeinbildenden Schulen lediglich bei 6 Prozent liegt (Stadt Ravensburg 2009: 9).

## **Kommunales Bildungsmanagement bislang in den kleinen Städten noch kaum verankert**

Auch wenn die Kommunen nur begrenzte Zuständigkeiten in der Schulpolitik haben, wird gerade in den letzten Jahren durchaus verstärkt über kommunale Bildungskonzepte und Einflussmöglichkeiten diskutiert (Difu 2009). Damit einher geht ein Wandel im Selbstverständnis kommunaler Kinder- und Jugendpolitik, die vor allem im Bereich der vorschulischen Bildung und der Jugendsozialarbeit lokale Gestaltungsspielräume erkennt und nutzt. Insbesondere im großstädtischen Bereich gibt es inzwischen eine Vielzahl von Modellprojekten zur Verbesserung der kommunalen Bildungsplanung und -politik und zur Vernetzung unterschiedlicher Einrichtungen, Akteure und Ebenen. Ein Beispiel sind die sogenannten „Bildungslandschaften“ (Montag Stiftung 2009). In den kleinen Städten und Gemeinden des ländlichen Raums finden sich vergleichbare Aktivitäten bislang in der Regel noch nicht. Ausnahmen bilden entsprechende Bemühungen auf der Ebene einzelner Landkreise (Bildungsregion Ravensburg, Hochsauerlandkreis, Offenbach). Schon die analytischen Grundlagen für eine solche aktive kommunale Bildungspolitik fehlen in den kleinen Städten, auch weil meist nur begrenzte Personalressourcen zur Verfügung stehen. Bildungsberichte liegen, wenn überhaupt, nur auf Landkreisebene und mit begrenzter Aussagefähigkeit für die einzelnen Städte und Gemeinden vor. Eine Ausnahme ist die Stadt Ravensburg, die im Jahre 2009 einen eigenen Bildungsbericht vorgelegt hat. Auch in Neu-Isenburg bestehen Strukturen einer aktiven kommunalen Bildungspolitik. Ein „Bildungsforum“ vernetzt hier Akteure aus den unterschiedlichen schulischen und vorschulischen Bereichen mit dem Ziel, eine strategische Bildungsplanung zu betreiben.

### **Gute-Praxis-Beispiel**

#### *Stadt Ravensburg: Bildungsbericht und Bildungsmanagement*

*Die Stadt Ravensburg betrachtet das Thema Bildung als integrierte und strategische kommunalpolitische Aufgabe. Es existiert eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit der Einrichtungen im Bereich Jugendhilfe und Schule. So sind die Bereiche Schule, Jugend und Sport in einem Amt zusammengefasst und auch mit dem Bereich der frühkindlichen Erziehung findet eine enge Zusammenarbeit statt. Ravensburg ist die einzige Stadt unter den Untersuchungskommunen, die als analytische Grundlage dieses kommunalpolitischen Gestaltungsanspruches 2009 erstmals einen städtischen Bildungsbericht vorgelegt hat. Außerdem beteiligt sich die Stadt an der landkreisweiten Vernetzungsinitiative der Bildungseinrichtungen „Bildungsregion Landkreis Ravensburg“.*

In der Gesamtheit der Untersuchungsgebiete besteht in der kommunalen Bildungsplanung und -politik auf der Ebene der kleinen Städte jedoch noch

erhebliches Entwicklungspotenzial zur Verbesserung der kommunalen „Bildungslandschaft“. Insgesamt zeigen die Erhebungen in den Kommunen, dass zwar durchaus viele gute Einzelprojekte im Bereich der Bildungsförderung und -integration bestehen, es aber in der Regel an der kommunalen Gesamtstrategie und der Implementierung dieser „Guten Beispiele“ in die Breite fehlt.

Positive Erfahrungen werden dort gesammelt, wo eine enge Vernetzung von Schule, Kita, Jugendsozialarbeit sowie externen Bildungsträgern erfolgt. Wichtiger Impulsgeber für diese Projekte kann die kommunale Verwaltung sein, die meist auch Unterstützung bei der Projektfinanzierung sicherstellen muss. Entscheidend ist es aber, die genauen Schnittstellen, Aufgaben- und Arbeitsteilungen mit den Landkreisen zu klären. Bewährt hat sich eine Bündelung von Angeboten (Schule, Musikschule und Bibliothek etc.) an einem Ort in Bildungszentren (z.B. Neu-Isenburg) oder in Familienzentren für den vorschulischen Bereich. In diesem Zusammenhang können auch kommunale Konzepte einer systematischen Sprachförderung entwickelt und umgesetzt werden, die schon die frühkindlichen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen einbeziehen.

### **Gute-Praxis-Beispiele**

#### *Landkreis Emsland: Initiative zur frühkindlichen Förderung*

##### *„Sprache = Schlüssel zur Bildung“*

*Der Landkreis Emsland fördert das Erlernen der deutschen Sprache flächendeckend in den Kindertagesstätten. Im Projekt „Sprache = Schlüssel zur Bildung“ arbeiten 29 ausgebildete Sprachförderer mit mehr als 1.800 Kindern, davon 836 mit Migrationshintergrund. Die Kosten von jährlich 650.000 Euro übernimmt der Landkreis. Ziel ist es, allen Kindern, unabhängig von ihrem Hintergrund, die gleichen Chancen auf Bildung zu gewähren. In einer Theateraufführung mit dem Titel „Schlüsselemente – sichtbare Sprachlosigkeit“ werden Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit auf die Bühne gebracht. Ein wichtiger Nebeneffekt dabei ist, dass in der Öffentlichkeit auf die Bedeutung von frühkindlicher Sprachförderung hingewiesen wird.*

#### *Garching: Vernetzung von Schule und Jugendhilfe*

*In Garching wird die Jugendsozialarbeit in allen Jugendhäusern und Schulen durch den Kreisjugendring München-Land (KJR) getragen. Der KJR ist ein langjähriger Partner in der kommunalen Integrationsarbeit und verfügt seit 2005 über ein interkulturelles Konzept in der Jugendarbeit. Gefördert werden nicht nur Schülerinnen und Schüler, der KJR organisiert seit mehreren Jahren auch Erziehungsberatung und Sprachkurse für ausländische Mütter. Die zentrale Vernetzung zwischen KJR, Schulen und weiteren kommunalen Akteuren aus dem Bereich Bildung wird seit 2010 durch die Integrationsbeauftragte der Stadt koordiniert.*

### 4.3 Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt

Nach wie vor besteht in Deutschland ein deutlicher Ausbildungsabstand zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen bzw. Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund. Der aktuelle Berufsbildungsbericht der Bundesregierung (BMBF 2010) verweist insofern auf einen fortbestehenden politischen Handlungsbedarf bei der Integration von Jugendlichen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die sinkende Zahl von Jugendlichen, die dem Ausbildungsmarkt potenziell zur Verfügung stehen, entschärft die Integrationsproblematik nicht automatisch. Dementsprechend wird im Berufsbildungsbericht konstatiert: „[...] insgesamt gestalten sich die Übergangsprozesse in der Ausbildung für Jugendliche mit Migrationshintergrund schwieriger und langwieriger. Überdurchschnittlich häufig bleiben Jugendliche ausländischer Herkunft ohne Berufsabschluss (2007: 39,4% vs. 11,8%)“ (BMBF 2010: 39).

Die Ausbildungsquote junger Ausländer liegt mit 32,2 Prozent deutlich unter der der deutschen Jugendlichen (68,2%) (ebd.: 39). Gründe dafür sind zwar einerseits in der schlechteren schulischen Vorbildung zu suchen, liegen aber auch in fehlenden persönlichen Netzwerken bzw. erklären sich durch vorhandene Vorurteile und Diskriminierung. So ist bei vergleichbaren Qualifikationen die Chance für Jugendliche aus Migrantenfamilien, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, geringer (Imdorf 2008: 114). Eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB 2007) belegt, dass über ein Drittel der offenen Stellen in Deutschland über persönliche Kontakte besetzt werden. Zugewanderte und deren Kinder verfügen in der Regel nur über wenige Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern, was sie bei der Arbeitsplatzsuche strukturell benachteiligt.

Auf einen anderen Aspekt weist eine international angelegte Studie der OECD (2007) hin. Danach sind Migrantinnen und Migranten in erheblichem Maße von Diskriminierung betroffen. Jugendliche, bei denen lediglich der Name auf einen Migrationshintergrund hindeutet, müssen bei gleicher Qualifikation drei- bis viermal so viele Bewerbungen schreiben wie Jugendliche mit deutsch klingendem Namen, bis sie eine Einladung zu einem Bewerbungsgespräch erhalten. Dies ist auch ein Grund dafür, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt für Hoch- und Fachhochschulabsolventen und Absolventen höherer beruflicher Bildung, die einen Migrationshintergrund haben, schwieriger ist als für gleichqualifizierte Personen ohne Migrationshintergrund. So haben in Deutschland 90 Prozent der 20- bis 29-jährigen hochqualifizierten Männer ohne Migrationshintergrund einen Arbeitsplatz. In der vergleichbaren Gruppe mit Migrationshintergrund sind es dagegen nur 81 Prozent. Bei den Geringqualifizierten gibt es hingegen kaum Unterschiede (56% für Personen ohne Migrationshintergrund und 54% für Nachkommen von Migranten) (OECD 2007). Diese Befunde

weisen darauf hin, dass Bildungserfolge von Migrantinnen und Migranten bisher nicht ausreichend honoriert werden.

Gelingt eine Integration in den Arbeitsmarkt, dann übernehmen insbesondere Migrantinnen oft Tätigkeiten mit niedrigem Status und in den unteren und untersten Berufspositionen (Granato 2004). Auch in der öffentlichen Verwaltung sind junge Menschen mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert. Hier sind nur 3 Prozent der 20- bis 29-Jährigen mit Migrationshintergrund beschäftigt, während es bei Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund 10 Prozent sind (OECD 2007).

### **Übergangschancen von Schule in den Arbeitsmarkt im ländlichen Raum**

In vielen kleinen Städten und Gemeinden des ländlichen Raums ist die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund offenbar etwas weniger problematisch als in den Ballungsräumen. Dennoch bestätigt sich auch hier die allgemeine Feststellung, dass Menschen mit Migrationshintergrund in der Regel doppelt so häufig von Arbeitslosigkeit betroffen sind wie der Durchschnitt der Bevölkerung. Entsprechend finden sich auch überdurchschnittlich viele Jugendliche mit Migrationshintergrund in Maßnahmen zur Berufsqualifizierung. Zudem sind mit Blick auf die unterschiedlichen wirtschaftsstrukturellen Bedingungen in den Untersuchungsräumen deutliche Unterschiede bei den Integrationsbedingungen in den Arbeitsmarkt zu konstatieren. Während in wirtschaftlich stabilen Regionen mit zum Teil (noch) vielen Einfacharbeitsplätzen im industriellen Sektor die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt relativ gut gelingt (z.B. Ebersdorf, Leutkirch, aber auch in Ravensburg), stellt sich die Situation in einigen wirtschaftlich stabilen Regionen mit geringen Arbeitsplatzanteilen in diesen traditionellen Sektoren schwieriger dar (z.B. Neu-Isenburg, Garching). Wobei hier auch wieder mit Blick auf die verschiedenen Migrantengruppen und deren Qualifikationen zu differenzieren ist. So arbeiten und leben z.B. in Garching viele ausländische Wissenschaftler.

Aus den ostdeutschen Untersuchungsgebieten wird aufgrund der allgemein kritischen Arbeitsmarktlage von besonders schwierigen Zugangsbedingungen für Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt berichtet. Angesichts eines in vielen Kommunen absehbaren Fachkräftemangels wird jedoch zugleich das geringere Bildungsniveau von Jugendlichen mit Migrationshintergrund beklagt. Daher gibt es auch in den kleinen Städten und Gemeinden des ländlichen Raums inzwischen eine Reihe von Projekten, die der „nachholenden“ Qualifikation von Jugendlichen an der Schwelle zur Ausbildung und der Unterstützung beim Ausbildungs- bzw. Berufseinstieg dienen, wie die nachfolgenden

Beispiele aus Meschede und Bestwig zeigen. Gleichwohl ist das Angebot im ländlichen Raum im Vergleich zu den Ballungsräumen geringer und schwieriger zu erreichen.

### **Gute-Praxis-Beispiele**

#### *Bestwig: Übergangsmangement Schule – Beruf an der Hauptschule*

*Die Hauptschule Bestwig hat sich zum Ziel gesetzt, dauerhaft eine Übergangsquote ihrer Absolventinnen und Absolventen in den Ausbildungsmarkt von 50 Prozent zu erreichen. Im Jahr 2009 gelang dies bei 23 von 51 Absolventen. Die Schulleitung ist sehr aktiv bei der Vermittlung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen und sucht regelmäßige Kontakte zu den ansässigen Firmen, um den Schülerinnen und Schüler über (Langzeit) Praktika systematisch berufliche Orientierung und Erfahrung zu bieten. Über vielfältige Maßnahmen der Berufs(wahl)vorbereitung erreichen Jugendliche mit Migrationshintergrund, die über die Hälfte der Schülerinnen und Schüler an der Schule stellen, genauso gute Übergangsquoten wie Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Durch die Verzahnung einzelner Projekte (wie z.B. Berufswahlpass, Orientierungspraktikum, Betriebserkundungen, Bewerbungstrainings, Langzeitpraktikum) entstand ein umfassendes, aufeinander abgestimmtes Programm, welches die Schülerinnen und Schüler von der Klasse 7 bis zum Schulende begleitet und Berufsorientierung, Berufseinstiegsbegleitung und nachschulische Betreuung zur zweiten Säule neben der schulischen Entwicklung etabliert. An der Hauptschule in Bestwig ist ein türkischstämmiger Schulsozialarbeiter Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrerkollegium und steht auch nachmittags, nach Schulschluss, in den Räumlichkeiten der Gemeinde als Ansprechpartner zur Verfügung.*

#### *Meschede: Ausbildungspatenschaften im Rahmen des Familienbündnisses*

*Das Projekt „Ausbildungspatenschaften“ im Rahmen des „Lokalen Bündnisses für Familie in Meschede“ richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die gute schulische Leistungen aufweisen und motiviert sind, aber dennoch keine Ausbildungsstelle finden. Ihnen werden beruflich erfahrene Mentoren an die Seite gestellt, die die Schülerinnen oder Schüler auf ihrem Weg in die Berufstätigkeit begleiten und sie auf diesem Weg unterstützen, fördern und motivieren. Dieses Angebot nutzen momentan vor allem Jugendliche mit Migrationshintergrund.*

Lokale Unternehmen im ländlichen Raum haben eine wichtige Vorbildfunktion für gelingende oder auch misslingende Integrationsprozesse. Eine Spezifik des Zugangs zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im ländlichen Raum liegt in der stärkeren lokalen Verankerung kleiner und mittlerer familiengeführter Unternehmen. Die lokale Verankerung, räumliche Nähe und enge soziale Netze können zu besseren Vermittlungsmöglichkeiten nicht zuletzt aufgrund der höheren

sozialen Verantwortung dieser lokalen Unternehmen führen, wovon auch Jugendliche mit Migrationshintergrund profitieren (z.B. ECN-Klassen in Ebersdorf). Allerdings birgt diese hohe Personenabhängigkeit beim Einstellungsverhalten die Gefahr von Diskriminierung und den Ausschluss von Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch soziale Selektion. Schon das Tragen eines Kopftuches kann in diesem Zusammenhang als fremd und „unpassend“ abgelehnt werden. Insgesamt liegen aber bislang zum Ausbildungsverhalten der Unternehmen mit Bezug zur ethnisch-kulturellen Herkunft der Bewerber nur wenige belastbare Informationen vor (für die Schweiz siehe: Imdorf 2008). Vertreter von IHKs und Handwerkskammern verneinen jegliche Diskriminierung und verweisen lediglich auf mangelnde schulische Qualifikationen vieler Bewerber mit Migrationshintergrund. Allerdings können gerade Handwerkskammern, die IHKs und die kommunale Wirtschaftsförderung die örtlichen Unternehmen bei der Einstellung von Auszubildenden und Arbeitnehmern mit Migrationshintergrund gezielt unterstützen. Letztlich haben örtliche Unternehmer als zentrale Schlüsselpersonen des lokalen Gemeinwesens ganz allgemein eine Bedeutung für gelingende oder misslingende Integrationsprozesse. Dort, wo diese Schlüsselpersonen offensiv eine diskriminierungsfreie Einstellungspolitik pflegen oder mit dem Potenzial ihrer „ausländischen“ Beschäftigten werben, hat das einen positiven Einfluss auf das lokale Integrationsklima und -geschehen.

### **Gute-Praxis-Beispiel**

*Ebersdorf b. Coburg: Einführung von ECN-Klassen „Eine Chance nutzen“ (ECN)*  
*Der Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in Ebersdorf ist durch eine starke lokale Verankerung der dort ansässigen kleinen und mittleren familiengeführten Unternehmen gekennzeichnet. Die lokale Verankerung, räumliche Nähe und enge soziale Netze führen strukturell zu besseren Vermittlungsmöglichkeiten aufgrund der höheren sozialen Verantwortung dieser lokalen Unternehmen, wovon auch Jugendliche mit Migrationshintergrund profitieren. So wurden vor einigen Jahren an der Hauptschule in Ebersdorf ECN-Klassen (ECN – „Eine Chance nutzen“) eingerichtet. Dadurch wird es Jugendlichen ohne Schulabschluss ermöglicht, in einem Jahr nicht nur ihren Hauptschulabschluss nachzuholen, sondern auch erste Erfahrungen in den am Projekt beteiligten Unternehmen zu sammeln. Die Erfolgsquote liegt bei nahezu 100 Prozent. Gut der Hälfte der Jugendlichen gelang es dadurch, ihre Ausbildung in den Betrieben fortzusetzen.*

### **„Ethnische Ökonomie“ als Potenzial erkennen und fördern**

In allen Untersuchungskommunen finden sich in sehr unterschiedlicher Dichte und Struktur Unternehmen, die von Migrantinnen und Migranten geführt werden, bzw. selbstständige Migrantinnen und Migranten. Das reicht von der

italienischen Pizzeria bis hin zu Großunternehmen. In den meisten untersuchten Kommunen liegen allerdings keine näheren Informationen vor über den Umfang und die Art der Selbständigkeit und Unternehmen, die von Migrantinnen und Migranten geführt werden. Im Hochsauerlandkreis wurde dies zum Anlass genommen, im Rahmen eines KOMM-IN-Projekts Strukturdaten zu erheben und Interviews mit Unternehmern und Akademikern mit Zuwanderungsgeschichte zu führen, um diese Potenziale zukünftig stärker in die Weiterentwicklung der Region einzubinden.

Im Rahmen des Forschungs-Praxis-Projekts wurde in der Stadt Ravensburg eine schriftliche Befragung von Selbstständigen mit Migrationshintergrund durchgeführt<sup>33</sup>. Demnach handelt es sich bei den Selbstständigen mit Migrationshintergrund zu über zwei Dritteln um Anbieter im Bereich Dienstleistungen und Gastronomie. Nur in wenigen Fällen sind dies allerdings Angebote der „ethnischen Ökonomie“ im engeren Sinne, d.h. Angebote, die spezifische ausländische Waren anbieten und/oder sich als Dienstleister der eigenen Community verstehen. Bezüglich des Einstellungs- und Ausbildungsverhaltens von Selbstständigen mit Migrationshintergrund zeigt sich in Ravensburg eine bislang deutlich unterdurchschnittliche Ausbildungstätigkeit. Allerdings weist die Befragung auch nach, dass es noch erhebliche Informationslücken über Fördermöglichkeiten bei den Migrantinnen und Migranten gibt, was auch aus dem Hochsauerlandkreis bestätigt wird. Diese Befunde decken sich mit bundesweiten Ergebnissen in diesem Bereich (vgl. SVR 2010; BBMFI 2010: 128). Mit Verweis auf etwaige Hilfs- und Unterstützungsangebote wird jedoch grundsätzlich eine hohe Bereitschaft bei den Betrieben deutlich, im Bereich Ausbildung aktiv zu werden.

In den meisten Untersuchungskommunen wird dieses ökonomische Potenzial der Migrantinnen und Migranten im Bereich des selbstständigen Unternehmertums bislang noch nicht erkannt bzw. gezielt gefördert. Die Stadt Ravensburg hat die oben erwähnte Befragung zum Anlass genommen, sich mit dem Thema im Rahmen des örtlichen Beirates für Integrationsfragen intensiver zu befassen, und beabsichtigt hier aktiver zu werden, z.B. durch gezieltere Ansprache und Angebote der Wirtschaftsförderung für Migrantinnen und Migranten. Insofern stellen die Selbstständigen mit Migrationshintergrund durchaus ein noch zu „hebendes“ Potenzial zur Schaffung von Ausbildungs- und ggf. Arbeitsplätzen dar.

### **Gute-Praxis-Beispiel**

*Stadt Ravensburg: Befragung von Selbstständigen mit Migrationshintergrund  
Auf Grundlage einer bei der örtlichen Wirtschaftsförderung vorhandenen Datei  
über Selbstständige mit Migrationshintergrund wurden diese per Fragebogen*

*über die Hintergründe und Motive ihrer Selbstständigkeit sowie die Art ihres Unternehmens befragt. Der Rücklauf war mit nur 10 Prozent (N=44) relativ gering. Zentrale Ergebnisse der Befragung zeigen noch Bedarfe sowie erhebliche Informationslücken der Migrantinnen und Migranten bei gezielten Förderangeboten für Unternehmensgründungen. Außerdem zeigte die Befragung, dass bei einigen Unternehmern der Wunsch und die Bereitschaft zur Schaffung von Ausbildungsplätzen vorhanden sind. Die Stadt Ravensburg nimmt die Ergebnisse der Befragung zum Anlass, zusammen mit der Wirtschaftsförderung gezieltere Informations- und Förderangebote für selbstständige Migrantinnen und Migranten bzw. potenzielle Existenzgründer zu prüfen.*

### **Demografischer Wandel und Fachkräftemangel verändern den Blick auf Migration**

Der bereits genannte Fachkräftemangel führt gerade im ländlichen Raum im Bereich der privaten und öffentlichen Infrastruktur zunehmend zu spezifischen Versorgungsproblemen. Beispielsweise wird im Zusammenhang mit der Unterversorgung im medizinischen Bereich („Landarztproblem“) von der Suche nach Fachkräften mit Migrationshintergrund berichtet. Übernehmen Migrantinnen und Migranten solche sozial hoch angesehenen Aufgaben, wird das von den Einheimischen zumeist positiv wahrgenommen. Dies erleichtert die Integration in das Gemeinwesen deutlich. Das betrifft auch Personen mit künstlerischer oder musischer Ausbildung, die beispielsweise in Musik- bzw. Kunstschulen oder als Chorleiter tätig sind. Umso wichtiger ist es gerade hier, die bestehenden Hindernisse bei der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse zu beseitigen. Erste positive Erfahrungen wurden diesbezüglich im Landkreis Coburg, im Vogtlandkreis und in Genthin gesammelt. Es geht dabei insbesondere um die Beschleunigung von Anerkennungsverfahren und die zielgerichtete Beratung der Migrantinnen und Migranten. Für den Vogtlandkreis ist zudem der Runde Tisch zur Anerkennung von Berufsabschlüssen in Sachsen eine wichtige Grundlage und Unterstützung für das kommunale Handeln.

### **Gute-Praxis-Beispiel**

#### *Freistaat Sachsen: Runder Tisch zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse*

*In Sachsen wurde auf Initiative der Staatsregierung ein „Runder Tisch Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse“ ins Leben gerufen. Dieser hat sich zur Aufgabe gesetzt, das Verfahren der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Qualifikationen zu verbessern und zu beschleunigen. Er besteht aus Vertretern*

<sup>33</sup> Insgesamt 453 Selbstständige mit Migrationshintergrund erhielten einen Fragebogen per Post. Der Rücklauf lag bei ca. 10 Prozent (N=44).

*der Sächsischen Staatsministerien für Soziales und Verbraucherschutz, für Kultus, für Wissenschaft und Kunst, für Wirtschaft und Arbeit und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, der Industrie- und Handels- sowie der Handwerkskammern, der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit sowie des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft e.V.*

#### *Der Arbeitskreis*

- . strebt die Vernetzung zu anderen Institutionen der Anerkennung an,*
- . erarbeitet konkrete Vorschläge zur Verbesserung landesspezifischer Vorschriften, Gesetze und Organisationsansätze,*
- . will das Verfahren der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und Qualifikationen in und für Sachsen beschleunigen.*

*Jeder Betroffene hat die Möglichkeit, einen Antrag auf Befassung des Runden Tisches mit seiner spezifischen Situation zu stellen. Nach den Beratungen des Runden Tisches erhalten die Antragsteller eine Rückmeldung über die Ergebnisse und konkrete Empfehlungen zum eigenen Fall.*

#### **4.4 Fazit**

Wie gezeigt wurde, lassen sich bei den Integrationsbedingungen für Menschen mit Migrationshintergrund im Bereich Bildung und Ausbildung bisherige Befunde der Forschung grundsätzlich auf die kleinen Städte des ländlichen Raums übertragen. Die Qualifizierung des Bildungsangebots gehört auch im ländlichen Raum zu den zentralen Herausforderungen, um die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Dazu braucht es in Deutschland eine Bildungspolitik, die das gesamte System der Lernorte und Übergänge im Bildungssystem in den Blick nimmt und aufeinander abstimmt, damit für alle Jugendlichen, ob mit oder ohne Migrationshintergrund, ein Mehr an Bildungschancen möglich wird.

Im Hinblick auf die Arbeitsmarktintegration bestehen zwischen den Untersuchungsgebieten erhebliche Unterschiede, die sich allein durch unterschiedliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Arbeitsmarktsituationen ergeben. Spezifische Unterschiede zu den Ballungsräumen lassen sich für kleinere Städte und Gemeinden des ländlichen Raums insbesondere in Bezug auf die schlechtere Erreichbarkeit und Versorgungsdichte von und mit Bildungseinrichtungen und -angeboten feststellen. Systematische kommunalpolitische Strategien (Bildungsberichte, Bildungsplanung und -konzepte) für eine bessere Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Bildungseinrichtungen sind bislang noch eher die Ausnahme als die Regel,

was die geringeren Anteile von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in diesen Einrichtungen erklärt. Erschwerend wirken zudem die begrenzte Ressourcenausstattung der kleinstädtischen Verwaltungen und die mit den Landkreisen geteilten Zuständigkeiten.

Handlungsbedarf wird im Hinblick auf die Schaffung einer fundierten Datenbasis zur Bildungs- und Ausbildungssituation aller Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gesehen, da die bisher verfügbaren Daten immer nur die Situation ausländischer Kinder erfassen. Zudem sollte Bildung in einem weiteren Sinne nicht allein auf das Thema der (vor)schulischen Bildung und Ausbildung beschränkt sein, sondern als lebenslanges Lernen verstanden werden. Dazu braucht es auch im ländlichen Raum Angebote, die stärker als bisher die Bedürfnisse von Migranten in den Blick nehmen.

### **5. Bedeutung von Vereinen, Gruppen und Initiativen für Integrationsprozesse im ländlichen Raum**

Vereine und andere Vergemeinschaftungsformen haben in kleinen Städten und Gemeinden im ländlichen Raum eine besondere Bedeutung für den Integrationsprozess von Migrantinnen und Migranten. Traditierte Formen der sozialen Vergemeinschaftung befinden sich auch im ländlichen Raum schon seit längerer Zeit in einem Wechselverhältnis aus Auflösung und Neuerfindung (Hobsbawm/Ranger 1983), sodass sich Unterschiede in den Sozialstrukturen und Wertorientierungen wie auch den Lebensbedingungen und sozialen Unterstützungsnetzwerken zwischen Stadt und Land zunehmend nivellieren (Spellerberg 2004; Petermann 2002: 37). Dabei brechen Gegensätze von „Formen traditioneller Vergemeinschaftung“ zwischen Stadt und Land kontinuierlich auf (Roth in Schader-Stiftung 2009).

Mehrere Studien verweisen darauf, dass trotz der zunehmenden Angleichung von Lebensweisen in Stadt und Land einige spezifische Besonderheiten kleinerer Stadtgesellschaften im ländlichen Raum weiterhin Bestand haben. Verwandtschafts- und Nachbarschaftskontexte spielen in ländlichen Gemeinden nach wie vor eine größere Rolle als in Städten (Petermann 2002: 33ff.; Hanneemann 2004: 271ff.; Hainz 1999), auch werden kleinere Orte „eher von traditionelleren und gemeindeorientierten Lebensstilgruppen bevorzugt“ (Spellerberg 2004: 48; siehe auch Kapitel 1.2).

Zu den Merkmalen kleinstädtischer Gesellschaften zählen ferner der höhere Grad informeller sozialer Kontrolle, die besondere Bedeutung einzelner lokaler Persönlichkeiten und „die ausnehmend hohe Bedeutung des Vereinswesens für die Intergruppenbeziehungen und das soziale Klima“ (Hüttermann 2010: 24).

Sport- und Kulturvereine etwa haben in einigen ländlichen Gebieten eine vernetzende Funktion für die gesamte Region und bilden damit das Fundament der kulturellen und sozialen Grundversorgung (Lausch 2009: 13). Fragen der Öffnung bzw. Schließung von Vereinen für Zugewanderte kommt daher im ländlichen Raum eine besondere Rolle für gelingende bzw. misslingende Integrationsprozesse zu. Vereine, Gruppen und Initiativen stellen eine lokale Informations- und Netzwerkborse dar und konzentrieren somit soziales Kapital. Der Zugang zu solchen Informationsknotenpunkten fördert den Bezug von lokalen Informationen und Hilfeleistungen der Mitglieder. Für Migrantinnen und Migranten bedeutet die Teilhabe an den ortsüblichen Netzwerken, dass sie sich damit auch einen Zugang zu erweiterten Ressourcen erschließen. Eine fehlende Teilnahme wiederum kann gerade in den kleinen Städten und Gemeinden Prozesse des gesellschaftlichen Ausschlusses verstärken.

### **5.1 Vielfalt der Vereins- und Organisationsformen im ländlichen Raum**

Im Spektrum der Vereine, Gruppen und Initiativen im ländlichen Raum finden sich sehr unterschiedliche Organisationstypen und Ausrichtungen: von traditionsorientierten Vereinen und religiösen Gemeinschaften über die Sportvereine, die einen eher unverbindlichen Charakter haben, bis hin zu den selbstorganisierten Initiativen, Gruppen und Projekten im Bereich Kultur, Jugend- und Sozialarbeit oder Ökologie. Innerhalb dieses Spektrums, aber auch innerhalb der jeweiligen Organisationstypen, finden sich unterschiedliche Potenziale der sozialen Schließung oder Öffnung. Vereine, Gruppen und Initiativen können stärker binnenorientiert sein („bonding capital“) oder eine unterschiedliche Bevölkerungsgruppen bzw. Milieus verbindende Organisationslogik aufweisen („bridging capital“). Mit ihrer Funktion der Binnenorientierung wie auch der Brückenbildung können sie zentrale Motoren im Integrationsprozess sein. Mit dem demografischen Wandel geht in vielen Vereinen ein Nachwuchsproblem einher, das Öffnungsprozesse von Vereinen beschleunigen kann und dadurch die Dynamik der Beziehungen zwischen alteingesessenen und zugewanderten Bevölkerungsgruppen sowie die beobachtbaren Interaktions- und Aushandlungsprozesse in Kleinstadtgesellschaften verändert.

#### **Binnen- und traditionsorientierte Vereine**

Unter traditionsorientierten Vereinen sind Zusammenschlüsse zu verstehen, in denen die Pflege kultureller Bräuche und die kulturelle Kontinuität von Traditionen einen zentralen Hintergrund des Vereinslebens und oftmals auch den Vereinszweck darstellen. Dies sind beispielsweise Heimat-, Schützen- oder Gesangsvereine, aber auch Landsmannschaften oder Kulturvereine von Zugewanderten. Faktisch sind traditionsorientierte Vereine über den Vereinszweck der Pflege kultureller Eigenheiten und Brauchtümer binnenorientierte Vereini-

gungen. Von der Geselligkeitsform und Vereinsphilosophie dieser Vereine fühlen sich entsprechend vorwiegend Milieuangehörige angesprochen.

In den Untersuchungskommunen zeigt sich durchgängig, dass sich traditionsorientierte Vereine fast ausschließlich herkunftsbezogen zusammensetzen, entweder aus den alteingesessenen Bewohnerinnen und Bewohnern oder aus Migrantinnen und Migranten. Aufgrund der geringen Gruppengröße stehen traditionsorientierte Migrantenorganisationen jedoch vor der Herausforderung, sich teils überlokal, teils als Zusammenschluss unterschiedlicher kultureller Gruppen eines Herkunftslandes verbindend zu organisieren. Migranten finden sich nur vereinzelt in traditionsorientierten Vereinen der Alteingesessenen, beispielsweise einige wenige Männer mit türkischer oder portugiesischer Migrationsgeschichte im Schützen- und Jagdverein in Ebersdorf b. Coburg oder in den Schützenvereinen des Hochsauerlandkreises. Generell prägen traditionsorientierte Vereine die Freizeitgestaltung und Alltagsstruktur älterer alteingesessener Bewohner mehr als die jüngerer und zugezogener Bewohner, und sie spielen in den westdeutschen Kommunen eine bedeutendere Rolle als in den ostdeutschen Kommunen. Traditionsorientierte Vereine sind in den eher peripher gelegenen westdeutschen Untersuchungskommunen (Hochsauerlandkreis, Emsland, Coburg) im Alltagsleben sehr präsent, finden sich aber auch im städtischen Agglomerationsraum, wie etwa in Garching bei München, was darauf hindeutet, dass für ein ausgeprägtes Vereinswesen nicht allein Lage oder Siedlungsstruktur, sondern auch die regional und lokal sehr spezifischen Kulturen und Traditionen eine bedeutende Rolle spielen.

Neben den Vereinsstrukturen der Alteingesessenen sind auch traditionsorientierte Migrantenvereine in den Fallstudienstädten repräsentiert. (Spät-)Ausiedler organisieren sich oftmals in Chören und Gesangvereinen, so etwa in Genthin und Meschede. In Plauen hat sich der stark binnenorientierte vietnamesische Kulturverein mittlerweile über die Stadt hinaus mit anderen vietnamesischen Vereinen zusammengeschlossen, um eine gewisse Gruppenstärke für kulturelle Veranstaltungen zu erreichen.

In den ostdeutschen Städten haben traditionsorientierte Vereine oftmals keine Bedeutung (mehr), wenngleich mittlerweile wieder an die Geschichte der Vor-DDR-Zeit angeknüpft wird (Hannemann 2004: 225). In den beteiligten Kommunen (Genthin, Plauen) finden sich entsprechend wenige traditionsorientierte Vereine. Auch der Organisationsgrad der Bevölkerung in Vereinen ist hier generell geringer ausgeprägt als in den westdeutschen Kommunen. Miksch/Schwier (2002) verweisen auf die Traditionsbrüche, die die Gesellschaft des ländlichen Raums nach Kriegsende wie auch nach der politischen Wende in

Ostdeutschland prägten und die das gesellschaftliche Klima hier deutlich verändert haben. Der Schützenverein in Genthin wurde, wie viele andere Vereine auch, erst nach der Wende gegründet.

### **Hohe Bedeutung von Glaubens- und Religionsgemeinschaften für den Integrationsprozess**

Im Zuge genereller Säkularisierungstendenzen haben die christlichen Großkirchen in den ländlichen Regionen an Relevanz verloren (Spellerberg 2004: 43). Gleichzeitig haben sich in vielen Klein- und Mittelstädten außerhalb der Ballungszentren neue Religionsgemeinschaften etabliert. Neben den unterschiedlichen muslimischen (z.B. Sunniten, Aleviten, Schiiten) und jesidischen Gemeinden haben protestantische Zugewanderte, meist (Spät-)Aussiedler (z.B. Baptisten, Mennoniten, Methodisten), wie auch insbesondere aus der ehemaligen UdSSR stammende Juden eigenständige Gemeinden im ländlichen Raum gegründet. Netzwerke von (Spät-)Aussiedlern bilden sich über den engen Familien- und Freundeskreis hinaus vorwiegend in kirchlichen Gemeinschaften heraus (Boos-Nünning/Ilgün 2010). Es gibt allerdings nur geringes empirisches Wissen über die Anzahl der Gemeinden und über die jeweilige Ausrichtung, u.a. da viele Gemeinden nicht in einer Dachorganisation zusammengeschlossen sind (vgl. für NRW: Hero et al. 2008). Für die türkeistämmige Bevölkerung Deutschlands zeigt sich, dass ihre Beteiligung im religiösen Bereich rund dreimal so hoch liegt wie bei der deutschen Bevölkerung (29% im Vergleich zu 10%, Halm/Sauer 2007: 7). Eine Binnenorientierung zugezogener Migrantengruppen, insbesondere im religiösen Kontext, wird im gesellschaftspolitischen wie auch wissenschaftlichen Diskurs oftmals polarisierend diskutiert und insbesondere im Zusammenhang mit Muslimen kritisch in Bezug auf desintegrierende Faktoren hinterfragt (Weiss/Thränhardt 2005). Für den ländlichen Kontext sehen Boos-Nünning/Ilgün (2010: 64) Hinweise darauf, dass auch mennonitischen und baptistischen Gemeinschaften seitens der Mehrheitsgesellschaft verstärkt mit Ressentiments begegnet wird.

In den beteiligten Kommunen haben sich, wiederum in starker Abhängigkeit von der quantitativen Präsenz der Migranten und der Homogenität bzw. Heterogenität der Migrantengruppen, verschiedene religiöse Gemeinschaften gegründet. Diese Zusammenschlüsse haben – insbesondere bei Abwesenheit anderer eigener Vereine – neben der religiösen Funktion auch eine wichtige soziale Bedeutung für ihre Mitglieder. Die Moscheen, Gebetsräume und Kirchen der Zugewanderten weisen, auch differenziert innerhalb der Landkreise, einen unterschiedlichen Grad der Anknüpfung an andere Gemeinden und der Öffnung zur Stadtgesellschaft auf. Deutlich wird in der Zusammenschau der Fallstudien, dass insbesondere die evangelische Kirche als Kristallisationsort vieler

(Spät-)Aussiedler eine wichtige gruppenübergreifend integrierende Funktion in einigen Kleinstädten einnimmt. So engagiert sich in Plauen die evangelische Kirche im Stadtteil Chrieschwitz für die in diesem Gebiet lebenden (Spät-)Aussiedler. Sie bietet Kinder- und Jugendaustauschprogramme mit einer evangelischen Gemeinde in Russland an und arbeitet zudem eng mit der christlich orientierten Jugendeinrichtung „Boxenstop“ in Trägerschaft der sozialdiakonischen Jugendsozialarbeit zusammen. Sprunghafte Mitgliederzuwächse konnten viele evangelische Gemeinden im katholisch geprägten Emsland verzeichnen. (Spät-)Aussiedler sind hier in unterschiedlichen Funktionen, z.B. als Chorleiter, bürgerschaftlich aktiv. Auch die evangelische Gemeinde in Garching erfuhr in den 1980er Jahren einen deutlichen Mitgliederzuwachs durch die zugewanderten Familien der Siebenbürger Sachsen. In einzelnen Kommunen (z.B. Meschede) finden sich Baptistengemeinden mit einer sehr traditionell-konservativen Struktur, die stark auf innergemeindliche Aktivitäten ausgerichtet sind und einen geringen Grad der Öffnung zur Stadtgesellschaft zeigen. In den meisten Fallstudien finden sich Hinweise, dass sich überwiegend die ältere Generation der (Spät-)Aussiedler in religiösen Gemeinschaften zusammenschließt. Dies hat zur Folge, dass Jugendliche stärker auf Angebote außerhalb der Gemeinde angewiesen sind bzw. diese außerhalb der Gemeinde suchen. Eine Ausnahme bilden stark binnenorientierte pietistische Gemeinschaften wie die Ekklesiengemeinde in Genthin oder die aktive Baptistengemeinde in Meschede, in denen das Freizeitverhalten von Jugendlichen stark von den Aktivitäten der religiösen Gemeinschaft geprägt wird.

Religionsgemeinschaften oder vor einem religiösen Hintergrund bestehende Frauengruppen (Katholische Frauengemeinschaften, evangelische Frauenkreise) können als erste Anlaufstelle für Neuzugezogene dienen. In Haren (Ems) ist es beispielsweise Tradition, dass die auf kleinräumiger Ebene organisierten Katholischen Frauen Deutschlands (KFD) neue Haushalte begrüßen und zu einer Teilnahme an ihren Gruppen einladen. Die christlichen Großkirchen können zudem als Träger vieler Kindergärten wichtige Brücken bilden. So hat sich die katholische Kindertageseinrichtung in Garching-Hochbrück – auch vor dem Hintergrund einer drohenden Schließung – für Kinder aus nicht-katholischen, überwiegend türkeistämmigen Familien geöffnet, die heute etwa zur Hälfte die Betreuungsplätze der Kita in Anspruch nehmen. In dem evangelischen Kindergarten der Kleinstadt Freren im Emsland wird seit Jahren aufgrund des hohen Anteils von (Spät-)Aussiedlern (in den 1990er Jahren: 80%, aktuell: rund ein Drittel der Kinder in den Kindertageseinrichtungen) zweisprachig in Elternbriefen kommuniziert. Auch bei Elternabenden des katholischen Familienzentrums der Stadt werden Übersetzungen ins Russische angeboten, die Teilnahme von (Spät-)Aussiedlern ist nach Aussagen der Kita-

leitung bislang jedoch deutlich niedriger als bei den Alteingesessenen.

In den meisten westdeutschen Kommunen sind Moscheevereine aktiv, allerdings sind diese je nach Mitgliederzahlen in sehr unterschiedlich großen Einzugsgebieten tätig. So gibt es in der Stadt Meschede mehrere Moscheevereine, während im gesamten Emsland nur zwei Moscheevereine aktiv sind. Die Moscheen sind über ihren religiösen Auftrag auch im sozialen Bereich für ihre Mitglieder tätig (z.B. Jugendarbeit). Die Gemeinderäume in den Moscheen werden jedoch oftmals überwiegend von Männern bzw. von männlichen Jugendlichen genutzt, während weiblichen Jugendlichen kein vergleichbares Raumangebot zur Verfügung steht. Wie in den städtischen Ballungszentren auch, gestalten die Moscheen in den meisten Landkreisen mittlerweile einen jährlichen Tag der offenen Tür und laden z.B. zum gemeinsamen Fastenbrechen ein (DITIB Moschee Neu-Isenburg, DITIB Moschee Meschede). Der interreligiöse Dialog wird von den Moscheen in Zusammenarbeit mit lokalen Kirchen vorangetrieben (Neu-Isenburg, Meschede, Ravensburg). Die Moscheeneubauten in den Kommunen Meschede und Ravensburg waren schon im Entstehungsprozess in einen interreligiösen Dialog vor Ort eingebettet. In der Stadt Ravensburg hat der Moscheeneubau aus Sicht der lokalen Akteure ein positives Signal gesetzt, indem er die religiöse Diversität der Stadt sichtbar machte.

Die Erfahrungen aus den Untersuchungskommunen zeigen, dass Öffnungsprozesse in den Moscheevereinen eine zentrale Bedeutung für Begegnungs- und Integrationsprozesse haben. Das setzt einerseits voraus, dass von Seiten der Kommunen offensiv und unvoreingenommen das Gespräch mit religiösen Vereinen gesucht wird. Andererseits ist von zentraler Bedeutung, inwieweit die vor Ort etablierten religiösen Vereine eher binnenorientiert sind oder den interreligiösen und gesellschaftlichen Dialog suchen. In vielen Moscheevereinen findet derzeit ein Generationswechsel statt, bei dem jüngere Gemeindeglieder – zum Teil auch Frauen (z.B. in Meschede) – mit guten deutschen Sprachkenntnissen an die Vereinsspitze aufrücken, was den Dialog begünstigt.

### **Gute-Praxis-Beispiel**

#### *Stadt Ravensburg: Konfliktfreier Moscheeneubau*

*In der Stadt Ravensburg wurde der geplante Moscheeneubau von Beginn an vom dortigen Integrationsbeauftragten begleitet und von der Stadtspitze offensiv unterstützt. So wurde schon in der Planungsphase ein Kompromiss zwischen Trägerverein und Stadt über die Höhe des Minarettes und den Muezzin-Ruf erzielt. Anders als in anderen Städten gab es keine Widerstände gegen den Moscheeneubau aus Teilen der Bürgerschaft. Räume der Moschee werden als Begegnungsräume heute auch von anderen Trägern genutzt.*

## **Sportvereine als Integrationsmotoren**

Sportvereine sieht Köhle-Hezinger (1991: 19) als reine Freizeitvereine, die z.B. gegenüber traditionsorientierten Vereinen von einer Vereinsphilosophie gekennzeichnet sind, die unverbindlicher, flexibler und passfähiger für unterschiedliche Milieus ist. Dementsprechend finden sich in den Sportvereinen der beteiligten Kommunen Prozesse einer gruppenübergreifenden Vernetzung von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen. Allerdings gilt dies stärker für die großen Mehrspartenvereine als für die kleinen Sportvereine und trifft eher auf die Ebene der Vereinsmitgliedschaft als auf die Übernahme von Funktionen im Verein zu. Im Vordergrund stehen der Gedanke des Ausgleichssports, das Leistungs- und Wettbewerbsprinzip und für Kinder und Jugendliche das Einüben von gemeinschaftlich förderndem und fairem Verhalten. Jütting (2009) verweist auf Sportvereine als zentrale Anlaufstellen und Treffpunkte mit besonderer strategischer Bedeutung und lokaler Präsenz. Aus Erhebungen des Zentrums für Türkeistudien geht exemplarisch hervor, dass knapp 16 Prozent der repräsentativ befragten Türkeistämmigen in Nordrhein-Westfalen in „deutschen“ Sportvereinen aktiv sind, dagegen sind nur gut vier Prozent Mitglied in einem türkischen Sportverein (ZfT 2009: 142). Auf die gruppenübergreifende Vernetzungsfunktion von Sportvereinen wird von verschiedener Seite im In- und Ausland hingewiesen (vgl. u.a. Eidgenössische Ausländerkommission 2007; BBMFI 2010: 324ff.). Sportvereine stehen allen Menschen offen, wenngleich auch bei Sportvereinen – zum Teil subtile – Ausgrenzungsmechanismen wirken. Zudem kann die angespannte Finanzsituation vieler Kommunen im ländlichen Raum zu einer Ressourcenkonkurrenz der lokalen Sportvereine führen, die eine gruppenübergreifende Arbeit erschwert. Beispielhaft kann auf Verteilungskämpfe um begrenzte Hallen- und Sportplätze zwischen deutschen Vereinen und den vielfach kleineren Migrantensportvereinen hingewiesen werden (Stahl 2009; Stahl 2010).

Es gelingt den Sportvereinen insbesondere in Sparten wie Fußball oder anderen Ballsportarten meistens gut, Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund in die Vereine zu integrieren. Deutlich wird bei den Berichten aus den Kommunen, wie sehr eine explizit formulierte oder implizit gelebte Willkommenskultur in den Vereinen, die oftmals durch das persönliche Engagement der Vorstandsmitglieder geprägt wird, über den Erfolg entscheidet, Migranten als neue Mitglieder zu gewinnen. Als Selbstläufer („zu uns kann doch jeder kommen“) funktioniert diese Öffnung nicht. In Ebersdorf b. Coburg gelang die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in die lokale Vereinsstruktur beispielsweise durch die aktiven Bemühungen der Jugendsozialarbeit in Kooperation mit den Sportvereinen. Im Gebiet der ‚Sozialen Stadt‘ in Dietzenbach (Kreis Offenbach) wurde im Rahmen des Projekts „Wir bewegen

uns“ erfolgreich ein Netzwerk von Verwaltung, Vereinen, Bildungseinrichtungen und weiteren lokalen Akteuren aufgebaut. Und auch im Hochsauerlandkreis wird die Bedeutung des Sports für Integrationsprozesse hervorgehoben: Der Landkreis und der Kreissportbund unterstützen engagierte Vereine bei ihrer Integrationsarbeit über das Projekt „Integration durch Sport“.

Allerdings bleibt auch in den Sportvereinen und in den Vereinssparten, in denen relativ viele Menschen mit Migrationshintergrund aktiv sind, die Zahl derjenigen gering, die eine Funktion übernehmen (z.B. als Jugendtrainer). So liegt im Kreissportbund Meschede der Anteil der Trainings- und Übungsleiter mit Migrationshintergrund bei rund einem Prozent. Gemeinsame Aufgabe von Hochsauerlandkreis und Kreissportbund ist es deshalb, mehr Menschen mit Migrationshintergrund für die Übernahme von Funktionen zu gewinnen und z.B. als Jugendtrainer oder Schiedsrichter zu qualifizieren. In Vereinen mit hohem Migrantenanteil und integrationspolitisch aktiven Mitgliedern hat sich der Anteil der Jugendtrainer in den Mehrspartensportvereinen in den letzten Jahren bereits merklich erhöht (z.B. TSG in der Stadt Neu-Isenburg). Deutlich wird in mehreren Städten, dass diese Prozesse durch interkulturelle Fortbildung von Trainerinnen und Trainern und Vorstandsmitgliedern gestärkt werden können.

In den Untersuchungskommunen scheint insbesondere die zielgruppenbezogene Arbeit mit Frauen und Mädchen vor besondere Herausforderungen gestellt zu sein. In kleinen Vereinen, die wenige Sparten anbieten, ist das Erreichen spezieller Zielgruppen mit Sportarten und Rahmenbedingungen, die über das „Standardangebot“ hinausgehen, besonders erschwert. Kleine Vereine befinden sich in einem besonderen Dilemma begrenzter personeller und räumlicher Ressourcen, das teils nur vereinsübergreifend lösbar scheint. In allen Fallstudienstädten wird auf die Schwierigkeit hingewiesen, die ältere Generation sowie Mädchen und Frauen in das Vereinsleben einzubinden. Die verstärkte Einbindung von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund und die Entwicklung zielgruppenspezifischer Angebote, z.B. für jüngere türkische Frauen, wird deshalb (u.a. im Hochsauerlandkreis und in Neu-Isenburg) explizit als Ziel formuliert. Gesprächspartnerinnen verweisen hier insbesondere auf die Herausforderung bei der Einbindung muslimischer Frauen. In Neu-Isenburg wird regelmäßig von der Beauftragten für Frauenfragen in Kooperation mit dem Dezernat für Integration und weiteren relevanten Fachbereichen ein Vereins-Schnupperabend organisiert, der sich ausschließlich an Mädchen und Frauen richtet. In den Räumlichkeiten der Haupt- und Realschule kommen Interessierte und hierunter viele Personen mit Migrationshintergrund zusammen, um sich über die Angebote zu informieren.

Die Bedeutung wohnungsnaher oder zumindest wohnortnaher Angebote wird von Experten hervorgehoben. So wird im Kreis Offenbach darauf verwiesen, dass die Einrichtung einer speziellen Frauenbadezeit im Neu-Isenburger Hallenbad von Frauen aus den umliegenden Gemeinden nur in sehr geringem Umfang angenommen wurde. Die geringe (Auto-)Mobilität spielt hier eine begrenzende Rolle. Umgekehrt erschweren die dispersen Strukturen häufig zielgruppenspezifische Angebote, da eine gewisse notwendige Gruppenstärke nur bei einem kommunal übergreifenden Angebot erreicht wird. Diese Angebote wiederum erfordern die Mobilität der Mitglieder, die vielfach nicht gewährleistet ist. Um diesem Defizit zu begegnen, werden in vielen Landkreisen Fahrradkurse für Migrantinnen durchgeführt, mit großem Erfolg.

### **Interessenbezogene Initiativen und Organisationen**

Von der Elterninitiative bis zum Bürgerverein zur Rettung eines denkmalgeschützten Ensembles finden sich in ländlichen Gegenden Menschen auf der Grundlage ähnlicher Interessen oder Problemlagen zusammen, teils in formalisierten Vereinsstrukturen, teils unverbindlicher und flexibler organisiert. Damit könnte hier – gleiche Interessen und ähnliche Problemlagen vorausgesetzt – ein Potenzial zum Zusammenschluss von Alteingesessenen und Zugewanderten vermutet werden. Zugleich fungieren soziale Zusammenschlüsse als wichtige Lernorte für den Erwerb von personalen wie auch sozialen Kompetenzen, wie Jütting (2001) durch eine Studie in zwei Mittelstädten im ländlichen Raum belegt.

Gegenwärtig sind Migrantinnen und Migranten in den verschiedenen Kindergarten- oder Schulfördervereinen der untersuchten Kommunen erstaunlich wenig repräsentiert. Begründet wird die geringe Repräsentanz in Expertengesprächen teils mit Sprachdefiziten oder Angst vor Ablehnung, teils mit unterschiedlichen Ansichten über die Teilung des Erziehungsauftrags zwischen Schule und Elternhaus und teils damit, dass die bestehenden Vereine und Vereinigungen Familien mit Migrationshintergrund nicht aktiv und explizit genug ansprechen. Es zeigen sich in den beteiligten Kommunen aber auch einige gute Beispiele, wie es gelang, das Engagement von Eltern mit Migrationshintergrund in Kindergarten und Schule zu steigern. So finden sich in der neu gewählten Schulpflegschaft der Hauptschule in Bestwig unter den dreizehn Elternvertretern auch sechs Migranten. Diese – dem Anteil der Kinder mit ausländischem Pass an der Schule entsprechende – Beteiligung konnte durch die aktive individuelle Ansprache von Eltern durch das Lehrerkollegium erreicht werden. In Garching-Hochbrück engagiert sich der türkische Frauenfreundschaftsverein zunehmend an der Grundschule vor Ort. In Ravensburg wird seit dem Jahr 2003 über das sogenannte „Rucksack-Projekt“ die Erzie-

hungskompetenz und Sprachförderung in Kindergärten und Grundschulen gestärkt. Speziell geschulte „Stadtteilmütter“ begleiten dabei die muttersprachliche Kommunikation zwischen den Kindern und ihren Eltern und verbessern den Kontakt der Eltern zu Kindergarten und Schule. In Neustadt b. Coburg gelang es, über das Projekt „Mama lernt Deutsch“ nachhaltige Strukturen der Organisation und des Engagements von türkeistämmigen Frauen aufzubauen. Schulen und Kindergärten scheinen ein guter Kristallisationspunkt zu sein, um die Einbindung von ehrenamtlichen Tätigkeiten von Migranten zu fördern, jedoch wird dieses Potenzial derzeit noch nicht überall genutzt.

Auch verschiedene andere Beispiele verdeutlichen, wie integrationspolitisch bedeutsam ein Anknüpfen an gemeinsam geteilte Interessen sein kann. Am Beispiel von Gartenvereinen in Genthin wie auch Garching-Hochbrück zeigt sich, dass die Gartenarbeit in benachbarten Parzellen den Grund und Boden für eine Auseinandersetzung mit dem Nachbarn bereitet z.B. um die Beteiligung an Vereinsaktivitäten oder die jeweilige Gartennutzung. Der gelebte Alltag in den Gärten ist eine Grundlage für die (Neu-)Aushandlung von Regeln.

## 5.2 Alte Rangordnungen und neue Aushandlungsprozesse

Prozesse des Wandels der Stadtgesellschaft durch neue Aushandlungsprozesse zeigen sich in den beteiligten Kommunen in verschiedenen Arenen. Konflikte zwischen lokalen Fußballvereinen, Diskussionen um das Verhalten Jugendlicher im öffentlichen Raum oder Aushandlungsprozesse um die Sichtbarkeit von Bauten und Einrichtungen Zugewanderter wie z.B. Moscheen und Gebetshäusern befördern solche Prozesse des Wandels, wenn sie konstruktiv aufgegriffen werden. Für die Dynamik der gesellschaftlichen Interaktion zwischen alteingesessenen und zugewanderten Bevölkerungsgruppen ist der konstruktive Umgang mit Konflikten ebenso bedeutsam wie die gelingende Entwicklung einer alltäglichen Praxis der Begegnung in gemeinsamen Alltagsstrukturen.

Die zahlenmäßig deutliche Mehrheit der Alteingesessenen gegenüber den Zugewanderten in ländlichen Räumen hat zur Folge, dass diese über eine stärkere soziale und symbolische Gestaltungsmacht in der Stadtgesellschaft verfügen. Lokale Aushandlungsprozesse z.B. um Vereinsstrukturen oder die Sportplatzzeiten berühren daher immer auch Fragen der Rangordnung und der gesellschaftlichen Hierarchie. Die erkennbare Binnenorientierung der alteingesessenen Bewohnergruppen in einigen Landkreisen befördert einerseits eine Stärkung ihrer individuellen Orientierung und Sicherheit, andererseits scheint sie sich erschwerend auf die Öffnung gegenüber (zunächst) fremden Einflüssen und Gewohnheiten auszuwirken. Aus dem Kreis Coburg wird beispielsweise berichtet, dass die alteingesessenen Vereine nur zögerlich auf das vom

ansässigen türkisch-islamischen Kulturverein geäußerte Kooperationsinteresse eingehen. Einige Städte (Garching, Neustadt b. Coburg) berichten im Zusammenhang mit der Umnutzung und dem Umbau von Räumlichkeiten eines Vereinshauses für einen Gebetsraum von Nutzungskonflikten bzw. einem kontroversen öffentlichen Diskurs. Aus anderen Fallstudiengebieten (Genthin) wird von Seiten der christlichen Großkirchen mitgeteilt, dass ein interreligiöser Dialog bzw. die Kooperation aufgrund fehlender Ansprechpartner erschwert sei oder gar ein Konkurrenzangebot befürchtet wird. Gerade der Neubau von Gebetshäusern kann – insbesondere wenn er in bürgerlichen Wohngebieten geplant ist – zu einer symbolisch aufgeladenen Auseinandersetzung um die Gestaltungsmacht und die räumliche Präsenz vor Ort führen.

Hüttermann (2010) analysierte in drei deutschen Kleinstädten solche Rangordnungskonflikte und sich verschiebende Machtbalancen durch Zuwanderung. Er verweist darauf, dass das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Gruppen in „Arenen kollektiver Aufregung“ wie Fußballplätzen und Diskotheken zwar grundsätzlich eskalationsfördernd wirke (ebd.: 300). In Kleinstädten fänden sich allerdings weniger Austragungsorte, in denen sich Gegnerschaften manifestierten. Damit verfestigten sich auch Fremdzuschreibungen und Abgrenzungsmechanismen weniger stark als im großstädtischen Kontext. Hinzu komme, dass der Status der Mehrheitsgesellschaft aufgrund der geringeren quantitativen Präsenz der Zugewanderten weniger stark in Frage gestellt werde und diese „stabile Hierarchie“ einer Eskalation vorbeuge (ebd.: 302). In Kleinstädten gibt es nur wenige zentrale Orte, an denen sich Gruppen begegnen und ihre Machtstellung im öffentlichen Raum auch symbolisch durch Inbesitznahme manifestieren (Hauptgeschäftsstraße, Marktplatz oder Sakralbauten). In diesen Foren und Bühnenorten sind Migranten in den von Hüttermann untersuchten Kleinstädten zwar vertreten, aber nicht dominant und werden entsprechend nur selten zum „Stein des Anstoßes“. Mehrfach verweist Hüttermann auf die Bedeutung von lokalen Autoritäten, d.h. „einzelnen Persönlichkeiten mit Charisma und Charme“, für die zivile Konfliktregelung in kleinstädtischen Gesellschaften (ebd.: 284, 301). Diese zentrale Rolle lokaler Autoritäten findet sich weitgehend in den Untersuchungskommunen bestätigt.

Im Sportbereich, der einen hohen Anteil insbesondere jüngerer Migranten mobilisiert, können solche Konflikte bzw. Aushandlungsprozesse am Beispiel des Umgangs mit eigenethnischen Fußballvereinen gut verdeutlicht werden. In mehreren Untersuchungskommunen finden sich eigenethnische Fußballvereine, wie SV Türk Gücü in Neustadt b. Coburg, FC Türk Spor Garching, Anadolu Spor Ramsbeck in Bestwig, Fatih Türkgücü Meschede, Türkischer Kultur- und Sportverein in Ravensburg und Türkischer Sportverein Neu-Isenburg e.V.

Zu Konflikten kommt es in der Ressourcenkonkurrenz um Spielflächen und -zeiten auf den kommunalen Sportanlagen sowie in der Konkurrenz um gute Spieler. So wurde etwa in Bestwig zum Saisonbeginn 2009/2010 der Aufbau eines Kinder- und Jugendmannschaftsbereichs für alle Altersgruppen durch den ansässigen Fußballverein Anadoluspor Ramsbeck in der Vereinslandschaft wie auch in der Öffentlichkeit viel diskutiert: Ein Wechsel von vielen Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu Anadoluspor Ramsbeck bedeutet in der 11.000 Einwohner Gemeinde eine Existenzbedrohung der alteingesessenen Sportvereine. In der Folge trägt der Konkurrenzkampf von Vereinen um den Nachwuchs deutlich ethnisierte Züge. Die Gründung eigenethnischer Sportvereine wird von den Alteingesessenen entsprechend kritisch beurteilt. Auch von Seiten der Kommunen besteht oftmals die Unsicherheit, wie restriktiv („wir wollen die Segregation im Sportbereich nicht weiter unterstützen“) oder gelassen („ein ganz normaler Vorgang und ein Sportverein wie andere auch“) gegenüber eigenethnischen Sportvereinen verfahren werden soll. Die Stadt Ravensburg mit langer integrationspolitischer Erfahrung und einer breiten Palette an Migrantenorganisationen verfolgt hier aus o.g. Gründen bewusst eine Strategie der Verhinderung von eigenethnischen Sportvereinen. Dagegen zeigt sich in Garching die Etablierung des türkischen Fußballvereins deutlich konfliktärmer, da im Verein sowohl türkische und deutsche als auch Spieler anderer ethnischer Herkunft organisiert sind. Der Verein ist damit weniger eigenethnisch denn vielmehr interkulturell organisiert. Auch in Meschede sind im Fatih-Türkgücü-Fußballverein neben türkischen Spielern auch Spieler anderer Nationalitäten vertreten. Dadurch ist die Akzeptanz des Vereins höher.

### **Gute-Praxis-Beispiel**

*Hochsauerlandkreis: Interkulturelle Verständigung im Sportbereich:*

*Mediationsverfahren durch den Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen*

*Der Mehrspartensportverein TuS Velmede-Bestwig ist für seine Integrationsarbeit bekannt. Allerdings hat sich im Fußballbereich ein Konflikt mit dem eigenethnischen Fußballverein „Anadoluspor Ramsbeck“ entzündet. Dem Vorwurf einer gezielten Abwerbung von Kindern und Jugendlichen durch „Anadoluspor Ramsbeck“ stand der Vorwurf eines kulturunsensiblen, diskriminierenden Umgangs seitens des TuS Velmede-Bestwig gegenüber. Unter Moderation des Fußball- und Leichtathletikverbandes Westfalen (FLVW) und der Gemeinde Bestwig fand ein mehrstufiges Mediationsverfahren statt. Ein Fragebogen wurde als Grundlage für Einzelgespräche mit beiden Vereinen entwickelt. Die Antworten wurden ausgewertet und dienten als Input für eine gemeinsame Gesprächsrunde unter der Leitung eines neutralen Moderators. Beide Vereine einigten sich darauf, sich künftig in regelmäßigen Abständen zu treffen und mögliche Konfliktthemen wie Spielertransfers frühzeitig abzusprechen.*

## **Der demografische Wandel als Auslöser für Öffnungsprozesse**

Der erste Schritt der direkten Ansprache von Zugewanderten durch Vereine wird durch den demografischen Wandel befördert, d.h. wenn das Schrumpfen der eigenen Gruppe eine Werbung um neue Mitglieder notwendig macht. Sportvereinen mit einer guten Willkommenskultur gelingt es in den beteiligten Kommunen vor allem in den Ballsportarten (Fußball, Basketball, Volleyball etc.), Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zu integrieren. Auch in traditionsorientierten Vereinen verstärken die Alterung und der Mitglieder-rückgang das Interesse an der Akquisition neuer Mitglieder.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr wird in den untersuchten Landkreisen einerseits von notwendiger Werbung neuer Mitglieder, andererseits von deutlichen Zugangsproblemen von Migranten berichtet. Ansätze zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements bei der Freiwilligen Feuerwehr sind im Kreis Offenbach zu finden. So konnte eine erfolgreiche Kooperation zwischen der Feuerwehr der Stadt Langen im Kreis Offenbach mit der Seniorenhilfe sowie einem türkischen und afghanischen Verein etabliert werden. Hier wurden u.a. das Bewusstsein für die Arbeit der Feuerwehr gestärkt und die Werte bürgerschaftlichen Engagements durch verschiedene gemeinsame Veranstaltungen und Besuche in Moscheen diskutiert (vgl. Gute-Praxis-Beispiel: Vereine aktiv für Integration im Kreis Offenbach).

In den Untersuchungskreisen finden sich Beispiele, wie Differenzen, aber auch Gemeinsamkeiten durch gemeinsame Arbeit entdeckt und konstruktiv genutzt werden. Fortbildungen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz in Vereinen und Organisationsstrukturen können wichtige Grundlagen schaffen. Hier wird ein deutlicher Bedarf von einigen Vereinsaktiven geäußert. Bundesverbände des Sports (z.B. Deutscher Olympischer Sportbund DOSB) wie auch Wohlfahrtsverbände und Kirchen bieten dafür Förderprogramme und Fortbildungsangebote. Für den Sportbereich ist insbesondere das Programm „Integration durch Sport“ zu nennen, das der DOSB in Kooperation mit den Landes-sportbünden seit vielen Jahren durchführt, aber auch Landesprogramme wie das nordrhein-westfälische Projekt „Spin – Sport interkulturell“ oder das hessische Programm „start – Sport überspringt kulturelle Hürden“. Der Deutsche Fußball-Bund DFB führt u.a. Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz für Übungsleiterinnen und Übungsleiter durch. Auch Wohlfahrtsverbände und Kirchen bieten bundesweite Fortbildungen zur interkulturellen Öffnung bzw. Arbeitshilfen für den institutionalisierten Dialog zwischen den Religionen vor Ort an. Kommunen können im Rahmen ihrer freiwilligen Förderleistungen für Vereine interkulturelle Öffnungsprozesse dadurch unterstützen, dass Vereine, die sich durch eine vorbildliche interkulturelle Arbeit auszeichnen, besonders

gefördert werden z.B. bei der Nutzung und Unterhaltung von Anlagen oder der Durchführung von Veranstaltungen. Aber auch lokale Persönlichkeiten und Autoritäten können, wie das Beispiel Leutkirch zeigt, hier Vorbildfunktion übernehmen.

### **Gute-Praxis-Beispiel**

#### *Leutkirch: Nash Dom (Haus für russischstämmige Jugendliche)*

*In Leutkirch gab es Probleme mit dem Alkoholkonsum jugendlicher (Spät-)Aus-siedler im öffentlichen Raum. Der örtliche Polizeichef reagierte darauf nicht nur mit polizeilichen Mitteln, sondern ergriff die Initiative für eine sinnvolle soziale Beschäftigung der Jugendlichen. In Kooperation mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren und mit Unterstützung der Stadt wurde den Jugendlichen ein altes Haus zur Renovierung und Eigennutzung überlassen. Für dieses Haus wurde ein Trägerverein gegründet, der auch Mittel zur sozialpädagogischen Betreuung der Jugendlichen akquiriert hat. Nach Auslaufen der befristeten Förderung konnte durch die Kooperation mit dem örtlichen Eishockeyverein ein langfristiger Betrieb des Hauses gesichert werden.*

Geringe Ressourcen und Schwierigkeiten z.B. beim Erreichen von Zielgruppen können über lokale Kooperationen ausgeglichen werden. Die Kooperation zwischen verschiedenen Vereinen erleichtert es, auch für kleinere Zielgruppen Angebote entwickeln und vorhalten zu können. Hier ist die Bandbreite der Zusammenarbeit in den untersuchten Kreisen noch sehr unterschiedlich, sie reicht von gemeinsam organisierten Stadtfesten (z.B. in Garching) bis hin zu Kooperationsformen, die die vorhandenen Potenziale der Vereine (Zugänge zu Zielgruppen, Räume, Personal) gezielt nutzen (z.B. Landkreis Offenbach).

In mehreren Fallstudienorten werden in enger Kooperation zwischen Vereinen lokale interkulturelle Feste durchgeführt. Mit Infoständen beispielsweise können sich unterschiedliche Gruppen nach außen darstellen und in Dialog mit den Festteilnehmern treten (vgl. Gute-Praxis-Beispiel: Brückenfest in Garching-Hochbrück). Die Bedeutung von Festen wird allerdings unterschiedlich bewertet. So hebt die Stadt Neu-Isenburg hervor, dass es wichtig sei, sich von punktuellen Formen der Begegnung und des gemeinsamen Feierns hin zu Begegnung und Austausch in gemeinsamen Alltagsstrukturen zu entwickeln. Hier wird durch die Integrationsbeauftragte der kontinuierliche Austausch zwischen Vereinen angeregt. Ein erstes offizielles Treffen, in dem u.a. gemeinsame Herausforderungen und Zukunftsthemen der Vereine diskutiert wurden, fand unter Beisein des Integrationsdezernenten sowie des Vorsitzenden des Ausländerbeirats statt.

Die vielfach begrenzten personellen und räumlichen Ressourcen der Vereine scheinen teils nur vereinsübergreifend lösbar. Erfahrungen aus dem Kreis Offenbach zeigen, dass vereins- und trägerübergreifende Kooperationen, wie z.B. zwischen Moscheevereinen, Sportvereinen und der Freiwilligen Feuerwehr, Zugänge zu Zielgruppen erweitern können. Zudem tragen solche Kooperationen zur interkulturellen Verständigung und Öffnung von Vereinen bei.

### **Gute-Praxis-Beispiel**

#### *Garching: Brückenfest Hochbrück*

*Seit einigen Jahren werden in Garching-Hochbrück in enger Kooperation zwischen den Vereinen lokale interkulturelle Feste organisiert und durchgeführt. Durch die Stände können sich unterschiedliche Gruppen und Vereine nach außen repräsentieren und in Austausch treten. Beteiligt sind neben den deutschen Traditionsvereinen auch der türkische Frauenfreundschaftsverein Hochbrück. Das Brückenfest ist dabei Ausdruck einer zunehmenden Öffnung und Kooperation der Vereine untereinander. Viele Vereine teilen sich die Räumlichkeiten im Vereinshaus Hochbrück. So befindet sich im Keller des Hauses der Gebetsraum des türkischen Frauenfreundschaftsvereins, der stark frequentiert wird, was in der Vergangenheit zu Nutzungskonflikten und wechselseitigem Misstrauen führte. Durch die Mediation der Integrationsbeauftragten der Stadt Garching konnten diese Konflikte durch feste Absprachen und regelmäßige Vereinstreffen beendet werden.*

### **Unterstützungsbedarf durch die Kommunen**

Kommunale Akteure können die interkulturelle Öffnung engagierter Vereine und vereinsübergreifende Tandems unterstützen, indem sie Kommunikations- und Austauschprozesse zwischen den Vereinen initiieren und begleiten (vgl. dazu auch das Gute-Praxis-Beispiel LK Offenbach in Kapitel 3.3). Unterstützend wirken entsprechende Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene, wie Modellprojekte des BAMF zur verstärkten Partizipation von Migrantenorganisationen oder Erfahrungen aus dem Projekt „Vielfalt fördern, Zusammenhalt stärken“ in Berlin belegen. Es zeigt sich, dass vereinsübergreifende Zusammenarbeit besser gelingt, wenn strategische Zielsetzungen gemeinsam geklärt werden und eine externe Begleitung gewährleistet ist. Der Austausch zwischen den Partnerorganisationen sollte zudem nachhaltig gesichert werden. Hier können die Integrationsbeauftragten eine wichtige vernetzende und verstetigende Rolle einnehmen. Hilfreich kann es sein, Vereine zur Benennung von Ansprechpartnern zu motivieren, die nach innen und außen eine Vermittlungsfunktion einnehmen können.

Vereinsentwicklungen sind aktive soziale Prozesse. Deshalb lassen sich auch in traditionsorientierten Vereinen interkulturelle Öffnungsprozesse durchführen.

In der Stadt Plauen widmet sich ein Verein zur Förderung des Kunsthandwerks z.B. der Erforschung der Lebensbiografien von Migrantinnen. Wichtige Impulse für diese Neuorientierung in der Vereinsarbeit gingen vom Rathaus bzw. von der Ausländerbeauftragten der Stadt aus. Im „Lokalen Aktionsplan“ im Rahmen des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut“ hatte sich die Stadt Plauen das Ziel gesetzt, die Vereine der Stadt für die Umsetzung integrationsrelevanter Projekte zu sensibilisieren, und dazu das Netzwerk „Buntes Vogtland“ ins Leben gerufen. Im Kreis Offenbach wurden in den letzten Jahren vielfältige Partnerschaften zwischen traditionsorientierten Vereinen und Migrantenorganisationen durch die Initiative des Integrationsbüros aufgebaut und unterstützt.

Dabei zeichnet sich ab, dass es für solche Kooperationen hilfreich ist, wenn Vereine Ansprechpartner benennen, die sich als „Integrationsbeauftragte“ der Verankerung des Themas innerhalb des Vereins widmen und auch als Ansprechpartner nach außen fungieren. Zudem zeigt sich die Bedeutung einer professionellen Begleitung und Unterstützung dieser Prozesse, wie im Falle des Integrationsbüros im Landkreis Offenbach.

### **Gute-Praxis-Beispiel**

*Plauen: Öffnung des Vereins Unikat e.V. für die Integration von Migrantinnen*  
Auf Initiative der Ausländerbeauftragten der Stadt wendet sich der Verein „Unikat e.V.“ in Plauen, ein Verein zur Förderung des alten Kunsthandwerks, der Integration von Migrantinnen als Vereinsaufgabe zu. So hat er in einem Foto-Biografie-Projekt „Frauen in Plauen“ sowohl deutsche als auch ausländische Frauen porträtiert. Die Porträts wurden 2010 im Plauener Vogtlandkonservatorium ausgestellt.

Durch kontinuierlichen Austausch mit den vor Ort ansässigen und aktiven Vereinen bzw. Gemeinschaften lassen sich von kommunaler Seite die jeweiligen Mitstreiter im Prozess der interkulturellen Öffnung identifizieren. Diese sind nicht ausschließlich in der Vereinsspitze zu suchen. Die meisten Bundes- bzw. Landesverbände (z.B. Deutscher Sportbund, Landeskirchen, Wohlfahrtsverbände) verfügen über Erfahrungen in der interkulturellen Öffnung. Sie können durch Informationen, gezielte Programme, Stärkung der Vernetzungsarbeit und Qualifizierung der Vereinsaktiven im ländlichen Raum wertvolle Unterstützung leisten. Möglich ist zudem eine gemeinsame – von Gemeinde, Stadt oder Kreis begleitete – Entwicklung von vereinsübergreifenden Zielsetzungen und Leitlinien interkultureller Öffnung. Diese können beispielsweise die gezielte Ansprache von Migrantengruppen, die Sensibilisierung von Vereinen für interne Kommunikations- und Umgangsformen sowie die interkulturelle Qualifizierung von Jugendtrainern umfassen.

### 5.3 Fazit

Die Integration in gesellschaftliche Strukturen ist insbesondere in kleinen westdeutschen Städten und Gemeinden neben der Einbindung in den Arbeitsmarkt auch stark an die Teilnahme am Vereinsleben gekoppelt. Teils übernehmen Vereine, Gruppen und Initiativen die Funktion einer wichtigen Informations- und Netzbörse. Durch den Zugang zum jeweiligen sozialen Netz können die Mitglieder auf Unterstützung und Hilfeleistungen zurückgreifen. Zugleich scheinen Vereine gerade in den kleinen Städten und Gemeinden Prozesse der gesellschaftlichen Inklusion wie auch der Exklusion zu verfestigen.

Neuzugezogene, ob mit oder ohne Migrationsgeschichte, positionieren sich in ihrem gelebten Alltag im Kontext der jeweilig bestehenden lokalen Vergemeinschaftungsformen. Die Integration in die bestehenden Vereine wird aus Sicht der Alteingesessenen insbesondere in westdeutschen Kommunen zum gefühlten Gradmesser der Zugehörigkeit zum Ort und der Integrationsbereitschaft in die lokale Gesellschaft. Die stabilen Hierarchien und Netzwerkstrukturen der Mehrheitsgesellschaft werden allein schon durch die geringere quantitative Präsenz von Migranten in den kleinen Städten weniger stark in Frage gestellt als in den großen Kernstädten. Neue Aushandlungsprozesse durch Erschütterungen in diesen Hierarchien und sich verschiebende Machtbalancen können in kleinstädtischen Gesellschaften dabei in besonderem Maße von der vermittelnden Rolle lokaler Autoritäten profitieren.

Die stärkere Präsenz und lokale Verortung von Vereinen der Alteingesessenen in vielen westdeutschen Kleinstädten bietet grundsätzlich mehr potenzielle Anknüpfungspunkte für die interkulturelle Kommunikation und Kooperation. In Realität wird dieses Potenzial jedoch noch zu wenig genutzt. Hier kommt den Kommunen eine wichtige anregende und unterstützende Rolle zu.

### 6. Sozialräumliche Integration in Wohngebieten und Nachbarschaften

Die Wohn- und Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten im ländlichen Raum lässt sich aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten. So kann nach dem Zugang zu und der Versorgung mit ausreichend Wohnraum gefragt werden (funktionale Dimension). Zum anderen stellt sich die Frage nach der Art und Weise der alltäglichen sozialen Interaktion und der nachbarschaftlichen Begegnungen im Wohnbereich (soziale Dimension). Mit dem Aspekt der symbolischen Dimension schließlich sind die Möglichkeiten der Identifikation mit dem eigenen Heim, der Nachbarschaft und dem Wohnort angesprochen. Hierbei geht es auch um die Gestaltungsmacht und die Partizipationsmöglichkeiten von Migranten im Wohnquartier und Nachbarschaftsraum.

Die spezifische Wohnsituation der Zugewanderten im ländlichen Raum wird zum Teil durch die bundesdeutsche Zuweisungs- und Verteilungspraxis von (Spät-)Aussiedlern und Flüchtlingen beeinflusst. So wurden (Spät-)Aussiedler und Flüchtlinge durch Zuweisung oftmals kleinräumig in peripher gelegenen Gebieten untergebracht. Als Wohnraum für Migrantinnen und Migranten dienten vielfach alte Militärkasernen (vgl. z.B. Gemeinde Belm in Niedersachsen mit einem [Spät-]Aussiedleranteil von 17%) oder auch neu geschaffener sozialer Wohnungsbau, z.B. in Freren im Emsland oder in Ravensburg.

Spezifika der Wohnsituation ergeben sich darüber hinaus durch die unterschiedlichen lokalen Wohnungsmärkte und den Zugang zu unterschiedlichen Teilsegmenten des Mietwohnungsmarktes sowie durch die Möglichkeiten der (Wohn)Eigentumsbildung. Während die Wohnraumversorgung von Migrantinnen und Migranten im ländlichen Raum im Vergleich zu Großstädten grundsätzlich als etwas entspannter einzuschätzen ist, sind insbesondere Kreise und Städte in Ballungsregionen durch angespannte Miet- und Eigentumsmärkte gekennzeichnet. Dies zeigt sich in den beiden großstadtnahen Referenzkreisen auch in höheren Preisen auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt.

Durchschnittlich lagen die Bruttokaltmieten in kleinen Gemeinden unter 20.000 Einwohnern im Jahr 2006 rund 10 Prozent unter den entsprechenden Preisen in Großstädten unter 500.000 Einwohnern (Statistisches Bundesamt 2008: 230). Die Mietbelastung aller Haushalte im Bundesgebiet ist kontinuierlich gestiegen und trifft insbesondere das unterste Einkommensquantil, zu dem auch viele Migrantenhaushalte zählen. Personen mit Migrationshintergrund zahlen durchschnittlich eine höhere Bruttokaltmiete pro Quadratmeter als Personen ohne Migrationshintergrund und leben in Mietwohnungen auf deutlich weniger Wohnfläche (ohne Migrationshintergrund: 41 qm pro Person, mit Migrationshintergrund: 29 qm) (BMFI 2010: 266).

Zu konstatieren sind zudem begrenzte Zugänge von Migrantinnen und Migranten zu einigen Marktsegmenten aufgrund von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Wie Experten berichten, sind ausgrenzende Belegungspraktiken und Vermieterwillkür nicht allein ein Großstadtphänomen, sondern auch im ländlichen Raum Realität. „Sichtbare“ Migrantinnen und Migranten statusschwacher Milieus sind von diesen exkludierenden Mechanismen besonders betroffen (vhw 2009: 15). Der soziale Wohnungsbau schafft hier einen wichtigen Ausgleich zu den Zugangsschwierigkeiten von Migrantinnen und Migranten auf dem freien Wohnungsmarkt. Die Stadt Neu-Isenburg im Kreis Offenbach hat kreisweit mit ihrem besonders hohen Anteil an Sozialwohnungen eine wichtige wohnungspolitische Versorgungsfunktion. Gleichzeitig führt die

räumliche Konzentration sozialen Wohnungsbaus auch in kleineren Städten zu Segregationstendenzen.

### **6.1 Segregationstendenzen in kleinen Städten des ländlichen Raums**

Die Segregation von Migrantinnen und Migranten ist ein besonders kontrovers diskutiertes Phänomen sozialräumlicher Fragmentierung. Auffällig in der vorherrschenden Segregationsdebatte ist die Dominanz der großen Städte als Orte der Betrachtung. Gleichwohl kann nicht von einer allein großstädtischen Spezifik sozialer und ethnischer Segregation ausgegangen werden. Vielmehr handelt es sich um Prozesse, die sich auch im ländlichen Raum abzeichnen, sich aber hinsichtlich der Ausprägung und integrationspolitischen Relevanz der residentien Segregation<sup>34</sup> von Großstädten unterscheiden.

Während sich Segregationstendenzen in Großstädten auf Ebene der Stadtteile, Quartiere oder „Kieze“ niederschlagen, werden im ländlichen Raum bereits einzelne Wohnanlagen oder gar einzelne Wohnadressen mit nur wenigen Bewohnern als „fremde“ Orte wahrgenommen. In den Untersuchungsgebieten bezieht sich das Gefühl der Fremdheit und Distanzierung seitens der Mehrheitsgesellschaft nicht nur auf sozial benachteiligte Stadtteile, sondern auch auf neu entstandene Einfamilienhaussiedlungen, in denen viele (Spät-)Aussiedler leben. Die erfolgreiche wirtschaftliche Etablierung der Zugezogenen wird einerseits grundsätzlich begrüßt, andererseits werden entsprechende Wohnbereiche mit einem gewissen Misstrauen betrachtet.

### **Wenig empirisches Wissen über wohnräumliche Konzentrationsprozesse von Migranten**

Obwohl immer wieder über die Relevanz und Entwicklungstendenzen segregierter, ethnischer Wohnquartiere diskutiert wird, gibt es in Deutschland keine kontinuierliche Berichterstattung über die Entwicklung der Siedlungsmuster von Einwanderern (Schönwälder/Söhn 2007: 3). Systematische sozialwissenschaftliche Studien dazu liegen erst seit den frühen 2000er Jahren vor (vgl. u.a. Friedrichs/Triemer 2008). Dies ist erstaunlich, da sich rund ein Viertel derjenigen Quartiere Deutschlands, die in besonderer Weise von sozialer und

<sup>34</sup> Mit „residentieller Segregation“ ist dabei zunächst die „disproportionale Verteilung von Bevölkerungsgruppen über die städtischen Teilgebiete“ gemeint (Friedrichs 1995: 79; Friedrichs 2004). Die räumliche Trennung der Wohngebiete bestimmter Bevölkerungsgruppen kann auch Ausdruck kultureller und sozialer Präferenzen sein, selbst wenn sie in der Realität meist Ergebnis ungleicher Zugänge zum Wohnungsmarkt ist. Da der Begriff „Segregation“ im umgangssprachlichen Gebrauch allerdings stark aufgeladen und negativ besetzt ist und zudem häufig als Gegensatz zu „Integration“ im Allgemeinen verstanden wird, ist es überlegenswert, verstärkt von „räumlicher Konzentration“ (Schönwälder/Söhn 2007: 3) zu sprechen.

ethnischer Segregation gekennzeichnet sind, außerhalb der Groß- und Mittelstädte befindet (BMVBS/BBR 2008: 10).

So kann hier nur auf einen überschaubaren Literaturbestand hingewiesen werden. Einen Fokus auf kleinstädtische Settings im ländlichen Raum hat Annegret Boos-Krüger (2005) im Rahmen des Projekts „Zuwanderer in der Stadt“ gelegt. Sie konstatiert als Ergebnis der speziellen Zuwanderungssituation der 1980er und 1990er Jahre, dass in westdeutschen ländlichen Regionen, ähnlich der Entwicklung in Großstädten, über Jahrzehnte kaum Konzepte für ein interkulturelles Miteinander entwickelt wurden (s.a. Miksch/Schwier 2001: 16).

### **Räumliche Ausprägungen der Segregation: Großwohnsiedlungen und Innenstadtbereiche**

Wohnortkonzentrationen von Migrantinnen und Migranten in deutschen Städten finden sich vielfach in benachteiligten und oftmals stigmatisierten Wohnlagen. Mit segregierten Wohnlagen werden im großstädtischen Diskurs idealtypisch vor allem Großwohnsiedlungen, der Wohnungsbau der Nachkriegszeit sowie vielfach industrienaher Altbaugelände verbunden.

In kleinen Städten des ländlichen Raums hat die Segregation jedoch auch noch andere räumliche Ausprägungen. Segregationstendenzen und stigmatisierende Diskurse finden sich hier auch in Altstadtkernen (vgl. Kapitel 6.3). In den kleinen Städten Ostdeutschlands zeigen sich Segregationsphänomene zudem in den ursprünglich als modern und komfortabel hoch geschätzten Großwohnsiedlungen am Stadtrand. Die in den 1970er und 1980er Jahren entstandenen Wohnsiedlungen waren begehrte Adressen für die bürgerlichen Mittelschichten und aufstiegsorientierten Arbeitermilieus in der DDR. Dies änderte sich rasant mit den ökonomischen und sozialen Brüchen sowie den Transformationsprozessen der 1990er Jahre. Ehemals geschätzte Wohnformen und -lagen wurden zu Orten des sozialen Abstiegs und der Konzentration von Migrantinnen und Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion. In mehreren Fällen wird die ethnisierte residentielle Segregation eines Quartiers oder Stadtteils durch bauliche Barrieren wie Bahntrassen oder Schnellstraßen zusätzlich verstärkt. Dies ist vergleichbar mit segregierten Wohngebieten in Großstädten.

Besonders deutlich ist dies beispielsweise in der Stadt Genthin, aber auch im Garchingener Stadtteil Hochbrück zu beobachten. Das Stadtviertel Genthin-Süd ist ein durch soziale und ethnische Segregation geprägter Stadtteil. Die übergroße Mehrzahl der in Genthin lebenden (Spät-)Aussiedler wohnt heute im Stadtteil Süd, wo ihr Anteil an der Bevölkerung mehr als 20 Prozent ausmacht (gegenüber ca. 1,2 Prozent in der Gesamtstadt) (Kreichauf 2011: 65). Während

in der lokalen Integrationsdebatte, auch bei Vertretern der Wohnungswirtschaft, die Stigmatisierung des Quartiers als „Klein-Moskau“ abgelehnt wird, ist diese Zuschreibung bei Teilen der Genthiner Bevölkerung fest verankert. Der mehrheitlich schlechte bauliche Zustand der Gebäude, die verwahrlosten Freiflächen sowie die periphere Lage des Gebiets unterstützen diese Wahrnehmung. Die negative Stigmatisierung des Viertels als schlechte Wohnlage und als „Ballungszentrum von Zuwanderern aus den GUS-Staaten“ begann in den frühen 1990er Jahren, als das Gebiet – verbunden mit einem massiven Einwohner- und Funktionsverlust – in eine soziale Abstiegsdynamik geriet. In den letzten 10 Jahren wurden ca. 600 der ehemals 1.250 Wohnungen „rückgebaut“, der Abriss weiterer Wohneinheiten ist geplant. Trotzdem dominieren in weiten Teilen des Wohngebiets weiterhin Plattenbauten. Die Segregationstendenzen wurden zudem durch Verkehrsplanungen forciert, die in den 1990er Jahren mit dem Ausbau der durch Genthin verlaufenden Bahntrasse zur Hochgeschwindigkeitsstrecke die Schließung aller Bahnübergänge im Stadtgebiet zur Folge hatten. Um mit dem Auto nach Genthin-Süd zu gelangen, muss heute eine weiträumige Umgehungsstrasse genutzt werden. Für Fußgänger und Radfahrer stehen ein Unterführungstunnel in Bahnhofsnähe sowie eine in den 1980er Jahren gebaute Brücke zur Verfügung.

Auch Garching-Hochbrück liegt räumlich durch die Autobahn und ein großes Gewerbegebiet von der Kernstadt getrennt und verfügt über nur wenige wohnortnahe Einkaufsmöglichkeiten. Der Stadtteil wurde nach dem Zweiten Weltkrieg ursprünglich als Behelfswohnort für Flüchtlinge aus Osteuropa errichtet. In der Vergangenheit war Hochbrück zudem Wohnort vieler Gastarbeiter, die mittlerweile in diesem Stadtteil, wie auch in der Kernstadt, Immobilien erwerben. So liegt der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Stadtteil Hochbrück bei rund 30 Prozent (Gesamtstadt: 21,4%). Bezieht man die Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft mit ein, ergibt sich ein Anteil von Personen mit Migrationshintergrund von mehr als 40 Prozent (Stadt Garching 2009). Der Stadtteil hat ein stark genutztes Vereinshaus mit angeschlossenen Restaurant und einer Moschee. Kinder gehen vor Ort in die katholische Kita und Grundschule mit entsprechend hohem Anteil ausländischer Kinder bzw. von Kindern mit Migrationshintergrund (gesamt: 50%). Seit Jahren verliert Garching-Hochbrück kontinuierlich an Einwohnern. Zwischen 1998 und 2009 sank die Einwohnerzahl in diesem Stadtteil um 13 Prozent. Die Stadt betreibt neben einem Haus in der Innenstadt auch in Hochbrück eine Jugendeinrichtung. Diese dient dabei u.a. als Beratungsstelle für junge Migrantinnen und Migranten sowie deren Mütter.

Prozesse der räumlichen Mobilität tragen durch ihren selektiven Charakter maßgeblich zur Segregation bei. Grundsätzlich befördert eine schlechte Wohn-

situation auch bei Migrantinnen und Migranten deren Umzugs- und Wegzugswünsche aus einem segregierten Gebiet. Beispielsweise ist der Stadtteil Genthin-Süd von starker Abwanderung von Migrantinnen und Migranten nach Westdeutschland geprägt, die sich dort eine bessere Arbeits- und Lebensperspektive erhoffen. In einigen Untersuchungsstädten (Leutkirch, Garching, Ravensburg, Haren, Freren, Bestwig) ist ein Fortzug aus benachteiligten Quartieren im Kontext der Wohneigentumsbildung erkennbar. Auch hier ist der Wegzug aus stigmatisierten Wohnlagen mit der Hoffnung auf sozialen Aufstieg verbunden.

### **Stigmatisierung segregierter Gebiete und lokaler Diskurs**

Ethnische Segregationstendenzen sowie die Ansiedlung von Migrantengruppen in vielfach bereits länger sozial stigmatisierten Wohnungsbeständen führen zu integrationspolitischen Herausforderungen. Wie bereits anhand von Genthin und Garching dargestellt, sind segregierte Wohngebiete oft zusätzlich durch bauliche Barrieren, periphere Lage und unterbliebene physisch-räumliche Aufwertungen gekennzeichnet. Stigmatisierungen von Wohnvierteln und Wohnungsadressen haben damit eine symbolische Dimension, die durch den baulichen Zustand und die Sichtbarkeit ethnischer Einrichtungen (Läden, Moscheen, Gaststätten) verfestigt wird. Besonders wirkmächtig ist in Kleinstädten die kommunikativ-diskursive Ebene der Stigmatisierungsprozesse. Lokalen Kommunikationsprozessen in der regionalen Presse kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Das Reden (und Schreiben) über eine „schlechte Adresse“ bzw. Wohnlage oder die negativ bewertete sozialräumliche Konzentration bestimmter Zuwanderungsgruppen kann ein entsprechendes räumliches Bild verfestigen. Es wird davon ausgegangen, dass dies auf Kleinstädte mit ihren engen sozialen Netzen der Mehrheitsgesellschaft und einer geringeren Bandbreite an Medien deutlich stärker zutrifft, als dies in Großstädten der Fall ist. Entsprechend kritisch sind Zuweisungen negativer Eigenschaften an sogenannte „Russenviertel“ oder „Türkenghettos“, auch wenn sie zum Teil nur wenige Gebäude oder Straßenzüge umfassen.

Der lokale Umgang mit Stigmatisierung ist dabei in den Städten unterschiedlich und reicht von Abwehrreaktionen bis hin zu proaktiven Strategien. Von Experten im Kreis Offenbach wird berichtet, dass der aufmerksame, aber gleichzeitig gelassene Umgang mit Segregationstendenzen im Stadtquartier West der Stadt Neu-Isenburg eine wichtige Basis für die Zusammenarbeit mit den Migrantenorganisationen ist. Konstruktive Ansätze des kommunalen Umgangs mit einer stigmatisierten und ethnisch segregierten Wohnlage zeigen sich u.a. in Genthin.

## **Gute-Praxis-Beispiel**

### *Genthin: Der Integrationstreff in Genthin-Süd*

*Der zentrale Anlaufpunkt für (Spät-)Aussiedler im peripher gelegenen Stadtteil Genthin-Süd ist der „Integrationstreff Einsteinstraße“. Dieses Angebot für die Bewohner des Viertels wurde im Zuge der lokalen Initiative „Genthin-Power“ im Jahr 2009 in einer ehemaligen Wohnung im Gebäudekomplex der Großwohnsiedlung eingerichtet. Basierend auf einer teilzeitfinanzierten Stelle sowie dem kontinuierlichen Mitwirken vieler ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer ist hier mit geringen Mitteln ein sozialer Kristallisationspunkt für die Kommunikation und Hilfe zwischen Zugewanderten und Einheimischen entstanden. Aktiv in der Unterstützung sind hier auch (Spät-)Aussiedler, die gezielt eingebunden wurden und ihre persönlichen Erfahrungen an andere Zugewanderte weitergeben. Die Angebotsstruktur umfasst Veranstaltungen, Gesprächskreise und Kaffeetafeln, aber auch Hilfsangebote wie die Begleitung bei Behördengängen und die Information über Ausbildungsstellen, Ärzteadressen und dergleichen.*

Die sozialräumliche Verortung der lokalen Integrationsarbeit ist dabei ambivalent. Während gerade die räumliche Nähe von Treffpunkten zu Wohnorten von Migranten kurze Wege und enge nachbarschaftliche Kontakte ermöglicht, unterstreichen andererseits Lokalisierung und Spezialisierung der Treffpunkte eine Polarisierung zwischen Mehrheit und zugewanderten (Spät-)Aussiedlern.

## **Sozialraumorientierung durch das Programm Soziale Stadt**

Kommunale Strategien im Umgang mit ethnisierter Segregation werden in den Untersuchungsstädten hauptsächlich mit dem Programm „Soziale Stadt“ (Neu-Isenburg, Neustadt, Ravensburg) und dem in dessen Rahmen eingerichteten Quartiersmanagement verbunden. In Ravensburg etwa sind in der Nordstadt verstärkt soziale und städtebauliche Maßnahmen umgesetzt worden. Insgesamt hat sich das Programm „Soziale Stadt“ im Umgang mit benachteiligten Stadtteilen in kleinen Städten des ländlichen Raums bewährt. Allerdings sehen die Zukunftsperspektiven des Programms aufgrund der drastischen Mittelkürzungen auf Bundesebene derzeit sehr schlecht aus. Entsprechend sinnvoll erscheint es, Prinzipien der „Sozialen Stadt“ wie das sozialraumorientierte interdisziplinäre Handeln auch über die Programmgebiete hinaus in kommunalen Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen zu verankern. In der Weststadt hat die Stadt Ravensburg beispielsweise eigene soziale Aktivitäten und Anstrengungen zur Vernetzung von Akteuren auch ohne das Programm „Soziale Stadt“ unternommen.

Da in vielen kleinen Städten wenig Erfahrungen mit sozialraumorientierten Beteiligungsstrategien von Migrantinnen und Migranten bestehen, kann der

gesamtstädtische Diskurs wie auch der Austausch zwischen verschiedenen (Programm-)Gebieten einer Region besonders hilfreich sein. Entsprechende thematische Anknüpfungspunkte könnten durch den jeweiligen Landkreis geschaffen und der übergemeindliche Austausch strukturell begleitet werden. Sozialräumliche Ansätze, d.h. an den lebensweltlichen Zusammenhängen im Quartier und in der Nachbarschaft anknüpfende Arbeitsweisen, können hier die Problematik sozialer Marginalisierung über einzelne Bevölkerungsgruppen und deren territorial eingeschriebene Realität hinaus thematisieren und auf dieser Ebene mit integrierten Entwicklungskonzepten gegensteuern.

### **Flüchtlingsheime und Unterkünfte für Asylbewerber**

Eine besondere Facette symbolisch und sozial segregierter Wohnlagen bilden die Wohnheime für Flüchtlinge und Asylbewerber, die in mehreren Kommunen etwa in ehemaligen Militäreinrichtungen (Burg im Jerichower Land; Plauen im Vogtlandkreis) oder in Wohnsiedlungen lokalisiert sind (Haren im Emsland). Die Konzentration und zentrale Unterbringung in Sammelunterkünften übersteigt dabei in kleinen Städten häufig deren Aufnahmefähigkeit und auch Aufnahmebereitschaft. Während in einzelnen Bundesländern (Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen) die Residenzpflicht zunehmend in Frage gestellt wird, muss für den Großteil der Bundesrepublik immer noch von Wohnortbindungen an die über Verteilungsschlüssel zugewiesenen Orte ausgegangen werden. Die zwangsweise wohnräumliche Segregation von Flüchtlingen und Asylbewerbern in zentralen Sammelunterkünften und Wohnheimen führt zu einer Reihe von Problemen für die Untergebrachten selbst und ist häufig Ausgangspunkt für Konflikte mit der Stadtgesellschaft.

Asylbewerber und (Spät-)Aussiedler werden oftmals von der alteingesessenen Bevölkerung mit ihrer Umgebung assoziiert, indem etwa eine räumliche Randlage oder der Zustand der Wohnheime auf die Gruppe der Migrantinnen und Migranten übertragen wird. Insbesondere in kleinen Städten sind die Bewohner der Sammelunterkünfte einer starken Stigmatisierung ausgesetzt und lösen mitunter Abwehrreaktionen bei den Bürgern in den aufnehmenden Kommunen aus. Auch wenn viele Flüchtlingswohnheime mittlerweile geschlossen sind oder sich im Prozess der Auflösung befinden, ist der Umgang mit den bestehenden Einrichtungen kritisch zu bewerten. Eine „temporäre“ Unterbringung bedeutet, dass Migranten bis zu 10 Jahre in den Wohnheimen – weitgehend marginalisiert im städtischen Alltag – verbleiben müssen.

Begleitende Integrationsmaßnahmen von Seiten der Länder sind meist nicht vorgesehen. Kleine Kommunen sehen sich aufgrund ihrer geringen personellen und finanziellen Ressourcen dieser Aufgabe nicht gewachsen. Daher for-

dert die Schader-Stiftung in ihrer Stellungnahme zu einem geplanten Modellprojekt zur dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Coburg, dass bei der Auswahl und Festlegung von Wohnstandorten für Asylbewerber und Flüchtlinge die betroffenen Kommunen angehört und in das Verfahren einbezogen werden sollten. Zudem sei es unabdingbar, dass der Prozess der Zuweisung in die Kommunen durch die Länder begleitet wird und die Kommunen bei der Erfüllung ihrer sozialen Aufgaben ausreichend unterstützt werden (vgl. Schader-Stiftung 2011). Nachdem im Jahr 2010 in Deutschland die Zahl der Asylantragszahlen um knapp 50 Prozent anstieg (Netzwerk Migration 2011: 1), verzeichnen auch die kleinen Städte und Gemeinden im ländlichen Raum wieder höhere Zuweisungszahlen. Vor diesem Hintergrund sollte zur Vermeidung von Konflikten die bisherige zentralstaatliche Zuweisungspraxis überdacht und eine dezentrale Unterbringung bevorzugt werden.

Dass kommunale Initiativen in diese Richtung aber noch oft an der behördlichen Praxis der übergeordneten Staatsebenen scheitern, zeigt das Beispiel aus dem Landkreis Coburg. In der Gemeinde Ebersdorf b. Coburg sollten ab Frühjahr 2011 rund 130 Flüchtlinge zugewiesen werden. Ebersdorf war von 1989 bis 2006 Regierungsaufnahmestelle für (Spät-)Aussiedler und verfügte über fünf Übergangwohnheime, die allesamt bis 2006 geschlossen wurden. Die Gemeinde von ca. 6.100 Einwohnern sieht sich aufgrund der Größenordnung der geplanten Zuweisungen überfordert und bemängelte zudem Zustand wie Größe des vorgesehenen Gebäudes. Der Bürgermeister der Gemeinde und der Landrat befürworteten daher eine dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge in kommunalen Wohnungen und wandten sich mit dieser Anfrage an andere Gemeinden und Städte im Landkreis. Bei einem ersten Vernetzungstreffen zeigten viele Nachbargemeinden ihre Bereitschaft, Flüchtlinge aufzunehmen und in kommunalen Wohnungen unterzubringen. Das Planungskonzept zur „Dezentralen Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Coburg“ (Landkreis Coburg 2011) lag der Regierung von Oberfranken zur Prüfung vor. Trotz erheblicher Kostenersparnis gegenüber der zentralen Unterbringung wurde das Konzept u.a. aus haushaltsrechtlichen Gründen abgelehnt. Die Kommune konnte durch weitere Verhandlungen lediglich eine Verringerung der Zuweisung auf 45 bis max. 60 Personen durchsetzen.

## **6.2 Wohneigentumserwerb von Migrantinnen und Migranten im ländlichen Raum**

Eigentümerhaushalte zeichnen sich vielfach durch geringere räumliche Mobilität, einen höheren Bildungsstatus und höheres Einkommen aus (u.a. Seifert 2008). Entsprechend erscheint die Eigentumbildung auch für den ländlichen Raum als mögliches Indiz einer räumlichen und ökonomischen Etablierung der

Zugezogenen. Neben der materiellen Komponente ist mit dem Eigentums-  
erwerb auch eine sozialräumliche Komponente verbunden. So ist die Wohn-  
zufriedenheit von Eigentümerhaushalten im Regelfall höher und mit der  
Verbundenheit mit den „eigenen vier Wänden“ geht auch eine größere Stand-  
orttreue und geringere Fluktuation einher.

Die Eigentumsquote lag im Jahr 2006 in Westdeutschland bei 45 Prozent und in  
Ostdeutschland bei 33 Prozent (Statistisches Bundesamt 2008: 227). Es besteht  
dabei ein enger Zusammenhang zwischen der Gemeindegröße und der Eigen-  
tumsquote. Für Nordrhein-Westfalen wird auf Grundlage des Mikrozensus  
2006 belegt, dass in Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern rund 58  
Prozent der Bevölkerung Wohneigentum besitzen. Dieser Wert liegt bei Ge-  
meinden zwischen 200.000 und 500.000 Einwohnern mit 28 Prozent deutlich  
niedriger (Seifert 2008: 14).

Der Immobilienerwerb durch Migrantinnen und Migranten ist seit Mitte der  
1990er Jahre deutlich gestiegen. Daten des Mikrozensus belegen für das Jahr  
2006, dass rund 29 Prozent der Personen mit Migrationshintergrund im Ver-  
gleich zu 52 Prozent der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund im selbst-  
genutzten Wohneigentum leben (BMFI 2010: 266). Für die Gruppe der Tür-  
keistämmigen wird ein – auch zukünftig weiter zu erwartender – Anstieg der  
Eigentumsquote belegt (ZfT 2009). Bei der Standortentscheidung erscheint  
neben der Nähe zu Familie und Verwandtschaft insbesondere die Verbunden-  
heit mit der Wohnumgebung als ein maßgebliches Kriterium.

Um Besonderheiten bezüglich der Eigentumsbildung von Migrantinnen und  
Migranten in ländlich geprägten Räumen aufzuzeigen, wurde der Mikrozensus  
2006 für unterschiedliche Regionaltypen ausgewertet. Betrachtet wurde die  
Gruppe der Personen mit eigener Migrationserfahrung, da diese den ländlichen  
Raum aufgrund der Anzahl der zugezogenen (Spät-)Aussiedler besonders  
prägen. Es zeigt sich, dass die Eigentumsquote von Personen mit eigener Migra-  
tionserfahrung in ländlich geprägten Kreisen fast viermal so hoch ist wie die  
in Agglomerationsräumen (41% vs. 16%)<sup>35</sup>. Bei Personen ohne eigene Migra-  
tionserfahrung (Mehrheitsbevölkerung bzw. die zweite / dritte Generation der  
Zugezogenen) betragen diese Anteile 59 Prozent bzw. 31 Prozent. Von diesen  
Eigentümern im ländlichen Raum besitzt – entsprechend der vorherrschenden  
Siedlungsstruktur und Angebotslage – der weit überwiegende Teil (90%) ein  
eigenes Haus.

Boos-Krüger (2005: 433) verweist auf die Attraktivität ländlicher Kreise für  
den Eigentumserwerb von (Spät-)Aussiedlern aufgrund ihrer biografischen

Prägung: „Ländliche Räume entsprechen dabei häufig eher der Wohn- und Lebenserfahrung in der ‚russischen Heimat‘ und sind gerade für die älteren Zuwanderer ein vertrauterer Umfeld als Wohnsiedlungen in Großstädten mit entsprechenden ‚Ghettobildungen‘.“ In der Tat sind in den ländlich geprägten Untersuchungsgebieten mit hohem (Spät-)Aussiedleranteil wie dem Emsland ausgeprägte Neubautätigkeiten zu beobachten.

Eine signifikante Eigentumsbildung von Migranten zeigt sich auch in einigen Landkreisen rund um westdeutsche Ballungsräume. Als „Gastarbeiter“ von kleinen und mittelständischen Industrien in den sechziger Jahren angeworben, haben Migranten bzw. ihre Nachfahren dort Wohneigentum gebildet oder aber ziehen seit den neunziger Jahren verstärkt im Zuge des Wohneigentumserwerbs aus den Ballungsräumen in die umliegenden Landkreise. Als Motivation für den Umzug türkeistämmiger Migrantinnen und Migranten in ländlich geprägte Städte wird auch betont, hier den spezifischen Isolationserscheinungen in der eigenen Ethnizität zu entfliehen, um den Kindern die Möglichkeiten zu bieten, sich in einem kleinstädtischen Rahmen zu integrieren, geschützter aufzuwachsen, der sozialen Erosion in großstädtischen Quartieren und der engen sozialen, religiösen und finanziellen Kontrolle der eigenen Familienstrukturen zu entkommen. Man wolle nicht in „Großstadtghettos“ leben und suche die soziale Überschaubarkeit einer Kleinstadt (ebd.: 430).

Boos-Krüger (2005) findet zudem empirische Hinweise auf unterschiedliche räumliche Schwerpunkte des Wohneigentumserwerbs durch Migrantinnen und Migranten. Während zugewanderte (Spät-)Aussiedler in den letzten Jahren vielfach Immobilien in neu errichteten Einfamilienhausgebieten erworben haben, konzentriert sich die Eigentumsbildung türkeistämmiger Haushalte vorrangig im innerstädtischen Altbaubereich von Klein- und Mittelstädten (Beispiel Spangenberg, Ober-Ramstadt, Gemeinde Sulzfeld: ebd.: 419ff). Die im Vergleich zu Großstädten häufig niedrigeren Erwerbskosten fördern den Prozess des Immobilienerwerbs. Diese Befunde werden in den Untersuchungsstädten bestätigt. So wird innerstädtischer Altbaubestand in der Altstadt von Neustadt b. Coburg von Türkeistämmigen erworben. Die Eigenheimsiedlungen in den Städten Haren und Freren (Emsland) sowie in Garching oder Meschede, in denen die (Spät-)Aussiedler leben, finden sich hingegen außerhalb des Stadtkerns oder am Stadtrand.

<sup>35</sup> Im Mikrozensus werden 17 verschiedene Regionstypen ausdifferenziert. Für die Analyse im Rahmen des Projekts wurde kontrastierend gearbeitet und den Agglomerationsräumen (Kernstädte bis 500.000 Einwohner) vergleichend die ländlichen Kreise geringer Dichte gegenüber gestellt.

Der räumlich konzentrierte Wohneigentumserwerb von Migranten in kleinen Städten des ländlichen Raums wird oft von Ablehnung bzw. Verunsicherung seitens Alteingesessener begleitet. Die kommunalen Reaktionen auf den Eigentumserwerb von Migranten sind dabei unterschiedlich. Während in Garching durch die Ausweisung von Bauland in den ethnisch konzentrierten Gebieten der Eigenheimbau für Migranten befördert wird, wird in Haren (Ems) die Eigentumsbildung von Niederländern durch die städtische Vergabepaxis der Grundstücke zu verhindern versucht. Die explizite Förderung des Erwerbs von Wohneigentum durch Migranten wird in den meisten Untersuchungsstädten mit dem Verweis auf eine nicht erwünschte Ungleichbehandlung abgelehnt. Grundsätzlich lässt sich für die Untersuchungsstädte belegen, dass die Zuzuwandernden den Immobilienmarkt im ländlichen Raum beleben und der Immobilienerwerb von Migranten insbesondere in strukturschwachen und von Abwanderung gekennzeichneten Regionen ein wichtiges Potenzial ist. Kommunen können die Eigentumsbildung beispielsweise über die Ausweisung (kostengünstigen) Baulands oder die gezielte Förderung von Schwellenhaushalten, aber auch durch eine zielgruppenbezogene Informations- und Beratungsarbeit in Zusammenarbeit mit Kreditinstituten befördern.

### **6.3 Öffentliche Räume und ihre symbolische Ordnung**

Jede Stadt, auch die Kleinstadt im ländlichen Raum, bildet eine eigene symbolische Ordnung ihrer Stadtkultur heraus. Im öffentlichen Raum einer Stadt spiegelt sich die Zusammensetzung der Stadtbewohner, ihrer Nutzer, Konsumenten und Besucher ebenso wider, wie sich die ökonomischen und sozialen Verhältnisse einer Stadt und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner zueinander abbilden. Diese (An-)Ordnung sozialer Objekte beeinflusst die Wahrnehmung des Lebens von Migrantinnen und Migranten in den Städten. Besondere Bedeutung kommt in kleinen Städten den öffentlichen und allen zugänglichen Räumen zu, da sich hier entsprechende Konflikte um die lokale Gestaltungs- und Interpretationsmacht kristallisieren. Dies trifft insbesondere auf innerstädtische Bereiche zu.

#### **Innenstädte als Gegenstand urbaner Identitätskonstruktionen**

In den Untersuchungskommunen finden sich Hinweise auf unterschiedliche Funktionsbelegungen der Innenstadt. Einerseits dient sie als Bühne städtischer Selbstdarstellung und Identitätskonstruktion und andererseits – deutlich stärker als im großstädtischen Kontext – als Wohnort zumeist ärmerer und älterer Bevölkerungsgruppen. So wird die Innenstadt als „Wohnzimmer der Stadtgesellschaft“ (Hüttermann 2010: 147ff.) mit ihren konkurrierenden Nutzungs- und Repräsentationsansprüchen zum Ort auch symbolischer Konflikte um die „richtigen“ Bewohner und Nutzer. In einigen Untersuchungskommunen wird

von auffälligem Verhalten besonders der Jugendlichen mit Migrationshintergrund berichtet und damit bereits eine Wahrnehmungskategorie strukturiert, die zwei klassisch deviante Gruppen (Jugendliche und Migranten) verbindet. Ihr Aufenthalt und das Rauchen von Zigaretten auf dem Platz vor dem Rathaus werden zum Stein des Anstoßes und zum kollektiven Problem stilisiert.

Seit Jahrzehnten sind es vor allem die Altbauensembles der Innenstädte, die oftmals günstigen Wohnraum auf niedrigem Standard anbieten und damit verstärkt auch zu Wohnorten von ökonomisch weniger etablierten Migrantinnen und Migranten wurden. Interessenkonflikte entstanden in den letzten Jahren mancherorts im Zuge stadtentwicklungspolitischer Neuorientierungen durch die Aufwertung von Innenstädten. Ein Ziel der Revitalisierung von Innenstädten ist es, diese auch für einkommensstärkere Haushalte attraktiv zu machen. In Verbindung mit der Hoffnung auf die Ansiedlung oder den Erhalt kleiner Spezialgeschäfte sowie sozialer und medizinischer Dienstleistungsinfrastrukturen in einer Stadt der kurzen Wege wird hier mitunter auf ein idealisiertes und reduziertes Bild innerstädtischen Lebens gesetzt. Die Wohnlagen von sozial benachteiligten Haushalten und Migranten sowie deren öffentliche und halb-öffentliche Aktivitäten in Kirchen, Moscheen oder auf zentralen Plätzen stehen einer einseitigen stadtentwicklungspolitischen Strategie der Innenstädte als „Wohnzimmer“ entgegen. Die Folge ist, dass in der Stadtgesellschaft der weitere Zuzug von Migranten in die Innenstädte problematisiert wird. Notwendig wäre es aber vielmehr, die unterschiedlichen Nutzungs- und Funktionsansprüche in der Innenstadt in offenen Leitbildprozessen zu diskutieren.

### **Alltagsräume als Kristallisationspunkte der Begegnung**

Das soziale Leben in kleinen Städten findet meist im halböffentlichen (Vereins-) Bereich oder im privaten Bereich statt. Vielfach reduziert sich die Begegnung unterschiedlicher Bewohnergruppen auf die (verbliebenen) Infrastruktureinrichtungen (Geschäfte, städtische und soziale Einrichtungen wie Rathaus oder Kindertagesstätten, öffentlicher Nahverkehr). Diese Alltagsräume der Begegnung, die gerade in Kleinstädten die Kommunikation nicht unerheblich beeinflussen, können wichtige Kristallisationspunkte der Kommunikation sein, indem z.B. in Bussen des Nahverkehrs, Kindertagesstätten oder in Geschäften über kulturelle Angebote, Beteiligungsverfahren etc. informiert wird. Öffentliche Räume ließen sich so noch stärker als Orte der Begegnung qualifizieren, die auch unterschiedliche Bewohnergruppen der Stadt bzw. des Stadtteils sichtbar machen.

Offene Orte interkultureller Kommunikation und gemeinsamer Alltagserfahrungen, die an gemeinsam geteilten Interessen anknüpfen, bieten Gelegen-

heiten für die Auseinandersetzung mit verschiedenen Bedarfen und Wünschen sowie Gemeinsamkeiten unterschiedlicher Nutzer. Dazu gehören soziale Infrastruktureinrichtungen, insbesondere Kindertageseinrichtungen und Schulen, die eine wichtige Anlauf- und Vernetzungsfunktion übernehmen können. Bei sich daraus entwickelnden Aktivitäten steht dann nicht mehr das Thema „Integration“ im Mittelpunkt, sondern das gemeinsame interessenbezogene Handeln.

### **Gute-Praxis-Beispiel**

#### *Garching: Bauliche und symbolische Aufwertung im Stadtteil Hochbrück*

*Eine steigende Sensibilisierung für die Problemlagen im räumlich von der Kernstadt durch die Bundesautobahn getrennten und stark von Migranten bewohnten Stadtteil Hochbrück führte in den letzten Jahren zu einer größeren stadtentwicklungspolitischen Aufmerksamkeit für das jahrzehntelang vernachlässigte Quartier. So wurden durch die Stadt gezielt Flächen für den Eigenheimbau ausgewiesen und Aufwertungsmaßnahmen des Wohnumfeldes durch den Bau von Spielplätzen vorgenommen. Zudem unterstützt die Stadt seit einigen Jahren die im Stadtteil ansässigen Vereine in ihrer Kooperation mit der dortigen Kindertageseinrichtung, der Grundschule und dem Jugendhaus Hochbrück. Ziel ist es, Garching-Hochbrück auch für die Bewohner der Kernstadt attraktiver zu gestalten und eine Reintegration des abgelegenen Quartiers in die Stadt zu stärken. So findet die traditionell einmal im Jahr von der Bürgermeisterin organisierte Bürgerversammlung seit 2010 auch in Hochbrück statt.*

### **6.4 Fazit**

Die am Projekt beteiligten Städte zeigen in Bezug auf residentielle Segregationsprozesse und daran anknüpfende Stigmatisierungsdiskurse, den Wohneigentumserwerb von Migranten sowie die partizipatorischen Gestaltungsmöglichkeiten städtischer Sozialräume durch Migranten sehr unterschiedliche Muster. So sind auch in Städten des ländlichen Raums parallel verlaufende Entwicklungen eines zunehmenden Wohneigentumserwerbs einerseits und Segregationstendenzen andererseits zu beobachten.

Die soziale und ethnische Segregation in Kleinstädten stellt sich sehr kleinräumig auf Block- oder Straßenzugebene dar. Funktionale Benachteiligungen des Wohnens in segregierten Gebieten waren aufgrund des kleineren Maßstabs der Segregation und der besseren städtischen Einbindung der Quartiere kaum zu beobachten. Jedoch ist die Wohnbevölkerung in segregierten Gebieten einer starken Stigmatisierung ausgesetzt. Eine besonders ausgeprägte Form der Stigmatisierung der Bewohner zeigt sich bei der wohnräumlichen Konzentration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in zentralen Unterkünften

und Wohnheimen. Hier werden von kommunaler Seite verstärkt dezentrale Möglichkeiten der Unterbringung diskutiert.

Im Wohnbereich sind auch Prozesse des sozialen Aufstiegs zu beobachten. Die im Vergleich zu Großstädten höhere Quote der Wohneigentumsbildung von Migrantinnen und Migranten beinhaltet nicht nur eine materielle Absicherung ihrer Wohn- und Lebenssituation, sondern auch ein Symbol der Zugehörigkeit und des Statusgewinns der Haushalte. Die Eigentumsbildung von Migrantinnen und Migranten konzentriert sich zum einen auf neu entstehende Einfamilienhausgebiete am städtischen Rand, aber auch – stärker als im großstädtischen Kontext – auf die Innenstädte. Hier treffen jedoch unterschiedliche Nutzungsinteressen von Mehrheitsgesellschaft und Migranten aufeinander: Einerseits bieten Innenstädte erschwinglichen Wohnraum für Migrantinnen und Migranten und müssen entsprechenden (Wohn-)Bedarfen Rechnung tragen, andererseits wird eine repräsentative Innenstadt angestrebt, die zugleich „Wohnzimmer“ und Aushängeschild der Stadt ist. Der öffentliche Raum ist entsprechend umkämpftes Territorium, an dem sich Nutzungskonflikte abzeichnen, die gleichzeitig Auseinandersetzungen um die symbolische Gestaltungskraft und damit gesellschaftliche Rangordnungen beinhalten. Die unterschiedlichen Nutzungsinteressen gilt es zukünftig verstärkt im Rahmen von Leitbildprozessen zu thematisieren.

Die wenigen Orte des öffentlichen und halböffentlichen Raums bieten dennoch ein Potenzial für die Nutzung als Alltagsräume der interkulturellen Begegnung und Kommunikation in den kleinen Städten und Gemeinden.

## **7. Migrantinnen im Integrationsprozess**

Geschlechtsbezogene Unterschiede und Besonderheiten in Motivationen, Strukturen und Formen des Zuwanderungsprozesses blieben in der Migrationsforschung lange Zeit unberücksichtigt. Dies hängt u. a. damit zusammen, dass die Arbeitskräftewanderung im Vordergrund der Wahrnehmung stand (Boos-Nünning/Karakasoglu 2005: 13). Männer galten dabei als Hauptakteure der Migration, während den Frauen im Migrationsprozess eine von den Männern abhängige Rolle zugeschrieben wurde. Diese Sichtweise resultierte aus einem traditionellen Rollenverständnis auch hinsichtlich der geschlechtlichen Arbeitsteilung. Frauen waren in diesem Verständnis vor allem Ehe- und Hausfrauen und von ihren erwerbstätigen Männern abhängig. Dieses Bild spiegelte jedoch nicht die soziale Realität wider: 1972 waren 29 Prozent der ausländischen Arbeitskräfte Frauen, die zudem oftmals ohne Ehemann in Deutschland lebten (Bundesanstalt für Arbeit 1974, zitiert in Frauenakademie Stuttgart 2007: 48). Immer noch überwiegt in der öffentlichen Wahrnehmung eine eher defizit-

orientierte Sicht auf Migrantinnen, die gekennzeichnet ist durch die Präsenz sozialer Stereotype. Erwähnt seien die breit geführten Diskussionen über Zwangsehen, Kopftuchverbote oder Zwangsprostitution von Migrantinnen<sup>36</sup>. Die derzeitige Lebenssituation von Frauen mit Migrationshintergrund wird häufig als doppelt benachteiligte beschrieben – als Migrantin und als Frau. Im Falle peripher gelegener Räume ist noch eine dritte Benachteiligungsdimension hinzuzufügen, nämlich diejenige eines schlechteren Zugangs zu Arbeits-, Freizeit- und Integrationsangeboten sowie zu eigenethnischen Unterstützungs- und Netzwerkstrukturen, wie er bei den großen Communities in den Ballungsräumen vorhanden ist.

Die Aufmerksamkeit für die Lebenssituation von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund ist zweifellos gestiegen. Der Nationale Integrationsplan oder auch das beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedelte „Dialogforum muslimischer Frauen“ weisen auf die besondere Rolle von Frauen im Integrationsprozess hin (BBMFI 2007a). Aus Forschungsperspektive werden heute stärker die Vielfältigkeit von Lebensentwürfen von Migrantinnen und die unterschiedlichen Facetten weiblicher Migration betont (Westphal/Behrens 2008; HWWI 2009).

Im Mittelpunkt stehen im Folgenden Besonderheiten der Integrationsbedingungen von Migrantinnen in kleinen Städten des ländlichen Raums. Berücksichtigt werden die Vielfalt der unterschiedlichen Lebenssituationen im ländlichen Raum, aber auch spezifische Herausforderungen und Hemmnisse, wie z.B. Probleme der Erreichbarkeit von Angebotsstrukturen. Der Fokus liegt zugleich auf Potenzialen und Handlungsoptionen für und von Migrantinnen. Dabei steht die Wahrnehmung, Zielgruppenorientierung und Potenzialförderung durch kommunale Akteure in Politik und Verwaltung im Vordergrund. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der öffentlichen Aktivität und dem freiwilligen Engagement als besonderem Potenzial für Integrationsprozesse im ländlichen Raum. Es stellt sich die Frage, inwieweit die dem ländlichen Raum und kleinen Städten und Gemeinden zugeschriebenen überschaubaren Netzwerke und lokalen Anknüpfungsmöglichkeiten das ehrenamtliche Engagement speziell von Migrantinnen fördern können.

### **7.1 Gender-Perspektive in der kommunalen Integrationsarbeit**

Die kommunale Integrationsarbeit in den Kommunen zeigt einerseits eine wachsende Gender-Sensibilität. So sind Migrantinnen als Zielgruppe von Integrationsangeboten präsent, wie z.B. bei Bewerbungstrainings für türkische Frauen, dem Kurs „Mama lernt Deutsch“, bei Angeboten zum Schwimmen oder Radfahren für türkische Frauen, oder bei Erziehungshilfen für Türkinnen.

Andererseits sind es vor allem türkeistämmige bzw. muslimische Frauen und Mädchen, die im Mittelpunkt stehen und durch kommunale Akteure in Politik und Verwaltung im Vergleich mit anderen Migrantinnengruppen teilweise deutlich defizitorientiert wahrgenommen werden.

### **Heterogenität der Lebensweisen und Biografien von Migrantinnen**

Das geläufige Stereotyp der vom Ehemann abhängigen Migrantin verstellt den Blick auf individualisierte und pluralisierte Lebensformen sowie eine hohe soziale Aufwärtsmobilität vieler junger Frauen. Insbesondere Migrantinnen der zweiten Generation haben hinsichtlich Bildung, sprachlicher Fähigkeiten und beruflicher Integration stark aufgeholt. So zeigt zum Beispiel eine Studie des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aus dem Jahr 2006, dass die Frauen der zweiten Zuwanderungsgeneration ein deutlich besseres berufliches Qualifikationsprofil aufweisen als Migrantinnen der ersten Generation, bei denen das BAMF einen erheblichen Nachqualifizierungsbedarf sieht (BAMF 2008a). Westphal (2004: 6) verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass Frauen der zweiten und dritten Zuwanderungsgeneration „insgesamt flexibler auf die Migrationsbedingungen und Anforderungen der deutschen Gesellschaft“ reagieren als Männer.

Die Berufsbiografien von Frauen, die erst als Erwachsene nach Deutschland gekommen sind, weisen demgegenüber oft starke Brüche auf. Neben Sprachproblemen ist dafür insbesondere die schwierige Anerkennung von im Herkunftsland erworbenen Ausbildungen und Abschlüssen verantwortlich. Das mitgebrachte kulturelle Kapital lässt sich für die Integration auf dem deutschen Arbeitsmarkt nur begrenzt umsetzen. Im Rahmen von Intensivinterviews<sup>37</sup> zeigte sich, wie Frauen im ländlichen Raum, die sich durch eine deutliche berufliche Aufstiegsorientierung auszeichneten, dennoch keine anerkannten und bezahlten Tätigkeiten auf dem deutschen Arbeitsmarkt ausüben konnten oder dies erst nach vielen Wendungen und Hürden erreichten. Auch bei erfolgter Anerkennung des im Herkunftsland erworbenen Abschlusses fehlen oftmals Weiterbildungen, um ausländische Akademikerinnen im Hinblick auf die Arbeitsanforderungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt gezielt weiter zu

<sup>36</sup> „Tatsächlich erscheinen Osteuropäerinnen [in deutschen Medien] meist als Opfer von Zwangsprostitution, Aussiedlerinnen als Opfer häuslicher Gewalt, Türkinen als rückständig und fremdbestimmt. Aufgrund der Berichterstattung über Musliminnen ist es beinahe unmöglich geworden, nicht an Kopftuchzwang, zwangsverheiratete junge Mädchen, Importbräute oder gar an so genannte Ehrenmorde zu denken“ (BAMF 2008a: 3).

<sup>37</sup> Im Rahmen einer Erweiterung des Forschungsauftrags wurden acht vertiefende, narrativ-biografische Interviews mit Frauen mit Migrationshintergrund im ländlichen Raum durchgeführt. Dabei wurden Frauen ausgewählt, die sich aktiv und engagiert in die Stadtgesellschaft einbringen.

qualifizieren. Migrantinnen, die trotz prekärer Arbeitsbedingungen (1-Euro-Jobs, Niedriglohnjobs etc.) nach Möglichkeiten für die eigene berufliche Weiterentwicklung suchen, treffen im Kontext des ländlichen Raums auf ein teils geringeres Spektrum an Qualifizierungsmöglichkeiten.

### **Förderangebote für Migrantinnen potenzialorientiert ausbauen**

Die kommunalen und projektbezogenen Integrationsangebote richten sich neben einer starken ethnischen Orientierung auf Türkinnen oftmals vorrangig an die Gruppe der „Hausfrauen“, wie die Angebote in den beteiligten Kommunen zeigen. Sie sind damit wenig abgestimmt auf die vielfältigen Bedürfnisse und Lebenssituationen anderer Frauen. In wenigen Kommunen finden sich ausdifferenzierte (Integrations-)Kursangebote, die durch flexible Tageszeiten und das Angebot der Kinderbetreuung unterschiedliche Zielgruppen, und eben auch Berufstätige, erfolgreich einbeziehen, wie dies beispielsweise bei der VHS in Neu-Isenburg realisiert wird.

Dabei ist zu betonen, dass die in einigen Landkreisen angebotenen Frauenförderkurse für Mütter positiv zu bewerten sind. Diese Kurse werden oft in den Räumen der Kindertageseinrichtungen durchgeführt und bieten ein niedrigschwelliges Angebot als Vorstufe zum Integrationskurs. Die Dozentinnen sind meist selbst Frauen mit Migrationshintergrund. Solche Kurse laufen beispielsweise mit Erfolg in verschiedenen Kommunen des Hochsauerlandkreises (u.a. in der Gemeinde Bestwig) und sollen Frauen mit geringen Deutschkenntnissen zu einem regulären Integrationskurs ermutigen. Die geringere Zahl an Migrantinnen und Migranten gegenüber den großstädtischen Bereichen sowie die schwierigeren Erreichbarkeiten im ländlichen Raum sind eindeutige Hemmnisse für differenzierte Angebotsstrukturen.

### **Geschlechtsspezifische Nutzung öffentlicher Räume und Freizeitorde**

Akteursnetzwerke und Präventionsprojekte im Rahmen der Jugendsozialarbeit richteten sich lange Zeit vor allem an junge Männer mit Migrationshintergrund, da sie im öffentlichen Raum sichtbar waren. Weibliche Jugendliche wurden meist nicht in den Blick genommen. Insbesondere Mädchen aus traditionell geprägten Milieus unterschiedlicher Herkunftsgruppen nehmen den öffentlichen Raum vielfach nicht als Ort ihrer Freizeit wahr und finden durch ihre geringe Raumpräsenz auch integrationspolitisch bislang weniger öffentliche Beachtung.

Im Rahmen des Forschungs-Praxis-Projekts wurde mit Schülerinnen und Schülern des Berufskollegs Meschede über Freizeitorde, die Nutzung des öffentlichen Raums und das soziale Zusammenleben diskutiert. Dabei zeigte sich,

dass sich ein Teil der Mädchen türkischer Herkunft an öffentlichen Orten nur begrenzt aufhält, weil „sich das nicht gehört“. Zudem wurde deutlich, dass die Gemeinderäume in den Moscheen oftmals überwiegend von Männern bzw. männlichen Jugendlichen genutzt werden, während weiblichen Jugendlichen kein vergleichbares Raumangebot zur Verfügung steht. Türkeistämmige Mädchen trafen sich vor allem zu Hause; sie besuchten sich gegenseitig, telefonierten, chatteten. Im Rahmen dieser Diskussion wurde der Wunsch der Mädchen nach einem „eigenen Raum“ und einem interkulturellen Treffpunkt für Mädchen und junge Frauen sowie Angeboten speziell für Mädchen (Kunst-, Instrumentalunterricht, Tanz- oder Kochkurse etc.) geäußert. Für die kommunale Integrationsarbeit stellt sich damit die Frage, ob und wie die bestehenden Anlaufstellen für Jugendliche (Offene Treffs, Jugendfreizeitstätten) von unterschiedlichen Migrantengruppen und auch von beiden Geschlechtern genutzt werden können und inwieweit der Zugang für Mädchen und junge Frauen verbessert werden kann.

### **Höhere Bildungsaspirationen von Mädchen**

Im Rahmen des Forschungsprojekts wurden von kommunalen Vertretern die zum Teil hohen Bildungsaspirationen gerade von Frauen und Mädchen der zweiten Generation betont (vgl. Kapitel 4). Im ländlichen Raum treffen diese Bildungsaspirationen allerdings auf ein traditionelleres Milieu als in den Ballungsräumen und können sich daher schwerer entfalten. Mit größerer Entfernung von den Ballungszentren steigt der Anteil der prekären und traditionsverwurzelten Migrantenumilieus, während der Anteil der ambitionierten und bürgerlichen Milieus abnimmt. Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund sehen sich im ländlichen Raum somit häufiger mit traditionellen Rollenmodellen konfrontiert, woraus sich Konflikte zwischen dem Bildungsanspruch der Mädchen und dem traditionellen Rollenverständnis in den Familien entwickeln können. Eine im Rahmen des Projekts betreute Diplomarbeit zeigt anhand von Beispielen aus der Gemeinde Bestwig (Majdaniuk 2010), dass neben dem problematischen Übergang von der Schule zur Ausbildung<sup>38</sup> insbesondere die Schwelle von der Ausbildung in den Beruf von Frauen aus bildungsfernen Migrantenumilieus nicht mehr überschritten wird. Die gute schulische Qualifikation von Mädchen und Frauen findet somit kaum Niederschlag in beruflichen Karrieren.

Die Interviews mit beruflich erfolgreichen türkeistämmigen Frauen zeigen jedoch, dass Frauen durchaus eine Auflösung des Zusammenhangs von Milieuherkunft bzw. Sozialstatus und Bildungserfolg gelingen kann. Deutlich wurde

<sup>38</sup> Vgl. dazu u.a. die Studie von Granato 2004, die auf Zahlen aus dem Jahr 2002 basiert.

in den Interviews, dass sich das Verständnis in den Familien wandelt und Arrangements entwickelt werden, die es den Frauen erlauben, im Spannungsfeld von divergierenden Anforderungen aus Elternhaus und Schule einen sozialen Aufstieg vorzubereiten, ohne mit den sprachlichen und kulturellen Kontexten ihrer Herkunft brechen zu müssen. Hummrich (2002: 305) beschreibt dies als individuelle Balance „zwischen der mit der Erfüllung der [Bildungs-] Aspiration verbundenen Entfremdung vom Herkunftskontext und der Bindung an ihn, die die Chance emotionaler Handlungssicherheit impliziert“. In den beteiligten Kommunen zeigte sich die positive Rolle von Einzelpersonlichkeiten wie Lehrerinnen oder Lehrern, Sozialarbeitern oder Mentoren (siehe dazu das Beispiel der Patenschaften in Meschede, Kapitel 4.3), die im Gespräch mit den Eltern vermitteln und junge Frauen bei ihrem Bildungs- und Berufsweg begleiten und unterstützen.

### **Stereotypen aufbrechen –**

#### **Positive Rollenvorbilder für berufliche Karrieren und Selbstständigkeit**

Positive Rollenvorbilder im familiären und sozialen Umfeld fehlen jungen Frauen insbesondere an der Schwelle von der Schule zur Ausbildung bzw. zum Beruf (BBMFI 2007b: 96). Berufstätige oder selbstständige Migrantinnen rücken bislang selten in den Blick kommunaler Integrationsarbeit. Andererseits wird in den Untersuchungskommunen die – auch für Großstädte nicht untypische – Situation zugewanderter Frauen als problematisch beschrieben, die bei geringen Sprachkenntnissen allein auf Hausarbeit und Kindererziehung orientiert ist. Diese Frauen werden ihren Kindern weder bei der Bewältigung des Schulalltags helfen, noch positive Erfahrungen einer erfolgreichen Schullaufbahn vermitteln können<sup>39</sup>. Im Emsland wird von verschiedenen Experten berichtet, dass junge (Spät-)Aussiedlerinnen wenig Bildungsorientierung zeigen und ihre Bestätigung in einer frühen Familiengründung suchen. Als Grund wird die Internalisierung des traditionellen Rollenmodells der Elterngeneration vermutet. In Interviews mit Expertinnen aus Kindertageseinrichtungen wird dazu angemerkt, dass diese jungen Frauen auch die Bildung ihrer Kinder wenig unterstützen können.

In den beteiligten Kommunen finden sich verschiedene Ansätze, um stereotype Meinungen über Migrantinnen und Migranten aufzubrechen und zugleich positive Rollenvorbilder zu stärken. So zeigen Ausstellungen oder Medienberichte die Vielfältigkeit von Lebensentwürfen und beruflichen Karrieren von Zugewanderten, beispielsweise im Emsland oder im Hochsauerlandkreis. Das Projekt „Schultandem“ im Hochsauerlandkreis hat sich zum Ziel gesetzt, über authentische Vorbilder die Motivation von Schülerinnen und Schülern an den Hauptschulen zu stärken, indem erfolgreiche Migrantinnen und Migranten

Schulklassen besuchen und von ihrem beruflichen Werdegang erzählen. Die Selbstständigkeit von Migrantinnen als berufliche Option und der wirtschaftliche Stellenwert von Betriebsgründungen durch Migrantinnen kann über Medienberichte, Projekte oder Ausstellungen noch stärker gewürdigt werden. In einigen Regionen ist der Anteil erfolgreicher Existenzgründerinnen mit Migrationshintergrund vergleichsweise hoch, z.B. im Land Brandenburg. Die Gründerinnen stammen hier aus verschiedenen Herkunftsländern wie beispielsweise Vietnam, Russland oder Polen (Weiss 2011).

### **Gute-Praxis-Beispiel**

#### *Landkreis Emsland: „Migrantinnen im Emsland – Integration gestalten!“*

*Im Rahmen des Aktionsprogramms „Migrantinnen in Niedersachsen – Integration gestalten!“ des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit initiierten die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Emsland und die Integrationsbeauftragte des Landkreises zusammen mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, verschiedenen Institutionen und Vereinen unterschiedliche Aktionen und Projekte. Eine Wanderausstellung von Frauenporträts mit dem Titel „Angekommen! Wie Frauen im Emsland heimisch werden“ sowie eine dazugehörige mehrsprachige Broschüre stellte emsländische Frauengruppen und einzelne Frauen in den Themenfeldern Sprache, Schule, Ausbildung, Beruf, Begegnung, Sport, Ehrenamt und Politik vor. Zu den Themen erschien zudem eine sechsteilige Reportage in den Tageszeitungen. Durch das Projekt sollten stereotype Bilder von Migrantinnen kritisch hinterfragt und die Wahrnehmung der Vielfalt ihrer Lebenslagen deutlich gemacht werden.*

### **7.2 Migrantinnen als aktive Mitglieder der Stadtgesellschaft**

Öffentliche Aktivität und freiwilliges Engagement haben insbesondere im ländlichen Raum sowie in Klein- und Mittelstädten einen besonderen Stellenwert (vgl. auch Kapitel 3.3). Die Bedeutung von freiwilligem Engagement für den Integrationsprozess von Migrantinnen wird von politischer Seite ausdrücklich betont (BBMFI 2010: 284 f.; BAMF 2008b: 3; Filsinger 2008: 13). Im Folgenden wird auf empirische Erkenntnisse zum freiwilligen Engagement von Migrantinnen im ländlichen Raum und die Bedeutung der unterschiedlichen Engagementbereiche Sport, Bildung und Religion eingegangen<sup>40</sup>.

<sup>39</sup> Westphal/Behrens (2008) weisen in ihrer Studie zu Berufsbiografien von Frauen mit Migrationshintergrund explizit darauf hin, dass beruflich erfolgreiche Frauen überwiegend ein unterstützendes familiäres Klima erfahren haben.

<sup>40</sup> Die Daten zum Engagement von Migrantinnen und Migranten (BMFSFJ 2010) sind unter dem Vorbehalt zu sehen, dass Menschen mit Migrationshintergrund beim Freiwilligensurvey generell unterrepräsentiert sind und dadurch, dass die telefonischen Interviews in Deutsch geführt werden, auch nur ein Teil der Migrantinnen und Migranten erreicht wird.

## **Bürgerschaftliches Engagement von Migrantinnen im ländlichen Raum**

Eine Auswertung der Daten des aktuellen Freiwilligensurveys zur öffentlichen Aktivität und zum Engagement von Migrantinnen im ländlichen Raum zeigt, dass Migrantinnen generell weniger stark als Migranten bürgerschaftlich engagiert sind. Im ländlichen Raum sind 56,5 Prozent der Frauen mit Migrationshintergrund öffentlich aktiv und übernehmen zu 20,5 Prozent Aufgaben und Funktionen, im verdichteten Umland liegen die Anteile demgegenüber bei 62,6 Prozent und 29,7 Prozent und in den Kernstädten bei 69,9 Prozent und 26,6 Prozent<sup>41</sup>. Dies könnte mit der Vielfalt und Erreichbarkeit von herkunftsbezogenen wie nicht herkunftsbezogenen Engagementstrukturen zusammenhängen, aber auch mit der unterschiedlichen Attraktivität dieser Angebote für Migrantinnen. Dass die Mitgliedschaftsquote in Vereinen und Organisationen für Migrantinnen im ländlichen Raum wiederum höher ist als in den Kernstädten, verweist auf die faktische Bedeutung formaler Vereins- und Organisationsstrukturen gegenüber informelleren Initiativen im ländlichen Raum.

Die engeren sozialen Netze und die Überschaubarkeit kleinerer Kommunen ermöglichen einerseits eine direktere Ansprache und Aktivierung von Migrantinnen und gleichermaßen könnte auch die hohe Wohnzufriedenheit dem Engagement zuträglich sein. In kleinen peripheren Städten wirken jedoch Mobilitätsbarrieren, der geringere Grad interkultureller Öffnung bestehender Vereine wie auch der geringere Grad der Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten als hemmende Faktoren. Zudem weist die Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages in ihrem Bericht auf Querschnittsdimensionen bei der Betrachtung von Engagementstrukturen hin, die strukturell benachteiligend bzw. exkludierend wirken. Als zentral benennt sie, dass Institutionen, Räume und Regelungen für bürgerschaftliches Engagement sowohl auf die männliche Erwerbsbiografie als auch auf die Bedürfnisse der mittleren, erwerbstätigen Generation zugeschnitten sind und eine Prägung aufweisen, die den Zugang und die Beteiligung von Frauen erschwert: eine Realität, die noch stärker auf die Gruppe von Migrantinnen zutrifft (Enquete-Kommission 2002: 106f.).

Bei den acht Intensivinterviews mit Migrantinnen wurden drei zentrale Motive für bürgerschaftliches Engagement deutlich: Erstens ist damit eine Möglichkeit verbunden, soziale Kontakte zu knüpfen und sich in neuen Betätigungsfeldern außerhalb der Familienarbeit einzubringen. Zweitens geht es Frauen darum, Menschen zu helfen und Erfahrungen aus dem eigenen Integrationsprozess weiterzugeben. Drittens verbanden einige der interviewten Frauen mit ihrem Engagement etwa in kommunalen Integrationsbeiräten, Vereinen und Initiativen auch die Hoffnung auf größere Chancen für den Berufseinstieg bzw. den

beruflichen Wiedereinstieg. Trotz erfahrener eigener Benachteiligung reagierten die interviewten Frauen nicht mit einem Rückzug in die Familie. Vielmehr wurden diese Erfahrungen Teil ihrer Biografie, der konstruktiv als Motivation für Engagement genutzt wird. Die überschaubaren Strukturen in kleinen Städten wurden in diesem Zusammenhang immer wieder als Vorteil benannt.

Eigenethnische Vereine oder solche, die sich Problemen der Zuwanderer widmen, sind oft die ersten Anlaufstellen, um sich selbst zu engagieren. Besonders für Neuzuzüglerinnen können die eigene ethnische Community bzw. eigenethnische Netzwerke oder speziell auf Zugewanderte orientierte Unterstützungsangebote eine entscheidende Rolle bei der individuellen und gesellschaftlichen Integration spielen. Die kleinere Gruppengröße, insbesondere in peripheren Städten, erfordert geradezu ein Engagement in diesem Bereich, um vorhandene Strukturen aufrechterhalten zu können. Die Stärkung eigenethnischer Netzwerke kann die Basis dafür darstellen, dass sich Migrantinnen überhaupt über den eigenen engeren Familien- und Nachbarschaftskontext hinaus engagieren und darauf aufbauend den Kontakt zu anderen Vereinen suchen. Sie ist somit kein Anzeichen für fehlende Integration, sondern ein Zeichen für Integration. Um tatsächlich bürgerschaftlich aktiv zu werden, scheint es bestimmter Gelegenheiten zu bedürfen, die an den Wohn- und Arbeitsalltag der Frauen anknüpfen. Die immer stärkere Ausdünnung des öffentlichen Nahverkehrs im ländlichen Raum geht insbesondere zu Lasten der meist weniger mobilen Frauen. Die erschwerten Zugangsbedingungen zu Angeboten legen es nahe, an einmal gebildete Gruppenstrukturen anzuknüpfen und nachhaltige Kontaktmöglichkeiten zu schaffen. Ein gutes Beispiel für die längerfristige Einbindung türkischer Frauen findet sich in Neustadt b. Coburg.

### **Gute-Praxis-Beispiel**

*Neustadt b. Coburg: Nachhaltige Förderstrukturen als Basis für lokales Engagement. Von „Mama lernt Deutsch“ zu „Bizim Birlek“ 2004 hat die Stadt in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Coburg einen ausschließlich für türkische Frauen angebotenen, einjährigen Sprachkurs „Mama*

<sup>41</sup> Zum Vergleich: Im ländlichen Raum sind 66,7% der Männer mit Migrationshintergrund öffentlich aktiv und übernehmen zu 24,8% Aufgaben und Funktionen. Im verdichteten Umland liegen die entsprechenden Anteile bei 72,6% und 36% und in den Kernstädten bei 67,2% und 25,8%. Damit zeigt sich, dass Migrantinnen gegenüber Migranten überproportional häufig Aufgaben und Funktionen übernehmen, wenn sie öffentlich aktiv sind. Es zeigt sich aber auch, dass die öffentliche Aktivität von Migrantinnen in Kernstädten fast so hoch wie der entsprechende Anteil von Migranten ist, während sich im ländlichen Raum eine deutliche Lücke zwischen beiden Quoten zeigt. Wenn von öffentlicher Aktivität gesprochen wird, ist hier im Sinne der Definition der Freiwilligensurveys die reine Mitgliedschaft und Teilnahme in Vereinen und Initiativen gemeint. Das freiwillige Engagement, im Sinne der Übernahme von Funktionen und Aufgaben in Vereinen, Organisationen und Initiativen, ist prozentual geringer.

lernt Deutsch“ organisiert, den insgesamt 40 Frauen absolvierten. Im Jahr darauf wurde zum Teil mit den gleichen Frauen des Sprachkurses eine deutsch-türkische Mutter-Kind-Gruppe ins Leben gerufen, die sich gezielt an deutsche und türkische Frauen richtete und in der sich die Mütter über Erziehungsfragen austauschen können. Die Einbindung von deutschen Müttern gelang zwar nicht, die Gruppe entwickelte sich aber zu einem festen Kreis aus etwa 25 türkischen Frauen. Im Rahmen der Gruppentreffen werden u.a. verschiedene Bereiche der Kindererziehung, der Umgang und die Angebote des Jugendamtes, schulische Förderung der Kinder etc. besprochen, während die Betreuung der Kinder durch die Jugendpflege in dieser Zeit gewährleistet wird. Ein erster Erfolg dieser Treffen ist, dass die Bereitschaft der türkischen Mütter steigt, ihre Kinder in städtische Kindertageseinrichtungen und den städtischen Hort zu geben und die angebotene Sprachförderung zu nutzen. Aus dem Projekt „Mama lernt Deutsch“ ist mittlerweile das Projekt „Bizim Birlek – Unsere Gemeinschaft“ hervorgegangen und als wichtiger Baustein der Integration türkischer Familien ein fester Bestandteil des lokalen Bündnisses für Familie.

Gerade in kleinen Kommunen kennen die in der Integrationsarbeit tätigen Personen oftmals die persönliche Situation und das Qualifikationsniveau der Migrantinnen aufgrund der räumlichen und sozialen Nähe. Darin liegt ein Potenzial für Kommunen, Vereine etc., wenn sie aktiv auf die Migrantinnen zugehen, um sie mit ihren Fähigkeiten für eine aktive Teilhabe zu gewinnen und weiter zu qualifizieren.

### **Gute-Praxis-Beispiel**

#### **Haren: Internationaler Frauenkreis**

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Haren (Ems) hat einen internationalen Frauenkreis mit Frauen aus 14 Nationen ins Leben gerufen, der einmal monatlich tagt. In ihrer Arbeit mit den ca. 60 teilnehmenden Frauen hat die Gleichstellungsbeauftragte eine Kartei mit Sprachkompetenzen der Migrantinnen erstellt, sodass kleine Übersetzungen geliefert werden können. Über die Kartei hinaus dient der internationale Frauenkreis als zentrale Kontakt- und Anlaufstelle.

### **Lokale Kristallisationspunkte wie Schule, Kindergarten und religiöse Vereine**

Bisher engagieren sich in den beteiligten Kommunen Migrantinnen erstaunlich wenig in den Bereichen Schule und Kindergarten. Generell sind in den verschiedenen Kindergarten- oder Schulfördervereinen kaum Migranten vertreten. Es gibt aber auch einige gute Beispiele, wie es gelingt, das Engagement von Frauen mit Migrationshintergrund in Kindergarten und Schule zu steigern. So engagiert sich in Garching der internationale Frauenfreundschaftsverein zunehmend an den Grundschulen vor Ort.

Eine wichtige Rolle spielen religiöse Einrichtungen als Anlaufstelle und Kristallisationsort für das Engagement von Migrantinnen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Kirchen, Moscheen und Gebetsräume der Zugewanderten. Auch die christlichen Großkirchen bilden Brücken für neuzugezogene Migrantinnen. So ist die evangelische Kirche in einigen beteiligten Kommunen wichtige Anlaufstelle insbesondere für (Spät-)Aussiedlerinnen (Plauen, Emsland, Garching, Leutkirch). Die gegenseitige Annäherung kann aber dadurch erschwert werden, dass subjektive Einstellungen und Prägungen nicht anschlussfähig sind. Dies betrifft u.a. das eigene Rollenbild, das Verständnis von der Rolle der Familie, die Bedeutung und Pflege von Kultur und Religion. Im Gegensatz zu anderen Engagementbereichen übernehmen Frauen in religiösen Einrichtungen häufiger Leitungs- und Führungspositionen. Aus verschiedenen Kommunen wird berichtet, dass Frauen zunehmend Funktionen in Vereinen übernehmen, so zum Beispiel im Frauenfreundschaftsverein Hochbrück in Garching oder in der DITIB-Moscheegemeinde in Meschede.

### **Angebote für Frauen und Mädchen in Sportvereinen**

Die Bedeutung von Sportvereinen für die interkulturelle Freizeitgestaltung bestätigt sich durch die Daten des Freiwilligensurveys zur öffentlichen Aktivität von Migrantinnen im ländlichen Raum. So sind von allen Frauen, die einem Verein oder einer Organisation angehörten, 44 Prozent Mitglied in einem Sportverein und damit mehr als in jeder anderen Vereins- oder Organisationsform<sup>42</sup>.

Während männliche Migranten über Sportarten wie Fußball, Basketball oder Kampfsportarten von den ansässigen Vereinen teils gut erreicht werden können, finden Mädchen und Frauen seltener den Weg in den Vereinssport. Bislang fällt es schwer, muslimische Frauen und Mädchen, insbesondere aus bildungsfernen Haushalten, über Sportangebote zu erreichen. Vor allem größeren Sportvereinen ist die interkulturelle Öffnung und die Einbindung von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund mittlerweile ein Anliegen. Damit verbunden ist eine bewusste Reflexion, inwieweit die Sportangebote Migrantinnen ansprechen und inwieweit Rahmenbedingungen, wie beispielsweise Sportarten, Orte und Zeiten, verändert oder Rollenbilder durch weibliche Übungsleiterinnen geschaffen werden können, um unterschiedliche Zielgruppen von Migrantinnen (jüngere Frauen, ältere Frauen, muslimische Frauen) zu erreichen. Unterstützt wird die interkulturelle Öffnung in den Vereinen durch Modellprojekte, wie beispielsweise die Aktion des Deutschen Olympischen Sportbundes

<sup>42</sup> Die geringen absoluten Fallzahlen von befragten Migrantinnen im ländlichen Raum, die in einem Verein oder einer Organisation Mitglied sind (N=59), muss hier allerdings für die Aussagekraft beachtet werden.

(DOSB) „Mehr Migrantinnen in den Sport“. Zielgruppenspezifische Sportangebote für Migrantinnen, wie z.B. im Landkreis Offenbach, finden sich in den beteiligten Kommunen dennoch bisher eher vereinzelt. Solche zielgruppenspezifischen Angebote werden durch die im ländlichen Raum oft dispersen Raumstrukturen erschwert, wenn etwa eine gewisse notwendige Gruppenstärke nur bei einem städteübergreifenden Angebot erreicht wird. Diese Angebote wiederum erfordern die Mobilität der Teilnehmerinnen, die vielfach nicht gewährleistet ist.

Erfolgversprechend für den Kinder- und Jugendbereich sind daher Modelle, die, begünstigt durch das Ganztagsmodell, das klassische Vereinsangebot in den Schulalltag integrieren. Neben Mobilitätsproblemen werden damit auch Akzeptanzprobleme seitens der mit dem deutschen Vereinssport häufig nicht vertrauten Eltern vermieden. In einigen Kommunen gibt es bereits spezifische Angebote von und für Frauen und Mädchen. Diese reichen vom Schnupperabend für Frauen und Mädchen zum Vereinsangebot in der Haupt- und Realschule (Neu-Isenburg) über Frauen- und Mädchenschwimmen bis hin zum Radfahren für türkische Frauen.

### **Aufsuchende und informelle Engagementsstrukturen und Treffpunkte**

Frauen engagieren sich eher in informellen selbstorganisierten Gruppen, dabei stärker punktuell und stärker interessenbezogen, während Männer häufiger in formalen Institutionen mit Rechtsform und häufiger in Leitungs- und Führungspositionen engagiert sind. Die stark selektive Beteiligung von Frauen am Vereinsleben hängt auch mit den Möglichkeiten individueller Entfaltung in oftmals von Männern geprägten Strukturen zusammen. Frauen finden sich so vor allem in thematisch bezogenen Arbeitszusammenhängen und weniger in den formalisierten Organisationsstrukturen.

Im sozialen und kulturellen Bereich gibt es in den Untersuchungskommunen Beispiele für interkulturelle Brücken. So hat der Verein „Unikat e.V.“ in Plauen, ein Verein zur Förderung des alten Kunsthandwerks, die Integration von Migrantinnen als Vereinsaufgabe formuliert und in einem Foto-Biografie-Projekt „Frauen in Plauen“ sowohl deutsche als auch ausländische Frauen porträtiert (siehe Kapitel 5.2). Die Frauengeschichtswerkstatt in Meschede dokumentierte den Lebensweg von (Spät-)Aussiedlerinnen im Hochsauerlandkreis.

Diese gegenseitige Annäherung findet nicht in formalisierten Strukturen statt und scheint bislang gut zu funktionieren. So wird in Neustadt b. Coburg über das Quartiersmanagement Haarbrücken das regelmäßige Treffen von

deutschen Seniorinnen und türkischen Müttern gestaltet. Auch in anderen Kommunen zeigt sich, dass interkulturelle Kochkurse oder -abende bei türkischen und deutschen Frauen auf große Resonanz stoßen. Hilfreich für eine gegenseitige Annäherung sind dabei Aktivitäten wie ein gemeinsam organisiertes „Brückenfest“ in Hochbrück, oder generell gemeinschaftlich begangene bedeutsame Feiertage wie etwa das vietnamesische Tet-Fest, das gemeinsame Fastenbrechen in der Moschee oder gemeinsame Weihnachtsfeiern. Wichtig ist allerdings, dass sich neben den Festaktivitäten auch Strukturen eines gemeinsam gelebten Alltags herausbilden, wie es im folgenden Beispiel aus Garching gut verdeutlicht wird.

### **Gute-Praxis-Beispiel**

#### *Garching: GaFI – Garchinger Frauen International*

*Im Jahr 2010 wurde auf Initiative der Integrationsbeauftragten der Stadt Garching, der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises München und des Kreisjugendrings das Projekt „Garchinger Frauen International“ mit zweijähriger Laufzeit gestartet. Umgesetzt wird das Projekt gemeinsam mit dem türkischen Frauenfreundschaftsverein. Ziel des Projekts ist es, für deutsche und ausländische Frauen ein Netzwerk für frauenspezifische Themen zu schaffen. Mittlerweile besteht das Netzwerk aus einer festen Gruppe von ca. 15 Frauen, die sich regelmäßig treffen, etwa um zusammen zu kochen. Darüber hinaus besuchten die Frauen gemeinsam verschiedene Institutionen, wie das Rathaus Garching, das Landratsamt in München oder verschiedene Vereine, um sich über deren Angebote zu informieren.*

### **Potenziale von Migrantinnen in der lokalen Integrationsarbeit**

Durch Gespräche mit Schlüsselpersonen und die Analyse von Frauenbiografien unterschiedlicher Herkunftsgruppen wurde im Rahmen des Forschungsprojekts deutlich, dass Migrantinnen oftmals treibende Kräfte in Bezug auf Kommunikation, soziale Kontaktpflege und Partizipation am städtischen Geschehen sind. Diese Kompetenzen könnten bedeutend stärker in die kommunale Integrationsarbeit eingebunden werden und zugleich könnten Migrantinnen darüber eine zusätzliche Qualifizierung und Kompetenzförderung erfahren.

Eine bewegte Vita und die Notwendigkeit, sich in einer fremden Gesellschaftsordnung und Kultur zu behaupten, haben bei Migrantinnen (wie bei Migranten) Kompetenzen wachsen lassen – etwa Mehrsprachigkeit, eine besondere Flexibilität oder die Fähigkeit, zwischen fremden Kulturen zu vermitteln. Diese Kompetenzen für eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft werden oftmals wenig anerkannt. Ein Beispiel für die Anerkennung und Förderung der Kompetenzen von Migrantinnen sind die Vermittlerkonzepte (z.B. Lotsenprojekte), die es heute in zahlreichen Städten gibt.

Einerseits könnten die spezifischen Kompetenzen von Migrantinnen in der lokalen Integrationsarbeit somit stärker genutzt werden. Allerdings müssen andererseits die Nachteile einer Konzentration von Frauen auf Tätigkeiten im sozialen Bereich berücksichtigt werden. In anderen Bereichen und insbesondere in Leitungspositionen sind Frauen nach wie vor unterrepräsentiert. Freiwilliges Engagement stellt für Migrantinnen oftmals eine Kompensation für fehlende berufliche Entfaltungsmöglichkeiten dar. Deshalb sollten die Kompetenzen von Migrantinnen nicht nur für die kommunale Integrationsarbeit genutzt, sondern es sollte zugleich darauf geachtet werden, dass mit dem Engagement auch die Aneignung von Fähigkeiten und Fertigkeiten einhergeht, die den Bildungs- und Berufsweg unterstützen. Das nachfolgende Beispiel des Vermittlerpools in Neu-Isenburg stellt in dieser Hinsicht eine gute Praxis dar.

### **Gute-Praxis-Beispiel**

#### *Neu-Isenburg: Vermittlerpool. Anerkennung und Förderung der Kompetenzen von Migrantinnen*

*In der Stadt Neu-Isenburg wurde seit dem Jahr 2008 durch die Integrationsbeauftragte ein Vermittlungsangebot aufgebaut. Die in einer Vermittlergruppe zusammengeschlossenen Ehrenamtlichen können in Konfliktsituationen, z.B. in Schule, Verein oder Nachbarschaft, als Unterstützer und Brückenbauerinnen hinzu geholt werden. Aktiv sind Frauen unterschiedlicher Herkunftskulturen, die in enger Kooperation insbesondere mit Schulen entsprechende sprachliche und kulturelle „Übersetzungsarbeit“ in 14 verschiedenen Sprachen leisten. Die Vermittlerinnen und Vermittler werden von der Integrationsbeauftragten in ihrer Schlichtertätigkeit begleitet. Sie qualifizieren sich in einzelnen Modulen fachlich weiter, z.B. im Bereich interkulturelle Kompetenz und Kommunikation. Die Frauen berichten von dem großen Stellenwert, den diese Arbeit trotz der teils hohen zeitlichen Beanspruchung für sie hat, da sie Wertschätzung erfahren und erlangtes Wissen sowie Kompetenzen weiter vermitteln können.*

### **7.3 Fazit**

Die besonderen Migrationsmotive und Integrationsformen von Frauen blieben lange Zeit unberücksichtigt, jedoch ist die Aufmerksamkeit für die Lebenssituation von Migrantinnen in den letzten Jahren gestiegen. Nicht nur in der Migrationsforschung beginnt eine differenziertere Auseinandersetzung mit den Spezifika von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund, auch in der Politik ist dies zu beobachten.

Die Vielfältigkeit von Lebensentwürfen von Migrantinnen zeigt sich auch in den beteiligten Kommunen. Neben dem geläufigen Bild von den im öffentlichen Raum nicht sichtbaren Migrantinnen finden sich ebenso die engagierten

Migrantinnen, sei es als Lehrerinnen, als Unternehmerinnen oder als Vorstandsvorsitzende von muslimischen Gemeinden. Diese Vielfalt weiblicher Lebensentwürfe muss auch in der Integrationspolitik und den entsprechenden Angeboten vor Ort berücksichtigt werden. In den beteiligten Kommunen finden sich unterschiedliche Ansätze und spezifische zielgruppenorientierte Angebote, die Frauen und Mädchen stärker in den Fokus der Integrationspolitik rücken (Integrationskurse für Frauen, Bewerbungstrainings für türkische Frauen, ESF-Projekt „Mama lernt Deutsch“). Bei aller Unterschiedlichkeit sind Migrantinnen nach wie vor Hauptbezugspersonen bei der Erziehung ihrer Kinder und prägen deren Rollenverständnis, Bildungsaspirationen und Zukunftsperspektiven. Zugleich sind Migrantinnen innerhalb der Familie oftmals die treibenden Kräfte in Bezug auf Kommunikation, soziale Kontaktpflege und Partizipation am städtischen Geschehen. Das Interesse von Migrantinnen, sich auch außerhalb der Familienarbeit zu betätigen, verbunden mit den spezifischen Kompetenzen und formellen wie informellen Qualifikationen müssen jedoch noch stärker in den Blickpunkt lokaler Integrationsarbeit im ländlichen Raum rücken.

Die vielfach größere Übersichtlichkeit von Netzwerken und lokalen Anknüpfungspunkten im ländlichen Raum kann für einen stärker ressourcenorientierten Ansatz genutzt werden. So bietet bürgerschaftliches Engagement eine Möglichkeit, am öffentlichen Leben teilzunehmen, die eigenen Interessen zu vertreten und Netzwerke aufzubauen. Anknüpfungspunkte dazu bieten sich vor allem an den Kristallisationspunkten des lokalen Lebens wie Schule und Kindergarten, Religion, Kultur und Sport.



W<sub>3</sub> I<sub>1</sub> S<sub>1</sub> S<sub>1</sub> E<sub>1</sub> N<sub>1</sub>

---

Forschungskonzept, Reflexion,  
weiterer Forschungsbedarf

---

4

## **Forschungskonzept**

Das Forschungs-Praxis-Projekt „Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen“ hat grundsätzliche Fragestellungen der Integration von Migrantinnen und Migranten in den Klein- und Mittelstädten der ländlich gelegenen Räume bearbeitet. In einer bundesweit vergleichenden Untersuchung von insgesamt zwölf Städten und Gemeinden aus acht Landkreisen wurden die Bedingungen für Integration in den Kommunen des ländlich geprägten Raums analysiert und die jeweiligen Potenziale für die Integration von Zugewanderten ermittelt. Als Forschungs-Praxis-Projekt zielte die Arbeit nicht nur auf die Analyse und Erforschung der teilnehmenden Landkreise und Städte bzw. Gemeinden, sondern auch darauf, einen Diskurs vor Ort anzustoßen, um die strukturellen Bedingungen für Integration in den beteiligten Kommunen zu verbessern, das Zusammenleben von Einheimischen und Zugewanderten zu fördern und die Teilhabe der Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen und politischen Leben zu erhöhen. Unter dem Motto „voneinander lernen“ galt das Augenmerk außerdem dem Erfahrungsaustausch unter den Projektteilnehmern.

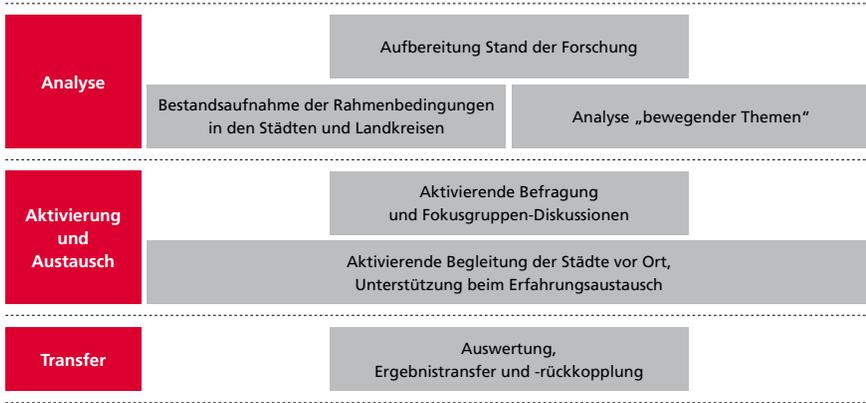
Die Forschungsarbeiten wurden von Mai 2009 bis April 2011 durchgeführt und gliederten sich in mehrere Projektbausteine (vgl. Abbildung 6), die sich zeitlich zum Teil überschneiden. In der ersten Phase (Analyse) wurden die theoretischen und empirischen Grundlagen zur Bearbeitung des Projekts erhoben und diejenigen Themen identifiziert, die in der zweiten Phase der Aktivierung und des Austauschs vertiefend vor Ort im Rahmen sogenannter Fokusgruppen bearbeitet wurden. Über den gesamten Projektzeitraum hinweg organisierte die Schader-Stiftung Veranstaltungen, zu denen u.a. die Begleitforschung mit inhaltlichen Inputs beitrug und die dem gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch dienten. Die dritte Phase bildeten die fortlaufende Auswertung und Rückkopplung der Ergebnisse sowie die abschließende Gewinnung übertragbarer Erkenntnisse. Die drei Projektphasen werden im Folgenden detailliert dargestellt.

### **1. Analyse**

Aufbauend auf einer intensiven Literatursichtung und -aufbereitung zum Forschungsstand wurden in den Landkreisen, Städten und Gemeinden Informationen zu den jeweiligen Rahmenbedingungen für Integration erhoben. Dazu wurden vorhandene Strukturdaten sowie bereits bestehende Untersuchungen, politische Leitlinien und örtliche Entwicklungs- und Handlungskonzepte ausgewertet. Zudem fanden Vor-Ort-Erhebungen statt: Einleitend wurden dazu im Juni und Juli 2009 Auftaktgespräche in den Untersuchungsräumen geführt, bei denen die Ziele und Erwartungen der beteiligten Kommunen und der For-

**Abb. 6** Projektaufbau

Quelle: ILS / IRS



**Abb. 7** Interviews nach Arbeitsbereich der Interviewten

Quelle: ILS / IRS



schungsbegleitung an das Projekt geklärt wurden und die weitere Zusammenarbeit vereinbart wurde. Die Konstellationen, in denen das jeweilige Auftaktgespräch stattfand, reichten dabei von der unmittelbaren Arbeitsebene bis hin zu großen Runden mit Verantwortlichen auf der politischen Ebene (Bürgermeister, Landräte, Dezernenten) sowie externen Fachleuten z.B. von Wohlfahrtsverbänden, Integrationsbeirat oder Polizei. Der jeweilige Teilnehmerkreis wurde auf Grundlage der lokalspezifischen Schwerpunkte der Integrationspolitik in Absprache mit den Projektpartnern in den Kommunen ausgewählt. Bei diesem Anlass wurden auch geeignete Interviewpartner für Expertengespräche benannt, die im Sommer und Herbst 2009 in den Kommunen stattfanden.

Bei der Auswahl der Expertinnen und Experten wurde darauf geachtet, Einblick in die zentralen Integrationsbereiche Bildung, Wohnen, Freizeit, Arbeit und gesellschaftliche/politische Teilhabe zu erhalten. So wurden im Bereich Bildung Interviews mit Lehrern, Schulleitungen, der Schulsozialarbeit, Kindertageseinrichtungen, Elternvereinen oder dem Schulamt durchgeführt. Im Bereich Wohnen wurden Vertreterinnen und Vertreter von Wohnungsunternehmen oder Immobilienbüros, Nachbarschaftsinitiativen bzw. -einrichtungen oder Stadtteilbüros befragt. Für den Bereich Freizeit wurden Interviews z.B. mit Vereinsvorsitzenden, kirchlichen Vertreterinnen und Vertretern oder den Leitungen von Jugendeinrichtungen geführt. Im Bereich Arbeit wurden Informationen aus Experteninterviews mit Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitsamt, Wirtschaftsförderung, örtlichen Gewerbevereinen oder mit Einzelunternehmen erhoben. Aber auch Medienvertreter und die örtliche Polizei wurden in einigen Fällen befragt. Einen Schwerpunkt der Experteninterviews bildeten die Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern intermediärer Organisationen, die einen Großteil der örtlichen und regionalen Jugend-, Sozial-, Migrations- und Integrationsarbeit leisten. In den Kommunen wurden zudem Interviews mit der Politik (Bürgermeister, Stadt- oder Gemeinderatsmitglieder), soweit vorhanden mit Vertreterinnen und Vertretern der Integrations- oder Ausländerbeiräte, mit Migrantenvereinen und -organisationen geführt. Außerdem fanden insbesondere dort, wo ein geringerer Organisationsgrad einzelner Migrantengruppen vorgefunden wurde, Gespräche mit einzelnen aktiven Bürgerinnen und Bürgern statt. Eine Übersicht über die zahlenmäßige Verteilung der Gesprächspartner unterschiedlicher Erfahrungshintergründe bietet Abbildung 7.

Für die Experteninterviews wurde ein gemeinsamer Gesprächsleitfaden entwickelt, der an das jeweilige konkrete Erkenntnisinteresse angepasst wurde. Der Zugang zu den Expertinnen und Experten wurde dadurch erleichtert, dass die Ansprechpartner in den Kommunen im Vorfeld der Interviews oftmals

Kontakt zu den Gesprächspartnern aufnehmen und die Zielsetzung des Projekts erklären. Die leitfadengestützten Einzel- und Gruppeninterviews fanden in der Regel persönlich statt, im Ausnahmefall auch telefonisch. Darüber hinaus gab es einzelne situationsbedingte Spontan-Interviews.

## **2. Aktivierung und Austausch**

Im weiteren Verlauf des Projekts rückten Gruppengespräche stärker in den Vordergrund, bei denen die bisherigen Erkenntnisse reflektiert wurden. Aus der Diskussion und Rückkopplung der Ergebnisse der Experteninterviews an die jeweiligen kommunalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner ergab sich die Fokussierung auf solche Themen, die die lokale Gesellschaft und Politik „bewegten“, die auf der Agenda der örtlichen Akteure aufgrund von manifesten oder latenten Konflikten standen, die zum Teil auch von den Medien aufgegriffen wurden. Die sogenannten „bewegenden Themen“ wurden in erster Linie von den projektbeteiligten Partnern als solche mit einer hohen Relevanz benannt, zum Teil wurden diese Themen auch ausgewählt, weil von der Forschungsbegleitung ein Klärungs- und Vernetzungsbedarf erkannt wurde unter denjenigen, die sich zum aktuellen Thema zu Wort melden oder die über das Thema „bewegt werden können“. Die identifizierten Themen ergaben sich demzufolge nicht zwingend aus Problemen oder Potenzialen aufgrund der Größe und Lage der Kommunen im eher ländlich geprägten Raum.

Zu den identifizierten Themen fanden in der aktivierenden Projektphase Fokusgruppengespräche statt. Ziel dieser Phase war es, Hinweise auf Strategien und Ziele des kommunalen Handelns zu erhalten, Migranten(organisationen) und weitere Akteure einzubinden und zu vernetzen sowie eine Bereitschaft zur Initiierung konkreter Projekte zu erzeugen. Gemeinsam mit den kommunalen Ansprechpartnern wurden Fokusgruppen initiiert, die von den Forscherinnen und Forschern inhaltlich (mit)gestaltet, moderiert und ausgewertet wurden. Je nach örtlicher Situation fanden die Fokusgruppen auch als längere Workshops statt und wurden durch weitere aktivierende Interviews oder Veranstaltungen ergänzt.

Gemäß den sehr unterschiedlichen Ausgangslagen in den am Projekt beteiligten Städten fanden diese Fokusgruppen zu einer großen Bandbreite von Themen statt, darunter z.B. Fachkräftebedarf, Integrations- und Sprachkursanbieter, Migrantenorganisationen, Vereine, Freizeit, Bildungsinstitutionen oder Wohnungsmarkt. Ihre Intensität richtete sich nach dem jeweiligen Aktivierungsbedarf. In einzelnen Fällen konnten aus den Gruppengesprächen themenspezifische Arbeitsgruppen entwickelt werden.

Die Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ergab sich aus dem jeweiligen Thema und den lokalen Akteuren, die Interesse und Beteiligungsbereitschaft bezüglich des Themas signalisiert hatten, explizit auch solchen, die bislang nicht in die lokalen Diskursstrukturen einbezogen waren. Durch den Austausch von Meinungen und Ansichten in den Gruppendiskussionen konnten die Teilnehmenden vertiefte Einblicke in die unterschiedlichen Wahrnehmungen und Ideen ihnen vormals teils unbekannter Akteure gewinnen. Die sachliche Fokussierung auf ein „bewegendes“ Thema förderte neue Vernetzungen und Ansätze für weitere Arbeitsschritte oder gemeinsame Projekte. Die Ergebnisse der Fokusgruppen wie auch der weiteren Forschungsarbeit wurden analog zum bisherigen Vorgehen mit den Kooperationspartnern vor Ort sowie ggf. mit der lokalen Politik rückgekoppelt und diskutiert.

Die aktivierende Begleitung umfasste in einzelnen Fällen auch die Konzipierung und Auswertung von Befragungen, um die Informationslage vor Ort zu verbessern, die Mitarbeit an Veranstaltungsreihen, Zukunftswerkstätten mit Migrantinnen und Migranten, den Netzwerkaufbau oder die Vorstellung und Diskussion des Projekts in den örtlichen Räten und Ausschüssen. Aus den primär aktivierungsbezogenen Forschungsaufgaben konnten vielfältige Hinweise auf Rahmenbedingungen, aber auch Lösungsmöglichkeiten gefunden werden, die spezifisch für kleine Städte außerhalb der Ballungsräume sind.

Als ergänzender methodischer Schritt wurden in Ravensburg sowie in Haren (Ems) und Freren Fragebogenerhebungen durchgeführt. In der Stadt Ravensburg existierten bislang wenige Erkenntnisse über die Situation der selbstständigen Unternehmer und Gewerbetreibenden mit Migrationshintergrund. Im Rahmen einer gemeinsam mit der Stadt durchgeführten Fragebogenerhebung unter den ca. 450 Selbstständigen mit Migrationshintergrund wurde daher nach Motiven und Rahmenbedingungen der Selbstständigkeit gefragt. Zwar war der Rücklauf mit 10 Prozent eher gering, dennoch konnten einige interessante Erkenntnisse gewonnen werden. So zeigen sich z.B. Informationslücken und -defizite bei Förderprogrammen und -angeboten für Unternehmensgründungen oder bei der Ausbildungsförderung, bei der offenbar bei den Selbstständigen mit Migrationshintergrund noch ein deutliches Potenzial zur Beschäftigung von Jugendlichen besteht. Die Ergebnisse wurden im Beirat für Integrationsfragen vorgestellt und sollen Grundlage für weitere kommunalpolitische Aktivitäten sein.

In der Stadt Haren (Ems) fand eine schriftliche Befragung aller niederländischen Haushalte statt mit dem Ziel, die Informationslage zu verbessern und Kontakte mit dieser bislang wenig beachteten Bevölkerungsgruppe herzustellen.

Von den im Rahmen der Umfrage angeschriebenen 515 Haushalten sendete mehr als die Hälfte den Fragebogen zurück. Ergebnis war u.a. eine zuvor nicht in der Form wahrgenommene Heterogenität unter den niederländischen Einwohnern. Aus zuvor durchgeführten Fokusgruppen und der Befragung folgte die Initiative, ein niederländisches Sprachangebot in Kindergärten und Schulen einzurichten, einen regelmäßigen Willkommenstag für alle neu Zuziehenden durchzuführen sowie mehr Informationen u.a. zum Schulsystem zur Verfügung zu stellen. Auch in der Stadt Freren fand eine Befragung statt, die die spezifischen Lebensumstände der (Spät-)Aussiedler in Freren beleuchten sollte. Der Fragebogen wurde persönlich von Jugendlichen an die aus den Einwohnermeldedateien mittels Geburtsort ermittelten Haushalte von (Spät-)Aussiedlern verteilt und wieder eingesammelt. 232 Fragebögen wurden ausgefüllt, neben statistischen Angaben wurden die Zufriedenheit in Freren, Nachbarschaftskontakte und Freizeitverhalten sowie Sprachgebrauch erhoben. Ein zentrales Ergebnis ist, dass 90 Prozent der Befragten mit ihrem Leben in Freren zufrieden sind und sich akzeptiert fühlen. Gewünscht werden mehr Angebote für Kinder und Jugendliche.

Exemplarisch für die Aktivierungsarbeit vor Ort sind darüber hinaus zwei Beispiele aus Bestwig zu nennen: Aufbauend auf einer Integrationskonferenz zum Thema „Willkommenskultur in den Vereinen“ wurde in Kooperation mit der Gemeinde Bestwig, dem Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen und der Schader-Stiftung ein mehrstufiges Vermittlungs- und Mediationsverfahren zwischen den beiden ansässigen Sportvereinen Anadoluspor Ramsbeck und TuS Velmede/Bestwig durchgeführt. Eine Fortsetzung von Aktivitäten im Bereich „Sport und Integration“ ist geplant. Im Rahmen einer Masterarbeit eines Sozialwissenschaftlers wurden zudem mit Unterstützung der Gemeinde Bestwig 13 Haushaltsinterviews mit türkeistämmigen Migrantinnen und Migranten in Bestwig durchgeführt, worüber das Wissen über Integrationsprozesse türkeistämmiger Migranten in Bestwig erweitert werden konnte.

In abschließenden Gesprächsrunden mit den kommunalen Akteuren aus Politik und Verwaltung, die gemeinsam mit der Schader-Stiftung als Projektträger organisiert waren, wurde eine vorläufige Bilanz der Arbeit vor Ort gezogen und das weitere Vorgehen diskutiert. Insbesondere Fragen der künftigen kommunalen Strategieentwicklung und Verankerung der Integrationspolitik wurden erörtert.

**Tabelle 5** Meilensteine des Forschungs-Praxis-Projekts

Quelle: Schader-Stiftung

28./29. Mai 2009	Auftaktworkshop in Nürnberg
Juni bis Juli 2009	Auftaktgespräche in den Kommunen
Juli bis November 2009	Experteninterviews in den Kommunen
Oktober 2009	1. Zwischenbericht
28./29. Oktober 2009	1. Netzwerktreffen in Meschede
November 2009 bis September 2010	Fokusgruppen-Diskussionen vor Ort
15./16. April 2010	2. Netzwerktreffen in Coburg
Mai 2010	2. Zwischenbericht
15./16. September 2010	Fachtagung in Darmstadt
Dezember 2010 bis Juni 2011	Abschlussgespräche in den Kommunen
24./25. März 2011	3. Netzwerktreffen in Plauen
Mai 2011	Abschlussbericht
September 2011	Fertigstellung Publikation
7. Oktober 2011	Abschlusskonferenz in Berlin
November 2011	Fertigstellung Broschüre
24./25. November 2011	4. Netzwerktreffen in Ravensburg

### 3. Rückkopplung und Transfer

Über den gesamten Projektverlauf fanden im Rahmen von insgesamt vier Netzwerktreffen ein Austausch der teilnehmenden Kommunen untereinander sowie eine Diskussion der Projekterkenntnisse und Fortschritte vor Ort statt (vgl. Tabelle 5). Die zweitägigen Netzwerktreffen boten darüber hinaus die Gelegenheit, jeweils ein Thema tiefergehend zu betrachten und dazu auch externe Expertinnen und Experten einzubeziehen. Beim ersten Netzwerktreffen im Oktober 2009 in Meschede stand das Thema Vereine im Vordergrund, das zweite Netzwerktreffen in Coburg (April 2010) widmete sich dem Thema der interkulturellen Öffnung, beim dritten Netzwerktreffen in Plauen lag der Themenschwerpunkt auf den Möglichkeiten der Steuerung kommunaler Integrationspolitik im ländlichen Raum. Das dritte Netzwerktreffen im März 2011 diente außerdem der Reflexion des Gesamtprojekts sowie der aus den Erkenntnissen ableitbaren Handlungsempfehlungen an die kommunale Ebene sowie die Landes- und Bundesebene. Ergänzend dazu boten die öffentliche

Auftaktveranstaltung und eine Fachtagung Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und die Möglichkeit der fachlichen Reflexion. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung am 28./29. Mai 2009 im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg präsentierten die am Projekt beteiligten Landkreise und Städte ihre unterschiedlichen Ausgangslagen, Problemwahrnehmungen und Integrationsansätze. Während der Auftaktworkshop insbesondere der Vorstellung des Projekts und der teilnehmenden Kommunen diente, standen bei der Fachtagung am 15./16. September 2010 in Darmstadt die Angebotsstrukturen für Integration im ländlichen Raum im Fokus. Neben der Vorstellung erster Forschungsergebnisse wurden Themen wie Identität, Fremdheit und Konfliktpotenziale im ländlichen Raum aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet, Integrationsprojekte aus anderen europäischen Ländern vorgestellt und Erfahrungen aus der Praxis im ländlichen Raum in Arbeitsgruppen diskutiert. Zusätzlich fand eine Rückkopplung der Projektfortschritte mit dem das Projekt begleitenden „Lenkungskreis“ statt, dessen Mitglieder sowohl aktiv an den Veranstaltungen teilnahmen als auch in mehreren gemeinsamen Sitzungen kritische Rückmeldungen und Impulse zur Ausrichtung, Schwerpunktsetzung und den Ergebnissen des Projekts gaben.

### **Reflexion des Forschungs-Praxis-Projekts**

Nicht zuletzt durch das mit diesem Bericht dokumentierte Wirken des Forschungs-Praxis-Projekts wurden in den beteiligten Städten, Gemeinden und Landkreisen wichtige Diskussionsprozesse über den Stellenwert und die Bedeutung der Integrationsarbeit in den unterschiedlichen kommunalen Zusammenhängen geführt und vertieft. So konnten vielfach neue Erkenntnisse und Erfahrungen für die Arbeit vor Ort gewonnen und Strukturen der Integrationsarbeit weiterentwickelt werden. In einigen Städten und Gemeinden, aber auch landkreisweit, wurden durch das Projekt zum Teil neue Strukturen und Netzwerke der Integrationsarbeit angeregt und unterstützt. Die Ergebnisse der aktivierenden Begleitforschung im Forschungs-Praxis-Projekt lassen sich dabei in fünf grundsätzliche Kategorien einteilen, die auch eine gewisse Entwicklungshierarchie bzw. Entwicklungstiefe zum Ausdruck bringen:

- Sensibilisierung von Politik und Öffentlichkeit für das Thema Integration bzw. für neue Aspekte des Themas;
- Unterstützungs- und Bestätigungsfunktion für die Integrationsarbeit vor Ort, „dass man auf dem richtigen Weg ist“;
- Stärkung bzw. Schaffung von (neuen) Netzwerkstrukturen der Integrationsarbeit;
- Schaffung von neuen institutionellen Strukturen der Integrationsarbeit;
- strategische Weiterentwicklung kommunaler Integrationspolitik.

Bilanzierend kann festgestellt werden, dass in allen beteiligten Kommunen durch das Forschungs-Praxis-Projekt eine erhöhte Sensibilisierung und Aufmerksamkeit für das Thema Integration in Politik und Öffentlichkeit erreicht wurde. Überall haben sich kommunalpolitische Gremien mit den Inhalten und Ergebnissen des Projekts befasst. Dabei wurde die bisherige Integrationsarbeit zum Teil kritisch reflektiert und auch das bisherige Integrationsverständnis hinterfragt. Durch Befragungen konnten z.B. in Haren und Freren im Landkreis Emsland der Kenntnisstand zu bestimmten Fragen der Integration fundiert werden und eine Diskussion über die Zielsetzungen und Handlungsmöglichkeiten der Integrationsarbeit angestoßen werden. Ebenfalls haben Workshops und Diskussionsrunden für eine erhöhte Wahrnehmung – teils in gesellschaftlichen Bereichen, die sich bislang noch nicht bzw. nur am Rande mit Integration beschäftigt haben – gesorgt und auch neue Themen, z.B. das Thema Integration in Vereinen, auf die lokalpolitische Agenda gebracht. Beispielhaft seien hier die Städte Leutkirch, Garching und Meschede sowie die Gemeinde Bestwig genannt, wo das Projekt dazu geführt hat, dass sich die kommunalpolitischen Gremien erstmals intensiv mit dem Thema Integration in Vereinen befasst haben. Daneben haben in vielen Kommunen projektbegleitend die lokalen Medien über das Projekt berichtet und dem Thema so eine zusätzliche Öffentlichkeit gegeben.

In den Städten, die integrationspolitisch schon weiter sind (z.B. Ravensburg und Neu-Isenburg bzw. Landkreis Offenbach), haben gerade diese öffentliche Berichterstattung und auch die Würdigung, die die Integrationsarbeit vor Ort durch das Projekt in den politischen Gremien fand, wiederum dieser Arbeit positiv den Rücken gestärkt und zu öffentlicher Anerkennung verholfen. Die vielfältigen Anstrengungen und Strukturen der Integrationsarbeit haben so eine zusätzliche Legitimation erfahren. Und selbst in einer im Bereich Integration professionell aufgestellten Stadt wie Ravensburg konnten neue Themen platziert werden (z.B. das Thema „ethnische“ Ökonomie).

In vielen Kommunen konnten zudem bestehende Netzwerke gestärkt und neue Formen der Zusammenarbeit geschaffen werden. In Leutkirch hat sich über das Projekt ein fester regelmäßiger Diskussionszusammenhang zwischen Gemeinderatsvertretern, Stadtspitze und zivilgesellschaftlichen Akteuren der Integrationsarbeit entwickelt. In Genthin zeichnet sich eine Verlängerung kurzzeitig ungesicherter Projekte ab, wenn auch unter veränderten Förderbedingungen. In der Gemeinde Bestwig wird zum Jahresende 2011 über die Strukturen diskutiert, in denen zukünftig regelmäßig Integrationsherausforderungen und Integrationspolitik erörtert werden. Angedacht ist auch hier ein Arbeitskreis zwischen Gemeinderatsvertretern, Stadtspitze, Integrationsbeauftragtem und zivilgesellschaftlichen Akteuren der Integrationsarbeit, der beim

Sozialausschuss verankert wird. In Neu-Isenburg wurde der Austausch zur strategischen Bildungsarbeit in Familienzentren mit städtischen Vertretern, dem Integrationsbüro des Kreises wie auch mit Trägern außerhalb der Kommune befördert.

Und auch die Zusammenarbeit zwischen Landkreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden konnte über das Projekt in der Regel deutlich gestärkt werden. So wurde in den meisten Landkreisen die Zusammenarbeit sowohl zwischen Kreis und Städten bzw. Gemeinden als auch zwischen den einzelnen Akteuren der Integrationsarbeit, wie z.B. Ausländerbehörden, Integrationsbeauftragten, Jobcentern und Wohlfahrtsverbänden, vertieft und in Form regelmäßiger Arbeitstreffen bzw. Integrationskonferenzen strukturell verankert. Im Landkreis Jerichower Land wurde ein „Zuwandererstammtisch“ eingerichtet.

Schließlich konnten durch das Projekt in einigen Städten und Gemeinden neue Strukturen der Integrationsarbeit institutionell verankert werden. In Bestwig und Garching wurden Stellen für Integrationsbeauftragte eingerichtet und in Leutkirch will die Stadt eine solche Stelle einrichten. Andererseits konnten bestehende Strukturen im Projektverlauf gesichert werden. So wird die „Stabsstelle Integration“ im Landkreis Jerichower Land weiterhin besetzt werden.

Mit Blick auf die strategische Weiterentwicklung wäre beispielhaft die Stadt Garching zu nennen, wo Integration als explizites Thema in das Leitbild der Bürgerkommune eingeflossen ist. In Meschede wird das Thema Integration nun regelmäßig im jährlichen Demografiebericht der Stadt behandelt, der dem Stadtrat vorgelegt wird. In Neu-Isenburg wurden, ausgehend von verschiedenen kontrovers geführten Diskussionen, die Weichen für eine stärkere strategische Verankerung dadurch gestellt, dass hier zukünftig die bisherige Funktion der Integrationsbeauftragten in einer dem Bürgermeister direkt zugeordneten Stabsstelle etabliert werden soll. Dadurch soll das Thema Integration besser querschnittsorientiert und mit der entsprechenden politischen Rückendeckung bearbeitet werden können.

Das Projekt hat damit wichtige Impulse gegeben, das integrationspolitische Klima in den beteiligten Kommunen zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Es stellt insofern auch einen konkreten Beitrag für eine Verstärkung der Integrationsarbeit im ländlichen Raum dar. Diese inhaltlichen und konzeptionellen Entwicklungen der Integrationsarbeit sowie die neu geschaffenen Strukturen gilt es nun im Sinne einer kommunalen Daueraufgabe weiterzuführen.

## Weiterer Forschungsbedarf

Ziel der vorliegenden Untersuchung war es, die spezifischen Rahmenbedingungen und Potenziale für die Integration von Zugewanderten in den kleinen Städten und Landkreisen im ländlichen Raum in den zentralen integrationspolitischen Handlungsfeldern Bildung, Arbeit, Freizeit, gesellschaftliche und politische Teilhabe und Wohnen zu erforschen. Im Forschungsverlauf ergab sich eine Reihe von neuen Fragestellungen und Aspekten, die nicht im Rahmen dieses Projekts bearbeitet werden konnten, sich jedoch für Anschlussforschungen eignen. Diese Themen werden hier kurz benannt:

- 1. Mit Blick auf die hohe Zukunftsbedeutung von Zuwanderung gerade auch in schrumpfenden Regionen** wäre es lohnenswert, Kommunen im ländlichen Raum im In- und Ausland vergleichend zu untersuchen, die offensiv auf eine Willkommensstrategie für Einwanderer setzen, um die Wirkungen, Erfolgsbedingungen bzw. auch Restriktionen solcher städtischen Politikansätze zu analysieren. Diese Forschung kann sich sowohl als lokale Politikforschung der Integration aus der Governanceperspektive (who governs?) nähern, kann aber auch als (internationale) Vergleichsstudie zu städtischen Migrationsprozessen und -zielen angelegt werden.
- 2. Für die politisch-planerische Gestaltung von Zuwanderung in kleinen Städten** wäre auch eine vergleichende Betrachtung über die Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnheimen von Interesse. Hier könnten Forschungs-Praxis-Ansätze einen wichtigen Beitrag leisten, unterschiedliche politisch-planerische Umgangsformen und Kommunikationsprozesse zu thematisieren und mögliche Impulse für die Praxis zu geben.
- 3. Deutlich wird zudem ein starkes empirisches Defizit in der Analyse von Migrantenorganisationen im ländlichen Raum.** Hier gilt es, Aussagen zur Ausdifferenzierung von Vereinen, ihren Zielgruppen und Herausforderungen auf eine breitere empirische Basis zu stellen.
- 4. Zentral ist zudem die Verbesserung der statistischen Datenlage** über die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland, was durch den bundesweiten Zensus 2011 erreicht werden soll. Nach Vorliegen dieser Ergebnisse werden genauere Untersuchungen über die räumliche Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund möglich sein. Beispielsweise könnten auf dieser Grundlage repräsentative Untersuchungen über die Bildungserfolge von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Abhängigkeit von ihrem Wohnort erfolgen. Wünschenswert wären ebenfalls repräsentative Bevölkerungsbefragungen über die Lebenssituation von

Menschen mit Migrationshintergrund in den unterschiedlichen räumlichen Kontexten.

5. **Sinnvoll wäre auch eine höhere Zahl von qualitativen Forschungen über das Zusammenleben** zwischen Ortsansässigen und Zugewanderten im ländlichen Raum, über Nachbarschaftsbeziehungen und Begegnungsräume sowie den Prozessen der Selbst- und Fremdwahrnehmung ethnischer und sozialer Gruppen. Interessant könnte es sein, den neuen lokalen Aushandlungsprozessen im ländlichen Raum – z.B. anhand des Umgangs mit eigen-ethnischen Sportvereinen – weiter nachzugehen und sich der Frage zu widmen, inwieweit sich diese Aushandlungsprozesse im ländlichen Raum von denen im städtischen Raum unterscheiden.
6. **Lokale Fallstudien** eignen sich besonders für universitäre Abschlussarbeiten. Im Rahmen des Forschungsprojekts sind lokal orientierte Studien zu einzelnen Wohngebieten bzw. Segregationsphänomenen in den Untersuchungsstädten entstanden. Dabei handelt es sich um zwei studentische Abschlussarbeiten (Diplomarbeit, Bachelorarbeit) zur Stadt Genthin im Landkreis Jerichower Land sowie um eine Diplomarbeit zur Gemeinde Bestwig im Hochsauerlandkreis. Weitere Themen für Studienarbeiten könnten z.B. sein:
  - die Bedeutung der Innenstädte als Räume der Selbstdarstellung von Gruppen und Akteuren sowie Nutzungskonflikte um öffentliche innerstädtische Räume;
  - Analysen, inwiefern die traditionellen Familienstrukturen bestimmter Zuwanderungsgruppen im ländlichen Raum eine besondere Persistenz aufweisen und insoweit zu einer verstärkten Isolation von Frauen führen.

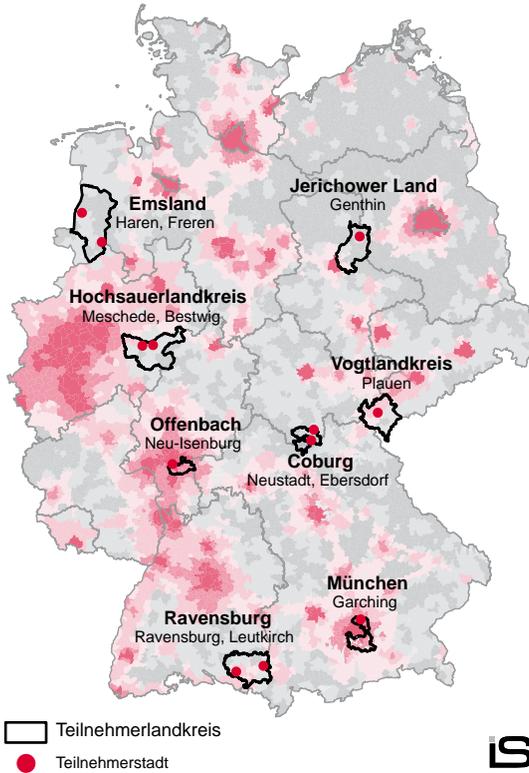


---

# Profile der Untersuchungskommunen

---

# 5



Quelle: ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung

---

## Landkreis Emsland mit den Städten Haren (Ems) und Freren

Der Landkreis Emsland liegt im westlichen Teil Niedersachsens an der niederländischen Grenze. Er setzt sich aus 19 Städten, Einheitsgemeinden und Samtgemeinden<sup>43</sup> zusammen. Im flächenmäßig zweitgrößten Landkreis der Bundesrepublik (2.882 km<sup>2</sup>) leben rund 313.000 Einwohner (Stand 2009; Statistisches Bundesamt). Das Emsland war in den vergangenen Jahrzehnten ein stark wachsender Landkreis (Landkreis Emsland, Stabsstelle des Landrats – Statistik 2008: 8). Während der Kreis noch in der Nachkriegszeit zu den wirtschaftlich eher benachteiligten Gebieten zählte, ist er heute von ökonomischer Prosperität gekennzeichnet. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg im Zeitraum von 2004 bis 2009 um 3,4 Prozent. Eine Arbeitslosenquote von 7 Prozent verdeutlicht die stabile wirtschaftliche Lage, auch wenn der Anteil der erwerbstätigen Frauen mit 39,1 Prozent (Stand 2009; Bertelsmann Stiftung, Homepage) im bundesweiten Vergleich sehr niedrig ist.

**Migrationsgeschichte:** Die Zuwanderungsgeschichte ist bis heute vom Zuzug von mehr als 22.300 Aussiedlerinnen und Aussiedlern seit 1989 insbesondere aus der ehemaligen Sowjetunion geprägt. Das Emsland nahm bis 1996 überdurchschnittlich viele Personen aus dieser Gruppe auf. Heute gehören 7,2 Prozent der emsländischen Bevölkerung zur Gruppe der (Spät-)Aussiedler, die damit die stärkste Zuwanderungsgruppe im Emsland bildet. Aktuell haben im Landkreis 6,5 Prozent der Bevölkerung einen ausländischen Pass (Stand 2009; ebd.). Rund 20 Prozent der nicht-deutschen Bevölkerung sind Werkvertragsarbeiter (sog. Saisonarbeiter) für die produzierende Industrie. Die höchsten Anteile an den nicht-deutschen Zugewanderten haben Personen aus den Niederlanden (34,6%). 60 Kilometer offene Grenze verbinden das Emsland und die Niederlande. Aufgrund günstigerer Baulandpreise ist das Wohnen für Niederländer auf deutscher Seite attraktiv. In den letzten Jahren hat der Anteil der in den deutschen Grenzbereich zugezogenen Niederländerinnen und Niederländer entsprechend stark zugenommen.

**Integrationspolitische Ansätze und Arbeitsstrukturen:** Schwerpunkt der Integrationsarbeit war in den 1990er Jahren die Integration von (Spät-)Aussiedlern, für die der Landkreis 1997 eine Goldmedaille im Wettbewerb „Vorbildliche Integration von Aussiedlern in der Bundesrepublik Deutschland“ des Bundesinnenministeriums erhielt. Seit 1995 gibt es den Arbeitskreis „Integration junger Migranten im Landkreis Emsland“, 2002 wurde ein Netzwerk für Migration und Integration durch den Landkreis initiiert. Das Land Niedersachsen unterstützt durch die Bereitstellung von Personal die Einrichtung von lokalen Leitstellen für Integration. Seit Oktober 2005 gibt es im Landkreis Emsland eine solche Leitstelle. Diese ist der Abteilung für Zuwanderung und Integration im Fachbereich Sicherheit und Ordnung zugeordnet. 2008 wurde der erste Integrationsbericht für das Emsland veröffentlicht, ebenfalls 2008 erschien erstmals ein regionaler Bildungsbericht für das Emsland.

### Stadt Haren (Ems)

Die Stadt Haren (Ems) umfasst 11 Ortschaften und zählt aktuell rund 23.000 Einwohner (Stand 2009; Statistisches Bundesamt). Das Stadtgebiet liegt im Westen des Landkreises Emsland und grenzt unmittelbar an die Niederlande. Die an der Ems gelegene Stadt zählt zu den größten Reedereistandorten Deutschlands. 50 Prozent der Beschäftigten arbeiten im sekundären Sektor.

<sup>43</sup> Samtgemeinden sind freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden eines Landkreises. Ihre Mitgliedsgemeinden bleiben rechtlich selbständig und geben nur bestimmte Aufgaben (z.B. die Aufstellung der Flächennutzungspläne) auf Grund gesetzlicher Vorschrift und evtl. zusätzlicher Vereinbarung an die Samtgemeinden ab (§§ 71–79 NGO). Einheitsgemeinden sind demgegenüber alle kreisangehörigen Gemeinden, die nicht Mitglied in einer Samtgemeinde sind und alle kommunalen Aufgaben in eigener Zuständigkeit erledigen.

Der Stadt Haren wird eine positive Bevölkerungsentwicklung prognostiziert (2006 bis 2025 +2,7%, Bertelsmann-Stiftung, Homepage).

**Migrationsgeschichte:** Nach der Zuwanderung von (Spät-)Aussiedlern in den neunziger Jahren gewann die Stadt in den letzten zehn Jahren weitere Einwohner durch den Zuzug von Niederländern. (Spät-)Aussiedler bilden mit 6,8 Prozent (1.556 Personen) die größte Zuwanderungsgruppe (Landkreis Emsland, Stabsstelle des Landrats – Statistik 2008). 4,8 Prozent (1.111 Personen) der Gesamtbevölkerung haben einen niederländischen Pass und stellen somit die größte Gruppe innerhalb der ausländischen Wohnbevölkerung (gesamt: 8,1%). Rund 200 Personen bzw. 13 Prozent haben keine unbefristete Aufenthaltserlaubnis. Der vergleichsweise hohe Anteil Flüchtlinge hängt damit zusammen, dass die Flüchtlingswohnheime in Haren Flüchtlinge aus verschiedenen Gemeinden aufnehmen.

**Integrationspolitische Ansätze und Arbeitsstrukturen:** Im Jahr 1999 gründete sich der Präventionsrat, der ein Netzwerk unterschiedlicher Akteure u. a. aus Verwaltung, Polizei, Kirchen und Schulen darstellt. Der Präventionsrat widmete sich zunächst der Analyse möglicher Gewaltpotenziale von jugendlichen (Spät-)Aussiedlern. Von Mitte der 1990er Jahre bis Anfang 2000 stellte das städtische Jugendzentrum einen wichtigen räumlichen Fokus der Integrationsarbeit dar. Seit 2008 ist an der Martinischule, einer Hauptschule im Stadtkern, ein Schulsozialarbeiter beschäftigt. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit ist die Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher im Hinblick auf die Bewältigung schulischer Anforderungen und auf den Übergang von der Schule ins Berufsleben. Herzstück der aktuellen integrationspolitischen Arbeit ist der „Internationale Frauentreff“, der seit fast 20 Jahren von der städtischen Gleichstellungsbeauftragten in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen koordiniert wird. Die Gleichstellungsbeauftragte ist darüber hinaus in der Beratung von Migrantinnen und der Vernetzung mit den zuständigen Beratungsstellen aktiv. Im „Haus der sozialen Dienste“ in Haren bietet der Sozialdienst katholischer Männer (SKM) einmal im Monat eine Migrationsberatung an, weitere Beratung erfolgt durch die Caritas-Beratungsstelle und den Sozialdienst katholischer Frauen (SKF). Zudem koordiniert der SKM das Projekt „Sprache und Lernförderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“. Neben dem Kurs „Haren für Zugezogene“ bietet der Landkreis Emsland außerdem in Zusammenarbeit mit dem Jugendmigrationsdienst der Arbeiterwohlfahrt Meppen einen Willkommenskurs an.

## Stadt Freren

Die Samtgemeinde Freren liegt im Süden des Landkreises Emsland und zählt knapp 11.000 Einwohner. Etwas über 5.000 von ihnen leben in der Stadt Freren, die damit die kleinste Stadt im Kreisgebiet ist. Die Erwerbstätigenquote in der Samtgemeinde entspricht mit 50,1 Prozent dem Durchschnitt von Kreis und Land. Der Dienstleistungssektor ist mit einem Beschäftigtenanteil von 60 Prozent gegenüber dem Landkreis überdurchschnittlich ausgeprägt (Landkreis Emsland 2009). Der Arbeitslosenanteil lag in den letzten Jahren immer deutlich unter dem Landes- und Kreisdurchschnitt.

**Migrationsgeschichte:** Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre erlebte die Stadt Freren einen starken Zustrom von (Spät-)Aussiedlern aus der Sowjetunion. Bis Mitte der 1990er Jahre zählte Freren zu den drei „Aussiedlerzentren“ des Emslandes und konnte ein entsprechendes Gemeindegewachstum verzeichnen (Wenzel/Hermeling 1997). Freren hat im Vergleich zum Umland einen hohen Anteil öffentlich geförderten Wohnungsbau, in dem viele der zuziehenden (Spät-)Aussiedler zunächst eine Bleibe fanden. Der Großteil der 11,4 Prozent Zugewanderten in der Samtgemeinde sind auch heute die (Spät-)Aussiedler, ihr Anteil liegt in der Stadt Freren sogar bei 15,8 Prozent. Der Ausländeranteil in der Samtgemeinde Freren beträgt nur 2,4 Prozent, davon sind fast die Hälfte EU-Bürger (Landkreis Emsland, Stabsstelle des Landrats – Statistik 2008).

**Integrationspolitische Ansätze und Arbeitsstrukturen:** Mit dem starken Zuzug von (Spät-)Aussiedlern in den neunziger Jahren erfolgte auch eine Schwerpunktsetzung in der Integrationsarbeit auf diese Gruppe. Anfang der neunziger Jahre wurde ein Runder Tisch, der sogenannte „Präventionsrat“, mit Vertreterinnen und Vertretern aus Kirche, Kindertageseinrichtungen, Schulen sowie einzelnen Aussiedlern gegründet, der weiterhin besteht. Verschiedene Angebote wurden insbesondere für die Freizeitgestaltung der Jugendlichen eingerichtet, die allerdings nur für wenige Jahre Bestand hatten (Jugendkeller „Milchschnitte“, Jugendprojekt im Rahmen der kirchlichen Jugendarbeit, Streetworker, Internetcafé). Um die Sprachkompetenz kleiner Kinder zu fördern, wird aktuell in den Kindertageseinrichtungen eine Sprachförderung angeboten. In der Haupt- und Realschule Freren wird in Kooperation mit der Agentur für Arbeit eine Berufseinstiegsbegleitung durch eine Sozialpädagogin organisiert. Ein niedrigschwelliger Sprachkurs für ausländische Frauen wurde im Jahr 2008 zusammen mit der Volkshochschule Lingen durchgeführt (Landkreis Emsland, Leitstelle für Integration 2008). Im August 2008 wurde vom Kulturkreis „Impulse“ im soziokulturellen Zentrum „Alte Molkerei“ eine Dauerausstellung zur Geschichte der russland-deutschen Mitbürger der Samtgemeinde Freren eröffnet. Ebenfalls seit vielen Jahren trifft sich im Kulturzentrum eine Gruppe von Aussiedlerinnen, die aus einem Sprachkurs der LEB (Ländliche Erwachsenenbildung) entstand.

### Hochsauerlandkreis mit der Stadt Meschede und der Gemeinde Bestwig

Zwölf Städte und Gemeinden bilden den Hochsauerlandkreis. Im Kreisgebiet leben 270.000 Einwohner auf rund 2.000 km<sup>2</sup> (Stand 2009; Statistisches Bundesamt). Das negative natürliche Bevölkerungssaldo im Landkreis wird durch Wanderungsverluste in den letzten Jahren überlagert. Überdurchschnittliche Wanderungsverluste verzeichnet der Kreis vor allem bei den 18- bis 25-Jährigen (IT.NRW 2009a: 9), die zu den umliegenden Arbeitsmarktzentren und Universitätsstädten im Rheinland, Münsterland und Ostwestfalen abwandern. In der schon früh industrialisierten Region gibt es bis heute einen hohen, allerdings rückgängigen Anteil von Arbeitsplätzen im produzierenden Gewerbe. Die Arbeitslosenquote lag im Hochsauerlandkreis im März 2011 bei 6,1 Prozent und damit um 3,3 Prozentpunkte unter dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt (ebd. 2009a). Dies spricht für die bislang guten Beschäftigungsmöglichkeiten in den industriellen Kernbranchen wie auch in der Freizeit- und Erholungsbranche. Die Frauenerwerbstätigenquote lag 2009 bei 46 Prozent (Bertelsmann Stiftung, Homepage).

**Migrationsgeschichte:** Über die entsprechenden Anwerbeabkommen fanden ab Mitte der 1950er Jahre Migrantinnen und Migranten aus Italien, Spanien, Griechenland, Türkei, Portugal und Jugoslawien Arbeitsmöglichkeiten bei Firmen im Hochsauerlandkreis. Die Städte und Gemeinden im Landkreis sind heute durch jeweils sehr unterschiedliche Zuwanderungsgruppen gekennzeichnet. So finden sich im Wintersportort Winterberg beispielsweise höhere Anteile niederländischer Bevölkerung, wogegen in Städten wie Meschede oder Bestwig mit einer industriell geprägten Entwicklungsgeschichte stärker traditionelle Gastarbeitermilieus vorzufinden sind. Von 1990 bis 2008 wurden dem Landkreis 12.584 (Spät-)Aussiedler und Angehörige zugewiesen (Integrationskonzept des Hochsauerlandkreises, Hochsauerlandkreis/imap Institut 2008: 6). 2008 hatten 16,5 Prozent der Bevölkerung im Hochsauerlandkreis einen Migrationshintergrund; bei den unter 18-Jährigen waren es 29,1 Prozent (Hochsauerlandkreis, Homepage Integration). Die meisten Einwohner mit ausländischem Pass stammen aus der Türkei, Italien und Portugal.

**Integrationspolitische Ansätze und Arbeitsstrukturen:** Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, aber auch angeregt durch das KOMM-IN Programm des nordrhein-westfälischen Integrationsministeriums gibt es auf Landkreisebene seit 2005 eine systematische Beschäftigung mit dem Thema Integration. 2006 wurde eine Bestandsaufnahme der Situation von Zugewanderten zusammen mit ersten Handlungsempfehlungen und einem Konzept zur Sprachförderung in einem Integrationsbericht zusammengefasst. Ein Integrationskonzept wurde unter Beteiligung

von Migrantenorganisationen entwickelt und 2008 vom Kreisausschuss verabschiedet. Seit 2007 fanden vier Integrationskonferenzen statt, die jeweils über hundert integrationsrelevante Akteure auf Kreisebene zusammenführten. In der Integrationsarbeit stehen die thematischen Bereiche Sprachförderung und Bildung, Arbeit und Beschäftigung sowie Sport, Freizeit und Kultur im Vordergrund. So wurden z.B. in Zusammenarbeit zwischen Landkreis und KreisSport-Bund Maßnahmen zur Förderung der Integration im Sportbereich entwickelt, dazu gehören Fortbildungen und die Ausbildung der Trainer wie auch konkrete Sportangebote für Migrantinnen und Migranten. Im Januar 2009 wurde ein Integrationsbüro im Hochsauerlandkreis eingerichtet, das die begonnenen Aktivitäten begleitet und neue Projekte entwickelt. Eine vom Integrationsbüro im Landkreis gezeigte Wanderausstellung zu den großen Weltreligionen und zu einem gemeinsamen Weltethos war in nahezu allen Städten und Gemeinden des Kreises zu sehen. Die mittlerweile vierte Integrationskonferenz im Jahr 2011 beschäftigte sich mit den Potenzialen von Migrantinnen und Migranten als Unternehmer oder qualifizierte Fachkräfte, und eine aktuelle Wander-Fotoausstellung illustriert am Beispiel von einzelnen Personen die Vielfalt und die Leistungen von Zugewanderten. Das Demografiekonzept des Landkreises, das im Sommer 2009 vom Kreistag beschlossen wurde, betont die Notwendigkeit einer erfolgreichen Integrationsarbeit und schlägt u.a. die Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes vor (Hochsauerlandkreis 2009: 15).

### Stadt Meschede

Die Stadt Meschede zählt rund 31.000 Einwohner. Als Kreisstadt verfügt sie über eine gute Dichte an öffentlicher Infrastruktur und Bildungseinrichtungen. Unter anderem hat die Fachhochschule Südwestfalen einen Standort in Meschede. Meschede ist Sitz von verschiedenen Behörden und Einrichtungen, unter anderem der Kreisverwaltung. Die wirtschaftliche Basis bildet in Meschede vor allem das produzierende und verarbeitende Gewerbe, in dem auch rund zwei Drittel der von der Statistik als Ausländer erfassten Arbeitskräfte arbeiten (IT.NRW 2009b: 14). Sowohl die natürliche Bevölkerungsentwicklung als auch der Wanderungssaldo sind negativ.

**Migrationsgeschichte:** Ab Mitte der 1950er Jahre wurden von den Gewerbebetrieben in Meschede über entsprechende Abkommen Arbeitskräfte aus Spanien, Portugal, Italien und der Türkei angeworben, um den Arbeitskräftebedarf zu decken. 2009 hatten in Meschede 16,2 Prozent der Bevölkerung einen Migrationshintergrund (Daten des Hochsauerlandkreises). Der Stadt Meschede wurden im Zeitraum von 1990 bis 2008 1.799 (Spät-)Aussiedler zugewiesen. Die Gruppe der türkischen Migrantinnen und Migranten stellt die zahlenmäßig stärkste Bevölkerungsgruppe mit ausländischem Pass dar. Es gibt insgesamt drei Moscheen in Meschede. Unter den russland-deutschen (Spät-)Aussiedlern in Meschede findet sich eine große und aktive Baptistengemeinde.

**Integrationspolitische Ansätze und Arbeitsstrukturen:** Bedingt durch den demografischen Wandel, insbesondere durch den steigenden Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen und Schulen, und über die Teilnahme an den vom Landkreis initiierten Integrationskonferenzen findet in Meschede seit etwa drei Jahre eine systematische Beschäftigung mit dem Thema Integration statt. Auf Grundlage negativer Prognosen zur künftigen Bevölkerungsentwicklung formulierte die Stadt Meschede ein Handlungskonzept zur Steuerung der demografischen Entwicklung, das Projekte mit integrationspolitischem Bezug enthält. Die Projektentwicklung und -umsetzung im Bereich Integration ist im Fachbereich Generationen, Bildung, Freizeit der Stadt Meschede angesiedelt. Es gibt keine offizielle Integrationsbeauftragte und kein kommunales Integrationskonzept, allerdings finden Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern der Integrationsarbeit statt. Inhaltliche Bezüge zum Thema Integration gibt es über Projekte, die im Rahmen des „Lokalen Bündnisses für Familien in Meschede“ über die Vernetzung bestehender Einrichtungen in den Bereichen Kinderbetreuung, Erziehung und Bildung, Lebensraum Stadt, Leben im Alter, sowie Arbeitswelt und Familie entwickelt und umgesetzt werden. Projekte wie die „Ausbildungspatenschaften“ werden momentan vor allem von Jugendlichen mit Migrationshintergrund genutzt. Als eine gute Plattform für die Vernetzung und

Projektentwicklung lokaler Akteure im sozialen und kulturellen Bereich hat sich die Stadtteilkonferenz Meschede-Nord bewährt, die über den Mescheder Norden hinausgehend eine wichtige Koordinierungs- und Netzwerkfunktion hat. Einen aktuellen Schwerpunkt der Integrationsarbeit in Meschede bilden die Förderung der Qualität von Ganztagsbetreuung an den Grundschulen unter dem Aspekt der Integration sowie die Elternarbeit.

### Gemeinde Bestwig

Die Gemeinde Bestwig mit rund 11.000 Einwohnern gliedert sich in acht, teils weit auseinanderliegende Ortsteile, die zwischen 80 und 3.500 Einwohner zählen. Auch in Bestwig bildet das verarbeitende und produzierende Gewerbe die wirtschaftliche Basis, wenngleich Beschäftigungsmöglichkeiten im tertiären Sektor in den letzten Jahren angestiegen sind. Es wandern mehr Personen aus Bestwig ab als zuwandern, während gleichzeitig der Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung negativ ist. Wie der gesamte Hochsauerlandkreis für sein aktives Vereinswesen und sein ehrenamtliches Engagement bekannt ist, gibt es auch in Bestwig eine vielfältige Vereinslandschaft. Über hundert Vereine bereichern das Gemeindeleben in Bestwig.

**Migrationsgeschichte:** Ähnlich wie in Meschede suchten Firmen vor Ort in den 1960er und 1970er Jahren nach Wegen, den Mangel an einheimischen Arbeitskräften auszugleichen, und warben um Arbeitskräfte aus der Türkei, Portugal und weiteren Anwerbestaaten. Nach einer Auswertung der Einwohnermeldedaten durch den Hochsauerlandkreis haben heute 15,9 Prozent der Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Der Großteil der Menschen mit ausländischem Pass in Bestwig stammt aus der Türkei, Portugal und weiteren EU-Mitgliedsstaaten. Im Zeitraum von 1990 bis 2008 wurden Bestwig 344 (Spät-)Aussiedler zugewiesen (3%). Die Zahl der Einbürgerungen im Zeitraum von 2000 bis 2008 lag mit 2,4 Prozent gegenüber den Zahlen für den Hochsauerlandkreis (1,4%) und die Stadt Meschede (1,8%) über dem Durchschnitt.

**Integrationspolitische Ansätze und Arbeitsstrukturen:** Integrationsarbeit in Bestwig ist von hohem ehrenamtlichem Engagement geprägt. So gab es schon in den 1990er Jahren Sprachkurse für türkische Frauen auf ehrenamtlicher Basis, u.a. einen Sprachkurs für türkische Frauen im Ortsteil Ramsbeck. Viele Personen leisten seit Jahren in Kirchen oder anderen Organisationen Integrationsarbeit und beteiligen sich an den Integrationskonferenzen des Hochsauerlandkreises, ohne dass es integrationspolitische Strategien oder Maßnahmen von Politik und Verwaltung der Gemeinde Bestwig gegeben hätte. Durch die Beschäftigung mit dem demografischen Wandel in Bestwig findet seit 2008 eine intensivere Diskussion in Rat und Verwaltung über Integration und die Perspektiven des Zusammenlebens in Bestwig statt. Das Thema Integration ist zur Bürgermeistersache geworden und seit Anfang 2008 auch in der Verwaltung durch einen Integrationsbeauftragten im Bürgerbüro verortet. In den letzten Jahren wurden die Kontakte zwischen der Gemeinde Bestwig und dem Verein „Neue Moschee Ramsbeck“ intensiviert. Einen Schwerpunkt der Integrationsarbeit in Bestwig bildet zudem die interkulturelle Öffnung von Vereinen und die aktive Begleitung und Vermittlung zwischen Sportvereinen in diesem Bereich.

### Landkreis Coburg mit der Stadt Neustadt b. Coburg und der Gemeinde Ebersdorf b. Coburg

Der Landkreis Coburg gehört zum Regierungsbezirk Oberfranken und befindet sich im Norden Bayerns an der Grenze zu Thüringen. Auf einer Fläche von 592 km<sup>2</sup> leben rund 89.000 Menschen (150 Einw./km<sup>2</sup>, Stand 2009). Zum Landkreis Coburg gehören vier Städte sowie 13 Gemeinden. Der Coburger Raum ist eine stark industrialisierte Region, die Wirtschaftsstruktur ist vorwiegend durch klein- und mittelständische Unternehmen gekennzeichnet. Strukturprägend ist neben der Automobilzulieferindustrie, der Verpackungsindustrie, der Elektrotechnik, der Kunststoffindustrie sowie dem Maschinenbau insbesondere die Konsumgüterindustrie (Polstermöbel, Spiel- und Holzwaren, Christbaumschmuck und Keramikindustrie) (Landkreis Coburg, Homepage).

Die Mehrheit der Erwerbstätigen im Landkreis arbeitet im sekundären Sektor (60,9%, 2009), 38,5 Prozent sind im Dienstleistungssektor beschäftigt (Bayern: 62,2%) (Bertelsmann Stiftung, Homepage). Nach 1990 stellten sich Beschäftigungsverluste ein, so lag 2009 die Arbeitslosenquote im Landkreis mit 8 Prozent deutlich über der des Landes (5,3%, BSWIVT 2008). Die Einwohnerzahlen nahmen seit 2004 um rund 2,8 Prozent<sup>44</sup> ab. Bis zum Jahr 2025 prognostiziert die Bertelsmann Stiftung einen weiteren Rückgang um 7,2 Prozent.

**Migrationsgeschichte:** Ab den 1960er Jahren wurden vor allem Migranten aus der Türkei und Italien angeworben. Ca. 3,7 Prozent aller Einwohner im Landkreis Coburg besitzen heute eine nicht-deutsche Staatsbürgerschaft, türkische Staatsangehörige stellen hierbei knapp die Hälfte (48%) dieser Personengruppe. Seit 2003 sind kontinuierliche Rückgänge in der ausländischen Bevölkerung zu verzeichnen (8,1% bis 2008). Statistische Daten zum Migrationshintergrund liegen kaum vor. Hier ist vor allem eine unterschiedliche Verteilung verschiedener Gruppen zu nennen, während ein Großteil der Migrantinnen und Migranten in Neustadt türkischer Herkunft sind, besitzt Ebersdorf b. Coburg den höchsten Anteil an (Spät-)Aussiedlern.

**Integrationspolitische Ansätze und Arbeitsstrukturen:** Seit Mitte der 1990er Jahre besteht eine Kooperation verschiedener Akteure der Integrationsarbeit über das „Netzwerk Migration“, welches ursprünglich auf Initiative der Aussiedlerberatungsstellen des Caritasverbandes, des Landkreis Coburg e.V. und des Bayerischen Roten Kreuzes Kreisverband als „Arbeitskreis Aussiedler“ gegründet worden war. Neben der Koordination von Sprach- und Integrationskursen zielt das Netzwerk auf eine verbesserte Vermittlung von Migrantinnen und Migranten in Praktika und Erwerbsarbeit. 2009 wurden eine Integrationslotsin mit türkischem Hintergrund beim Caritasverband eingestellt, in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Coburg ein Bewerbungstraining für türkische Frauen organisiert und verschiedene Angebote zur schulischen und sprachlichen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund realisiert. Akteure des Netzwerkes Migration waren auch in der Aushandlung des Integrationskonzeptes für Coburg (2009) involviert, bei dem erstmals auch Personen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsgruppen eingebunden waren. Seit 2010 verfügt der Landkreis über einen Integrationsbeauftragten. Dessen Ziel ist es, in enger Kooperation mit der Stabsstelle für Soziales, Bildung und Kultur die Vernetzung der Städte und Gemeinden in integrationsrelevanten Fragen zu stärken.

### Stadt Neustadt b. Coburg

Die Große Kreisstadt Neustadt b. Coburg ist mit rund 16.000 Einwohnern die größte Stadt des Landkreises. Mit der Gemeindereform in den 1970er Jahren wurden insgesamt 21 Dörfer eingemeindet. Die Mehrheit der Erwerbstätigen arbeitet im sekundären Sektor (61%), nur 38,9 Prozent sind im Dienstleistungssektor beschäftigt (Bayern: 62,2%). Die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Stadt, gemessen am Beschäftigtenanteil in unternehmensorientierten Dienstleistungsberufen (3%), ist ebenso wie die Zahl der Hochqualifizierten am Wohnort Neustadt (3,3%) gering. 2008 lag die Arbeitslosenquote mit knapp 9,6 Prozent über dem Kreis- und Landesdurchschnitt (9,0% bzw. 7,5%) (Bertelsmann Stiftung, Homepage). Die Bevölkerungsentwicklung ist seit einigen Jahren negativ, zwischen 2000 und 2007 ging die Einwohnerzahl um 2,6 Prozent zurück (ebd.). Die höchste Abwanderungsrate haben die 18- bis 24-Jährigen (Bildungswanderung) mit minus 2,5 Prozent (ebd.).

**Migrationsgeschichte:** In Neustadt liegt der Anteil der ausländischen Einwohner an der Gesamtbevölkerung mit 978 Personen bei 6,4 Prozent<sup>45</sup>. Die Mehrheit, knapp 74 Prozent, ist türkisch. Die nächst größere Gruppe besitzt die italienische Staatsbürgerschaft (9,8%).

**Integrationspolitische Ansätze und Arbeitsstrukturen:** In Neustadt gibt es kein kommunales Integrationskonzept und keinen Beauftragten für Integration. Die Vielzahl integrationspolitischer Projekte wird hauptsächlich durch die im Familienzentrum der Stadt Neustadt vertretenen Akteure koordiniert. Diese kooperieren mit ortsansässigen Bildungseinrichtungen, der Evange-

lischen Jugend (EJOTT), der Jugendfördergemeinschaft Neustadt sowie der Quartiermanagerin im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ und verschiedenen Ansprechpartnern für die türkische und italienische Gemeinschaft. Die Schwerpunkte der einzelnen Projekte liegen in den Bereichen Bildung und Sprachförderung. Hauptzielgruppe sind Mütter türkischer Herkunft, denen eine Schlüsselrolle in der Integrationsarbeit zugesprochen wird. 2004 hat die Stadt in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Coburg einen einjährigen Sprachkurs „Mama lernt Deutsch“ organisiert, aus dem mittlerweile das Projekt „Bizim Birlek – Unsere Gemeinschaft“ hervorgegangen ist. Seit 2006 wird im Siemensring, der in den letzten Jahren einen starken Zugang junger türkischer Familien erlebte, ein „Deutsch-Türkisches Kaffeekränzchen“ angeboten. Das Stadtteilbüro ist zu einem festen Treffpunkt der Stadtteilbewohner geworden (Neustadt b. Coburg, Homepage Soziale Stadt).

Die Stadt besitzt ein gut ausgebautes Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen, Schulen und im Kinder- und Jugendzentrum. Seit 2007 engagiert sich die Evangelische Jugend im Dekanat Coburg – EJOTT mit dem Projekt „Vorbilder-Menschenbilder-Männerbilder“ verstärkt im Bereich der integrationspolitischen Jugendarbeit. Ziel des Projekts ist es, Jugendlichen Alternativen für ihre Freizeitgestaltung zu bieten und die Jugendlichen dazu anzuregen, eigene, männliche Rollenbilder zu hinterfragen (Neue Presse vom 17.01.2009). Finanziert wird das Projekt bis 2011 durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

### Gemeinde Ebersdorf b. Coburg

In Ebersdorf b. Coburg und seinen weiteren fünf Ortsteilen leben auf einer Gemeindefläche von knapp 26 km<sup>2</sup> rund 6.000 Menschen, mehr als drei Viertel davon in Ein- und Zweifamilienhäusern (Stand 2009). Die Bevölkerungsentwicklung ist seit mehreren Jahren negativ, von 2003 bis 2007 gingen die Einwohnerzahlen um rund 2,5 Prozent zurück. Prognosen gehen bis zum Jahr 2025 von einer Schrumpfung der Bevölkerung um weitere 10,6 Prozent aus (Bayern: +2,5 %). Die höchste Abwanderungsrate haben die 18- bis 24-Jährigen (Bildungswanderung) mit minus 2,5 Prozent (Bertelsmann Stiftung, Homepage). Die ländliche Gemeinde ist stark industriell geprägt, die Erwerbstätigenquote ist im Jahr 2008 in Ebersdorf mit 64,4 Prozent im Vergleich zum Landkreis (60,7 %) und dem Freistaat Bayern (55,1 %) überdurchschnittlich hoch (Stand 2008; ebd.). Die Arbeitslosenquote ist zwischen 2004 und 2008 von 14,4 Prozent auf 7 Prozent gefallen.

**Migrationsgeschichte:** Rund 700 Einwohnerinnen und Einwohner und damit 11,5 Prozent der Ebersdorfer Bevölkerung haben einen Migrationshintergrund. Die größte Zuwanderungsgruppe stellen die (Spät-)Aussiedlern. Den zweitgrößten Anteil haben Personen türkischer Herkunft. Sie leben wie auch in Neustadt bereits in dritter Generation im Ort. Die Ausländerquote in Ebersdorf liegt bei ca. 4 Prozent. Von den insgesamt 257 Ausländerinnen und Ausländern kommen fast zwei Drittel aus der Türkei<sup>46</sup> (rund 62 %). 7,4 Prozent der ausländischen Personen stammen aus Polen, 5,4 Prozent aus Kasachstan.

Der im Vergleich zu Neustadt b. Coburg deutlich höhere Anteil an (Spät-)Aussiedlern in der Bevölkerung ist darauf zurückzuführen, dass sich in Ebersdorf von 1989 bis 2006 die Regierungsaufnahmestelle für Oberfranken befand. Aussiedlern standen in dieser Zeit insgesamt fünf Übergangswohnheime mit je 300 Plätzen zur Verfügung. Das letzte Wohnheim wurde 2005 geschlossen. Im Frühjahr 2011 wurden der Gemeinde aufgrund der insgesamt steigenden Zahlen

<sup>44</sup> Eigene Berechnung auf Grundlage der Daten der Bertelsmann Stiftung (2009): Demographiebericht. Daten und Prognosen. Coburg, Landkreis. a.a.O.

<sup>45</sup> Persönlich nachgefragte Daten bei der Ausländerbehörde des Landkreises.

<sup>46</sup> Persönlich nachgefragte Daten bei der Ausländerbehörde des Landkreises.

von Asylanträgen erstmals wieder Asylbewerber zugewiesen, so dass eines der Wohnheime wieder geöffnet werden musste. Eine Initiative der Gemeinde in Kooperation mit dem Landkreis Coburg und weiteren kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur dezentralen Unterbringung von Asylbewerbern scheiterte an der Regierung Oberfranken. Im Laufe der Verhandlungen konnte man sich aber auf eine Reduzierung der unterzubringenden Asylbewerber von 45 bis max. 60 Personen verständigen.

**Integrationspolitische Ansätze und Arbeitsstrukturen:** In Ebersdorf gibt es kein Integrationskonzept und keine Beauftragtenstelle für Integration. Die Gemeinde kooperiert aber sehr eng mit der Migrationsberatungsstelle der Caritas, die sich seit 1996 zu einer festen Institution in der Gemeinde etabliert hat. Kooperierende Akteure sind hier die Evangelische Jugend EJOJT und die Jugendpflege. In der Vergangenheit richteten sich die integrationspolitischen Projekte vorrangig an die Zielgruppe der (Spät-)Aussiedler. Von 1996 bis 2006 realisierte die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband das Aussiedlerintegrationsprojekt „Füreinander-Miteinander“, um die Integrationschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Seit 2002 bestehen enge Beziehungen mit der ortsansässigen Camil-Moschee und dem Türkisch-Islamischen Kulturverein. Gemeinsam mit der Caritas-Migrationsberatung wurden erste Projekte zur Verbesserung der interkulturellen Verständigung, etwa durch gemeinsame Musikurse für Kinder und Jugendliche realisiert. Um die Integrationschancen insbesondere der türkischen Frauen und Mütter zu verbessern, wurde in Ebersdorf in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Coburg der Sprachkurs „Mama lernt Deutsch“ realisiert. Die Deutsch-Vorkurse für Kinder im Vorschulalter wurden zudem in Ebersdorf als Pflichtsprachkurse eingeführt und als fester Bestandteil in das Betreuungssystem an Schulen und Jugendeinrichtungen etabliert.

Ähnlich wie in Neustadt bildet das Projekt „Vorbilder-Menschenbilder-Männerbilder“ einen wichtigen Bestandteil der Jugend- bzw. Integrationsarbeit in Ebersdorf. Ziel des Projekts ist die Integration von überwiegend männlichen, benachteiligten Jugendlichen in das Gemein- und Vereinswesen. Um die sozialen Kontakte von Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft durch die Integration in die lokalen Vereine zu verbessern, strebt das Projekt eine stärkere Vernetzung zwischen den Akteuren der Gemeinde, der örtlichen Volkshochschule und den Vereinen an. Zielgruppe des Projekts sind vornehmlich Jugendliche aus Aussiedlerfamilien. Türkische Jugendliche konnten dabei nur in geringem Maße angesprochen werden (Neue Presse vom 17.01.2009).

## Landkreis Ravensburg mit den Städten Ravensburg und Leutkirch

Der Landkreis Ravensburg befindet sich im Südosten von Baden-Württemberg in der Region Bodensee-Oberschwaben. Im flächenmäßig zweitgrößten Landkreis im Bundesland wohnen 276.000 Einwohner auf 1.630 km<sup>2</sup> (Stand 2009; Statistisches Bundesamt). 39 Städte und Gemeinden bilden den Landkreis. Die Arbeitslosenquote liegt mit 5,4 Prozent weit unter dem Bundesdurchschnitt (Stand 2009; Bertelsmann Stiftung, Homepage). Etwa ein Drittel der knapp 92.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitet im verarbeitenden Gewerbe, es folgen der Dienstleistungssektor, der Handel sowie Grundstückswesen und Unternehmensdienstleistungen (Landratsamt Ravensburg 2009: 16). Die in den letzten sieben Jahren um fast 3 Prozent gestiegenen Bevölkerungszahlen sowie Zunahmen bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Schülern spiegeln die positive Entwicklung des Landkreises wider.

**Migrationsgeschichte:** Insgesamt leben nach Angaben des Statistischen Landesamtes rund 22.800 Ausländer im Landkreis, was einem Anteil von 8,2 Prozent an der Gesamtbevölkerung entspricht. Die größten Zuwanderungsgruppen stammen aus der Türkei, Italien, Kroatien und Österreich. Der Ausländeranteil bei den unter 15-Jährigen liegt mit 6,1 Prozent unter dem Landesdurchschnitt. Am höchsten ist er bei den 25- bis 65-Jährigen (10,1%). Daneben hat der Landkreis einen hohen Anteil an (Spät-)Aussiedlern. Schätzungen gehen von einem Anteil der

Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Höhe des Landesdurchschnitts (25%) aus (ebd. 2009: 20). Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund ist in solchen Kommunen besonders hoch, in denen früher Übergangwohnheime waren, wie z.B. in Ravensburg und Leutkirch.

**Integrationspolitische Ansätze und Arbeitsstrukturen:** Im Jahr 2006 ist ein erster Migrationsbericht für den Landkreis erstellt worden, der einen Überblick über das Zuwanderungsgeschehen in Deutschland und im Landkreis Ravensburg gibt. Der im Jahre 2008 erstellte Integrationsbericht beinhaltet acht Handlungsempfehlungen zur Einführung eines Integrationsmanagements sowie Leitziele. Seit 2009 existiert auch ein Integrationsbeauftragter beim Landkreis, der jedoch nur mit einem Drittel einer vollen Stelle für das Thema zuständig ist. Daneben gibt es einen Arbeitskreis Integration auf Landkreisebene, um die Integrationsarbeit zwischen Landkreis und Gemeinden besser zu vernetzen. Auch die Einführung eines Integrationsmonitorings ist geplant. Seit 2005 wurde im Rahmen eines Modellprojekts eine „Regionale Bildungslandschaft Ravensburg“ erprobt und im Jahre 2008 durch Kreistagsbeschluss in den Regelbetrieb überführt. Ein zentrales Ziel dieses Kooperations- und Vernetzungsprojekts zur Verbesserung der Bildungssituation im Landkreis ist explizit die Förderung der Integration und die Erzielung von Bildungsgerechtigkeit (ebd. 2009: 79, 98). Einmal jährlich führt der Landkreis eine zentrale Einbürgerungsfeier durch, bei der der Landrat die „Neubürger“ persönlich begrüßt.

### Stadt Ravensburg

Die Große Kreisstadt<sup>47</sup> Ravensburg ist ein Oberzentrum und Verwaltungssitz des gleichnamigen Landkreises. In der kreisweit größten Stadt leben knapp 50.000 Menschen. Zur Stadt Ravensburg gehören die Ortschaften Eschach, Schmalegg und Taldorf. Zusammen mit den Städten Weingarten und Friedrichshafen bildet die Stadt ein Mehrfachzentrum. Der bedeutendste wirtschaftliche Sektor, gemessen am Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, ist der Dienstleistungssektor (67,2 Prozent, 2009). Die wirtschaftliche Dynamik Ravensburgs ist positiv, in den vergangenen fünf Jahren vor der Wirtschafts- und Finanzkrise wuchsen die Arbeitsplätze um 2,1 Prozent. Danach folgten eine schnelle Erholung und ein Anknüpfen an die Vorkrisendynamik. Faktisch herrscht heute Vollbeschäftigung. Auch die Bevölkerungsentwicklung ist positiv, Prognosen gehen bis 2025 von einem weiteren Bevölkerungsanstieg um rd. 4,9 Prozent aus (Landkreis: 3,5%, Baden-Württemberg: 1,9%). Vor allem junge Erwachsene in der Ausbildungsphase bzw. in der Phase des Berufseinstiegs ziehen zu und verbleiben in der Stadt (Stadt Ravensburg 2008b).

**Migrationsgeschichte:** Die positive Bevölkerungsentwicklung in Ravensburg wird seit den 1960er Jahren durch eine insgesamt steigende Zuwanderung aus dem Ausland wesentlich mit beeinflusst. Von 1959 bis 1972 erfolgte die Zuwanderung von Gastarbeitern vor allem aus dem süd- bzw. südosteuropäischen Raum und der Türkei. Erst in den späten 1970er Jahren setzte mit dem Familiennachzug eine weitere Zuwanderung aus der Türkei ein. Mit 4.920 Menschen (Stand 2009) aus über hundert Ländern beträgt der Ausländeranteil in der Stadt 9,9 Prozent. Die größte Ausländergruppe kommt dabei mit einem Anteil von 20,4 Prozent aus der Türkei. (Spät-) Aussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion (v.a. Kasachstan) stellen mit 4,2 Prozent<sup>48</sup> einen

<sup>47</sup> In Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen können Städte ab einer bestimmten Einwohnerzahl auf eigenen Antrag von der jeweiligen Landesregierung den Titel „Große Kreisstadt“ verliehen bekommen. Damit verbunden ist die teilweise Übernahme von Aufgaben des Landkreises. So verfügen die beiden Städte Ravensburg und Leutkirch über eigene Ausländerbehörden.

<sup>48</sup> Anteil der Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion an der Gesamteinwohnerzahl. Die Stadt schätzt die Bevölkerungsgruppe der Aussiedler, Spätaussiedler, Eingebürgerten und deren Kinder auf insgesamt 10 Prozent (vgl. LK Ravensburg 2008, 10).

hohen Anteil an der Einwohnerzahl Ravensburgs. 2009 wohnten ca. 120 Asylbewerber in der Stadt, die zum Großteil in zwei Sammelunterkünften untergebracht sind. Den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund schätzt die Stadt auf ca. 20 Prozent der Bevölkerung (Stadt Ravensburg 2008a: 10)<sup>49</sup>.

**Integrationspolitische Ansätze und Arbeitsstrukturen:** Die wachsende Zahl von Gastarbeitern führte in der Stadt schon früh zur politischen Beschäftigung mit den Themen Zuwanderung und Integration. 1971 kam es zur Gründung eines Arbeitskreises für Gastarbeiterfragen, aus dem 1979 der „Beirat für die Belange unserer ausländischen Mitbürger“ entstand. Bereits 1986 wurde die Stelle eines städtischen Ausländer- bzw. später Integrationsbeauftragten geschaffen. Seit 1987 verfügt die Stadt über einen Ausländerbeirat, heute Beirat für Integrationsfragen, in dem Stadträte und Migranten vertreten sind. Ravensburg hat 2008 unter Beteiligung der Migrantenorganisationen ein Integrationskonzept erstellt, das über 60 teilweise schon realisierte Projekt- und Programmvorschläge sowie acht Handlungsfelder (Teilhabe und Anerkennung, Wohnen, Sprache, Bildung, Wirtschaft, Gesundheit, Interkultureller Austausch, Politisches Engagement) mit 22 Handlungszielen enthält. Erfolge und Entwicklungen der Integrationsarbeit werden durch ein Integrationsmonitoring gemessen, das sich am Modell der Stadt Wiesbaden orientiert.

Insgesamt findet in Ravensburg eine aktive Integrationsarbeit statt. Im Rahmen der alljährlichen „Wochen der internationalen Nachbarschaft“ wurde beispielsweise ein tragfähiges Netz von verschiedenen Vereinen gebildet, die sich regelmäßig zu Integrationsfragen austauschen. Das im Jahr 2003 von Caritas und katholischer Gesamtkirchengemeinde in mehreren Kindergärten gestartete „Rucksack-Projekt“ ist mittlerweile in das Regelangebot der Stadt übernommen worden: Speziell geschulte „Stadtteilmütter“ begleiten dabei die muttersprachliche Kommunikation zwischen den Kindern und ihren Eltern und verbessern den Kontakt der Eltern zu Kindergarten und Schule. Beispielfhaft kann darüber hinaus das seit 2006 laufende Projekt „Bürger-schaftliches Engagement: Ehrenamtliche Integrationsbegleitung für bleibeberechtigte Ausländer/innen und für Spätaussiedler/innen“ genannt werden. 2009 startete jeweils ein Projekt zur interkulturellen Elternbildung und zur kultursensiblen häuslichen Pflege.

### Stadt Leutkirch im Allgäu

Die Große Kreisstadt Leutkirch ist ein Mittelzentrum für die umliegenden Gemeinden. Insgesamt leben 21.988 Menschen in der Stadt, die Hälfte der Einwohner bewohnt die Kernstadt, die andere Hälfte verteilt sich auf die für das Allgäu charakteristischen und zum Teil relativ weit entfernten Landgemeinden. Der tertiäre und der sekundäre Sektor der Wirtschaft sind gemessen am Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahezu gleichbedeutend (45,9% bzw. 52,8%, Stand 2009; Bertelsmann Stiftung, Homepage). Insgesamt ist die wirtschaftliche Dynamik Leutkirchs eher gering – in den vergangenen fünf Jahren gingen die Arbeitsplätze um 3,9 Prozent zurück (ebd.). Gleichwohl ist die Arbeitslosenrate gering und bewegt sich seit Jahren zwischen 4 und 5 Prozent. Leutkirch hat eine positive Bevölkerungsentwicklung (2007: +0,7%). Prognosen gehen bis 2025 von einem fortschreitenden Bevölkerungsanstieg um weitere 0,9 Prozent aus (Landkreis: 3,5%, Baden-Württemberg: 1,9%) (ebd.).

**Migrationsgeschichte:** In Leutkirch leben 1.912 ausländische Bürger, was einem Anteil von 8,7 Prozent entspricht. 73 verschiedene Nationen sind in der Stadt vertreten, davon stellen Zugewanderte aus der EU den größten Anteil (38,4%). Aus der Türkei kommen 30,3 Prozent, aus dem ehemaligen Jugoslawien 17,4 Prozent und aus den GUS-Staaten 5 Prozent. In den Jahren von 2007 bis 2009 sind 59 Personen eingebürgert worden. Daneben leben 786 (Spät-)Aussiedler<sup>50</sup> mit deutscher Staatsangehörigkeit zu einem großen Teil aus der ehemaligen Sowjetunion (Kasachstan) stammend in der Stadt. Zentrale Unterkünfte für Flüchtlinge, Asylbewerber und (Spät-)Aussiedler wurden in den letzten Jahren aufgelöst.

**Integrationspolitische Ansätze und Arbeitsstrukturen:** Über ein kommunales Integrationskonzept, einen Integrationsbeauftragten oder einen Integrationsbeirat verfügt die Stadt bislang nicht. Die integrationspolitischen Zuständigkeiten sind innerhalb der städtischen Verwaltung zwischen den eher ordnungspolitischen und den eher sozialpolitischen Aufgaben getrennt, wobei eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Stellen stattfindet. Integrationskurse werden durch die städtische Volkshochschule seit dem Jahr 2005 angeboten. Wesentliche integrationspolitische Aktivitäten finden im bürgerschaftlichen und intermediären Bereich statt. Verschiedene Vereine und die Kirchen bieten den Migrantinnen und Migranten Unterstützung und Beratung an. In der Vergangenheit sind daneben eine Reihe von Integrationsprojekten durchgeführt worden, vor allem für (Spät-)Aussiedler. Zudem veranstaltet das städtische Jugendhaus seit Jahren eine „Interkulturelle Woche“ und der Deutsch-Türkische Arbeitskreis organisierte im Jahr 2008 eine „Deutsch-Türkische Kultur- und Begegnungswoche“.

### Landkreis Jerichower Land mit der Stadt Genthin

Der Landkreis Jerichower Land befindet sich im Nordosten von Sachsen-Anhalt an der Grenze zum Land Brandenburg. Er entstand mit der Kreisgebietsreform in Sachsen-Anhalt im Jahr 1994 und wurde durch die Kreisreform in 2007 erweitert. Im Jahr 2009 lebten hier rund 97.300 Menschen bei einer Bevölkerungsdichte von 62 Einwohner/km<sup>2</sup>. Der Landkreis Jerichower Land ist seit den frühen 1990er Jahren eine Abwanderungsregion. In den letzten neun Jahren erlebte der Landkreis einen Bevölkerungsverlust von rund 8,4 Prozent (Stand 2011; Bertelsmann Stiftung, Homepage), vor allem qualifizierte, jüngere Menschen haben die Region verlassen. (Post-)industrielle Transformationsprozesse haben u. a. in der bis 1990 wichtigen Agrarindustrie stattgefunden. Die Arbeitslosenquote im Kreis beträgt 14,7 Prozent (Stand 2009; ebd.).

**Migrationsgeschichte:** Bereits im Mai 1990 waren 60 Prozent der in der DDR lebenden Arbeitsmigrantinnen und -migranten von Kündigungen betroffen. Ein Großteil von ihnen kehrte in die jeweiligen Herkunftsländer zurück – meist aufgrund des Arbeitsplatzverlusts, aber auch wegen der „immer häufiger sehr deutlich und oft hasserfüllt artikulierten Ablehnung“ (Berger 2005, 71). Gleichzeitig trafen bereits im Jahr 1990 die ersten Flüchtlinge und Asylbewerber in den neu entstandenen Unterkünften des Landkreises ein. Die ersten Wohnheime für Flüchtlinge befanden sich in den beiden Städten Burg und Genthin, wobei die Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge in Genthin in den frühen 1990er Jahren wieder geschlossen wurde. Derzeit leben vor allem Flüchtlinge aus dem Irak, aus China und Vietnam im Wohnheim in Burg. Der Anteil der Geduldeten betrug 2009 8,7 Prozent (2007: 11,5 %<sup>51</sup>). Im Jahr 2008 gab es 12 Einbürgerungen im

<sup>49</sup> Der Bildungsbericht 2009 der Stadt Ravensburg weist eine Ausländerzahl von 5.664 für das Jahr 2007 aus. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 11,5 Prozent (Stadt Ravensburg 2009: 23/24). Diese höhere Zahl beruht auf Angaben des statistischen Landesamtes auf Grundlage der Einwohnermelde-dateien, während der Integrationsbeauftragte der Stadt Ravensburg die Zahlen aus dem Ausländerzentralregister verwendet.

<sup>50</sup> Diese Zahl wurde von der Stadt ermittelt, indem alle Personen, die in die Übergangswohnheime zugewiesen wurden und noch immer in Leutkirch wohnen, gezählt wurden. Angaben über zugezogene deutsche Personen mit Migrationshintergrund liegen allerdings nicht vor.

<sup>51</sup> Dieser Indikator des „Wegweiser Kommune“ der Bertelsmann-Stiftung indiziert die Prozentzahl der Ausländer mit ungesichertem Aufenthaltsstatus. Zum Vergleich: Diese umfasst etwa im Landkreis Coburg 0,1 Prozent.

Landkreis. Im Landkreis leben derzeit 1.087 Ausländer (1,1%)<sup>52</sup>. Die Gruppe der Zugewanderten wird in Genthin überproportional durch (Spät-)Aussiedler gebildet. Aufgrund der Übersiedlung jüdischer „Kontingentflüchtlinge“ aus Russland hat das Jerichower Land seit den 1990er Jahren wieder eine kleine jüdische Gemeinde.

**Integrationspolitische Ansätze und Arbeitsstrukturen:** Der Landkreis Jerichower Land ist Teilnehmer am Bundesprogramm: „Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ Der Landkreis hat zudem im Juni 2009 ein Integrationsleitbild für das Jerichower Land vorgelegt. Hier wird die Absicht formuliert, die „rechtmäßig hier lebenden Zuwanderer so zu integrieren, dass ein gemeinschaftliches Zusammenleben Aller ermöglicht wird“ (Landkreis Jerichower Land 2009). Zudem soll „klargestellt werden, dass Zuwanderung für die Landkreisbevölkerung ein Gewinn ist“ (ebd.). Seit September 2009 findet ein von der Integrationskoordinatorin angeregter Zuwandererstammtisch in Burg statt. Dieser versteht sich als integrationspolitisches Gesprächsforum für Migrantinnen und Migranten in Burg und Umgebung.

## Stadt Genthin

Die Stadt Genthin liegt im Norden des Landkreises Jerichower Land und zählt knapp 16.000 Einwohner. Die Einheitsgemeinde „Stadt Genthin“ wurde 2009 im Zuge der Gemeindegebietsreform in Sachsen-Anhalt unter Eingliederung der Gemeinden Gladau, Paplitz und Tuchein gebildet (Stadt Genthin, Homepage). Von 2003 bis 2009 hat sich die Bevölkerung Genthins um 10,4 Prozent verringert (Sachsen-Anhalt: 8,4 %, Landkreis Jerichower Land 7,6 %; Bertelsmann Stiftung, Homepage). Die höchsten Abwanderungsraten haben die 18- bis 24-Jährigen (Bildungswanderung) mit 5,4 Prozent sowie die Familien mit 1,1 Prozent. Der Anteil der Frauen an der Bevölkerung im Alter von 20 bis 34 Jahren ist mit 44,6 Prozent niedrig. Ähnlich den Verhältnissen auf Landkreisebene waren im Jahr 2007 etwas mehr als die Hälfte der Erwerbstätigen im Dienstleistungssektor (54,7%) und 40,9 Prozent im sekundären Sektor beschäftigt. Die Erwerbstätigenquote lag im Jahr 2007 in Genthin bei 51,5 Prozent (Landkreis: 55,3 %, Sachsen-Anhalt: 52,7 %, Bundesrepublik: ca. 70 %). Insgesamt fällt die Arbeitsplatzentwicklung in den vergangenen fünf Jahren negativ aus, 9,5 Prozent der Arbeitsplätze gingen verloren (MDR, Homepage; RP online, Homepage). Die Arbeitslosenquote in Genthin lag im Jahr 2009 bei über 20 Prozent und damit noch über dem Kreis- und Landesdurchschnitt (14,7% bzw. 17%). Der Beschäftigtenanteil in unternehmensorientierten Dienstleistungsberufen – ein Hinweis auf die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit einer Stadt – ist mit 6 Prozent in etwa halb so hoch wie im gesamten Bundesland Sachsen-Anhalt (10,9%). Der Anteil der Hochqualifizierten am Wohnort (7,2%) liegt hingegen nur leicht unter dem Landesdurchschnitt (8,5%; Bertelsmann Stiftung, Homepage).

**Migrationsgeschichte:** Vor allem in den 1980er Jahren gab es in Genthin eine hohe Zahl an Vertragsarbeitern, die in Genthiner Betrieben beschäftigt wurden. Eine größere Gruppe bildeten etwa kubanische Arbeiter in der Zuckerfabrik. Gegenwärtig leben in Genthin bei knapp 13.900 Einwohnern 252 Menschen ohne deutschen Pass, das entspricht 1,8 Prozent der Stadtbevölkerung. Die eindeutig größte Migrantengruppe bilden in Genthin die (Spät-)Aussiedler, meist aus der ehemaligen Sowjetunion, die derzeit inklusive der 2. Generation auf ca. 1.000 Personen geschätzt wird. Im Jahr 2005 wurde das Übergangwohnheim in Genthin geschlossen. Bis heute haben ca. 2.500 (Spät-)Aussiedler temporär in der Stadt Genthin gelebt.

**Integrationspolitische Ansätze und Arbeitsstrukturen:** In der Stadt Genthin werden die integrationspolitische Debatte und deren Projekte durch die (Spät-)Aussiedler bestimmt. Wichtige lokale Akteure der Integrationsarbeit sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung inklusive des Bürgermeisters. Darüber hinaus hat sich das gemeinwesenorientierte Jugendprojekt des Caritasverbandes „Genthin-Power“ im Verlauf seines Bestehens seit 2007 zum Dreh- und Angelpunkt der lokalen Integrationsarbeit für (Spät-)Aussiedler entwickelt. Die Projektarbeit beruht auf zwei Teilzeitstellen und dem Engagement zumeist weiblicher Ehrenamtlicher. 2008 startete „Genthin-Power“ eine Initiative zur Bildung eines lokalen Integrationsnetzwerkes.

Neben Akteuren der Jugendarbeit wurden relevante Akteure aus Politik, Verwaltung und Vereinslandschaft angesprochen. 2009 fand die erste „Interkulturelle Woche“ in Genthin statt. Neben Veranstaltungen wie „Internationales Kochen“ und einem geführten Stadtrundgang wurde auch die Ausstellung „Volk auf dem Weg – Geschichte und Gegenwart der Deutschen aus Russland“ eröffnet. „Genthin-Power“ betreibt u.a. eine Beratungsstelle und den „Zuwanderertreff Einsteinstrasse“, der sich in Räumlichkeiten in der Großwohnsiedlung Genthin-Süd befindet, die von einer örtlichen Wohnungsgesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Gefördert wurde „Genthin-Power“ bisher durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie die lokale „Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft Genthin“ (QSG). Nach Einschätzung der lokalen Projektmitarbeiterin werden der Integrationstreff und das Projekt „Genthin-Power“ allerdings im Oktober 2011 ihre Arbeit mangels Finanzierung einstellen müssen. Darüber hinaus gibt es Initiativen auf der Ebene des Jugendclubs „Morus-Haus“, einzelner kirchlicher Akteure sowie der von einer Gruppe von (Spät-)Aussiedlern selbst initiierten Gemeinde Eklesia e.V., einer freikirchlich-pietistisch orientierten Gemeinschaft.

### Vogtlandkreis mit der Stadt Plauen

Der im Südwesten von Sachsen gelegene Vogtlandkreis erstreckt sich über eine Fläche von rund 1.400 km<sup>2</sup> und befindet sich im Vierländereck zwischen Sachsen, Thüringen, Bayern und der Tschechischen Republik. Der Landkreis gehört zum Direktionsbezirk Chemnitz<sup>53</sup>, der seinen Verwaltungssitz in der Stadt Plauen hat. In insgesamt 18 Städten und 29 Gemeinden zählt der Landkreis 247.196 Einwohner (175 Einw./km<sup>2</sup>, Stand 2009; Statistisches Bundesamt). Hauptbranchen sind Maschinenbau und Metallverarbeitung, Druckmaschinen- und Musikinstrumentenbau sowie die Textil- und Bekleidungsindustrie (Plauener Spitze). Im Jahr 2009 verteilten sich die Arbeitsplätze mit 37,9 Prozent auf den sekundären Wirtschaftssektor (Sachsen: 30%) und mit 60,3 Prozent auf den tertiären Wirtschaftssektor (Sachsen: 68%; Bertelsmann Stiftung, Homepage). Die Arbeitslosenquote sank von 15,1 Prozent im Jahr 2006 auf 11,6 Prozent in 2008 (Vogtlandkreis, Homepage). Aktuell liegt die Arbeitslosenquote bei 11,4 Prozent<sup>54</sup> und damit unter dem sächsischen Durchschnitt, der im Juli 2009 bei 12,9 Prozent lag (SLS, Homepage). Seit der Wende ist auch im Vogtlandkreis ein massiver Bevölkerungsrückgang zu beobachten, von 221.288 auf 186.059 Einwohner (minus ca. 16%) bis zum 31.12.2007 (in den Grenzen vor der sächsischen Kreisreform ohne die bis dahin kreisfreie Stadt Plauen mit ca. 66.000 Einwohnern). Laut aktuellen Bevölkerungsprognosen wird dem Landkreis für 2025 ein weiterer Bevölkerungsverlust von ca. 18 Prozent vorausgesagt (Bertelsmann Stiftung, Homepage).

**Migrationsgeschichte:** Nach der Eingliederung der ehemals kreisfreien Stadt Plauen am 31.12.2008 lebten ca. 3.000 Menschen ohne deutschen Pass im Vogtlandkreis (1,5%, Sachsen 2,7%). Die größte Gruppe der ausländischen Bevölkerung stammt mit 403 Personen aus Vietnam (13,5%; SLS, Homepage). Daten zur Gruppe der (Spät-)Aussiedler liegen für den Landkreis zurzeit nicht vor, aufgrund der zahlreichen Übergangwohnheime im Landkreis dürften sie jedoch nach Aussage lokaler Akteure der Migrationsberatung die größte Gruppe unter den Personen mit Migrationshintergrund stellen. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen lag im Jahr 2009 bei 5,5 Prozent.

<sup>52</sup> Zahlen gemäß Integrationskoordinatorin Jerichower Land.

<sup>53</sup> Im Rahmen der Kreisgebietsreform, die zum 1. August 2008 in Kraft getreten ist, wurde der Freistaat Sachsen neu gegliedert. Sachsen besteht seitdem aus drei Direktionsbezirken (Dresden, Chemnitz, Leipzig) mit zehn Landkreisen (Nordsachsen, Leipzig, Meißen, Bautzen, Görlitz, Mittelsachsen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Zwickau, Erzgebirgskreis, Vogtlandkreis) und drei kreisfreien Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz.

<sup>54</sup> Persönlich nachgefragte Daten bei der Agentur für Arbeit des Vogtlandkreises, Stand August 2009.

**Integrationspolitische Ansätze und Arbeitsstrukturen:** Der Fokus der Integrationsarbeit lag in den vergangenen Jahren vorrangig auf der Integration von (Spät-)Aussiedlern sowie der Betreuung von Asylbewerbern. Räumliche Schwerpunkte sind bis heute die Städte, in denen sich in der Vergangenheit Übergangwohnheime und Asylbewerberheime befanden. Aufgrund der Trägerschaft der Aussiedlerberatungsstellen durch die Wohlfahrtsverbände und deren Engagement in der Betreuung von Asylbewerbern besteht seit vielen Jahren ein Arbeitskreis Migration aus Vertretern des Caritasverbandes, des Diakonischen Werkes, der AWO sowie des Obervogtländischen Vereins für Innere Mission Marienstift, der sich mit der Eingliederung der Stadt Plauen in den Landkreis um die dortigen Akteure erweitert hat. Koordiniert wird die Integrationsarbeit durch die Integrationsbeauftragte des Landkreises. In die kontinuierlichen Arbeitsberatungen des Netzwerkes werden sowohl Vertreterinnen und Vertreter der Ausländerbehörde als auch der Agentur für Arbeit und privater Bildungsträger regelmäßig eingebunden. Schwerpunkte der bisher realisierten Projekte lagen einerseits in der Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund (u.a. durch eine Lesepatin) als auch in der interkulturellen Sensibilisierung der Mehrheitsgesellschaft im Rahmen eines internationalen Völkerfests und einer „Interkulturellen Woche“.

## Stadt Plauen

Die Stadt Plauen ist mit rund 66.000 Einwohnern die größte Stadt des Vogtlandkreises und ein Oberzentrum im Südwesten von Sachsen. Die ehemals kreisfreie Stadt wurde im August 2008 im Rahmen der Kreisreform in den Vogtlandkreis eingegliedert. Plauen, in den 1920er Jahren mit mehr als 120.000 Einwohnern noch eine Großstadt, schrumpft bereits seit 1950. Bis 2025 wird ein weiterer Bevölkerungsrückgang um 11,9 Prozent prognostiziert (Bertelsmann Stiftung, Homepage). Aufgrund von Deindustrialisierungsprozessen und Strukturwandel arbeiten heute nur noch 28,5 Prozent aller Beschäftigten im sekundären Wirtschaftssektor meist in mittelständischen Unternehmen, die Mehrheit der Beschäftigten arbeitet im tertiären Wirtschaftssektor (Stand 2009: 71,1 %; ebd.). Insgesamt wies die Stadt in den vergangenen Jahren eine negative wirtschaftliche Dynamik auf, allein in den Jahren von 2003 bis 2007 ging die Zahl der Arbeitsplätze um 4,3 Prozent zurück (ebd.). Im gleichen Zeitraum ist der Arbeitslosenanteil an der Gesamtbevölkerung kontinuierlich von 22 Prozent (2003) auf 18,5 Prozent (2007) gesunken, was u.a. auf die anhaltende Abwanderungsdynamik und den sinkenden Anteil an Personen im erwerbsfähigen Alter in Plauen zurückzuführen ist. Die Arbeitslosenquote der Stadt Plauen lag 2009 durchschnittlich bei 12,1 Prozent (Agentur für Arbeit Plauen, Homepage).

**Migrationsgeschichte:** Durch die Anwerbeabkommen der damaligen DDR-Regierung mit anderen sozialistischen Ländern seit den 1960er Jahren erlebte Plauen einen starken Zuzug aus Algerien, Mosambik und Vietnam. Im Zuge der deutschen Wiedervereinigung musste die Mehrheit von ihnen Deutschland verlassen. Lebten 1989 noch ca. 1.500 Vietnamesen in der Stadt, war es 2008 nur noch ein Zehntel von ihnen. Die vietnamesischen Einwohner stellen jedoch bis heute die größte Gruppe innerhalb der 1.395 Menschen mit einem ausländischen Pass (2,1 % der Bevölkerung, 2009). Anfang der 1990er Jahre kamen im Rahmen der Wohnortzuweisung ca. 3.200 Aussiedler nach Plauen, die zunächst in drei Übergangwohnheimen untergebracht waren. Heute sind nach Schätzungen der Fachleute aus den Migrationsberatungsstellen vor Ort noch ca. 500 (Spät-)Aussiedler in Plauen ansässig. Auch die Asylbewerber (zurzeit leben ca. 120 Asylbewerber in Plauen) verlassen nach Expertenaussagen Plauen bald nach ihrer Anerkennung als Asylberechtigte. Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in Tageseinrichtungen lag 2009 bei 9,5 Prozent und damit deutlich höher als der landkreisweite Durchschnitt von 5,5 Prozent.

**Integrationspolitische Ansätze und Arbeitsstrukturen:** Seit Anfang der 1990er Jahre besteht ein enges Netzwerk zentraler Akteure der Integrationsarbeit, das auf Initiative sowohl der Ausländerbeauftragten der Stadt Plauen als auch der seit Anfang der neunziger Jahre mit der Aussiedlerberatung beauftragten lokal und regional organisierten Wohlfahrtsverbände gegründet wurde. Seit 2005 hat aufgrund der Änderungen im Zuwanderungsgesetz eine Erweiterung der Ziel-

gruppe auf alle in Plauen lebenden Personen mit Migrationshintergrund (auch Asylbewerber) stattgefunden. Weitere Akteure im Netzwerk sind der Jugendmigrationsdienst der Diakonie, der „Eine-Welt-Verein“, welcher seit 1990 vorrangig Asylbewerber unterstützt, und kirchliche Vereine, die auch Träger der Kinder- und Jugendzentren in Plauen sind. Das seit 1998 bestehende Jugendzentrum „Boxenstop“ bietet u.a. Sprachförderung für Jugendliche mit Migrationshintergrund und deren Eltern an.

Neben den regelmäßigen Arbeitstreffen des Netzwerks fanden bisher zweimal im Jahr erweiterte Treffen gemeinsam mit Vertretern der Stadtverwaltung (Jugend-, Sozialamt, Ausländerbehörde) und der Arbeitsagentur Plauen statt. Mit dem Verlust der Kreisfreiheit 2009 wurde eine Neuorganisation der Netzwerkstrukturen notwendig. Bereits seit 1991 gibt es in Plauen eine Ausländerbeauftragte in Vollzeit, die das Migrationsnetzwerk und eine Vielzahl integrationspolitischer Projekte koordiniert und in ihrer Funktion an Stadtratssitzungen teilnimmt und ständiges Mitglied im Sozialausschuss ist. Die Ausländerbeauftragte besitzt Rederecht in allen Ausschüssen des Stadtrates und hat so die Möglichkeit, politische Entscheidungen aus der Perspektive der Migrantinnen und Migranten zu bewerten. Gleichzeitig koordiniert sie die Integrationskurse in der Stadt Plauen. Ein Integrationskonzept liegt nicht vor, da aufgrund der geringen Zahl ausländischer Personen die Einzelfallberatung und -begleitung von Zugewanderten im Vordergrund steht.

### Landkreis Offenbach mit der Stadt Neu-Isenburg

Der Landkreis Offenbach liegt in Südhessen in der Ballungsregion Rhein-Main. Der Kreis ist durch eine sehr gut ausgebauten Verkehrsinfrastruktur und geografische Verflechtung mit der Wirtschaftsregion Rhein-Main gekennzeichnet. Auf einer Fläche von 356 km<sup>2</sup> lebten im Jahr 2009 rund 337.000 Einwohner (947 Einwohnern/km<sup>2</sup>) in 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Rund drei Viertel der Beschäftigten (73,1%) sind im Dienstleistungsbereich tätig, und weitere 26,6 Prozent im produzierenden Gewerbe (Hessisches Statistisches Landesamt – Erwerbstätigkeit, Homepage). Die Kaufkraft liegt im Kreis mit gut 20.000 Euro ca. 20 Prozent über dem Bundesdurchschnitt (Kreis Offenbach 2009a: 43). Der Arbeitslosenanteil im Landkreis beläuft sich auf rund 6,8 Prozent (Stand 01/2011; Bundesagentur für Arbeit). Der Sozialstrukturatlas des Kreises verweist auf höhere Belastungen in den städtisch geprägten Regionen West (mit der Stadt Neu-Isenburg) und Mitte im Vergleich zu der etwas ländlicher strukturierten Kreisregion Ost.

**Migrationsgeschichte:** Im Zuge des Wirtschaftsbooms Anfang der 1950er Jahre wurden Arbeitskräfte aus Italien angeworben, ab 1956 bis Ende der sechziger Jahre kamen weitere Migrantinnen und Migranten aus Spanien, Griechenland, der Türkei, Marokko, Portugal und Tunesien. Rund ein Sechstel der Gesamteinwohner des Kreises (60.000 von insgesamt 336.000 Einwohnern) hat heute einen Migrationshintergrund. Die Zuwanderer stammen aus insgesamt 160 Nationen. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung liegt bei rund 12 Prozent (Kreis Offenbach 2011), variiert im Kreisgebiet allerdings zwischen knapp 8 Prozent (Mainhausen) und 27 Prozent (Stadt Dietzenbach; Kreis Offenbach 2009a: 3, 20). Zugewanderte aus der Türkei bilden mit 3,8 Prozent der Gesamtbevölkerung gefolgt von Italien (1,9%) die größten Zuwanderungsgruppen (Stand: 12/2009; Kreis Offenbach 2011). Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den Tageseinrichtungen liegt bei rund 42 Prozent (Bertelsmann Stiftung, Homepage).

**Integrationspolitische Ansätze und Arbeitsstrukturen:** Das Themenfeld Integration wird im Landkreis Offenbach schon seit Anfang der 1990er Jahre aktiv bearbeitet. Als beratendes und vernetzendes Gremium für Kreisverwaltung und Kreispolitik nimmt seit 1994 der Kreisausländerbeirat eine wichtige Funktion ein (Kreis Offenbach 2009b: 3). Im Jahr 2001 erfolgte ein Beschluss des Kreisausschusses zur Einrichtung eines Integrationsbüros, das als besonderer integrationspolitischer Motor und vernetzende Stelle seither im engen Austausch mit der

Verwaltung tätig ist. In der durch das Land Hessen geförderten Modellphase wurde eine wissenschaftliche Begleitung verankert, deren Schwerpunkt in der Reflexion der Arbeit des Integrationsbüros sowie der Erarbeitung von Empfehlungen für die Schwerpunktsetzung der Integrationsarbeit lag (ISS 2004). Das im Jahr 2003 vom Integrationsbüro kooperativ unter Einbeziehung des Kreisausländerbeirats erarbeitete erste Integrationskonzept wurde wissenschaftlich begleitet und Integration als Querschnittsaufgabe auf Landkreisebene verankert. Das Integrationskonzept wird regelmäßig fortgeschrieben. Unter anderem wurde hierzu im Herbst 2010 eine öffentliche Fachveranstaltung mit verschiedenen Akteuren des Kreises durchgeführt. In den letzten Jahren wurden im Prozess der interkulturellen Öffnung verschiedene Sensibilisierungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt (Kreis Offenbach 2009b: 4). Der Anteil von Auszubildenden mit Migrationshintergrund variiert seit dem Jahr 2000 zwischen 20 und 50 Prozent, mehr als ein Viertel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde hat einen Migrationshintergrund. Bei Neueinstellungen wird auf interkulturelle Kompetenz und Sprachkenntnisse geachtet.

Koordiniert vom Integrationsbüro des Landkreises tauschen sich die Integrationsstellen der Gemeinden im Landkreis regelmäßig in einem Arbeitskreis über ihre Zielsetzungen und Vorhaben aus. Arbeitsgruppen zu Themen wie „Alter und Migration“, „Interreligiöser Dialog“ oder ein Runder Tisch zur häuslichen Gewalt verdeutlichen das große Spektrum, in dem der Landkreis aktiv ist. Derzeit wird ein Integrationsberichtswesen durch Entwicklung eines Zielsystems auf Kreisebene erarbeitet, das zunächst exemplarisch im Fachdienst für Ehrenamt, Kultur und Sport erprobt wurde. Im Bereich Ehrenamt wurden das Projekt „Gelebte Integration“, eine Informationskampagne zu Engagementmöglichkeiten z.B. bei der Freiwilligen Feuerwehr oder in Sportvereinen, durchgeführt. Zudem wurde das Projekt „Vereine aktiv für Integration“ initiiert und begleitet, das Vereinspartnerschaften zwischen Vereinen und Migrantenorganisationen stärkt. In einem vom Integrationsbüro organisierten „Integrationsforum“ treffen Vereinsvertreter auch nach Projektabschluss regelmäßig zusammen, das Forum wird in seiner Struktur den Bedürfnissen der Teilnehmenden regelmäßig angepasst. Die strukturelle Verankerung und Professionalisierung interkultureller Arbeit und Sprachförderung lässt sich zudem am Beispiel des Projekts „FAMILIENwerkSTADT“ zeigen. Das Projekt verfolgt das Ziel, ein professionelles Grundverständnis von Elternarbeit, interkultureller Pädagogik und Vermittlung von Sprachkompetenz in Einrichtungen mit hohem Migrantenanteil zu erreichen.

### Stadt Neu-Isenburg

Die Stadt Neu-Isenburg liegt in der Ballungsregion des Landkreises Offenbach in unmittelbarer Nachbarschaft zu Frankfurt am Main und zählt rund 36.000 Menschen. Die Arbeitslosenquote liegt mit 6,6 Prozent<sup>55</sup> auf westdeutschem Niveau und etwas höher als im Kreis Offenbach insgesamt (5,5%, Kreis Offenbach 2009a: 25). Mit einem Beschäftigtenanteil von 80 Prozent arbeitet der Großteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Neu-Isenburg im tertiären Sektor, mehrheitlich im Bereich Handel/Gastgewerbe/Verkehr sowie im Bereich Finanzierung/Vermietung/Unternehmensdienstleistung. Neu-Isenburg zählt mit insgesamt 166 sogenannten High-Tech-Unternehmen zu einem der größten High-Tech-Standorte im Rhein-Main-Gebiet (Jugendbüro Neu-Isenburg 2006). Auch wenn die Arbeitsplatzentwicklung der vergangenen fünf Jahre rückläufig war (-6,7%), ist Neu-Isenburg insgesamt ein wichtiger Arbeitsstandort für die Region mit einem deutlichen Pendlerüberhang von über 8.000 Personen (Stand 2009, Homepage der Stadt Neu-Isenburg). Aktuelle Prognosen des Kreises Offenbach gehen davon aus, dass die Stadtbevölkerung bis zum Jahr 2050 um rund 5.000 Personen sinken wird. Auch die Zusammensetzung der Altersgruppen wird sich verändern: Während die Anteile der erwerbsfähigen Bevölkerung wie auch der jungen Personen sinken, wird der Anteil insbesondere der Hochaltrigen steigen (ebd.).

**Migrationsgeschichte:** In den 1960er/1970er Jahren wurden aufgrund des prosperierenden Arbeitsmarktes Gastarbeiter angeworben. Insbesondere türkische und italienische Arbeitskräfte

fanden Arbeitsplätze bei expandierenden Unternehmen wie Pfaff Stahlbau und vielen kleineren Handwerksbetrieben. Entsprechend machte der Anteil der nichtdeutschen Einwohner schon 1973 rund 11,5 Prozent der Bevölkerung aus (Fabbri Lipsch/Ploch 2006: 122). Auch aktuell ist die Stadt durch Zuzüge von Personen mit Migrationshintergrund geprägt. In den 1990er Jahren sind viele (Spät-)Aussiedler nach Neu-Isenburg gekommen, zudem sind im Zuge der EU-Erweiterung Migranten aus Ost-Europa verstärkt zugezogen. Von den insgesamt rund 36.000 Einwohnern Neu-Isenburgs sind rund 21 Prozent Ausländer (Stand Juni 2010, Homepage der Stadt Neu-Isenburg).

**Integrationspolitische Ansätze und Arbeitsstrukturen:** Neu-Isenburg besitzt seit dem Jahr 2001 ein städtisches Dezernat für Integration. Neben dem Dezernenten ist eine Integrationsbeauftragte für die Vernetzung integrationspolitischer Arbeit in der Stadt sowie eigene Projektkonzeptionen zuständig. Wichtige Meilensteine wie das Integrationskonzept der Stadt wurden mit Unterstützung des Ausländerbeirats entwickelt. Die stärkere Verankerung integrationspolitischer Arbeit in der Verwaltung wird derzeit durch eine Reorganisation der Verwaltungsstruktur vorangetrieben. Die erfolgreiche Arbeit des Dezernats soll in einer Stabsstelle beim Bürgermeister fortgeführt werden.

Von besonderem Stellenwert ist in Neu-Isenburg die Vielzahl qualifizierter Maßnahmen zur Förderung der Bildung wie beispielsweise die Umstrukturierung von Kindergärten in Familienzentren, der Ausbau des Ganztagsbetriebs von Schulen, Projekte zur Senkung der Schulverweigerer-Quoten oder das Mentorenprojekt „Alt hilft Jung“. Ein weiteres Projekt des Dezernats für Integration ist der Aufbau eines Vermittlerpools. Die Vermittler unterstützen Bewohnerinnen und Bewohner sowie Institutionenvertreter bei der interkulturellen Kommunikation, wie z.B. bei Elterngesprächen in der Schule. Die Ehrenamtlichen werden z.B. von der Integrationsbeauftragten aktiv durch regelmäßige Fortbildungsangebote begleitet. Durch das Integrationsbüro werden zudem die jährlich stattfindenden Wochen der „Toleranz und Mitmenschlichkeit“, die 2010 zum 9. Mal stattfanden, organisiert.

## Landkreis München mit der Stadt Garching

Der Landkreis München gehört zum Regierungsbezirk Oberbayern<sup>56</sup> und umschließt im Norden, Osten und Süden die bayerische Landeshauptstadt München. Auf einer Fläche von 667,45 km<sup>2</sup> leben hier rund 320.000 Menschen (476 Einwohnern/km<sup>2</sup>, Stand 2009). Der Landkreis München besteht aus 29 Gemeinden, darunter zwei Städte, Garching b. München und Unterschleißheim. Der Landkreis ist einer der stärksten Wirtschaftsstandorte Deutschlands. Die Wirtschaftsstruktur des Kreises ist vorwiegend durch Groß- und mittelständische Unternehmen gekennzeichnet. Der Landkreis ist sowohl Universitäts- als auch ausgewiesener Forschungsstandort. Dementsprechend ist die Mehrheit (75,6 %, 2009) der Beschäftigten im tertiären Sektor tätig. Der Anteil der Hochqualifizierten am Wohnort lag landkreisweit im Jahr 2009 bei 19,6 Prozent. Die wirtschaftliche sowie gesellschaftliche Entwicklung des Landkreises ist stark durch die bayerische Landeshauptstadt beeinflusst. Trotz nach wie vor progressiver Arbeitsplatzentwicklung waren im Jahr 2009 4,8 Prozent aller Erwerbspersonen arbeitslos (alle Zahlen: Bertelsmann Stiftung, Homepage). Die Bevölkerungsentwicklung ist landkreisweit nach wie vor positiv. Seit 1987 weist der Landkreis einen Bevölkerungszuwachs um mehr als 26 Prozent auf (Landkreis München, Homepage). Bis 2025 wird ein weiterer Bevölkerungszuwachs von 8,6 Prozent vorausgesagt (Bertelsmann Stiftung, Homepage).

<sup>55</sup> Homepage der Stadt Neu-Isenburg, Daten von 01/2010.

<sup>56</sup> Der Freistaat Bayern gliedert sich in insgesamt sieben Regierungsbezirke: Oberbayern, Niederbayern, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken, Oberpfalz, Schwaben.

**Migrationsgeschichte:** Ab den 1950er Jahren fanden über Anwerbeabkommen vor allem Migranten aus der Türkei und Italien Arbeitsmöglichkeiten bei Firmen im Landkreis. Gleichzeitig verzeichnete der Landkreis durch seine räumliche Nähe zu München und der dort wie im Landkreis wachsenden wirtschaftlichen Entwicklung einen sehr dispersen Zuzug aus dem Ausland. Insgesamt besitzen heute knapp 38.000 der rund 318.000 Personen im Landkreis München keine deutsche Staatsbürgerschaft (12% der Gesamtbevölkerung). Die größte Gruppe bilden dabei mit 4.970 Personen Zugewanderte aus Österreich, 4.535 Personen kommen aus der Türkei (Ausländerzentralregister, Stand August 2009). Statistische Daten zum Migrationshintergrund liegen nur für sehr wenige Indikatoren vor, so lag 2007 der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den landkreisweiten Kindertageseinrichtungen bei 25,6 Prozent (Bertelsmann Stiftung, Homepage). Im Unterschied zum Großteil der Untersuchungskommunen gibt es im Landkreis München mit Ausnahme von Aussiedlern aus Rumänien, die bereits in den 1980er Jahren zuwanderten, kaum (Spät-)Aussiedler.

**Integrationspolitische Ansätze und Arbeitsstrukturen:** Mit der im März 2008 eingerichteten Stelle des Integrationsbeauftragten befindet sich der Landkreis München am Anfang seiner Integrationsarbeit. In allen Landkreisgemeinden sind aber bereits vielfältige Integrationsbemühungen vorhanden, sowohl von den Gemeinden selbst wie auch von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Initiativen und Vereinen. Die 2008 neu geschaffene Funktion eines hauptamtlichen Integrationsbeauftragten in Vollzeit auf Kreisebene soll Integration ressortübergreifend fördern. Der Integrationsbeauftragte ist den Servicestellen (Integrations-, Gleichstellungs-, Familienstelle) im Bereich Soziale Angelegenheiten zugeordnet und besitzt kein Anhörungsrecht im Kreistag. Neben der Erarbeitung eines Integrationskonzepts liegt ein Schwerpunkt der Arbeit in der Vernetzung der Gemeinden und Städte im Landkreis in integrationspolitischen Fragen, was insbesondere in den Nordgemeinden relevant ist. Weitere Ansätze bilden u.a. der seit 2007 gegründete Runde Tisch zu häuslicher Gewalt mit dem Ziel, die soziale Infrastruktur in diesem Bereich kreisweit auszubauen; zudem wurde 2010 ein Armutsbericht erarbeitet, in dem die Bereiche Bildung, Einkommen und Migration als zentral benannt werden. Allgemeine Informationsbroschüren sowie eine speziell auf die Belange von Senioren ausgerichtete Broschüre liegen im Landkreis auch in türkischer Sprache vor.

### Stadt Garching

Die Stadt Garching bei München hat rund 15.500 Einwohner und liegt im Norden des Landkreises ca. 16 Kilometer von der Landeshauptstadt München entfernt. Die Stadt gliedert sich neben der Kernstadt in die Stadtteile Dirnismaning, Hochbrück und den Stadtteil Hochschul- und Forschungszentrum. Die einst ländlich geprägte Gemeinde wuchs seit 1965 von rund 2.800 Personen um mehr als das Fünffache auf rund 15.500 im Jahr 2008 (Stadt Garching 2005a: 21; Stadt Garching 2008). Bis zum Jahr 2025 wird der Stadt ein weiterer Bevölkerungszuwachs von 1,2 Prozent prognostiziert (Bertelsmann Stiftung, Homepage). Der Stadtteil Hochbrück, nach dem Zweiten Weltkrieg als Behelfswohnort für Flüchtlinge aus Osteuropa errichtet, verliert dagegen seit Jahren kontinuierlich Einwohner. Die überwiegende Mehrheit der Beschäftigten (77%) arbeitet im tertiären Sektor. Mit 18,9 Prozent (Bayern 9,8%) liegt der Beschäftigtenanteil in unternehmensorientierten Dienstleistungsberufen ebenso wie der Anteil Hochqualifizierter am Wohnort (22,9%, Bayern: 11,4%) deutlich über dem Landesdurchschnitt (Bertelsmann Stiftung, Homepage). Die Beschäftigtenzahl stieg allein zwischen 1984 und 2002 um rund 50 Prozent von 7.580 auf 11.730 Beschäftigte (Stadt Garching 2005b: 51). Von 2004 bis 2009 verzeichnete die Stadt einen weiteren Anstieg der Arbeitsplätze um 22,6 Prozent (Bertelsmann Stiftung, Homepage). Der Arbeitslosenanteil von 4,5 Prozent liegt leicht über dem Durchschnitt des Landkreises (4,1%) (ebd. 2008).

**Migrationsgeschichte:** Wie der Landkreis München ist auch die Stadt Garching von unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen gekennzeichnet. Ab Mitte der 1950er Jahre fand ein Zuzug vorrangig italienischer, türkischer und ehemals jugoslawischer Migrantengruppen statt. Aufgrund

der wirtschaftlichen Entwicklung zur Universitätsstadt mit zahlreichen Forschungsinstituten erlebte die Stadt zudem einen sehr dispersen Zuzug von Migranten unterschiedlichster Nationalität. Heute leben rund 3.350 Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft in Garching (21,4% der Gesamtbevölkerung, Stadt Garching 2009). Mit rund 21 Prozent ist die Mehrheit der Migrantinnen und Migranten türkischer Herkunft (knapp 700 Personen). Die nächst größeren Gruppen sind mit rund 250 Personen aus Serbien/Montenegro (ca. 8%) und mit rund 240 Personen aus Österreich (ca. 7,5%) zugewandert.

**Integrationspolitische Ansätze und Arbeitsstrukturen:** Seit einigen Jahren gibt es in der Stadt eine Integrationsbeauftragte und seit 2005 verfügt die Stadt Garching zudem über einen Integrationsbeirat, bestehend aus sieben Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Die von beiden Institutionen angebotenen Sprechstunden für Migrantinnen und Migranten wurden aufgrund mangelnder Resonanz wieder eingestellt. Vor der Gründung des Integrationsbeirates wurden integrationsrelevante und fördernde Maßnahmen und Projekte hauptsächlich durch den in den 1990er Jahren gegründeten „Arbeitskreis Sozialer Einrichtungen“ koordiniert, ein aus mehr als 20 Institutionen wie Wohlfahrtsverbänden, Familienberatungsstellen und Vereinen bestehendes Forum. In der Vergangenheit wurden aus diesem Forum heraus u. a. die Konzepte für die Ganztagsbetreuung, das Tagesmütterprojekt des Nachbarschaftshilfevereins und die Schulkindergärten erstellt und in ihrer Realisierung unterstützt.

Die Schwerpunkte der Projekte des Integrationsbeirates lagen bisher in den Bereichen Bildung und interkulturelle Verständigung. Dabei wird den Frauen und vor allem Müttern eine Schlüsselrolle in der Integrationsarbeit zugesprochen. Über sie versuchen die lokalen Akteure, die ortsansässigen Migranten stärker in die Stadtgesellschaft einzubinden. Zudem werden je nach Bedarf von der Stadt und dem Kreisjugendring organisierte Sprachkurse für Frauen realisiert. In Bezug auf die Förderung der interkulturellen Verständigung beteiligt sich der Integrationsbeirat durch direkte Ansprache der einzelnen Migrantengruppen an der Organisation der Stadt- und Stadtteilstefte.

**Tabelle 6** Übersicht: Zentrale Kenndaten der Untersuchungsstädte und -gemeinden im Vergleich<sup>57</sup>

Kommune (Landkreis)	Bundesland	Einwohner- zahl <sup>58</sup>	Arbeitslosenanteil an allen Erwerbspersonen <sup>59</sup> in %	Arbeitslosenanteil ausländischer Erwerbspersonen <sup>60</sup> in %
Haren (Emsland)	Niedersachsen	22.996	4,7	10,7
Freren (Stadt) (Emsland)	Niedersachsen	5.129	5,6	15,2
Meschede (Hochsauerlandkreis)	Nordrhein- Westfalen	31.219	7,1	13,5
Bestwig (Hochsauerlandkreis)	Nordrhein- Westfalen	11.366	6,6	13,3
Neustadt b. Coburg (Coburg)	Bayern	15.934	9,6	19,1
Ebersdorf b. Coburg (Coburg)	Bayern	6.098	7,0	15,4
Ravensburg (Ravensburg)	Baden- Württemberg	49.418	5,1	10,1
Leutkirch (Ravensburg)	Baden- Württemberg	21.988	4,2	7,7
Genthin (Jerichower Land)	Sachsen-Anhalt	15.706	k.A.	k.A.
Plauen (Vogtlandkreis)	Sachsen	66.412	18,5 (2007)	38,7 (2007)
Neu-Isenburg (Offenbach)	Hessen	35.701	10,0	17,6
Garching (München)	Bayern	15.451	17,6	7,3

Landkreis	Verortung der Zuständigkeit für Integration auf Kreisebene	Integrationsbeirat/ Integrationsbeauftragte(r)/ Integrationskonzept auf der kommunalen Ebene
Emsland	Leitstelle für Integration im Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Abteilung für Zuwanderung und Integration	
Hochsauerlandkreis	Integrationsbüro in der Ausländerbehörde (FB Ordnung, Umwelt und Gesundheit, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten) (2 Stellen)	Bestwig: seit 2008 Integrationsbeauftragter
Coburg	Stabsstelle für Soziales, Bildung und Kultur	
Ravensburg	Integrationsbeauftragter (1/3 Stelle) im Sozialamt, Sachgebiet Migration	Ravensburg (Stadt): seit 1986 Integrationsbeauftragter, seit 1987 Integrationsbeirat, Integrationskonzept 2008
Jerichower Land	Stabsstelle Int.koordination im Vorstand Personal, Recht, Ordnung und Verbraucherschutz	
Vogtlandkreis	Gleichstellungs-/Integrations- und Frauenbeauftragte (Beauftragte de Landrats)	Plauen: 1991 – 2011 Ausländerbeauftragte
Offenbach	Integrationsbüro im Fachbereich Arbeit, Jugend, Senioren, Soziales	Neu-Isenburg: seit 1994 Int.beirat, seit 2001 Dezernat für Integration
München	Integrationsbeauftragter (100%) in der Abteilung Soziale Angelegenheiten	Garching: Integrationsbeauftragte seit 2005 Integrationsbeirat

<sup>57</sup> Weitere Kenndaten zu den Landkreisen und Städten/Gemeinden finden sich in Kapitel 1.

<sup>58</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder, [www.regionalstatistik.de/Stand: 2009](http://www.regionalstatistik.de/Stand: 2009)

<sup>59</sup> nach Bertelsmann-Stiftung, Wegweiser Kommune, [www.wegweiser-kommune.de/datenprognosen/kommunaledaten/Stand: 2008](http://www.wegweiser-kommune.de/datenprognosen/kommunaledaten/Stand: 2008), Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Da über Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Beamte und Richter sowie über nicht bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Erwerbslose keine Daten auf kommunaler Ebene vorliegen, wird vereinfachend die Gruppe der Erwerbslosen aus der Summe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Arbeitslosen gebildet. (Stichtag für Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: 30.06.; Arbeitslosenzahl: Jahresdurchschnitt)

<sup>60</sup> nach Bertelsmann-Stiftung, Wegweiser Kommune, [www.wegweiser-kommune.de/datenprognosen/kommunaledaten/Stand: 2008](http://www.wegweiser-kommune.de/datenprognosen/kommunaledaten/Stand: 2008); Plauen: 2007, Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Arbeitslose Ausländer / (Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Ausländer am Wohnort + arbeitslose Ausländer) \* 100. (Stichtag für Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: 30.06.; Arbeitslosenzahl: Jahresdurchschnitt)

## Literatur

- Agentur für Arbeit Plauen, Homepage: [http://www.arbeitsagentur.de/nn\\_172684/Navigation/Dienststellen/RD-S/Plauen/Agentur/Zahlen-Daten-Fakten/Strukturdaten/Strukturdaten-Nav.html](http://www.arbeitsagentur.de/nn_172684/Navigation/Dienststellen/RD-S/Plauen/Agentur/Zahlen-Daten-Fakten/Strukturdaten/Strukturdaten-Nav.html), 10.06.2011.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010): Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Online verfügbar: <http://www.bildungsbericht.de/>, 03.05.2011.
- Bade, Klaus J./Oltmer, Jochen (Hrsg. 1999): Aussiedler, deutsche Einwanderer aus Osteuropa. Osnabrück.
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg. 2006): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung (Migrationsbericht 2005).
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg. 2007): Zuwanderung und Integration von (Spät-)Aussiedlern – Ermittlung und Bewertung des Wohnortzuweisungsgesetzes. Forschungsbericht 3. Nürnberg. Autorinnen: Sonja Haug/Lenore Sauer.
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg. 2008a): Blickpunkt Integration 2/2008. Integration von Frauen mit Migrationshintergrund.
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg. 2008b): Schulische Bildung von Migranten in Deutschland. Integrationsreport. Working Paper 13 der Forschungsgruppe des Bundesamtes.
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg. 2010): Minas. Atlas über Migration, Integration und Asyl. 3. Auflage. Nürnberg.
- Baumert, Jürgen/Stanat, Petra/Watermann, Rainer (Hrsg. 2006): Herkunftsbedingte Disparitäten im Bildungswesen. Vertiefende Analysen im Rahmen von PISA 2000. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Bautz, Wolfgang (2007): Integration von Zuwanderern in strukturschwachen Regionen – das Beispiel Brandenburg. Vortrag anlässlich des Workshops Schader-Stiftung/BAMF „Integration in ländlichen Gebieten“ in Nürnberg am 17./18.04.2007.
- BBMFI – Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg. 2007a): Der Nationale Integrationsplan. Online verfügbar: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/Anlagen/nationaler-integrationsplan.property=publicationFile.pdf>, 20.10.2010.
- BBMFI – Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg. 2007b): 7. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin.
- BBMFI – Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg. 2010): 8. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin.
- BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2000): Raumordnungsbericht 2000. Bonn.
- BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2005): Raumordnungsbericht 2005. Berichte Band 21. Bonn.
- BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg. 2009): ExWoSt-Informationen „Migration/Integration und Stadtteilpolitik“. 34/2 – Juni 2009.
- BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2010): Landleben – Landlust? Wie die Menschen in Kleinstädten und Landgemeinden über ihr Umfeld urteilen. BBSR-Berichte Kompakt 10/2010.

Berger, Almuth (2005): Nach der Wende: Die Bleiberechtsregelung und der Übergang in das vereinte Deutschland. In: Weiss, Karin/Dennis, Mike (Hrsg. 2005): Erfolg in der Nische? Die Vietnamesen in der DDR und in Ostdeutschland. Münster, Berlin, S. 69–76.

Bertelsmann Stiftung (o.J.): Kommunale Integrationspolitik erfolgreich gestalten. Daten, Beispiele, Erfolgsfaktoren.

Bertelsmann Stiftung, Homepage: Wegweiser Kommune. <http://www.wegweiser-kommune.de/datenprognosen/kommunaledaten/KommunaleDaten.action>, 27.05.2011.

BLK – Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (2003): Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Heft 107.

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2010): Berufsbildungsbericht 2010.

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg. 2001): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Ergebnisse der Repräsentativerhebung 1999 zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer.

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg. 2005): Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999–2004. Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement. Vorgelegt von TNS Infratest. München.

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg. 2010): Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009 – Zivilgesellschaft, soziales Kapital und freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 – 2004 – 2009. Online verfügbar: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=165004.html>, 20.12.2010.

BMI – Bundesministerium des Innern (Hrsg. 2006): Evaluation der Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz. Abschlussbericht und Gutachten über Verbesserungspotentiale bei der Umsetzung der Integrationskurse. Berlin.

BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg. 2010): Migration/Integration und Stadtteilpolitik – Städtebauliche Strategien und Handlungsansätze zur Förderung der Integration. BMVBS-Online-Publikation 08/2010. Online verfügbar: <http://www.bvbsr.bund.de>.

BMVBS/BBR – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung/Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2008): Integration vor Ort. Der nationale Integrationsplan – Zwischenbilanz. Stand: November 2008. Berlin, Bonn.

BMVBS/BBSR – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung/Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg. 2009): Ländliche Räume im demografischen Wandel. BBSR-Online-Publikation 34/2009. Online verfügbar: <http://www.bbsr.bund.de>.

Bogumil, Jörg (2001): Modernisierung lokaler Politik. Kommunale Entscheidungsprozesse im Spannungsfeld zwischen Parteienwettbewerb, Verhandlungszwängen und Ökonomisierung. Baden-Baden: Nomos.

Bommes, Michael (2009): Die Rolle der Kommunen in der bundesdeutschen Migrations- und Integrationspolitik. In: Gesemann, Frank/Roth, Roland (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. Wiesbaden, S. 89–109.

Bommes, Michael (2010): Kommunen: Moderatoren im Prozess der sozialen Integration? In: APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte 46–47/2010, S. 36–41.

Boos-Krüger, Annegret (2005): Sozialräumliche Integration von Zuwanderern in Klein- und Mittelstädten des ländlichen Raumes. Annäherung an ein neues Forschungsgebiet. In: Schader-Stiftung, Deutscher Städtetag, GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen,

Deutsches Institut für Urbanistik, Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung GmbH an der Ruhr-Universität Bochum (Hrsg.): Zuwanderer in der Stadt. Experten zum Projekt. Darmstadt 2005, S. 407–444.

Boos-Nünning, Ursula (2006): Von Chancengleichheit weit entfernt: Junge Frauen mit Migrationshintergrund im Übergang von der Schule in die Berufsausbildung. In: Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendsozialarbeit in Niedersachsen (Hrsg.): Zwischen Rosarot und dem Leben. Junge Migrantinnen beim Übergang Schule Beruf. Dokumentation des Fachtages vom 5. Oktober 2006, S. 8–16.

Boos-Nünning, Ursula/Ilgün, Emra (2010): Gesellschaftliche und politische Partizipation von Frauen mit Migrationshintergrund. In: Migration und Soziale Arbeit 1–2010, S. 62–74.

Boos-Nünning, Ursula/Karakasoglu Yasmin (2005): Viele Welten leben. Zur Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund. Münster: Waxmann.

Bos, Wilfried/Wendt, Heike (2008): Bildungsgerechtigkeit in Deutschland: Zur Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Integration braucht faire Bildungschancen. Carl-Bertelsmann-Preis 2008, S. 47–66.

Braun, Sebastian (2009): Ehrenamt im Wandel. In: LandInForm – Magazin für Ländliche Räume 1.2009, S. 14–15.

Brombach, Karoline/Jessen, Johann (2005): Kleinstädte in Großstadregionen. Funktionsräumliche Spezialisierung und Zentrumsfunktion am Beispiel Region Stuttgart. In: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Informationen zur Raumentwicklung Heft 8.2005, S. 477–490.

BSWIVT – Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (2008): Bayerns Wirtschaft in Zahlen. Online verfügbar: [http://www.stmwivt.bayern.de/pdf/wirtschaft/Bayerns\\_Wirtschaft\\_in\\_Zahlen\\_dt.pdf](http://www.stmwivt.bayern.de/pdf/wirtschaft/Bayerns_Wirtschaft_in_Zahlen_dt.pdf), 03.09.2009.

Buchstein, Hubertus/Heinrich, Gudrun (Hrsg. 2010): Rechtsextremismus in Ostdeutschland. Demokratie und Rechtsextremismus im ländlichen Raum. Schwalbach: Wochenschau.

Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Hessen, Homepage: [http://www.arbeitsagentur.de/nn\\_29266/Dienststellen/RD-H/RD-H/A01-Allgem-Info-Seiten-Presse-Statistik/Statistik-Zahlen-Daten-Fakten/Allgemeine-Seiten/Hessische-AM-Zahlen-2008-und-2009.html](http://www.arbeitsagentur.de/nn_29266/Dienststellen/RD-H/RD-H/A01-Allgem-Info-Seiten-Presse-Statistik/Statistik-Zahlen-Daten-Fakten/Allgemeine-Seiten/Hessische-AM-Zahlen-2008-und-2009.html), 23.09.2009.

Bundesvertriebenengesetz – Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2007 (BGBl. I S. 1902), zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 6.7.2009 I 1694.

Burmeister, Jürgen (2010): Der Bürgerbus: ehrenamtliches Engagement der besonderen Art. Bericht und Empfehlungen aus der Praxis. In: BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.): Informationen zur Raumentwicklung. ÖPNV in nachfrageschwachen Räumen. IZr 7.2010, S. 517–523.

Canzler, Weert/Knie, Andreas/Ruhrort, Lisa/Schmöe, Hinrich (2008): ÖPNV ist nicht gleich ÖPNV. Funktionswandel des öffentlichen Verkehrs in dünn besiedelten ländlichen Räumen. INNoZ- Bausteine, Nr. 3.

CAP – Akademie Führung & Kompetenz am Centrum für angewandte Politikforschung (Hrsg. 2007): Chancen und Herausforderungen erfolgreichen bürgerschaftlichen Engagements für Integration. 5 Jahre später – systematische Neuauswertung des Integrationswettbewerbs mit dem Bundespräsidenten. Online verfügbar: [http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms\\_bst\\_dms\\_21616\\_21617\\_2.pdf](http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_21616_21617_2.pdf), 11.05.2010.

DESI – Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (2011): Studie zum Stand der kommunalen Integrationspolitik in Deutschland – Erste Auswertungsergebnisse. Präsentation beim Dialogforum „Integration vor Ort“ am 19.05.2011 (unveröffentlicht).

- Destatis – Statistisches Bundesamt Deutschland (Hrsg. 2010): Pressemitteilung Nr.248 vom 14.07.2010. Erstmals mehr als 16 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Pressemitteilung Nr. 248 vom 14.07.2010. Online verfügbar: [http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2010/07/PD10\\_248\\_122,templateId=renderPrint.psml](http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2010/07/PD10_248_122,templateId=renderPrint.psml), 03.03.2011.
- Deutsche Shell (Hrsg. 2000): Jugend 2000. 13. Shell Jugendstudie. Opladen: Leske + Budrich.
- Deutscher Landkreistag (2008): Evaluation des Nationalen Integrationsplans. Rundschreiben 363/2008, vom 23.06.2008.
- Difu – Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg. 2009): Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften, 48. Jg., Heft 2009/I, Heftschwerpunkt: Kommunale Bildungspolitik.
- Diefenbach, Heike (2007): Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien im deutschen Bildungssystem. Erklärungen und empirische Befunde. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- DStGB – Deutscher Städte- und Gemeindebund (Hrsg. 2010): Bilanz 2010 und Ausblick 2011 der deutschen Städte und Gemeinden. Berlin.
- DTJW – Deutsch-Türkisches Jugendwerk (2011): Auswertung der 1. Frankfurter Konferenz Stadt-Integration. Online verfügbar: [http://www.dtjw.de/download/statt-integrationskonferenz\\_auswertung.pdf](http://www.dtjw.de/download/statt-integrationskonferenz_auswertung.pdf), 03.02.2011.
- Düsener, Kathrin (2010): Integration durch Engagement? Migrantinnen und Migranten auf der Suche nach Inklusion. Bielefeld: Transcript.
- Eidgenössische Ausländerkommission (Hrsg. 2007): Vereint integrieren. Integrationsförderung von MigrantInnen im Bereich des gesellschaftlichen Zusammenlebens auf kommunaler Ebene mit Vereinen. Zürich.
- Enquete-Kommission – Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages (2002): Bericht. Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunfts-fähige Bürgergesellschaft. Schriftenreihe: Band 4. Opladen: Leske + Budrich.
- Esser, Hartmut (1980): Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse. Darmstadt, Neuwied.
- Fabrizi Lipsch, Paola/Ploch, Beatrice (2006): Vom Weggehen und Ankommen. Ehemalige Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter in Neu-Isenburg. In: Arbeitskreis Zuwanderung und Lokalgeschichte.
- Filsinger, Dieter (2002): Interkulturelle Öffnung Sozialer Dienste. Expertise im Auftrag der Regiestelle E&C der Stiftung SPI Berlin. Berlin, Saarbrücken.
- Filsinger, Dieter (2008): Bedingungen erfolgreicher Integration – Integrationsmonitoring und Evaluation. Expertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn: bub.
- Filsinger, Dieter (2009): Entwicklung, Konzepte und Strategien der kommunalen Integrationspolitik. In: Gesemann, Frank/Roth, Roland (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 279–296.
- Flacke, Johannes (2004): Definitionen, Merkmale und Typologien von Klein- und Mittelstädten. In: Kleine und mittlere Städte – Blaupausen der Großstadt? Dokumentation des Expertenkolloquiums am 29. April 2004 in Dortmund. Fakultät Raumplanung. Universität Dortmund, S. 27–33.
- Frauenakademie Stuttgart (Hrsg. 2007): Entwicklung eines praktikablen und übertragbaren Integrationsmodells für türkische Migrantinnen im ländlichen Raum. Stuttgart.
- Frehse, Michael (2009): Integrationspolitik und Medien – Politische Perspektiven. In: Herbert-Quandt-Stiftung (Hrsg.): Migration und Medien. Standortbestimmungen aus Wissenschaft, Politik und Journalismus. Frankfurt am Main: Societäts-Verlag.

- Friedrichs, Jürgen (1995): Stadtsoziologie. Opladen: Leske + Budrich.
- Friedrichs, Jürgen (2004): Segregation, räumliche. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Raumordnung, 4. neu bearb. Auflage. Braunschweig.
- Friedrichs, Jürgen/Triemer, Sascha (2008): Gespaltene Städte? Soziale und Ethnische Segregation in deutschen Großstädten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gatzweiler, Hans-Peter/Meyer, Katrin/Milbert, Antonia (2003): Schrumpfende Städte in Deutschland? Fakten und Trends. In: Informationen zur Raumentwicklung, H. 10/11. 2003, S. 557–574.
- Gesemann, Frank (2009): Kommunale Bildungspolitik – Schlüssel zur Integration von Migranten? In: Gesemann, Frank/Roth, Roland (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 450–468.
- Gesemann, Frank/Roth, Roland (2009): Kommunale Integrationspolitik in Deutschland – einleitende Bemerkungen. In: Gesemann, Frank/Roth, Roland (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 11–29.
- Granato, Mona (2004): Feminisierung der Migration – Chancengleichheit für (junge) Frauen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und Beruf. Kurzexpertise für den Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration.
- Grüger, Christine (2004): Partizipationspotenziale in Klein- und Mittelstädten. In: Kleine und mittlere Städte – Blaupausen der Großstadt? Dokumentation des Expertenkolloquiums am 29. April 2004 in Dortmund. Fakultät Raumplanung. Universität Dortmund, S. 63–69.
- Hainz, Michael (1999): Dörfliches Sozialleben im Spannungsfeld der Individualisierung. Forschungsgesellschaft für Agrarpolitik und Agrarsoziologie e.V., Band 311. Bonn.
- Hallenberg, Bernd (2010): Die Migranten-Milieus: Erste Auswertungen zur räumlichen Verteilung. In: vhw Forum Wohnen und Stadtentwicklung FWS 1, Januar–Februar 2010, S. 55–56.
- Halm, Dirk/Sauer, Martina (2007): Bürgerschaftliches Engagement von Türkinnen und Türken in Deutschland. Wiesbaden.
- Halm, Dirk/Sauer, Martina (2011): Die türkische Gemeinde in Deutschland und das Konzept der sozialen Milieus. In: Leviathan, Berliner Zeitschrift für Sozialwissenschaft Heft 39, März 2011, S. 73–97.
- Handelsblatt: Das stille Sterben der Städte, 29.12.2010.
- Hannemann, Christine (2004): Marginalisierte Städte. Probleme, Differenzierungen und Chancen ostdeutscher Kleinstädte im Schrumpfungsprozess. Berlin.
- Haug, Sonja/Sauer, Lenore (2007): Aussiedler, Spätaussiedler, Russlanddeutsche. Berufliche, sprachliche und soziale Integration. In: Osteuropa 57 (11), S. 252–266.
- Haus, Michael (2005): Lokale Politik in Deutschland: Zur Veränderung der Rahmenbedingungen. In: Haus, Michael/Heinelt, Hubert/Egner, Björn/König, Christine (Hrsg.): Partizipation und Führung in der lokalen Politik. Baden-Baden: Nomos, S. 77–100.
- Heitmeyer, Wilhelm/Anhut, Raimund (Hrsg. 2000): Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen. Weinheim, München.
- Henkel, Gerhard (1995): Der ländliche Raum. Gegenwart und Wandlungsprozesse seit dem 19. Jahrhundert in Deutschland. Teubner Studienbücher der Geographie. Stuttgart.
- Henkel, Gerhard (2004): Der ländliche Raum. Gegenwart und Wandlungsprozesse seit dem 19. Jahrhundert in Deutschland. 4. ergänzte und neu bearb. Auflage 2004. Berlin, Stuttgart.

Herbert, Ulrich (2001): Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge. München: Beck.

Hero, Markus/Krech, Volkhard/Zander, Helmut (Hrsg. 2008): Religiöse Vielfalt in Nordrhein-Westfalen. Empirische Befunde und Perspektiven der Globalisierung vor Ort. Paderborn: Schöningh.

Hessisches Statistisches Landesamt, Homepage: „Erwerbstätigkeit“. <http://www.statistik-hessen.de>, 22.09.2009.

Hobsbawm, Eric/Ranger, Terence (Hrsg. 1983): The Invention of Tradition. London: Canto.

Hochsauerlandkreis (2009): Demographischer Wandel im Hochsauerlandkreis. Handlungsfelder und Strategien. Meschede.

Hochsauerlandkreis, Homepage Integration: <http://www.integration-hsk.de>, 06.06.2011.

Hochsauerlandkreis/imap Institut (2008): Integrationskonzept des Hochsauerlandkreises. Zusammenwachsen im Hochsauerlandkreis. Herausgegeben vom Hochsauerlandkreis, Der Landrat, in Zusammenarbeit mit dem imap Institut. Meschede.

Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim (1973): Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Eine theoretische und empirische Analyse am Beispiel der Schweiz. Stuttgart.

Hoppe, Jörg Reiner (2003): Freiwilliges Engagement von Migrantinnen und Migranten in bestimmten Sozialräumen. In: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.): Migranten sind aktiv. Zum gesellschaftlichen Engagement von Migrantinnen und Migranten. Bonn, S.23–35.

Hoppe, Jörg Reiner/Huth, Susanne 2002: Recherche zum freiwilligen Engagement von Migrantinnen und Migranten. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Frankfurt am Main.

Hummrich, Merle (2002): Bildungserfolg und Migration: Biographien junger Frauen in der Einwanderungsgesellschaft. Opladen.

Hunger, Uwe/Thränhardt, Dietrich (2004): Migration und Bildungserfolg: Wo stehen wir? In: Bade, Klaus/Bommes, Michael (Hrsg.): Migration – Integration – Bildung. Grundfragen und Problembereiche (Themenheft), IMIS-Beiträge Heft 23/2004, S. 179–197.

Huth, Susanne (2007): Bürgerschaftliches Engagement von Migrantinnen und Migranten – Lernorte und Wege zu sozialer Integration. Frankfurt am Main.

Hüttermann, Jörg (2010): Entzündungsfähige Konfliktkonstellationen. Eskalations- und Integrationspotenziale in Kleinstädten der Einwanderungsgesellschaft. Weinheim, München: Juventa Verlag.

HWWI – Hamburgisches WeltWirtschaftsInstitut (Hrsg. 2009): Arbeitsmigration qualifizierter Frauen. Focus Migration. Kurzdossier Nr. 13. Online verfügbar: [http://www.focus-migration.de/uploads/tx\\_wilpubdb/PB\\_13\\_skilled\\_fem\\_l\\_m\\_01.pdf](http://www.focus-migration.de/uploads/tx_wilpubdb/PB_13_skilled_fem_l_m_01.pdf), 20.10.2010.

IAB – Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (2007): Kräftige Konjunktur stärkt die Arbeitsnachfrage. IAB Kurzbericht 11/2007.

Imdorf, Christian (2008): Migrantenjugendliche in der betrieblichen Ausbildungsplatzvergabe – auch ein Problem für Kommunen. In: Bommes, Michael/Krüger-Potratz, Marianne (Hrsg.): Migrationsreport 2008. Frankfurt, New York, S. 113–158.

ISS – Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (2004): Integration im Kreis Offenbach. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Integrationsbüros im Kreis Offenbach.

IT.NRW – Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2009a): Geschäftsbereich Statistik: Kommunalprofil Hochsauerlandkreis. Stand: 21.08.2009.

- IT.NRW – Information und Technik Nordrhein-Westfalen (2009b): Geschäftsbereich Statistik: Kommunalprofil Meschede, Stadt. Stand: 21.08.2009.
- IT.NRW Landesdatenbank: „Statistik allgemeinbildende Schulen“. <http://www.landesdatenbank.nrw.de/>, 14.09.2009.
- Jugendbüro Neu-Isenburg (2006): Ein Erfolgsmodell: „Alt hilft Jung im Jugendbüro Neu-Isenburg“. Neu-Isenburg.
- Junkernheinrich, Martin (2010): Gemeindefinanzkrise und Gemeindefinanzreform – eine unendliche Geschichte. In: Wirtschaftsdienst, Jg. 90, Heft 5, S. 283–308.
- Jütting, Dieter H. (2001): Vereine als sozialer Reichtum – Antworten und Fragen aus einer Forschungsarbeit. In: Strob, Burkhard (Hrsg.): Vereintes Lernen: Regionale Lernkulturen und Vereinslandschaften in den alten und neuen Bundesländern. Münster, New York, München, Berlin, S. 60–78.
- Jütting, Dieter H. (2009): Integrationsleistungen von Vereinen und ihre Bedeutung für den Integrationsprozess. Vortrag bei dem Ersten Netzwerktreffen „Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen“ am 28./29. Oktober 2009 in Meschede.
- Kasper, Birgit/Reutter, Ulrike/Schubert Steffi (2007): Verkehrsverhalten von Migrantinnen und Migranten – eine Gleichung mit vielen Unbekannten. In: DfK – Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften, 46. Jg., 2007/II, S. 62–77.
- Keim, Karl-Dieter (2006): Peripherisierung ländlicher Räume. In: APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte 37/2006, S. 3–7.
- Kemper, Thomas (2009): Staatsangehörigkeitsspezifische Bildungsdisparitäten in Nordrhein-Westfalen (1). In: Schulverwaltung. Zeitschrift für Schulleitung und Schulaufsicht NRW 2/2009, S. 60–61.
- Kindelberger, Hala (2005): Selbsthilfe und Ausländerbeiräte in den neuen Bundesländern. In: Weiss, Karin/Tränhardt, Dietrich (Hrsg.): Selbsthilfe. Wie Migranten Netzwerke knüpfen und soziales Kapital schaffen. Freiburg: Lambertus Verlag, S. 164–183.
- Köhle-Hezinger, Christel (1991): Vereine am Ende? Wandel dörflicher Kulturformen und sozio-kulturelle Erweiterung des Vereinslebens. In: Pro Regio, Zeitschrift für Provinzarbeit und eigenständige Regionalentwicklung 8/1991, S. 16–21.
- Kreichauf, René (2011): Ethnische Segregation in Kleinstädten? Das Beispiel Genthin. Schriftliche Hausarbeit zur Erlangung des Grades eines Bachelor of Science. Technische Universität Berlin.
- Kreis Offenbach (2009a): 2. Sozialstrukturatlas 2008. Teil A. Dietzenbach.
- Kreis Offenbach (2009b): Integrationsbericht. Dietzenbach.
- Kreis Offenbach, Homepage: „Zahlen und Fakten“ und „Ausländer nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten“. <http://www.kreis-offenbach.de/>, 06.06.2011.
- Kristen, Cornelia (2006): Ethnische Diskriminierungen in der Grundschule? Die Vergabe von Noten und Bildungsempfehlungen. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 58, Heft 1, S. 79–97.
- Kristen, Cornelia/Granato, Nadia (2004): Bildungsinvestitionen in Migrantenfamilien. In: Bade, Klaus/Bommes, Michael (Hrsg.): Migration – Integration – Bildung. Grundfragen und Problembereiche (Themenheft), IMIS-Beiträge Heft 23/2004, S. 123–141.
- Küpper, Patrick/Steinrück, Barbara (2010): Mobilität in ländlichen Räumen unter besonderer Berücksichtigung bedarfsgesteuerter Bedienformen des ÖPNV. Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie 02/2010.

Landesamt für Entwicklungszusammenarbeit (2003): Trainingshandbuch Interkulturelle Managementkompetenz. Zitiert in: InWEnt – Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH: Faires Miteinander – Leitfaden. Dialog Global, Heft 6, S. 35.

Landkreis Coburg, Homepage: „Unternehmen im Landkreis Coburg“. <http://www1.landkreis-coburg.de>, 07.07.2009.

Landkreis Coburg (2011): Dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern im Landkreis Coburg. Planungsüberlegungen – Kurzkonzept. Unveröffentlichtes Manuskript.

Landkreis Emsland (2009): Die Gemeinden im Landkreis Emsland. Strukturdaten im Vergleich.

Landkreis Emsland, Leitstelle für Integration (2008): Integrationsbericht. Zuwanderung und Integration im Landkreis Emsland.

Landkreis Emsland, Stabsstelle des Landrats – Statistik (2008): Demografie. Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen im Landkreis Emsland. Online verfügbar: <http://pdf.form-solutions.net/servlet/com.burg.pdf.FillServlet?sid=K4g1vcj5nDhg2Jtz3Km38jN46228gDn&m=g.pdf>, 16.09.2009.

Landkreis Jerichower Land (2009): Integrationsleitbild des Landkreises Jerichower Land. Online verfügbar: <http://www.lkj.de/staticsite/staticsite.php?menuid=478&topmenu=477>, 01.08.2011.

Landkreis München, Homepage: [http://www.landkreis-muenchen.de/landkreis/591.htm/internet1/einrichtungen/orgdata\\_angebote\\_sport.asp?org=Sportvereine&orgtype=Verein](http://www.landkreis-muenchen.de/landkreis/591.htm/internet1/einrichtungen/orgdata_angebote_sport.asp?org=Sportvereine&orgtype=Verein), 30.09.2009.

Landkreis Ravensburg (Hrsg. 2008): Integrationsbericht für Migranten im Landkreis Ravensburg. Ravensburg.

Landratsamt Ravensburg (Hrsg. 2009): Bildung im Landkreis Ravensburg 2008. Erster Bildungsbericht des Landkreises Ravensburg. Erstellt vom Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung und dem regionalen Bildungsbüro Ravensburg. Ravensburg.

Lausch, Stefanie (2009): Je ländlicher, desto engagierter! In: LandInForm – Magazin für Ländliche Räume 1.2009, S. 12–13.

Lima Curvello, Tatiana (2008): Für einen Paradigmenwechsel in der Praxis der Interkulturellen Öffnung. In: Gesemann, Frank/Roth, Roland (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 247–266.

Majdaniuk, Markus (2010): „Die haben uns erst auch ganz schön schief angeguckt!“ Der Einfluss des suburbanen Raums auf den Integrationsprozess türkisch-stämmiger Migranten. Diplomarbeit.

MASF – Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg (Hrsg. 2009): Zuwanderung und Integration im Land Brandenburg. Bericht der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg 2009.

MDR – Mitteldeutscher Rundfunk, Homepage: <http://www.mdr.de/nachrichten/5760364.html>, 30.04.2009.

Mertes, Sascha (2008): MOSAIC Milieus – Übertragung eines psychographischen Zielgruppenmodells mittels multinomialer logistischer Regression in den Raum. In: Hilgers, Ralf-Dieter/Heussen, Nicole/Herff, Wolfgang/Ortseifen, Carina (Hrsg.): KSFE 2008. Proceedings der 12. Konferenz der SAS-Anwender in Forschung und Entwicklung (KSFE). Aachen: Shaker Verlag, Aachen 2008. Online verfügbar: [http://de.saswiki.org/images/9/92/12.KSFE-2008-Mertes-MOSAIC\\_Milieus.pdf](http://de.saswiki.org/images/9/92/12.KSFE-2008-Mertes-MOSAIC_Milieus.pdf), 20.02.2011, S. 179.

MGFFI – Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2007): Integration als Chance für Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen. Potenziale nutzen – aus Erfahrungen lernen. Düsseldorf.

- Michels, Bärbel (2007): Vertreibung aus Schlesien und Neuanfang im Sauerland. In: Der Landrat des Hochsauerlandkreises (Hrsg.): Jahrbuch Hochsauerlandkreis 2007. Meschede, S. 15–33.
- Michels, Bärbel (2008): „Wir riefen Arbeitskräfte und es kamen Menschen...“. Die Geschichte der Gastarbeit und einer portugiesischen Gastarbeiterfamilie. In: Der Landrat des Hochsauerlandkreises (Hrsg.): Jahrbuch Hochsauerlandkreis 2008. Meschede, S. 28–46.
- Miksch, Jürgen/Schwier, Anja (2001): Fremde auf dem Lande. Frankfurt am Main: Lembeck.
- Miksch, Jürgen/Schwier, Anja (2002): Islam in europäischen Dörfern. Frankfurt am Main: Lembeck.
- Montag Stiftung Urbane Räume (2009): Dialogreihe Villa Prieger: Bildungslandschaften – Paradigmen, Phänomene, Leitbilder, politische Praxis. Bonn.
- Netzwerk Migration in Europa (Hrsg. 2011a): Migration und Bevölkerung. Newsletter, Ausgabe 1, Januar 2011. Bonn.
- Netzwerk Migration in Europa (Hrsg. 2011b): Migration und Bevölkerung. Newsletter, Ausgabe 3, März 2011. Bonn.
- Neue Presse vom 17.01.2009: Sinnvolle Alternativen bieten.
- Neustadt b. Coburg, Homepage Soziale Stadt: „Haarbrücken – Siemensring“, <http://www.sozialestadt-neustadt.de/html/projekte.html>, 29.04.2009.
- OECD – Organisation for Economic Cooperation and Development (Hrsg. 2007): Jobs for Immigrants (Vol. 1). Labour Market Integration in Australia, Denmark, Germany and Sweden.
- OECD – Organisation for Economic Cooperation and Development (Hrsg. 2008): Jobs for Immigrants (Vol. 2): Labour Market Integration in Belgium, France, the Netherlands and Portugal.
- Oltmer, Jochen (2010): Migration im 19. und 20. Jahrhundert (= Enzyklopädie deutscher Geschichte Band 86). München: Oldenbourg Verlag.
- Oswald, Ingrid (2007): Migrationssoziologie. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Petasch, Gudrun (o. J.): Es begann mit den Hugenotten. In: Verein für Geschichte, Heimatpflege und Kultur Neu-Isenburg (GHK) e.V. Online verfügbar: <http://www.ghk-neuisenburg.de/forschung01.php>, 22.09.2009.
- Petermann, Sören (2002): Persönliche Netzwerke in Stadt und Land. Siedlungsstruktur und soziale Unterstützungsnetzwerke im Raum Halle/Saale. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- PISA-Konsortium Deutschland (Hrsg. 2007): PISA 2006: Die Ergebnisse der dritten internationalen Vergleichsstudie. Münster.
- Rathje, Stefanie (2006): Interkulturelle Kompetenz – Zustand und Zukunft eines umstrittenen Konzepts. In: Zeitschrift für Interkulturellen Fremdsprachenunterricht 11/3.
- Reichwein, Alfred/Vogel, Stephanie (2004): Integrationsarbeit – effektiv organisiert. Ein Handbuch für Kommunen. Im Auftrag des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Reutlinger, Christian/Kessl, Fabian/Maurer, Susanne (2005): Die Rede vom Sozialraum – Eine Einführung. In: Reutlinger, Christian/Kessl, Fabian/Maurer, Susanne/Frey, Oliver dies. (Hrsg.): Handbuch Sozialraum. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 11–27.
- Reutter, Ulrike (2009): Nicht weniger, aber anders unterwegs. Soziale Aspekte der Alltagsmobilität von Migrantinnen und Migranten. In: PlanerIn 1/2009, S. 19–21.
- Rheinische Post: Städte in Not, 27.12.2010.

- RP online, Homepage: <http://www.rp-online.de/public/article/duesseldorf-stadt/604020/Genthiner-protestieren-bei-Henkel.html>, 30.04.2009.
- Roth, Hans-Joachim (2009): Jugendliche mit Migrationshintergrund – einige Thesen. In: APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte 5/2009, S. 31–33.
- Roth, Roland (2010): Kommunale Integrationskonzepte auf dem Prüfstand. In: vhw Forum Wohnen und Stadtentwicklung, 3, Mai–Juni 2010, S. 126–130.
- Rüdiger, Andrea (2005): Sind sie anders – unsere Mittelstädte? Forschungslücke und Praxisbedarf. In: PlanerIn 2/2005, S. 5–7.
- Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration (Hrsg. 2004): Migration und Integration – Erfahrungen nutzen, Neues wagen. Jahresgutachten 2004. Berlin.
- Schader-Stiftung (2009): Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen. Dokumentation des Auftaktworkshops am 28./29. Mai 2009 in Nürnberg. Online verfügbar: [http://www.integrationspotenziale.de/wp-content/website\\_integrationspotenziale\\_klein.pdf](http://www.integrationspotenziale.de/wp-content/website_integrationspotenziale_klein.pdf), 03.05.2011.
- Schader-Stiftung (2010a): Protokoll Zweites Netzwerktreffen des Forschungs-Praxis-Projekts: Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen am 15./16. April 2010 im Landratsamt Coburg. Online verfügbar: [http://www.integrationspotenziale.de/wp-content/protokoll\\_2-netzwerktreffen\\_gesamt.pdf](http://www.integrationspotenziale.de/wp-content/protokoll_2-netzwerktreffen_gesamt.pdf), 03.05.2011.
- Schader-Stiftung (2010b): Angebotsstrukturen für Integration im ländlichen Raum. Dokumentation der Fachtagung am 15./16. September 2010. Online verfügbar: [http://www.integrationspotenziale.de/wp-content/dokumentation\\_web2.pdf](http://www.integrationspotenziale.de/wp-content/dokumentation_web2.pdf), 03.05.2011.
- Schader-Stiftung (2011): Stellungnahme zur Schaffung einer Asylbewerberunterkunft in der Gemeinde Ebersdorf durch die Regierung von Oberfranken. Den Autoren vorliegender, unveröffentlichter Brief vom 24.01.2011.
- Scheffer, Thomas (1998): Ausländerpolitik in den Kommunen. In: Wollmann, Helmut/Roth, Roland (Hrsg.): Kommunalpolitik. Politisches Handeln in den Gemeinden. Opladen: Leske + Budrich, S. 764–779.
- Schindler, Erwin (2008): Integrationsförderung: Perspektiven für die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen. In: Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (Hrsg.): Integrationsförderung durch Migrantenorganisationen. Kompetenzen-Ressourcen-Potentiale und Förderkonzepte in Ost und West. Dokumentation zur Fachtagung am 11. und 12. Oktober 2008 in Potsdam, S. 8–11.
- Schlömer, Claus/Spangenberg, Martin (2009): Städtisch und ländlich geprägte Räume: Gemeinsamkeiten und Unterschiede. In: BMVBS/BBSR – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung/Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.): BMVBS/BBSR: Ländliche Räume im demografischen Wandel. BBSR-Online-Publikation Nr. 34/2009, S. 17–32.
- Schönwälder (2008): Einwanderer in politischen Ämtern – in Deutschland noch eine Seltenheit. Online verfügbar: <http://www.mpg.de/bilderBerichteDokumente/dokumentation/jahrbuch/2009/geschichte/forschungsschwerpunkt/index.html>, 19.05.2010.
- Schönwälder, Karen (2010): Einwanderer in Räten und Parlamenten. In: APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte 46–47/2010, S. 29–35.
- Schönwälder, Karen/Söhn, Janina (2007): Siedlungsstrukturen von Migrantengruppen in Deutschland: Schwerpunkte der Ansiedlung und innerstädtische Konzentrationen. Discussion Paper Nr. SP IV 2007–601, Veröffentlichung der Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Schultz, Tanjev (2010): Türkische Kinder in der Schule. Starker Ehrgeiz, schwache Leistung. In: Süddeutsche Zeitung vom 29.12.2010. Online verfügbar: <http://www.sueddeutsche.de/karriere/tuerkische-kinder-in-der-schule-starker-ehrgeiz-schwache-leistung-1.1040821>, 01.08.2011.

Seifert, Wolfgang (2008): Wer wohnt in den eigenen „vier Wänden“? In: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen: Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen Band 52. Düsseldorf.

SINUS – Sinus Markt- und Sozialforschung (2008): Zentrale Ergebnisse der Sinus-Studie über Migranten-Milieus in Deutschland. Online verfügbar: [http://www.sinus-institut.de/uploads/tx\\_mpdownloadcenter/MigrantenMilieus\\_Zentrale\\_Ergebnisse\\_09122008.pdf](http://www.sinus-institut.de/uploads/tx_mpdownloadcenter/MigrantenMilieus_Zentrale_Ergebnisse_09122008.pdf), 20.02.2011.

SLS – Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Homepage: <http://www.statistik.sachsen.de/Index/22kreis/unterseite22.htm>, 27.09.2009.

Söhn, Janina (2009): Nicht alle sind gleich – Der Rechtsstatus beeinflusst Bildungschancen von Migranten. In: WZB-Mitteilungen, Heft 126, 12/09, S. 14–17.

Söhn, Janina (2011): Ungleiche Rechte, ungleiche Chancen. WZBrief Bildung 14, Februar 2011. Online verfügbar: [http://bibliothek.wzb.eu/wzbrief-bildung/WZBriefbildung\\_142011\\_soehn.pdf](http://bibliothek.wzb.eu/wzbrief-bildung/WZBriefbildung_142011_soehn.pdf), 03.05.2011.

Spellerberg, Annette (2004): Ländliche Lebensstile – ein praxisnaher Forschungsüberblick. In: Essener Geographische Arbeiten, Band 36. Essen, S. 37–51.

Stadt Garching (2005a): Stadtentwicklungsprozess, Abschlussbericht, Band 1. Garching.

Stadt Garching (2005b): Stadtentwicklungsprozess, Abschlussbericht, Band 3.: Garching.

Stadt Garching (2008): Garching im Überblick. Garching: Hauff-Verlag.

Stadt Garching (2009): Beiträge zur Garchinger Bürgerversammlung am 03.03.2009. Garching.

Stadt Genthin, Homepage: <http://www.stadt-genthin.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=61496>, 10.06.2011.

Stadt Neu-Isenburg, Homepage: <http://www.neu-isenburg.de>, 22.09.2009.

Stadt Ravensburg (Hrsg. 2008a): Integrationsarbeit der Stadt Ravensburg – Ziele und Projekte für die nächsten Jahre. Ravensburg.

Stadt Ravensburg (Hrsg. 2008b): Wohnungsbericht Ravensburg. Erstellt durch Weber + Partner, Institut für Stadtplanung und Sozialforschung. Stuttgart, Berlin.

Stadt Ravensburg (Hrsg. 2009): Bildungsbericht der Stadt Ravensburg 2009. Ravensburg.

Stahl, Silvester (2009): Selbstorganisation von Migranten im deutschen Vereinssport, Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft. Köln.

Stahl, Silvester (2010): Ethnische Sportvereine zwischen Diaspora-Nationalismus und Transnationalität. In: Pries, Ludger/Sezgin, Zeynep (Hrsg.): Jenseits von ‚Identität oder Integration‘ – Grenzen überspannende Migrantenorganisationen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 87–114.

Stanat, Petra/Christensen, Gayle (2006): Schulerfolg von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im internationalen Vergleich. Eine Analyse von Voraussetzungen und Erträgen schulischen Lernens im Rahmen von Pisa 2003, Bildungsforschung Band 19. Übersetzung der Studie „Where Immigrant Students Succeed“ der Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD). Herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Bonn, Berlin.

Statistisches Bundesamt (2008): Datenreport 2008. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn.

Statistisches Bundesamt (2010): Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2009, Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden. Online verfügbar: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Publikationen/Fachveroeffentlichungen/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Migrationshintergrund2010220097004,property=file.pdf>, 18.04.2011.

Statistisches Bundesamt, Homepage: <http://www.destatis.de>, 08.10.2009.

SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2011): Migrationsland 2011. Jahresgutachten 2011 mit Migrationsbarometer. Online verfügbar: [http://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2011/04/jg\\_2011.pdf](http://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2011/04/jg_2011.pdf), 27.05.2011.

SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2010): Wirtschaftliche Selbstständigkeit als Integrationsstrategie – eine Bestandsaufnahme der Strukturen der Integrationsförderung in Deutschland. Berlin.

Tagesschau.de, 23.07.2010: Özkan sorgt mit „Mediencharta“ für Wirbel. Online verfügbar: <http://www.tagesschau.de/inland/integration116.html>, 29.3.2011.

Terkessidis, Mark (2010): Interkultur. Berlin: Suhrkamp.

Thränhardt, Dietrich (2008): Kommunales Wahlrecht für Ausländer. Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 22. September 2008. Online verfügbar: [http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse/a04/anhoerungen/Anhoerung\\_16/Stellungnahmen\\_SV/Stellungnahme\\_04.pdf](http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse/a04/anhoerungen/Anhoerung_16/Stellungnahmen_SV/Stellungnahme_04.pdf), 19.05.2010.

Vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. (Hrsg. 2009): Migranten-Milieus. Ein Kompass für die Stadtgesellschaft, vhw-Schriftenreihe 1. Berlin.

Vogtlandkreis, Homepage: <http://www.vogtlandkreis.de/index.php>, 27.09.2009.

Von der Heide, Hans-Jürgen (1998): Stellung und Funktion der Kreise. In: Wollmann, Helmut/Roth, Roland (Hrsg.): Kommunalpolitik. Politisches Handeln in den Gemeinden. Opladen: Leske + Budrich, S. 123–133.

Wehmeier, Thomas (2010): ÖPNV in nachfrageschwachen Räumen. In: BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.): Informationen zur Raumentwicklung. ÖPNV in nachfrageschwachen Räumen. IzR 7.2010, S. I–II.

Weishaupt, Horst/Kemper, Thomas (2009): Zur nationalitätenspezifischen und regionalen Bildungsbeteiligung ausländischer Schüler unter besonderer Berücksichtigung des Förderschulbesuchs. In: Sylvester, Ina/Sieh, Isabelle/Menz, Margarete/Fuchs, Hans-Werner/Behrendt, Jan (Hrsg.): Bildung – Recht – Chancen. Münster, New York, München, Berlin: Waxmann, S. 97–111.

Weiss, Karin (2009): Migration und Integration in Ostdeutschland. In: Schader-Stiftung (Hrsg.): Integrationspotenziale in kleinen Städten und Landkreisen. Dokumentation des Auftaktworkshops am 28./29. Mai 2009 in Nürnberg, S. 16–17.

Weiss, Karin (2010): Migration, Integration und Bildung im Land Brandenburg. In: Weiss, Karin/ Roos, Alfred (Hrsg.): Neue Bildungsansätze für die Einwanderungsgesellschaft. Erfahrungen und Perspektiven aus Ostdeutschland. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.

Weiss, Karin (2011): Zuwanderung und Integration im ländlichen Raum in Ostdeutschland. In: Informationskreis für Raumplanung (Hrsg.), RaumPlanung 155/2011, im Erscheinen.

Weiss, Karin/Kindelberger, Hala (Hrsg. 2007): Zuwanderung und Integration in den neuen Bundesländern – zwischen Transferexistenz und Bildungserfolg. Freiburg: Lambertus Verlag.

Weiss, Karin/Thränhardt, Dietrich (Hrsg. 2005): Selbsthilfe. Wie Migranten Netzwerke knüpfen und soziales Kapital schaffen. Freiburg: Lambertus Verlag.

Weiß, Manfred (2011): Allgemeinbildende Privatschulen in Deutschland. Bereicherung oder Gefährdung des öffentlichen Schulwesens? Berlin.

Welt online, 23.07.2010: Mediencharta für Integration in Niedersachsen. Online verfügbar: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article8598674/Mediencharta-fuer-Integration-in-Niedersachsen.html>, 29.3.2011.

Wenzel, Hans-Joachim/Hermeling, Astrid (1997): Aussiedler im Emsland – Zuwanderung und Eingliederungsprobleme. In: Emsländischer Heimatbund (Hrsg.): 7. Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes Nr. 43, 1997, S. 107–119.

Westphal, Manuela (2004): Migration und Genderaspekte. Expertise für die Bundeszentrale für politische Bildung. In: Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar: <http://www.bpb.de/files/39WAAT.pdf>, 27.10.2010.

Westphal, Manuela/Behrensen, Birgit (2008): Wege zum beruflichen Erfolg bei Frauen mit Migrationshintergrund der ersten und zweiten Generation und Ursachen für die gelungene Positionierung im Erwerbsleben. Osnabrück.

Wießner, Reinhard (2002): Industrialisierung und Deindustrialisierung im ländlichen Raum. In: Institut für Länderkunde (Hrsg.): Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland. Band 5 – Dörfer und Städte. Leipzig, S. 66–67.

Wippermann, Carsten/Flaig, Berthold Bodo (2009): Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten. In: APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte 5/2009, S. 3–11.

Worbs, Susanne/Sinn, Annette/Roesler, Karsten/Schmidt, Hans-Jürgen (2005): Räumliche Verteilung und Wohnsituation von Zuwanderern in Deutschland. In: Verbundpartner im Projekt Zuwanderer in der Stadt (Hrsg.), Expertisen-Sammelband. Darmstadt, S. 13–72.

ZfT – Stiftung Zentrum für Türkeistudien (Hrsg. 2009): Teilhabe und Orientierungen türkeistämmiger Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der zehnten Mehrthemenbefragung 2009. Essen.

Ziegler, Dagmar (2008): Grußwort bei der Fachtagung des BBE am 11./12. Oktober 2008. In: Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (Hrsg.): Integrationsförderung durch Migrantenorganisationen. Kompetenzen- – Ressourcen- – Potentiale und Förderkonzepte in Ost und West. Dokumentation zur Fachtagung am 11. und 12. Oktober 2008 in Potsdam, S. 3–5.

Zimmermann, Clemens (2010): Die Mittelstadt – Normalfall oder Idealbild der Stadtentwicklung? In: Schmidt-Lauber, Brigitta (Hrsg.): Mittelstadt. Urbanes Leben jenseits der Metropole, S. 279–284.

## Projektbeteiligte

### Projektträger

Schader-Stiftung, Darmstadt

### Projektleitung

Sabine Süß, Geschäftsführender Vorstand

### Projektteam

Gudrun Kirchhoff (Projektkoordination)

Myrto Kougievetopoulos (wissenschaftliche Mitarbeit)

Bettina Breuer (bis Dezember 2009)

Petra Makowski (bis Mai 2011)

Till Miethe

Simone Mundinger

### Fachliche Begleitung

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Deutscher Landkreistag

Deutscher Städte und Gemeindebund

### Begleitforschung

ILS – Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH

Heike Hanhörster, Michael Kuss, Dr. Sabine Weck, Ralf Zimmer-Hegmann (Gesamprojektleitung)

Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS)

Dr. Thomas Bürk, Susen Fischer, Dr. Heike Liebmann (Projektleitung IRS)

### Mitglieder des Lenkungskreises

Nicole Graf, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Andreas Kapphan, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Kenan Küçük, Multikulturelles Forum Lünen

MinDir a.D. Dr. Gerold Lehnguth, ehemals Bundesministerium des Innern

Ulrich Mohn, Deutscher Städte- und Gemeindebund

Dr. Klaus Ritgen, Deutscher Landkreistag

Michael Rosenbach, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Prof. Dr. Roland Roth, Hochschule Magdeburg-Stendal

Dr. phil. habil. Karen Schönwälder, Max Planck Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften

Miguel Vicente, Integrationsbeauftragter des Landes Rheinland-Pfalz, ehemals Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat

### Schirmherrschaft

Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich

Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

### Förderung

Europäischer Integrationsfonds

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

